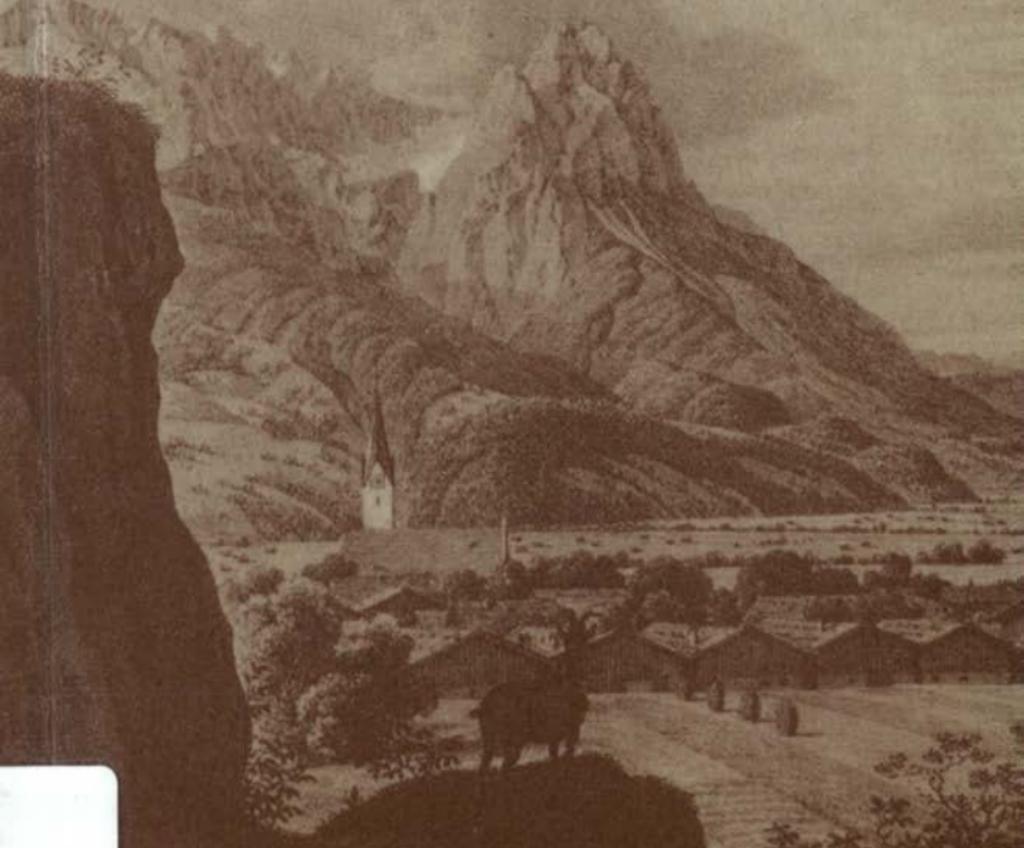


Geschichte und Geschichten von Werdenfels

Garmisch-Partenkirchen -
Mittenwald - Oberammergau und Murnau



Umschlag: Partenkirch und Garmisch, Heinzmann 1821, Ausschnitt

Geschichte und Geschichten von Werdenfels

mit 36 Stichen und 3 Abbildungen

von
Eduard Rock
und anderen.

Nach einer Serie
im Garmisch-Partenkirchner Tagblatt
u. a. Veröffentlichungen.

Buchdruckerei und Verlag Alois Adam
Druckergasse 3 · 8100 Garmisch-Partenkirchen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Die Herkunft des Namens Werdenfels (Hibler)	4
Aus der Geschichte von Werdenfels	6
Grenzen der Grafschaft Werdenfels (Prechtl)	11
Raubtiere im Werdenfelser Land	13
Partenkirchen vor dem großen Gassenbrand 1863	18
Feuerwehr in Partenkirchen	
bis zu den großen Bränden 1863 und 1865	22
Partenkirchens ehemalige Straßenbeleuchtung	31
Bader und Wundärzte in Partenkirchen in früherer Zeit	36
Notschulen	41
Mittenwald (Prechtl)	44
Die Untergerichte in Garmisch, Mittenwald, Partenkirchen	50
Der Pranger in Partenkirchen	56
Der große Hexenprozeß von 1589	58
Diser Stab ist gebrochen worden den 14ten Mertz 1795 (Holzer)	62
Einbürgerung in Partenkirchen vor alter Zeit	68
Über Handel und Gewerbe in unserem Tal in früherer Zeit	71
Die Handwerksordnung der Partenkirchner Metzger anno 1675	80
Floßfahrt im Werdenfelser Tal	86
Das Triften in Partenkirchen und das Hausmarch	92
Bergbau im Werdenfelser Land	96
Das Oberbayer. Bauernhaus im Gebirge	101
Hausbemalung und Hausinschriften	106
Werdenfelser Volkstracht	108
Die Geschichte des Oberammergauer Spieles (Probst)	110
Heimatliche Sagen und Spukgeschichten	112
Wetter-Kuriosa aus Alt-Mittenwald (Kriner-Fischer)	117
Reiseverkehr, Post- und Botenwesen	
in unserem Tal in früherer Zeit	122
Die Ersteigung der Zugspitze (Doposcheg)	134
Kriegsnöte im Werdenfelser Land	139
Gebirgsschützen-Formationen im Werdenfelsischen	142
Zwei Schutzbücher aus den Jahren 1632 und 1742	150
Murnaus Kriegslasten von 1800 — 1805	
und die Tyrolereinfälle von 1809 (Baumann)	153
Alt-Werdenfels. Neujahrslied	158
Loisachtallied	159



Das Haus für den Sammler und Kenner

Das kleine Antiquarium

Ludwigstr. 96 am Rathausplatz

Tel. 08821/55494

Inh.
Gitta Wünsch

Eingang durch Casa di Moda

Die Herkunft des Namens Werdenfels

Auszug aus der Geschichte des oberen Loisachtals
und der Grafschaft Werdenfels von Ign. Joh. Hibler
(S. 98 ff.)



Rekonstruktion der Burg Werdenfels

Sch.

Eine absolut richtige und unangreifbare Lösung ist auf diese Frage freilich heute nicht mehr zu geben. Doch der aus „Wer erobert den Fels“ entstandene Trotzname gehört nur dem frühen 19. Jahrhundert und seiner fast überaventinischen Geschichtsforschung an. Felix Dahn nennt in einem seiner Romane, der um die Wende des zehnten Jahrhunderts spielt, die Burg „Wertosfels“. Andere wieder versuchten gar eine Ableitung aus dem italienischen „verde“ = grün (der grüne Fels, wohl für eine Römerburg gedacht, als aus Verde-fels umgestaltet). Ob noch mehr solcher Lösungen kursieren, weiß ich nicht. Der Name Werdenfels wird aber wohl nur aus „wert“ d. i. stark, unnahbar, fest — im Sprachgebrauch des 12. und 13. Jahrhunderts — und aus „Fels“ entstanden sein. Wie denn auch die Bezeichnungen „wert, fest, streng“ in Titulaturen bis ins 16. Jahrhundert sich erhielten und später den Bezeichnungen „der edel, der ehrbar und weise“ weichen mußten, bis sie in unserer Zeit dem „wohl- und hochgeboren“ Platz machten. Der „Wertfels“ urkundlich zum erstenmal in der Eschenloher Verkaufsurkunde von 1294 als „Werdenwelß“ genannt, war.

wie wir wissen, 1249 von Schweiker von Mindelberge vom Hochstift Freising erworben worden. Durch den Ankauf von Partenkirchen und Mittenwald im Jahre 1294 hatte das gleiche Hochstift das ganze Gebiet der oberen Eschenloher Grafschaft beieinander. Dadurch, daß der bischöfliche Pfleger als Kastner auf Werdenfels (Burg am Kramerabhang) wohnte, bürgte sich der Name als Bezeichnung für das Gebiet rasch ein. Dem Zug der Zeit folgend, trachtete auch die Freisinger Regierung in dem beherrschten Gebiete durch Erwerbung von möglichst ausgedehntem Eigengrundbesitz, der damals allein eine volkswirtschaftliche Bedeutung hatte, ihr Ansehen zu festigen.



Werdenfels

Mayr u. Schleich 1838

Aus der Geschichte von Werdenfels

Über die Frühgeschichte unseres Tales geben keine Urkunden Auskunft. Nur ein paar Steinbeile, die man gefunden hat und die im Werdenfelser Museum aufbewahrt werden, geben Zeugnis davon, daß schon in vorchristlicher Zeit Menschen in unser Tal vorgedrungen waren. Wir wissen, daß damals ein keltischer Stamm in Oberbayern und wohl auch in unseren Wäldern und Flußtälern siedelte. Erst mit den Römern kommt Licht in das Dunkel dieser Zeit. Als sie auf ihrem Siegeszug nach Norden die Alpen überschritten, legten sie in Partenkirchen, das sie Partanum nannten, einen Stützpunkt an, aber nicht etwa, wie heute die Amerikaner, um sich hier zu erholen, sondern die herulische Kohorte hatte für die Sicherheit der Straße zu sorgen. Der röm. Feldherr Drusus hatte vom Etschtal aus um 15. v. Chr. die Via Claudia Augusta über den Reschen- und Fernpaß in die von ihm gegründete Stadt Augusta Vindelicorum (Augsburg) gebaut. Auf einer erhalten gebliebenen Karte aus dem 4. Jhrh., der Tabula Peutingeriana, sind alle diese Orte verzeichnet. Römische Münzen fand man in Partenkirchen. Die alte Römerstraße kann man im Gelände noch feststellen, besonders zwischen Partenkirchen und Mittenwald. Die Römerherrschaft dauerte 400 Jahre lang bis 476 n. Chr. Dann nahmen die Bajuwaren das Land in Besitz. Sie drangen von Norden her in die Gebirgstäler ein und besiedelten die Alpen bis hinunter nach Bozen, überall die römische Besatzung verdrängend. Nur in einigen abgelegenen Enklaven haben Minderheiten der Römer, die man Wallen nannte, diese Zeit überdauert, und die Namen Wallgau und Walchensee erinnern noch daran. Mit den Römern war auch das Christentum zu uns gekommen, und schon im 8. Jahrhundert wurden die ersten Klöster gegründet, Kochel, Benediktbeuern, Staffelsee, Tegernsee und viele andere, die alle beim Einfall der Hunnen im Jahre 955 in Schutt und Asche gelegt wurden. Um diese Zeit tauchen die Namen der Adelsgeschlechter auf, die hier Besitz und Grund erwarben und Burgen bauten, die Grafen von Eschenlohe, Andechs und Seefeld.

Ein Nachkomme der Welfen, Schweiker von Mindelberg, verkaufte seine Güter in Werdenfels im Jahre 1249 mit allen Leibeigenen, den Wäldern, Wiesen und Weiden, den Bergen und Seen, den Jagdgründen und Fischwässern, dem Jagdschloß Valkenstain am Kramer und der 1180 erbauten Burg Werdenfels an den Fürstbischof von Freising. Dieser schloß den Besitz zusammen in der Reichsunmittelbaren Grafschaft Werdenfels, die von einem Pfleger, der auf der Burg Werdenfels saß, verwaltet wurde. 500 Jahre lang, bis zur Enteignung der kirchlichen Güter im Jahre 1803, gehörte Werdenfels zu Freising. Es soll eine glückliche Zeit gewesen sein, in der Handel und Verkehr blühten, so daß man Werdenfels „das goldene Landl“ nannte. Den Bewohnern war erlaubt, ihren Holzbedarf im Walde zu decken, ja selbst am Kramer auf Gamsen, Hasen, Bären und Hühner zu jagen. Überall sonst war die Jagd auch damals schon verboten.

Aus dieser Zeit stammen die Holzrechte, die heute noch Gültigkeit haben. Der Holzberechtigte erhält das Brennholz und das zur Instandhaltung seines Hauses benötigte Bauholz unentgeltlich aus dem Staatswald. Das Gebiet war immer ein bevorzugtes Jagdgebiet der Wittelsbacher. Prinzregent Luitpold ging hier auf die Jagd, Ganghofer im Gaistal und die Luxemburger im Karwendel. Nach Aufzeichnungen des Forstamts wurden von 1572 bis 1715 80 Bären erlegt und 91 Luchse sowie 19 Wölfe. Der letzte Bär wurde 1875 im Wettersteinwald geschossen.

Auf der Römerstraße, die von Italien über den Brennerpaß und Partenkirchen nach Augsburg führte, zogen im Mittelalter deutsche Könige nach Rom, um sich dort zum Kaiser krönen zu lassen. Nicht weniger als 48 Heereszüge gingen zwischen 950 und 1250 über diese Straße nach dem Süden, auch Kaiser Barbarossa nahm diesen Weg. Und es geht die Sage, daß es zu Partenkirchen gewesen sein soll, wo er den bayerischen Herzog Heinrich den Löwen kniefällig um Heeresgefolge bat. Diese Heereszüge der deutschen Kaiser über den Brenner nach Rom waren sehr ansehnlich. Sie bestanden meist aus 10 000 gepanzerten Reitern und ebensoviel Fußtruppen, die aber wegen Verpflegungsschwierigkeiten in kleine Gruppen aufgeteilt



Loisachtal bei Grainau

Kraus

waren, welche sich dann jenseits der Alpen bei Verona wieder vereinigten. Täglich wurden etwa 20 bis 30 km zurückgelegt. Die Straße war durch starke Burgen geschützt. Solche standen in Murnau, Ohlstadt (Schaumburg), Eschenlohe, Oberau, Werdenfels, Seefeld, Fragenstein und Martinsbühl bei Zirl in Tirol. Jedoch wichtiger als die Romzüge der deutschen Kaiser war für Werdenfels der deutsch-italienische Gütertausch, der über diese Straße rollte. Venedig war das südliche Handelszentrum, und am anderen Ende der Straße saßen in Augsburg die Fugger, welche die eingeführten Waren weiter nach Deutschland verkauften. Der Warenverkehr muß sehr groß gewesen sein, denn ein Fuhrunternehmer in Partenkirchen hatte damals allein 120 Pferde in seiner Stallung stehen. Eine Reise von Nürnberg nach Venedig dauerte um 1500 zehn bis dreizehn Tage. Auch damals wurden schon Rekorde aufgestellt. 1494 soll der Nürnberger Jakob Krauß die Strecke in

vier Tagen und einigen Stunden zurückgelegt haben. Um das Jahr 1500 gab es in Mittenwald 24 Rottleute, in Oberammergau 18 und in Partenkirchen 36, meist Bauern, die das Fuhrwerk nebenbei betrieben und die Güter von einer Rottstätte zur anderen beförderten. Solche Rottstationen waren Innsbruck, Zirl, Seefeld, Partenkirchen, Oberammergau. Da die Straße von Eschenlohe nach Murnau zeitweise überschwemmt war, nahmen die Fuhrwerke den Weg über Oberammergau. Nicht allein auf der Straße, auch auf Flößen auf der Loisach und Isar wurden die Waren weiterbefördert. Im Jahre 1487 verlegten die Venezianer den Bozener Markt, das war so etwas ähnliches wie die Leipziger Messe, nach Mittenwald, weil sie mit dem Herzog Sigismund von Tirol in Streit geraten waren. Das hatte zur Folge, daß sich in Mittenwald Kaufleute aller Länder treffen mußten, um ihre Handelsgeschäfte abzuschließen. 192 Jahre lang bestand dieser Zustand, und als im Jahre 1679 der Markt nach Bozen zurückverlegt wurde, bedeutete das einen schweren Schlag für Mittenwald und den ganzen Rottverkehr. Werdenfelser Händler bereisten in dieser Zeit ganz Deutschland.

Urkundlich ist Farchant seit 784, Garmisch seit 803 nachweisbar. Das älteste christliche Gotteshaus ist die Alte Kirche in Garmisch. Die Freskogemälde darin entstanden um das Jahr 1300. Man vermutet, daß die Künstler aus Italien kamen. Sie zogen damals von Ort zu Ort und bemalten Häuser und Kirchen und verdienten sich so ihren Lebensunterhalt. Große Not brachte der Dreißigjährige Krieg ins Land. Die Schweden kamen, mordeten und plünderten, die Pest wurde eingeschleppt, und die Armut war groß. Brände verheerten die Orte Garmisch und Partenkirchen bis auf wenige Häuser. Der Ort Scharnitz war zur Festung ausgebaut worden und wurde im Spanischen Erbfolgekrieg 1704 belagert und erobert. Die Truppen brandschatzten besonders Mittenwald. 1704 wurde das Kirchlein St. Anton in Partenkirchen zu Ehren des hl. Antonius erbaut, weil Partenkirchen von Kriegsschäden verschont geblieben war. Mit dem Rückgang des Handels von Venedig war auch die Rottstraße verödet. Bergbau auf Blei und Zink wurde im Höllental betrieben. In Hammersbach stand die

1349 beurkundete Burg der Herren von Hammersbach. Die von den Knappenhäusern heruntergetragenen Erze wurden in der Schmölz bei Garmisch verhüttet.

Eine große Feuersbrunst brach im Januar 1865 in Partenkirchen aus. Fast alle Häuser an der Ludwigstraße, an der St.-Anton-Straße und am Floriansplatz sind damals abgebrannt. Auch die alte gotische Pfarrkirche wurde ein Opfer des Feuers. Das Hochaltarbild, ein Gemälde des Venetianers Litterini (1731) konnte gerettet werden.

Die schwersten Opfer an Menschenleben forderte die neuere Zeit mit ihren Kriegen. Im ersten Weltkrieg starben über 200 Söhne Garmisch-Partenkirchens auf den Schlachtfeldern, und im zweiten Weltkrieg stieg die Zahl der Gefallenen und Vermißten auf über 600. Und ebenso groß waren im Verhältnis die Verluste in allen Orten des Landkreises.

Seit alters her konnte das Landl nur eine bestimmte Zahl von Menschen ernähren, wurden es mehr, so mußten sie ihre Heimat Werdenfels verlassen und draußen in der Welt sich ihr Brot verdienen. Im Jahre 1624 zählten Garmisch und Partenkirchen zusammen 2508 Einwohner und im Jahre 1875 nur wenig mehr: 2960. Seitdem ist die Bevölkerung riesig angewachsen, in Garmisch-Partenkirchen auf 28 000. Das Wunder vollbrachte der Fremdenverkehr. Früher waren neben der Landwirtschaft Holzarbeit und Holzhandel, Flößerei, Jagd und Fischerei die einzigen Erwerbsquellen. Bergbau wurde mit wenig Erfolg im 16. Jahrhundert versucht. Bares Geld brachten die Mittenwalder Geigenbauer und die Ammergauer Holzschnitzer ins Land. Mit dem Aufblühen des Fremdenverkehrs hat sich das alles geändert. Die Landwirtschaft ist nur mehr Nebengewerbe. Die Eisenbahn von München aus erreichte 1854 Starnberg, 1879 Murnau und 1890 Garmisch-Partenkirchen. 1912 wurden die Eisenbahnverbindungen von Garmisch-Partenkirchen nach Innsbruck und nach Lermoos — Reutte eröffnet, 1900 die Bahnlinie Murnau — Oberammergau. Eine große Bautätigkeit entfaltete sich. Hotels mit modernem Komfort entstanden. Bergbahnen auf die Zugspitze, die Osterfelder, den Wank, auf den Eckbauer und auf das Kreuzeck wurden gebaut.

Grenzen der Grafschaft Werdenfels

Auszug aus der Chronik von Werdenfels
von Dr. Joh. Bapt. Prechtl, 2. Auflage Verlag Adam (S. 1)
Erste Abteilung — Erstes Kapitel

Die Grenzen der Grafschaft Werdenfels sind von dem Bischofe Sixtus von Tannberg 1473—1495 nach dem durch Bischof Emicho von Freising anno 1305 angefertigten Codex also beschrieben:

„Lieber Herr Richter! so heißen mich die vier Richter lesen und vermelden die March, die da gehören zu der Herrschaft zu Werdenfels und als sie auch geschrieben sind in dem Saalbuche zu Freising:

Item die March heben sich an am ersten zu Eschenlohe in dem schmekenden Bach und gehen durch das Eschenloher Thal und mitten durch den Walchensee an das Eibenreiß; vom Eibenreiß in dem Schronbach; vom Schronbach an den Silverstein an die Riß in Aliders; aus Aliders auf das Hälslein; vom Hälslein in die Garbendelsach; aus der Garbendelsach in den Zürlbach; vom Zürlbach in's Krießen; aus dem Krießen auf Hageck; vom Hageck auf das Seefeld im Stein; von Seefeld vom Stein gen Leutasch an die Plaick in Alblein; aus Alblein nach Langeneck; von Langeneck in die Planseeau; aus der Planseeau ins Windstürl; vom Windstürl auf die Merzenbruck; von der Merzenbruck hin wieder gen Eschenloh in den schmekenden Bach. — Das sind die March die da beschließen die Eigenschaft des Gotteshauses U. L. F. zu Freising und auch zugehören der Herrschaft Werdenfels. Und in demselben Kreis hat Niemand was zu schaffen und kein Recht weder an Wild, noch an Fischen, noch an Jagd, noch an Federspiel, noch mit Geleit, noch mit Vogtei, noch mit Gericht, noch mit den Bann über schädliche Leute, als allein ein Pfleger zu Werdenfels und die in der Herrschaft Werdenfels wesentlich gesessen sind.

Von Mittenwald gen Wallgau sind $1\frac{1}{2}$ Meilen; darnach herab an den Wallgerfurt $\frac{1}{2}$ Meile (ist der untere Walgerfurt); darnach sind $1\frac{1}{2}$ Meilen an die Rieß; und von der Rieß 2 kleine Meilen an dem Sulverstein oder Fall. Es sagen die von Mittenwald, sie haben ihren Brauch allweg gehab mit Holz, mit Weid, mit Fischen und allen andern bis an die Riß, auch mit dem Gericht; wiewohl unser Saalbuch zeigt gar bis an den Sulverstein mit samt der Oeffnung zu Germansgeu.“

Hienach betrug die größte Ausdehnung von Nord nach Süden 11, und von Ost nach Westen 14, der Umkreis aber 32 Stunden. Weil aber die obengenannten Marken zu ausgedehnt und zu unbestimmt aufgezeichnet worden waren, so kam es

zu häufigen Streitigkeiten mit den mächtigen und reichen Grenznachbarn. Mit dem Kloster Benediktbeuern ward getagt 1455, 1554, 1668; mit Ettal wurde gestritten 1348, 1553, 1554,



Kloster Ettal 1640

Kupferstich M. Merain

1629, 1635, 1636, 1668; mit Bayern wurde recessirt 1536, 1539, 1568, 1575, 1578, 1643; mit Tyrol endlich wurde verhandelt 1438, 1500, 1510, 1535, 1539, 1540, 1560, 1578, 1605, 1609, 1611, 1628, 1629, 1645, 1656, 1679, 1713, 1621, 1766, 1786, 1789.

Raubtiere im Werdenfelser Land

Wo jetzt im Werdenfelser Tal Ortschaften stehen mit Gärten, Wiesen und Äckern, wo Straßen und Wege nach allen Himmelsrichtungen führen, da lag vor Jahrtausenden fast undurchdringlicher Wald, der die Bergwände weit hinaufreichte, da breiteten sich Sümpfe aus und feuchte, dumpfe Niederungen. In den Wäldern und Niederungen hausten Bären und Wölfe, Luchse und Wildschweine.

Wann die erste menschliche Besiedelung unseres Gebietes erfolgte, ist schwer zu sagen. Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfen wir aber annehmen, daß diese erstmals in der sogenannten jüngeren Steinzeit geschah, einer Jahrtausende umfassenden, vor der christlichen Zeitrechnung liegenden Zeitsperiode. Es ist ganz selbstverständlich, daß hier im Hochgebirge infolge der Eis- und Gletscherverhältnisse eine Lebensmöglichkeit sehr viel später gegeben war, als weiter draußen im Flachland. Einige Forscher verlegen denn auch das erste Auftreten der Menschen der jüngeren Steinzeit in unserem Gebiet in das 2. Jahrtausend vor Christi Geburt. Der Mensch jener Zeit war im Allgemeinen kein Höhenbewohner mehr und baute sich an sonnigen, windgeschützten Plätzen und Berghalden aus Baumstämmen mit dazwischen festgestampfter Erde seine Hütte. Neben der Jagd und dem Fischfang betrieb er Land- und Viehwirtschaft.

Ein kleines Steinbeil, welches im Jahre 1922 der junge Max Lievert von Partenkirchen auf einem bei einer Grabung im Garten der **Frau Hofrat Mayer-Doß** zusammengeschaufelten Erdhaufen fand, gibt Kunde von solchen Ansiedlern hier. Als Waffe im Kampf gegen wild Tiere dürfte dieses kleine, mehr einem Hammer gleichende Beil zwar kaum Verwendung gefunden haben. Hierzu eignete sich weit besser ein schlanker, aber doch kräftiger, vorn zugespitzter Eschenstamm und eine wuchtige Holzkeule. Mit solchen Waffen wird in diesen Zeiten von den kühnen und kräftigen, jagderprobten Männern die Jagd ausgeübt worden sein.

Mit dem Vordringen der Römer vor etwa 1900 Jahren und deren Bau von Straßen und Stationen, hob sich natürlich die Kultur und der Verkehr; es mehrten sich die Siedlungen; beträchtliche Rodungen im bisherigen Urwald schufen Wiesen und Ackerflächen und Weiden für das Vieh. In diesen Verhältnissen änderte sich nicht viel, als nach dem einige Jahrhunderte später erfolgten Zusammenbruch der römischen Herrschaft germanische Volksstämme, hier in den Alpen und im Lande nördlich derselben die Bajuwaren, von den bisherigen römischen Kolonien Besitz ergriffen. Für den Verkehr und

Handel war hier besonders der Umstand günstig, daß die Hauptverkehrsstraße nach Italien durch unser Tal führte.

Die zunehmende Bebauung und Bevölkerung scheuchte zwar die Raubtiere mehr und mehr zurück in die Bergwaldungen und in schwer zugängliche Schluchten und Hochgebirgstäler, aber von ihren sicheren Schlupfwinkeln aus fügten sie auf ihren nächtlichen Streifzügen den weidenden Herden immer noch beträchtlichen Schaden zu und bedrohten auch einzelne Menschen. Wohl wurde fleißig Jagd auf sie gemacht, auch Fallen aufgestellt und Gruben angelegt, sogenannten Bären- und Wolfsgruben: tiefe, senkrecht abgestoßene, mit Ästen und Reisig überdeckte Erdgruben, aus welchen die hineingestürzten Tiere sich nicht mehr herausarbeiten konnten und in denen sie dann mit leichter Mühe erschlagen wurden. Solche Wolfsgruben finden wir heute noch im Hasental bei Partenkirchen, eine sehr große auf dem Eselberg beim Herrgottsschrofen bei Garmisch, freilich nur mit im Laufe der Zeit abgestürzten Rändern. Die Jagd auf die Raubtiere war frei. So heißt es beispielsweise in den Taiding (Rechten) der Grafschaft Werdenfels vom Jahre 1431 (Grimms Weistümer III 657): „Am Kramer darf Jedermann jagen, Gemsen, Hasen, Hühner, Bären, Schweine und Eichhörner, Rotwild und das rote Federwild.“ Aber trotz alledem, obwohl für die Jagd an Stelle von Bogen und Pfeil die Armbrust und später nach Erfindung des Schießpulvers das Schießgewehr getreten war, und damit die Jagd leichter und weniger gefährlich geworden war, die Raubtierplage war und blieb eine so große, daß die Gemeinden sich gezwungen sahen, um den Jagdeifer zu fördern, verhältnismäßig hohe Preise für den Kopf eines erlegten Raubtieres auszuzahlen. Seuchen und Kriege behinderten auch in beträchtlicher Weise eine gründliche Bekämpfung der schädlichen Tiere und begünstigten ihre Vermehrung. Ursprünglich waren nur für Bären und Wildschweine Preise ausgesetzt, erst später, von 1600 an auch für Luchse und von 1602 an für Wölfe. Zuerst, um 1650, verschwinden im Werdenfelser Land die Wildschweine, ihnen folgen die Bären, von denen nach Garmischer Aufzeichnungen in der Zeit von 1572 bis 1715 80 Stück erlegt wurden. Der letzte Wolf wird 1749, der letzte Luchs 1783 geschossen. Von 1600 bis 1783 waren 91 Luchse, von 1602 bis 1749 49 Wölfe zur Strecke gebracht worden.

Unter den Orten, wo Raubtiere erlegt wurden, finden sich häufig Oegg, Aenning, Esterberg, Fritten, Grießen, Steppberg, Steuben und Schell. Die Fangprämien gingen für Bären und Wölfe anfänglich bis zu 3 Gulden, für Luchse betragen sie 1 Gulden. Als später die Zahl der Raubtiere erheblich zurückging, wurden auch die Prämien kleiner; beispielsweise wurde für den Kopf eines Wolfes in späterer Zeit nur mehr ein halber

Gulden bezahlt. Drei Mittenwaldern, welche 1606 mit drei jungen Bären nach Garmisch kamen, um dort Fangprämien zu erhalten, wurden nur 30 Kreuzer Trinkgeld verabreicht. Von einheimischen Jägern, welche sich um die Ausrottung und Bekämpfung der Raubtiere verdient gemacht haben, müssen in allererster Linie Angehörige der in Partenkirchen, Garmisch und Obergrainau ansässigen Familien Ostler genannt werden: Von 1575 bis 1582 werden Gilg Ostler, Vater und Sohn, erwähnt; ein Bartl Ostler betreibt mit großem Erfolg die Jagd von 1585 bis 1639, also 54 Jahre lang; ein Hans Ostler bis 1682, auch über 50 Jahre lang. Außer diesen Ostlers finden sich in den vorhandenen Rechnungen neben anderen Namen die der Jäger Josef Zängl, Kaspar Lutz, Hans Kürnle, Johann Entz, Matthias Karg, Martin Pischl von Garmisch; Lorenz Pischl, Paul Müller, Balthasar Maier und Christoph Gröber von Partenkirchen, Hans Hornsteiner, Georg Hornsteiner, Hans Märkl, Georg Albrecht, Johann und Georg Wurbner von Mittenwald, dann die Namen der ettalischen Jäger Neuner, Schrenk, Schwaiger und Danner.

Die weiter oben angeführten Zeitangaben für zuletzt geschossene Raubtiere beziehen sich aber nur auf die im Wendenfelser Gebiet heimisch und in größeren Beständen vorhanden gewesenen Tiere. In einzelnen Stücken, aus Tirol herüberwechselnd, werden solche hier noch angetroffen bis zum Ende des 18. und sogar noch bis ins 19. Jahrhundert hinein. Im Revier Garmisch werden 1829 auf 1830 noch 3 Luchse geschossen. Auch Wölfe kamen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts einzeln noch zur Strecke. Sogar zwei Bärenabenteuer haben wir noch im letztvergangenen Jahrhundert gehabt. Vom ersten berichtet außer einer etwas unwahrscheinlich klingenden Erzählung des Hochschulprofessors Dr. Sepp in seinen Beiträgen zur Geschichte des bayerischen Oberlandes vom Jahre 1853, die nachstehende Familienüberlieferung, über das zweite liegen ausführliche schriftliche Mitteilungen des Försters Kiendl von Graseck vor.

Das erste Abenteuer erlebte um 1814 herum Hans Jakob Arnold, Drechslersohn von Partenkirchen, der zum Militär ausgehoben, durch die Flucht seiner Militärdienstpflicht sich entzogen hatte. Er hauste in einem Versteck am Esterberg, von wo er jeweils zur Nachtzeit herunterstieg, um sich heimlich mit den allernötigsten Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen zu versehen. Einmal beim Wasserholen frühmorgens auf dem Esterberg sah er plötzlich in großer Nähe einen Bären. Rasch entschlossen griff er zu seinem Gewehr, das er immer bei sich führte, und schoß auf den Bären, der, weidwund getroffen, in Richtung gegen den Kramer flüchtete. Arnolds persönliche Sicherheitsverhältnisse erlaub-

ten ihm natürlich nicht, der Spur des Bären zu folgen oder andere auf sich aufmerksam zu machen; auf diese Weise entkam die Bestie. Für unsren Arnold hatte dieses Erlebnis mit dem Bären jedoch den besonderen Vorteil, daß ihm nach Jahr und Tag auf Verwendung des Pfarrers Baader von Partenkirchen in Anbetracht der bewiesenen Unerschrockenheit und seiner verdienstlichen Tat von König Max Joseph I. die Strafe wegen Fahnenflucht nachgelassen wurde. In den 60er Jahren will der Jagdgehilfe Näßl von Garmisch gelegentlich einer Streife am Kramer eine Bärenleiche gefunden haben, welche, wie er angab, einen Pfeil (wohl Armbrustbolzen) im Leib stecken hatte. Als er diesen herausziehen wollte, sei der ganze Bär in Staub und Asche zusammengefallen. Daß dieser Bär der Arnoldsche Bär war, ließe sich nur dann annehmen, wenn Arnold nicht mit einem Feuergewehr, sondern mit einer Armbrust geschossen hätte; dies letztere war aber nicht der Fall.

Über das zweite Zusammentreffen mit einem Bären im Jahre 1864 erzählt, wie bereits erwähnt, **Förster Kiendl von Graseck**.

Am 28. August 1864 kommt die erste Kunde vom Auftreten eines Bären im Wettersteinwald. Ein Kalb ist sein Opfer. Nach mehrtägiger ergebnisloser Jagd wird er am 1. September im Taleggerwald aufgespürt und gesichtet. Leider nur angeschossen, gelingt es ihm zu entkommen. Bis zum Ferchenbach konnte seine Spur verfolgt werden, dann verlor sie sich und wurde trotz achttägigen Suchens nicht mehr gefunden.

20 Jagd im Grubauerwald
21 zum Jp. Jagdgesetz in Wett.
22 Wiss. ja Jagdgesetz im Wett.
23 Jp. Jagdgesetz im Wett. Jp. Jagdgesetz
24. Wett. Jp. Jagdgesetz im Wett.
25. Jp. Jagdgesetz im Wett.
26. zum Wett. Jp. Jagdgesetz im Wett.
27. Jp. Jp. Jagdgesetz im Wett.
Am 29 30 31 und 1 Sept. Jagd
6. bis zum 20 in Grubauerwald auf Wett. Jp. Jagdgesetz

Aus dem „Geschäfts-Tagebuch des K. Forstwärts Kiendl zu Graseck“ mit dem Eintrag „Am 29 30 31 und 1 Sept. Bärenjagd“

Bei einer Suche nach einem zwei Jahre vorher, 1907, im Gebiete der Dreitorspitze abgestürzten Touristen fand Bergführer Dengg am 13. Oktober 1909 an den Nordabstürzen des Öfelekopfes, oberhalb des Einstieges des Hermann-Barth-Weges am Rand einer Schneelawine, eine Anzahl Knochen, die als Bärenknochen erkannt wurden, und wohl die Überreste des 1864 angeschossenen und dann verendeten Bären waren.

Seit diesem letzten Bären ist in unserer Gegend kein Raubtier mehr angetroffen worden. Ruhig und friedlich weidet das Vieh jetzt auf den Almen. Nur die Erinnerung an rauhere, gefährlichere Zeiten ist geblieben und lebt in Flur- und Hausnamen fort. So führt ein Haus in Mittenwald noch den Namen „zum Luchsen“. Wir haben eine Bärenleite bei Mittenwald, einen Bärenbühl bei Krün. In Obergrainau heißt ein Haus „zum Bären“ zum Gedenken an zwei Bären, die ein Urahne mittels einer eisernen Falle gefangen hatte in einer Schlucht am Waxenstein, die jetzt noch „Bärenheimat“ genannt wird. Zwei Bärenköpfe waren noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts oberhalb der Haustüre zu sehen. Das sind nur einige Beispiele, die beliebig vermehrt werden könnten.



Jägersteig im Reintal

Partenkirchen vor dem Gassenbrand 1863

Wer Partenkirchen seit 1863 nicht mehr gesehen hat, glaubt, wenn er heute dahin kommt, in einem fremden Ort zu sein. Derart hat sich das Ortsbild verändert. Abgesehen von den vielen Neubauten, die sich an den alten Markt im Osten und Westen, im Süden und Norden angegliedert haben, hat auch das Innere von Partenkirchen ein anderes Aussehen bekommen. Die beiden großen Brände von 1863 und 1865 haben den größten Teil des Marktes mitsamt der Kirche in Schutt und Asche gelegt und zu neuem, den neueren Verhältnissen mehr angepaßten, mehr städtischen Hausbauten gezwungen. War früher Maurer und Zimmermann beim Hausbau ziemlich gleichmäßig beteiligt, kam jetzt der Maurer mehr zur Geltung, wodurch die Feuersicherheit gewann, das Malerische, so recht Gebirgsmäßige und Bodenständige aber verloren ging. Mit Ausnahme der an der Hauptstraße gelegenen Häuser, die auf der Straße zugekehrten Giebelseite bis zum Dach hinauf gemauert waren, war bei den übrigen Häusern meist nur das Erd- oder noch das Obergeschoß in Mauerwerk, das übrige in Holz aufgeführt, dessen im Laufe der Zeit stark gedunkelte Färbung der Behausung ein freundliches und anheimelndes Aussehen verlieh. Einzelne Häuser waren ausschließlich in Holz gebaut und machten mit ihren sehr starken Balken, deren Innenwände vertäfelt oder mit Mörtel verputzt waren, einen ganz behaglichen und warmen Eindruck. Das, wie ich meine, letzte Haus dieser Art hier, das dem Bergführer Biehler gehörige Haus in der Sonnenbergstraße, ist vor einigen Jahren, modernen Zwecken dienend, umgebaut worden. Die weit vorspringenden Hausdächer waren mit Holzschindeln gedeckt, deren Herstellung eine Winterarbeit für die Männer und Burschen war. Die Dächer waren mit großen Steinen beschwert. Lange hölzerne Dachrinnen leiteten das Regen- und Schneewasser von den Dächern bis in die Mitte der Straße. Diese Dachrinnen und ihre Beseitigung bildeten den Gegenstand häufiger behördlicher Weisungen, die auf vielen Widerstand einzelner Hausbesitzer stießen, die sich auf ihr altes Recht versteiften. Bei Um- und Neubauten waren diese langen Dachrinnen selbstverständlich ausgeschlossen. An einigen Häusern z.B. in der Ballengasse, kann man sie noch sehen. In der Ballengasse hat sich auch vor einigen Häusern noch der alte Bürgersteig, das frühere Trottoir, erhalten. Dicht aneinander gereihte, auf die Spitze gestellte Flußkiesel bildeten eine nicht allzu bequeme Gehbahn. Der übrige Straßenkörper glich bei nassem Wetter einem sumpfartigen Gebilde. Eine Straßenbeleuchtung im heutigen Sinne gab es damals nicht. Eine



Partenkirchen

Winkles

Kette, über die Straße von Haus zu Haus gespannt, trug eine mit einer Kerze versehene Laterne, das war die Straßenbeleuchtungseinrichtung und solcher gab es in der Hauptstraße zwei. Die Laternen wurden nur für kurze Zeit im Winter angezündet, wenn der Kalender Neumond anzeigen. Wollte jemand bei Dunkelheit außer Haus sich begeben, mußte er eben eine Laterne selbst mitnehmen. Der rückwärtige Teil der Häuser enthielt die Stallung und die Tenne, durch welche man in den rückwärts gelegenen Hausgarten gelangte. Außer Gemüsen, Salatpflanzen und Küchenkräutern enthielt derselbe auch in den Ecken oder an den Rändern der Beete allerhand farbenfreudige Blumen. Die Häuser stießen dicht aneinander, so daß es nicht verwunderlich erscheinen kann, wenn ein irgendwo im Ort ausgebrochener Brand in rasender Schnelligkeit verheerend sich ausbreiten konnte.

Der Faukenbach, der den Ort durchfließt, war damals noch nicht durch hohe Mauern eingeschlossen; frei und ungehemmt durchelte für gewöhnlich ein spärlicher Silberfaden die Sonnenbergstraße und überquerte die Hauptstraße, um später in die Kanker sich zu ergießen. Aber bei starkem Regen, rascher Schneeschmelze ward aus dem bescheidenen Rinnal ein wilder und weit über seine Ufer hinaus sich wälzender Gießbach, der Geröll und Sand bis an die angrenzenden Häuser schwemmte, die Keller mit Wasser füllte und den Verkehr in der Hauptstraße vollständig unterband.

Die Reiseverhältnisse hierher waren zu damaliger Zeit noch sehr beschränkt. Wollte man von München herausfahren, benützte man die erst neun Jahr zuvor eröffnete Eisenbahn bis Starnberg, von da fuhr man mit dem Dampfschiff nach Seeshaupt und dann mit dem Stellwagen über Murnau hierher. Um 7 Uhr morgens hatte man sich in München in die Bahn gesetzt, um 7 Uhr abends war man hier angelangt. So viel Zeit die Reise hierher oder zurück beanspruchte, so langsam ging es auch mit der Briefpost von hier nach auswärts, zumal, wenn die dem Posthalter zur Besorgung übergebenen Briefe von diesem rasch in die Tasche gesteckt und dann glücklich vergessen wurden. Nach einem oder mehreren Tagen in der Tasche wieder entdeckt, kamen sie zu etwas später Beförderung; es soll dies zuweilen vorgekommen sein. Das Gepäck besorgte ein Bote; einmal in der Woche konnte Gepäck aufgegeben oder abgeholt werden. Außer der Posthalterei war keine Fahrgelegenheit hier vorhanden. Wollte man einen Wagen, um irgendwohin zu fahren und nicht teure Extrabriefe bezahlen, war man gezwungen, nach Garmisch zu schicken zum dortigen Bürgermeister, dem einzigen Besitzer eines Privatfuhrwerks.

Arzt war in jener Zeit keiner hier. War ein Arzt notwendig, mußte man nach Garmisch gehen zum dortigen Gerichtsarzt Dr. Schwarzmeier, einem alten, großen und dicken Herrn, der aber sehr ungehalten war, wenn ihn jemand nach 5 Uhr abends rufen ließ. Nachbesuche waren bei ihm fast ausgeschlossen, besonders, wenn er nach einem entfernten Ort, wie Wamberg, Graseck oder sonstwohin gehen sollte. Er begnügte sich dann mit Verabreichung einer Medizin, die ihm nach dem Krankenbericht des Boten oder der Bötin geeignet dünkte. Er gehörte noch ganz der alten Schule an und war wissenschaftlichen Neuerungen auf dem Gebiete der Medizin nicht sehr gewogen. Anerkennung fand, daß er für seine Krankenbesuche nicht viel verlangte. Auch Apotheke gab es hier keine; die einzige Apotheke im Tal war in Garmisch.

Die Lebensführung in Partenkirchen wie im ganzen Tal war bescheiden und einfach. Der frühere Wohlstand, den in vergangener Zeit der rege Handelsverkehr begründet hatte, war längst dahin. Krämer, Bäcker, Metzger und Wirtel sorgten in genügender Anzahl für den Lebensbedarf. Wild, Fische und Krebse gab es reichlich und zu billigen Preisen. Bier lieferte die Rassenbrauerei, in Güte manchesmal wechselnd. Auf dem Rassenbräusommerkeller, dem jetzigen Schloß Riedberg, fanden sich bei gutem Wetter, besonders an den Sonn- und Feiertagen, die Einheimischen und die wenigen Fremden gerne zu froher Geselligkeit zusammen. Auch die Schützenbrüder pflegten auf diesem Keller des edlen Schießsports und Büchsen

knallten und hell tönte das Juhu der Zieler bei guten Treffern.

Für Unterkunft Fremder sorgten die drei Gasthäuser Post, Stern und Rassen. Ingerle rät in seinem Buch „Bayerns Hochland zwischen Lech und Isar; 1863“ dem „Altertümler“, sein Quartier im Stern zu nehmen, da fände er als Entschädigung für manchen Mangel eine gotische Kapelle, ein geheimes Gewölbe und dergleichen und schlüpfe am Abend durch ein spitzbogiges Pförtchen in sein Schlafgemach. Als Privatwohnung empfiehlt er besonders das Haus der Frau Spänglermeister Therese Sam, allwo man bequem eingerichtete Zimmer bekäme nebst Badegelegenheit in der vorbeifließenden Kanker.

Die einzige Villa in Partenkirchen war die Villa Stetten, jetzt Bischoff an der Münchener Straße gelegen. Sie war von Advokat Riedel erbaut worden, der sich bald darauf erschoß, und hieß das „Affikatenhaus“. Nach verschiedenem Wechsel kam das Haus in den Besitz des Herrn von Stetten, dessen Tochter es jetzt hat.

Einer Persönlichkeit in Partenkirchen um diese Zeit soll hier noch gedacht werden. Es war der Ortspfarrer Theodor Hildebrand mit seinen drei Hunden, die später wegen Tollwut und Tollwutsverdacht erschossen werden mußten. Er war ein frommer Priester und ein sehr gescheiter und gebildeter Mann mit großem musikalischen Verständnis. Er war groß von Gestalt und wohlbeleibt; Güte und Heiterkeit sprachen aus seinen großen braunen Augen. Wohlwollend und menschenfreundlich gegen jedermann, erfreute er sich allgemeiner Beliebtheit. Klein waren seine Einnahmen, aber von dem Wenigen, was ihm sein Amt eintrug, verschenkte er viel. Eher hätte er sich alles versagt, als von einem Armen für eine Taufe oder ein Leichenbegägnis oder einen Trauergottesdienst Geld anzunehmen. Seine Küche war die reinste Garküche für die Armen. Der große Brand im Jahre 1865, dem die Pfarrkirche zum Opfer fiel, schlug seinem Herzen eine tiefschmerzende Wunde. Mühe- und kummervoll war die Aufgabe, den Neubau der Kirche in die Wege zu leiten und zu einem glücklichen Ende durchzuführen. Die Freude, die neuerstandene Kirche zu sehen und in ihr zu amtieren, war ihm noch zuteil geworden. Trotz seiner ihm beschwerlich fallenden Körperfülle war ihm kein Weg zu weit oder zu anstrengend, hielt ihn kein Wetter, keine Tag- oder Nachtzeit ab, wenn es galt, einem Kranken oder Sterbenden die kirchlichen Tröstungen zu spenden. Pfarrer Hildebrand ist gestorben am 16. April 1873, tief betrauert von seinen Pfarrkindern und allen, die ihn kannten und hochschätzten. Pfarrer Hildebrand behauptete von sich, das sogenannte „Zweite Gesicht“ zu haben, d. h. die Gabe, auf den Gesichtern der Menschen ihren baldigen Tod zu erkennen, was ihm schon viele schmerzvolle Stunden gebracht hatte.

Feuerwehr in Partenkirchen bis zu den großen Bränden 1863 und 1865

Unter Feuerwehr ist hier alles zu verstehen, was dem Feuer wehrt, seiner Entstehung und seiner Verbreitung.

Da in einem größeren Gemeindewesen vielfach mit mangelndem Verständnis, Unvernunft, sehr häufig mit Nachlässigkeit und Unachtsamkeit gerechnet werden muß, so hat sich seit alter Zeit die jeweilige Obrigkeit gezwungen gesehen und verpflichtet gefühlt, im Interesse der Allgemeinheit entsprechend zu sorgen und Maßnahmen gegen Feuergefahr zu treffen. Durch die sogenannte Feuerschau, das ist Nachschau, ob in den einzelnen Baulichkeiten alles Feuergefährliche vermieden ist, durch Bereithaltung der nötigen Löschmittel und durch Einübung von Mannschaft in der Verwendung der Löschmittel und in der Bekämpfung des Feuers überhaupt, suchte man die Feuersicherheit des Ortes nach Kräften zu wahren und zu vermehren.

Partenkirchen, seit 1361 Markt, bildete ein wohlgeordnetes Gemeinwesen, welches, noch dazu unter den nahen Augen des auf der Burg Werdenfels, später in Schwaigwang, zuletzt in Garmisch residierenden fürstbischöflichen Pflegers, gewißlich alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen haben mag, die in früherer Zeit und unter damaligen Verhältnissen als notwendig erkannt worden und auch möglich waren.

Die Nachrichten hierüber sind spärlich. Vor dem 16. Jahrhundert fehlen sie gänzlich. Im ehemaligen fürstbischöflich freisingischen, später erzbischöflichen Ordinariatsarchiv mag vielleicht die eine oder andere Notiz aus früherer Zeit zu finden sein, hier selbst gibt uns erstmals das mit dem Jahr 1577 beginnende, im Marktarchiv in Partenkirchen befindliche Bürgerbuch von einem Feuerlöschgerät Kunde, nämlich von ledernen Wasser- oder Feuereimern, davon jeder, der als Bürger in Partenkirchen aufgenommen wurde, einen unter allen Umständen zu stiften hatte, selbst wenn ihm aus irgendwelchen Gründen die Zahlung des Bürgeraufnahmegeldes usw. erlassen worden war. Es spricht das für die Wichtigkeit, die man dem Feuerlöschgerät beilegte. Die Selbstverständlichkeit, mit welcher von dieser Wassereimerabgabe die Rede ist, läßt auch erkennen, daß es sich um eine wohl schon lange bestehende Einführung handelte.

Von einer Feuerspritze war um diese Zeit noch keine Rede. Die erste Feuerspritze in Deutschland verfertigte 1518 der Goldschmied Anton Blattner in Augsburg. Erst allmählich fand dieselbe weitere Verbreitung. So kam beispielsweise erst

1669, also volle 150 Jahre später, die erste Feuerspritze nach Dinkelsbühl, das seit 1305 schon eine freie Deutsche Reichsstadt war. Dieselbe kostete 200 Taler und 6 Taler Leikauf, das ist die übliche Bewirtung nach Zustandekommen des Kaufes. Der Wasserstrahl dieser Feuerspritze ging 80 Schuh, etwa 26 Meter hoch.

Wesentlich später kam Partenkirchen in den Besitz einer Feuerspritze, wie aus einem Schreiben hervorgeht vom 12. Februar 1764 des „allen lieben Herren und Richtern auch ehrerbietig und höflich sich empfehlenden gehorsamsten und unterthänigsten Antoni Henggi“, Untermüllers in Partenkirchen und stolzen Erbauers der Spritze.

Wann zu dieser ersten Feuerspritze vom Jahre 1764 die zweite kam, ist schwer feststellbar. Vor 1806 muß es geschehen sein, denn in einer „Mobilienchaft der Gemeinde“, aufgestellt am 4. Mai 1806, werden aufgeführt: eine große Feuerspritze im Werte von 200 Gulden, eine etwas kleinere im Werte von 100 Gulden, 156 lederne Feuerkübel alter und neuer Art, alle brauchbar, à 1 Gulden, 5 große Feuerhaken samt 3 Feuerleitern, 15 Gulden Wert.

Zu diesen zwei vorhandenen Feuerspritzen kaufte die Gemeinde im Februar 1815 durch Vermittlung des kgl. Landgerichts und nach Begutachtung des als Sachverständiger beigezogenen Waffenschmieds Matthias Henggi eine im Kloster Ettal stehende „kostbare“ Feuerspritze von dem Besitzer des säkularisierten Klosters, dem kgl. Postrat, später Ministerialrat von Elbing. Der Wasserwurf dieser Spritze war etwa 10 Meter höher als sonst. Der Kaufpreis war auf 500 Gulden festgesetzt worden.

Ein Vermögensverzeichnis der Gemeinde vom 25. September 1818 führt auf:

1	große, sehr gut eingerichtete Feuerspritze	im Werte von 800 Gulden,
2	etwas kleinere Feuerspritzen	im Werte von 350 Gulden,
3	hölzerne Handspritzen	im Werte von 3 Gulden,
5	große Feuerhaken	im Werte von 10 Gulden,
3	große Feuerleitern	im Werte von 8 Gulden,
3	kleinere Feuerleitern	im Werte von 3 Gulden,
78	lederne Wasserkübel	im Werte von 100 Gulden,
9	große hölzerne Wassereimer auf Schlittenkufen	im Werte von 60 Gulden und 30 Kreuzer
		in Summa: 1349 fl. 30 kr.

Aufbewahrt war alles im hinteren Teil des Rathauses.

Bestandsnachweisungen aus den Jahren 1825 und 1829 melden, daß alle Feuerspritzen in bestem Zustand sich befinden, außerdem nur eine Verminderung der Zahl der ledernen Was-

serkübel von 78 auf 68, aber das Vorhandensein eines hölzer-
nen Wassereimers in jedem Haus. Statt der unbequemen
großen Feuerhaken sind einige kleinere Feuerhaken beschafft
worden.

An diesen Beständen änderte sich auch nichts wesentlich bis
zur 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, bis zu den großen Bränden
von 1863 und 1865.

Gleichzeitig mit der im Bürgerbuch vom Jahre 1577 aufge-
führten Verpflichtung jedes neuen Bürgers zur Stiftung eines
Feuerlöschkübels wollte man auch durch Besichtigung der
Feuerstätten nach Möglichkeit Feuersicherheit schaffen.

Die älteste Feuerstättenbesichtigung, von der wir Kenntnis
haben, geht in das 17. Jahrhundert zurück, ist aber kaum die
erste gewesen. Diese Feuerschau, welche am 23. September
1686 vorgenommen worden war, ergab beim Rotgerber Christo-
ph Perwein in der „Padtgasse“ in seiner Werkstätte und in
der Kohlenhütte feuergefährliche Verhältnisse, in seinem Haus
das Fehlen eines Kamins und eines Gewölbes überm Herd,
beim Seiler Gröber ein schlechtes Gewölbe ohne Kamin, bei
Veit Spairer, bei Mayer, Mathias Holzer, Jakob Lipf's Erben,
Martin Gansler, Färber Rupprecht Arnold, jung und alt Ostler
verschiedene kleine Beanstandungen.

Über spätere Feuerstättenbesichtigungen findet sich in den
Akten nichts. Entweder ist es, wie so vieles andere bei Brand
verlorengegangen oder nicht des Aufbewahrens wert erachtet
worden. Sicherlich haben sie zu bestimmten Zeiten stattgefun-
den. Erst Ende des 18. Jahrhunderts hören wir wieder von
einer Feuerschau. Im Januar 1793 erläßt das fürstbischöfliche
Pflegegericht Werdenfels ein strenges Verbot, mit offenem
Licht oder Spanlicht in den Ställen oder sonst im Hause her-
umzugehen. Bei der am 30. November 1819 vorgenommenen
Feuerbeschau zeigte sich in verschiedenen Behausungen die
Notwendigkeit der Ausbesserung von Kaminen und Gewölben.
Es fanden sich zerbrochene Laternen, Holzspäne auf der „Höl-
le“, Holzscheiter neben dem Herd, Kendl (Kienholz) auf dem
Ofen. Kendl auf dem Ofen oder eine zerbrochene Laterne wird
mit 1 Gulden 30 Kreuzer Strafe beahndet. Die gleiche Strafe
trifft, wer beim Heu- oder Streufahren, auf dem Heuboden, in
der Tenne oder im Stall rauchend betroffen wird.

Gelegentlich der Feuerbeschau im Jahre 1822 wird jeder
Hauseigentümer schärfstens ermahnt, auf Feuer und Licht
sorgsam zu achten, auch wird wiederholt der Auftrag gegeben,
daß in jedem Haus ein hölzerner Feuereimer nach gegebenem
Muster sein müsse, bei 15 Kreuzer Strafe. Die Feuerbeschau
hatte ergeben, daß die meisten Kübel fehlten. Überhaupt ergab
diese, wie auch die folgende Feuerstättenbesichtigung, alle
möglichen Anstände, die teilweise mit 30 Kreuzer Strafe be-

legt wurden. Es waren Kehrichthaufen in den Ofen geworfen worden, so daß großer Rauch und Gestank entstand. Mit Protokoll und Vorladungstaxe erhöhte sich die Strafe bei einzelnen auf 1 Gulden 10 Kreuzer.

Das schärfere Vorgehen bei den letzten Feuerstättenbesichtigungen hatte die gute Wirkung, daß die nach 1823 folgenden vierteljährlichen Besichtigungen nur wenig Beanstandungen ergaben.

Im November 1802 war aus dem hochfürstlich freisingischen Land- und Pflegegericht ein kurfürstlich baierisches Landgericht Werdenfels geworden. Dieses gab am 19. Februar 1803 an das Untergericht Partenkirchen ein Exemplar der allgemeinen Feuerordnung vom 30. März 1791 mit dem Auftrag hinaus, daß solche an dem nächsten Gemeindetag „mit Beobachtung der gebührenden Stille und Aufmerksamkeit von Wort zu Wort vorgelesen werden soll.“ Ob diese Feuerordnung von 1791 noch vorhanden, ist fraglich. Im Marktarchiv von Partenkirchen findet sie sich nicht. Nach § 64 dieser Feuerordnung mußte alle fünf Jahre (!) eine Probe der Feuerlöschrequisiten stattfinden, worüber Meldung an das Landgericht zu geschehen hatte. Fünf Jahre sind eine reichlich lange Zeitspanne.

Die Hebung und Erhaltung der Feuersicherheit im Ort hatte außer der Feuerschau noch eine Reihe von Erlassen und Anordnungen im Auge, die von der Ortsobrigkeit und dem kurfürstlichen, später königlichen Landgericht hinausgegeben wurden. In einer Zusammenstellung vom 15. Dezember 1811 wird empfohlen, den Kanker- und Faukenbach wenigstens an zwei Stellen staubar zu machen, da die 6 öffentlichen Brunnen wohl für den gewöhnlichen Gebrauch genügen, aber bei einem Brand bald erschöpft sein würden. Weil der Fauken oft fast ausgetrocknet ist, wäre ein Teich „wie ehemals“ zu graben und zu unterhalten, also ein natürliches Wasserreservoir auf diese Weise herzustellen. Die Kanker solle durch einen Teil des Ortes geleitet werden, worüber Gutachten sachverständiger Männer einzuholen wären. Auch die Pflanzung von Bäumen wird gegen Blitzgefahr und dadurch entstehenden Brand empfohlen. Anzustreben wäre, daß die Feuereimer zur Hälfte aus Hanf, zur andern Hälfte aus Leder wären. Sehr wünschenswert würde auch sein, daß in einigen Privathäusern Handspritzen wären oder wenigstens ein größeres Wassergefäß, eine Tonne, sich befände, und einige Blachen und Säcke, die, wenn naß gemacht, gegen Flugfeuer gute Verwendung finden.

1820 befiehlt das Landgericht die Aufstellung einer Feuerwache, wobei viermal des Nachts Patrouillen zu je zwei Mann im Orte herum zu gehen haben. Ein hiezu aufgestelltes Verzeichnis der zur Feuerwache verpflichteten Bürger regelt die Verteilung auf Monat und Tag. Schon am 15. Dezember 1811

war in Vorschlag gebracht worden, neben dem Nachtwächter eine sogenannte Windwache aufzustellen, zu der jeder Bürger im Wechsel verpflichtet sein sollte. Diese Windwache sollte, wie schon ihr Name besagt, in feuergefährlichen Nächten, also besonders bei heftigem Wind, öfters durch den Ort und hinter demselben die Runde machen. Nachtschwärmer und Leute, die sich keines guten Rufes erfreuten, waren von dieser Dienstleistung ausgeschlossen.

1821 beschloß der Magistrat die Hereinleitung der Kanker in den Ort, um bei Bedarf mehr Wasser zur Verfügung zu haben. Auch die Aufführung von Feuermauern innerhalb fünf Jahre wurde angeordnet, eine sehr entsprechende Maßnahme, da die Zahl der Holzhäuser eine sehr große war. Des weiteren hatte jeder Hausbesitzer einen hölzernen, mit der Hausnummer versehenen Feuereimer zu beschaffen, der bei Feuerausbruch auf den Brandplatz mitzubringen war.

Am 16. November 1823 wurde beschlossen, statt der bisherigen Feuerwache einen dritten Nachtwächter anzustellen. Es fand sich aber 1826 nur ein einziger, der sich um diesen Posten bewarb, das sogenannte „Pfeifermandel“. Das war Franz Josef Pfeifer, geboren 1789 als der Sohn eines Hafners hier. Die Familie war im Reintal und in Schlattan ansässig. Franz Josef Pfeifer, der ebenfalls im Ort das Hafnergewerbe betrieb, war um 1810 herum in den Besitz des Hauses Nr. 1 gekommen. Es war ein kleines, altes Häuschen am Ostausgang von Partenkirchen, da wo das Gsteig der alten Mittenwalderstraße beginnt. Ein mehr einer blumigen Wiese gleichendes Gärtchen umgab das kleine, an den Berghang gleichsam hingeklebte Bauwerk, das ob seiner reizenden Lage vielen Malern ein liebliches Motiv bot. Das Haus, dessen Wohnraum im Erdgeschoß allein in Mauerwerk aufgeführt war, soll auf römischen Fundamenten aufgebaut worden sein. Es ist nicht unmöglich, daß auf dem Platz ein römisches Wachthaus gestanden ist. Der Giebelbalken des Hauses trug die Jahreszahl 1390. Derselbe ist aber bei dem 1889 erfolgten Abbruch des Häuschens leider verloren gegangen. Das Häuschen galt als eine der ältesten Baulichkeiten in Partenkirchen. 1860 starb Pfeifer, wegen seiner kleinen Figur Pfeifermandl genannt. Nach dieser Abschweifung, um die Bezeichnung „Pfeifermandl“ näher zu erklären, soll berichtet werden, daß 1830 die dritte Nachtwächterstelle wieder in Wegfall kam und eine Feuerwache von vier Mann wiederum aufgestellt wurde.

Die Zusammenstellung der gutachterlichen Vorschläge vom 15. Dezember 1811 enthält auch nachstehende Punkte, die wohl auch zur Einführung gekommen sind: Jedermann ist verpflichtet, Feueralarm zu schlagen, sobald er von einem Brand etwas wahrnimmt. Der Mcßner hat dann sofort Sturm zu

läuteten, die berittenen Feuerboten haben sogleich nach Garmisch und Farchant zu reiten (Telefon, Telegraf, auch Radfahrer gab es damals noch nicht!), um vom Brand Kenntnis zu geben und Hilfe zu erbitten. Der Feuerdirektor eilt zum Feuerhaus, das sich hinter dem Rathaus befand, der Kommandant der Bürgerwehr läßt Trommel schlagen, nötigenfalls Notschüsse abgeben. Nach erfolgtem „Feuerlärm“ setzt sich alles in „Aufstand“. Die Gefäße werden mit Wasser gefüllt und vor die Haustüren gestellt, alles unnötige Feuer muß ausgelöscht werden, die Kellerlöcher werden mit Mist verstopft, bei Nacht ein Licht vor die Fenster gestellt. Der Chirurg im Ort verfügt sich auf den vorgesehenen bestimmten Platz. Die Pfarrgeistlichkeit bringt die Pfarrbücher und die Kostbarkeiten der Kirche in Sicherheit. Jeder, der dem Feuerherd nicht ganz nahe ist, hat mit einem gefüllten Wassereimer an die Brandstätte zu eilen und unverzüglich zu seinem ihm bestimmten Posten zu gehen. „Alles muß mithelfen, und je rascher, desto besser“, heißt es.

Das Feuerwehrkommando bestand aus einem Feuerdirektor, der bis 1818 der kgl. Oberförster Wepfer, nach dessen Abgang bis 1829 Forstmeister Egger, dann Forstmeister Elmerl usw. war, einem Vizedirektor, 2 Adjutanten und 4 Ordonanzen, dem Marktdiener und 3 Bürgerwehrsoldaten.

Da mit der Beschaffung einer dritten Feuerspritze schon 1811 sicher gerechnet wurde, waren auch schon 3 Spritzenmeister und 3 Substitute (Vertreter oder Ersatzmänner) aufgestellt. Über die Spritzen und Wasserfässer war ein Aufseher bestellt; für die Spritzen 3 Fuhrleute und 3 Substitute, für die Wasserfässer 6 Fuhrleute und 6 Ersatzmänner. Dazu kam noch eine kleine Reserve. Wassermeister und Aufseher war der jeweilige Brunnenwart, für den auch ein Vertreter vorgesehen war. Bei jeder Schleuse an der Kanker und am Fauken war ein Schleusenaufseher, dessen Hilfsmannschaft die Nachbarn der betreffenden Schleuse waren. Als Bedienungsmannschaft waren zur ersten und zweiten Spritze je 16, zur dritten kleineren 10 Mann kommandiert. Wegen des etwa nötigen Wasserholens war die Bedienungsmannschaft sehr reichlich bemessen. Zur Direktion, zum Holen und Besteigen der Leitern waren 7 Maurer und 17 Zimmerleute bestimmt, die mit zweckdienlichen Werkzeugen versehen zu erscheinen hatten. Zum Schöpfen und Tragen des Wassers waren zwei Aufseher und 129 Arbeiter, d. h. Bürger, alle namentlich genannt. Hiezu kamen noch die Dienstboten, „Weibsbilder“, und alle, welche arbeiten können, aber sonst zu keinem anderen Dienst befohlen sind. Das Heraustragen und die Übernahme der Habschachten hatten zu besorgen 15 Mann unter einem Aufseher und seinem Substituten.

Eine Brandwache ist aufgestellt mit 12 Mann vom Bürgermilitär unter dem Bürgerwehrhauptmann; drei Mann hievon sind Ordonanzen. Männer, die beim Feuerwesen einen besonderen Posten haben, wie z. B. Spritzenmeister, dürfen zur Brandwache nicht bestimmt werden.

Ofters im Jahr hat die Feuerkommission im Feuerhaus, am Teich und an den Schleusen Nachschau zu halten, wenigstens zweimal jährlich ist eine Feuerlöschprobe abzuhalten. Von der Kanzel aus und durch die Lehrer soll eine allgemeine Belohnung erfolgen. Für besondere Leistungen sind Belohnungen aus der Feuerkasse ausgesetzt. Bei Nichterfüllung der Pflichten sind Strafen angedroht.

Die Feuerkasse ist gegründet und wird unterhalten durch freiwillige Beiträge, durch Strafgelder und Zuschüsse aus der Marktkammer. Außerdem hat jeder Auswärtige, der sich hierher verheiratet und hier ansässig macht, entweder wie bisher einen Feuereimer oder eine entsprechende Summe Geldes zu geben. Dazu kommt auch noch von den Kapitalien der Feuerversicherung ein oder das andere Jahr ein bestimmter Abzug, z. B. von 100 Gulden 3 Kreuzer.

1821 beschließt der Magistrat, daß zum Feuerkommando auch noch der derzeitige Bürgermeister und einzelne Magistratsräte und Gemeindebevollmächtigte zu treten haben. Zur Spritzenleitung werden noch weitere Bürger namentlich aufgeführt. Fuhrleute und Pferdebesitzer müssen sich in Bereitschaft halten.

Erneute Lokal-Feueranstalt im Markt Partenkirchen vom 11. Oktober 1825 betitelt sich eine neue Feuerordnung:

Das Feuerkommando besteht hiernach aus 2 Oberdirektoren, dem kgl. Forstmeister und Kommandanten der Landwehr (Bürgerwehr) Egger und dem Dechant Pfarrer Peißl, 6 Direktoren, dem Bürgermeister Simon, dem Revierförster Pauli, dem Lehrer Schmaus und den Kaufleuten Buchwieser, Pius Eitzenberger, Jakob Anton Ostler und Xaver Samweber, 2 Adjutanten, dem Amtsboten Johann Faistenmantel und dem Marktschreiber Bernhard Ostler. Ordonanzen sind der Marktdiener und nötigenfalls einige Landwehr-(Bürgerwehr)-Männer. Zu den 3 Spritzen wird je ein Spritzenmeister bestimmt mit, der Größe der Spritze entsprechend, 18, 16 und 14 „Bewegern“.

Bei einem Brände außerhalb des Ortes hat eine Spritze als Reserve im Ort zu bleiben. 4 Aufseher sind über die Fuhrleute aufgestellt. Der Fuhrmann, der zuerst mit einer Feuerspritze oder einem Wasserfaß erscheint, erhält einen bayerischen Taler. Fuhrleute und Bewegern sind namentlich aufgeführt. An den Brunnen, es sind jetzt 7, stehen 3 Wassermeister, an der Kankerschleuse sind 6, an der Kankerbrücke 3, am Fauken 3

Aufseher. Die mit Werkzeugen entsprechend ausgerüsteten Maurer und Zimmerleute haben je einen „Vorgeher“. Zum Wasserschöpfen und Wassertragen verteilt der Feuerdirektor alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die sich auf dem Brandplatz einfinden können. Das Austragen und Retten der Habe überwacht ein „Vorgeher“ mit 9 Bürgern.

Es gibt eine gewöhnliche und eine außerordentliche Feuerwache. Zu der ersten gehört der Nachtwächter, zur zweiten bei feuergefährlichen Nächten, heftigen Winden, eingefrorenem oder ausgetrocknetem Wasser ist jeder Bürger nach bestimmter Reihenfolge verpflichtet. Die nötige Anordnung trifft der Vorstand des Feuerkommandos. Diese Wache besteht in der Regel aus 5 Mann, einer davon ist „Vorsteher“, in dessen Haus sich auch die anderen versammeln. Für den Schutz der Kirche, die Rettung der Pfarrbücher und sonstigen Kostbarkeiten sorgen die Geistlichen, die Lehrer und der Meßner, außerdem fünf namentlich genannte Bürger und die Chormusikanten, soweit sie nicht zu anderem Dienst verpflichtet sind.

Jedes Jahr finden zwei Feuerlöschproben statt. Freilich führte Gleichgültigkeit und die mangelnde Erkenntnis von der Notwendigkeit solcher Proben zu mancherlei Klagen. So fehlten beispielsweise am 6. November 1825 bei den Feuerspritzen 14 Mann und 40 Feuereimer wurden nicht vorgezeigt.

Über das Verhalten bei einer Feuersbrunst enthält die neue Feuerordnung von 1825 ziemlich gleichlautende Vorschriften mit der vom Jahre 1811. Brennt es außerhalb des Ortes, wird gerufen „Feuer fort“. Es wird dann erst mit der kleinen, hierauf mit der mittleren, später mit den beiden Glocken geläutet.

Unter Zugrundelegung der Feuerordnung vom 30. März 1791 und der vom 11. Oktober 1825 wurde 1852 eine neue Feuerordnung aufgestellt:

Die Feuerspritzen sind im hinteren Teil des Rathauses aufbewahrt. Der Bürgermeister, der Melberwirt, der Polizeidiener, der Ballenhauser Wacker und der Posthalter Reiser haben je einen Schlüssel zu ihnen. Wer zuerst mit der Feuerspritze auf dem Brandplatz erscheint, erhält eine Belohnung von 1 Gulden 30 Kreuzer aus der Gemeindekasse. Bei entstehendem Brand geschieht das Glockenzeichen durch unregelmäßiges Absetzen beim Läuten. Daraufhin haben die Einwohner mit gefüllten Feuerkübeln auf den Brandplatz zu eilen; die ledernen Wassereimer sind eben dahin zu bringen. Bei Brand in der Nacht hat jeder Hausbesitzer eine Laterne vor seinem Hause aufzuhängen. (Partenkirchen hatte damals noch keine allgemeine Straßenbeleuchtung). Jede Feuerspritze steht unter der Leitung eines „Kondukteurs“, eine von der Eisenbahn übernommene Bezeichnung, und eines Spritzendirigenten. Für die Feuerleitern und Feuerhaken war auch ein Konduiteur aufgestellt.

Die nicht auf einen Posten bestimmten Einwohner waren nach den Häusern in vier Viertel eingeteilt mit je einem Rottmeister an der Spitze.

Kondukteur der großen Spritze war damals Posthalter Reiser, Spritzenmeister Waffenschmied Matthias Henggi. Kondukteur der mittleren Spritze war Silberarbeiter Bernhard Simon, Spritzenmeister Anton Bittrich. Kondukteur der kleinen Spritze war Franz Xaver Lödermann, Spritzenmeister Schlossermeister Anton Reindl. Ersatzspritzenmeister war Fritz Bittrich. Leiter- und Hakendirektor war Zimmermeister Barth, Ersatzmann Maurermeister Franz Resch. Rottmeister der 1. Rotte (Hs. Nr. 1—46) war Ökonom Johann Martin Bader. Rottmeister der 2. Rotte (Hs. Nr. 47—95) war Ökonom Josef Leismüller. Rottmeister der 3. Rotte (Hs. Nr. 96—152) war Zimmermeister Josef Wackerle. Rottmeister der 4. Rotte (Hs. Nr. 153—202) war Seilermeister Bartl.

Bei auswärtigem Brand wird die große Glocke angeschlagen. Die Feuerspritze Nr. 2 mit der zugehörigen Spritzmannschaft und der Hälfte der ledernen Wassereimer kommt zum Brandplatz. Dahn eilt auch der Rottmeister, den es der Reihe nach trifft, mit seiner Rotte. Alles übrige bleibt zu Hause.

Mehrmals hat in neuerer Zeit die Partenkirchner Feuerwehr in Tätigkeit treten müssen.

Wenn die Brände trotz der Feuerwehr und aller Anstrengung der Marktbewohner und trotz tüchtiger und ersprießlicher Hilfeleistung von auswärts, beklagenswerte größere Ausdehnung genommen haben, so lag das zu einem großen Teil an der geschlossenen engen Bauweise des Ortes und an den überwiegend vielen Holzbauten. Außerdem boten die Heu- und Futtervorräte in den Tennen und das an den Hauswänden aufgestapelte Holz dem Feuer reichliche Nahrung. Auch die Wasserbeschaffung bot große Schwierigkeiten. Die Feuerwehr hat unter schwierigen Verhältnissen das Möglichste geleistet. „Ultra posse nemo obligatur“ ist ein alter Rechtsgrundsatz. Über sein Können hinaus ist niemand verpflichtet, d. h. verantwortlich.

Seit dem letzten großen Brand von 1865 sind in den baulichen Verhältnissen des Marktes wesentliche Verbesserungen eingetreten in Bezug auf größere Feuersicherheit durch massiven Aufbau der abgetrennten Häuser. Aber auch die Feuerwehr selbst hat sich in Ausstattung und Ausrüstung sehr vervollkommenet. Den Marktbewohnern ist ein hohes Maß von Feuersicherheit geboten.

Partenkirchens ehemalige Straßenbeleuchtung

Schon im Altertum kannte man in großen Städten wie Rom, Antiochia, der Hauptstadt von Syrien in Kleinasien usw., eine Beleuchtung der Hauptstraßen und öffentlichen Plätze durch Laternen. Aber nach dem Fall des weströmischen Reiches kam diese Einrichtung, wie so manch andere Wohlfahrts- und Sicherheitsmaßnahme, allmählich außer Gebrauch; man überließ die Beleuchtung der Straßen und Plätze zumeist dem Mond und den Sternen am Himmel, die freilich keine ständigen Lichtspender sind. Im Bedarfsfalle hatte sich eben jeder selbst zu behelfen durch Mitnahme von Fackeln oder Laternen. Ein Nachtleben, wie es die neuere Zeit mehr und mehr entwickelt hat, kannte man im Mittelalter nicht. So hören wir erstmals im Jahre 1524 von Paris, daß den Einwohnern dort von der Regierung befohlen wurde, der Sicherheit wegen von 9 Uhr abends an durch an den Fenstern aufgestellte Lichter die Straßen zu beleuchten. Paris zählte damals etwas über 300 000 Einwohner. Es bedurfte wiederholter obrigkeitlicher Befehle, bis nach Überwindung mannigfacher, durch Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit, Abneigung und Sparsamkeitsrücksichten hervorgerufener Widerstände die Beleuchtung vollkommen durchgeführt war. Im November 1558 brannten die ersten an den Häusern oder auf Pfählen angebrachten Laternen. Erst im Jahre 1667 war die Beleuchtung der Stadt in solcher Weise vollständig.

Dem Pariser Vorbild folgte 1668 London, 1669 Amsterdam, 1679 Berlin, 1687 Wien. Im Laufe des 18. Jahrhunderts hatte die Mehrzahl der größeren Städte, namentlich in Deutschland und in der Schweiz, eine Straßenbeleuchtung. Auf Stichen aus dem 18. Jahrhundert können wir auch in München an einzelnen Häusern eine Aufhängevorrichtung für Laternen an eisernen Wandarmen sehen. So war es in den größeren Städten. Auf dem Lande, in Dörfern und Märkten, in kleinen, vom großen Verkehr mehr entfernten, abseits gelegenen Städtchen, dachte man natürlich wenig an eine umfassende Straßenbeleuchtung. Dem Bedürfnis genügten da einige Richtungslaternen, die je nach der Mondzeit während knapp bemessener Nachtstunden brannten oder auch nicht brannten, wenn Sturm sie ausgelöscht hatte oder das Beleuchtungsmaterial, Talg- oder Unschlittlichter oder Öllampen, zu früh abgebrannt war. Diese Richtungslaternen, deckten sich vielfach mit den Laternen, welche an jedem Wirtshaus brannten, um auf dasselbe aufmerksam zu machen und zum Besuche einzuladen. Vor dem

19. Jahrhundert trat in dieser Einrichtung wohl an den wenigsten Orten eine durchgreifende Änderung ein.

In Partenkirchen ist erstmals 1839 von einer Straßenbeleuchtung die Rede in einem Schreiben des Kgl. Landgerichts vom 7. März 1839. Unter Hinweis auf die durch den Markt führende, sehr stark benutzte Paßstraße, das sehr besuchte Kainzenbad, die enge Bauart des Marktes und viele andere sonstige Rücksichten wird die Beleuchtung der Straße für äußerst wünschenswert erachtet und der Magistrat angewiesen, in tunlichster Bälde eine Beleuchtung — vorerst wenigstens der Hauptstraße einzuführen.

Der Rat der Gemeinde einigte sich dahin, in der Hauptstraße fünf große Laternen anzubringen und meldete solches auch dem Landgericht. Die Zahl der Laternen wurde aber aus Spar- samkeitsgründen auf drei beschränkt. Sie hingen an einer über die Straße von einem Haus zum gegenüberliegenden Gebäude gespannten Schnur und bildeten die Gesamtbeleuchtung des Marktes Partenkirchen. Eine Laterne hing zwischen der jetzt aufgelassenen Schmiede von Roman Neuner und dem jetzigen Werdenfelser Hof, eine andere zwischen dem Brodhaus und dem Kaufhaus von Wackerle, Ecke Badgasse, eine dritte zwischen dem damaligen Rathaus, in dessen Erdgeschoß jetzt die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank ist, und dem Gast- haus zum Stern, der jetzigen Bayerischen Vereinsbank.

Die Laternen wurden nur in dunklen Nächten angezündet und brannten nur bis gegen Mitternacht mit Rücksicht auf die um 11 Uhr festgesetzte Polizeistunde. Diese nicht sehr üppige, notdürftig genügende Beleuchtung erstreckte sich somit nur auf die Hauptstraße des Marktes. Die Seitenstraßen lagen, wenn nicht der Mond und die Sterne die Beleuchtung übernahmen, im Dunkel. Die Mitnahme einer Laterne bei Neumond oder in dunklen Nächten, auch in der Zeit nach Mitternacht, empfahl sich daher jedem, der in solcher Zeit fortgehen oder heimkehren mußte.

Die Bedienung der Lampen hatte der Meßnergehilfe Ignaz Hellriegel, der auch von 1828 bis 1885 Zieler bei der Schützen- gesellschaft in Partenkirchen war — er starb 1885 — und später durch seine Tochter diesen Dienst versehen ließ.

Als aber, angelockt durch die Schönheit des Werdenfelser Tales, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr Fremde kamen zu längerem oder kürzerem Aufenthalt, auch sich dauernd hier niederließen, machte sich doch das Bedürfnis einer umfassenderen Beleuchtung stärker geltend. Dies kommt auch in einer landgerichtlichen Weisung vom 26. Juli 1855 an den Marktmagistrat zum Ausdruck. Hier heißt es: „Nachdem im Augenblick eine Menge Fremde zum Vorteil der Gemeinde

Partenkirchen in diesem Ort weilt, muß es sich die Gemeinde angelegen sein lassen, denselben jene Bequemlichkeiten zu bieten, welche sie unter den gewöhnlichsten Verhältnissen auch anderwärts finden. Hiezu gehört zunächst eine ordentliche Straßenbeleuchtung, und es wird demnach verordnet, daß solche unverzüglich eingeführt werde. Es hat demnach die Gemeindeverwaltung in Beratung zu treten, wie viele Laternen sie anbringen wolle, wobei nicht bloß auf das Bedürfnis der Hauptstraße Rücksicht zu nehmen ist, sondern auch auf das der Seitenstraßen, die von Fremden begangen werden.“ Dazu wird noch bemerkt, daß die dermaligen Laternen, die nur ein schwaches Licht geben, zu entfernen und durch solche zu ersetzen seien, die an den Häusern befestigt werden. Solche Laternen würden zur Zeit vom Stadtmagistrat München zu 1 Gulden das Stück abgegeben und können durch das Kgl. Landgericht bestellt werden. Zur Erledigung dieses Auftrages wurde eine Frist von 6 Tagen gegeben.

In Erwiderung auf diese landgerichtliche Anordnung begründete die Gemeindeverwaltung die spärliche Beleuchtung, auch die zeitweilige vollständige Aussetzung derselben mit den zerrütteten Gemeindekassenverhältnissen, welche Sparmaßnahmen dringend forderten. Die zeitweilig unterbrochene Straßenbeleuchtung mit den drei großen Laternen solle wieder aufgenommen werden. Die Beschaffung neuer Laternen wolle aber wegen der schlechten Finanzlage der Gemeinde „huldvoll“ erlassen werden.

Damit schien die Angelegenheit vorerst ihre Erledigung gefunden zu haben. Aber schon am 11. Januar des neuen Jahres ergeht neuerlicher Auftrag, daß in den finstern Nächten die Laternen anzuzünden sind, im Interesse und in der Sorge um das Wohl der Ortseinwohner, wie auch der Passanten. „Die Begehung der stark benützten Staatsstraße sei für Fremde in dunklen Nächten halsbrecherisch.“ Gleiche Mahnungen ergehen im Februar und im Oktober 1857 unter Androhung von Geldstrafen. Am 29. Januar 1859 wird auch der Bürgermeister wegen unterlassener Beleuchtung mit einer Ordnungsstrafe von 40 Kreuzern belegt, um deren Nachlaß der Bürgermeister unter Anführung verschiedener Entschuldigungsgründe bittet. Ob diese Bitte eine Erhörung fand, darüber findet sich nichts.

An der Dreilaternenbeleuchtung änderte sich nichts bis lange nach dem großen Marktbrand am 5. Dezember 1865. Zwar drängte das Bezirksamt wiederholt, so unterm 17. Februar 1867, auf Anbringung weiterer Laternen, aber in Anbetracht der tatsächlichen Armut der Gemeinde mußte von einer Erweiterung der Ortsbeleuchtung Abstand genommen und dieselbe auf bessere Zeiten verschoben werden. 1875 endlich wurden zwei weitere, als unbedingt notwendig erkannte Laternen

angebracht und zwar am Forstamts- und am Oberförstergebäude. Einem Gesuch der Gemeinde im April 1875 an die Kgl. Regierung, die Beschaffung dieser zwei Laternen und deren Unterhalt auf Staatskosten zu übernehmen, konnte aus Etatsgründen keine Folge gegeben werden. Da um diese Zeit, Mai 1875, der Stadtmagistrat von Landshut den Verkauf von älteren, aber gut erhaltenen Straßenlaternen, welche für Ölbeleuchtung dienten, ausschrieb, wandte sich der Partenkirchner Magistrat dahin. Er schreibt, daß sie zur Zeit nur drei Laternen hätten, aber notwendig zehn bräuchten. Wegen der derzeitigen Mittellosigkeit könnten jedoch vorerst nur drei beschafft werden. In Anbetracht der allbekannten Armut, die durch die vielfachen Brandunglücke entstanden sei, würde um eine möglichst niedere Preisfestsetzung gebeten. Der Magistrat Landshut setzte den Preis für diese Laternen mit Wandarmen bei Abnahme von mehreren Stücken auf 5 Gulden 30 Kreuzer fest. Infolge Gemeinderatsbeschuß vom 21. Juni 1875 wurde aber wegen des derzeitigen Mangels an Barmitteln von einem Ankauf dieser Straßenlaternen abgesehen. Erst eineinhalb Jahre später, im Dezember 1876, kam man wieder auf diese Laternen zurück; es wurden 6 Laternen in Landshut angekauft, zum Preis von 10 Mark das Stück.

Mit der Beschaffung dieser Laternen erfolgte gleichzeitig die Verwendung von Petroleum und zwar mit sogenannten Paragonbrennern, deren Beschaffung vom Magistrat Landshut besonders empfohlen worden war, weil wie Gas brennend. Diese Paragonbrenner stellte eine deutsch-englische Firma in London her, von welcher dann im März 1877 die Gemeinde 5 Stück bezog zum Gesamtpreis von 59 Mark 9 Pfennigen. Sie bewährten sich so gut, daß die Gemeinde ihre große Zufriedenheit mit den gelieferten Brennern und der durch diese erzielten guten Beleuchtung in einem Schreiben an die Firma besonders zum Ausdruck brachte.

Wohl war jetzt eine den damaligen Verhältnissen und auch Ansprüchen besser genügende Straßenbeleuchtung geschaffen. Aber die zeitweilige Unterlassung des Anzündens der Laternen, manchmal aus Nachlässigkeit, manchmal aus Sparsamkeitsgründen, gab erschiedene Male zu Klagen einzelner Bewohner und zu scharfen Verweisen und Geldstrafandrohungen des Bezirksamtes und sogar der Regierung und zu mehrfachem Wechsel der die Laternen anzündenden und wieder auslöschenden Personen Veranlassung. Mit der etwas umständlichen Bedienung der Laternen wurde auch die Forderung einer erhöhten Remuneration für diese Dienstleistung begründet von Seite der diesen Dienst versehenden Personen, bald eines Polizeidieners, bald eines Nachtwächters oder eines Pfründners.

Diese Petroleumbeleuchtung mittels Paragonbrennern kam 1889 außer Gebrauch, als der in Partenkirchen ansässige und der Gemeinde sehr wohlwollend gesinnte Lord Wilton dem Markte 14 Gasöllaternen zum Geschenk machte, die dann im November des gleichen Jahres zur Aufstellung kamen. Nach Anordnung des Straßen- und Flußbauamtes Weilheim, der maßgebenden Amtsstelle, mußten die Laternenpfähle an die Straßenkante gesetzt werden. Mit Aufstellung dieser Laternen war ein großer Fortschritt in der Ortsbeleuchtung erreicht, die sich nun auch auf die entfernteren Straßen erstreckte.

Eine vollständige Umwälzung in der Beleuchtung brachte die 1893 zur Einführung gelangte elektrische Beleuchtung, die nicht nur die Ortsstraßen umfaßte, sondern auch auf die Innenbeleuchtung der Gebäude sich erstreckte. Das von Herrn A. Humplmayr an der Partnach erbaute, von Ingenieur Johann Döllgast später durch Kauf übernommene „Elektrizitätswerk Partnach“ liefert in zufriedenstellender, allen Anforderungen in weitestem Maße gerecht werdender Weise eine Stromkraft, die zur Beleuchtung und als Kraftstrom ausgiebig Verwendung findet.

Bader und Wundärzte in Partenkirchen in früherer Zeit

Bader oder Bademeister hießen ehedem die Besitzer oder Vorsteher einer Badeanstalt oder, wie sie genannt wurde, einer Badestube. Neben der Verabreichung von Bädern beschäftigten sie sich mit Aderlassen (Schröpfen) und Wundpflege. Barbiere, auch Balbiere früher geheißen, rasierten und schnitten Bart- und Kopfhaare. Bader und Barbiere bildeten getrennte Handwerksvereinigungen, welche erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts sich zusammenschlossen. Das Gewerbe der Bader wie der Barbiere litt unter dem Druck einer gewissen Anrüchigkeit, wohl davon herrührend, daß in dem Gewerbe vielfach frühere Leibeigene und Leute wendischer Herkunft waren. Der Eintritt in eine Zunft oder Innung oder die Bildung einer solchen war ihnen verwehrt. Kein Handwerker nahm einen jungen Menschen in die Lehre, der mit einem Bader oder Barbier verwandt war.

1406 gab Kaiser Wenzel*) aus Dankbarkeit, weil er von der Tochter eines Baders aus dem Schloß Wiltenstein im Österreichischen, wo er von Aufständischen in Haft gehalten worden war, befreit wurde, den Badern ein Privilegium, worin sie für ehrlich erklärt wurden und ihnen ein Wappen erteilt wurde. Dieses Privilegium war aber nicht rechtskräftig geworden, da im Jahre 1400 die rheinischen Kurfürsten den Kaiser Wenzel als „unnützigen und saumseligen Entgliederer des Reiches“ absetzten und Rupprecht von der Pfalz als deutschen König aufstellten, nach dessen Tod 1410 Kaiser Wenzels Bruder Sigmund zum römischen Kaiser gewählt wurde, zu dessen Gunsten dann Wenzel in einem Vergleich seine Rechte auf den Kaiserthron abtrat, nachdem er bis dahin, von Österreich unterstützt seine Rechte nicht aufgegeben hatte.

Erst durch einen Beschuß des Augsburger Reichstages 1548 wurden die Bader für zünftig erklärt und abermals reingesprochen. Von jetzt ab und nach der geschehenen Vereinigung der Bader und Barbiere wurden diese und die Wundärzte als nicht von einander unterschiedene Gewerbe betrachtet. Die

*) Wenzel, der deutsche Kaiser und König von Böhmen, wo er sich fast ausschließlich aufhielt, war es auch, der 1383 den Domprobst Johann von Nepomuk in Prag in der Moldau ertränken ließ, weil er trotz Drohungen und Folterqualen das Beichtgeheimnis nicht preisgab.

Ausübung der niederen Chirurgie wurde aber nur denjenigen zugestanden, welche zunftmäßig sieben Jahre das Rasieren getrieben hatten und im Besitz einer Barbierstube oder sogenannten chirurgischen Gerechtigkeit (Badestubengerechtigkeit) waren. Diese Einrichtung der Wundarztbehandlung ist aber in der neueren Zeit infolge sich mehrender Beweise ihrer Mängel und Unzulänglichkeit fast überall beseitigt worden. Die Chirurgie wurde in ihrem ganzen Umfang ausschließlich den vom Staat approbierten Ärzten zugebilligt. Schon am 23. Januar 1849 forderte auf die Beschwerde eines praktischen Arztes die Regierung die verschiedenen Behördestellen auf, gegen die Übergriffe der land- und wundärztlichen Personen in die ärztlichen Befugnisse einzuschreiten.

Auf die Anschauung früherer Zeit wirft ein trauriges Streiflicht die durch den Herzog Ernst von Bayern-München befohlene und 1435 bei Straubing vollzogene Ertränkung der tugendhaften und mit hohen Vorzügen des Geistes und Körpers ausgestatteten Baderstochter Agnes Bernauer von Augsburg, mit der sich 1432 sein einziger Sohn, der nachmalige Herzog Albrecht III. heimlich vermählt hatte.

Von Badern in Partenkirchen spricht erstmals eine im Marktarchiv befindliche Verkaufsurkunde. Es heißt da: „Im Jahr 1448 verkauft Jörg Bader zu Partenkirchen seine Baderstube und Hofstatt mit Garten und Zubehör in der Gasse an Wernhart Bader, Bürger in Partenkirchen und seine Hausfrau Katharina, um 20 Mark Meraner Münze“.

Fast zwei Jahrhunderte gehen vorüber, bis wir wieder von einem Bader hören. Eine Erbteilungsurkunde vom 7. April 1628 besagt, daß Michael Prockh, „Meister Palbierer und Paderhandwerks“ hier in Partenkirchen mit Tod abgegangen ist und daß sein Sohn Michael ebenfalls Bader und Barbier in Partenkirchen war, wohl im Geschäft seines Vaters, das er nach dessen Tod dann allein betrieb. In einer Getreideverteilungsliste vom Jahr 1629 wird in Partenkirchen Prockh als Getreideempfänger aufgezählt. Aber 1634, als die Pest auch in Partenkirchen Opfer forderte, scheint er nicht mehr im Ort gewesen zu sein. Vielleicht war er inzwischen gestorben, vielleicht selbst ein Opfer der Pest geworden, oder von Partenkirchen fortgezogen. In diesem Jahr, 1634, richteten die Partenkirchner an die fürstbischöfliche Regierung in Freising die Bitte um einen Krankenarzt und Palbierer zur Verabreichung von Medikamenten und Desinfektion der verseuchten Häuser und um eine Geldunterstützung für die Kosten des Arztes und der nötigen Medikamente.

In einer ziemlich gleichzeitigen Eingabe der Gemeinde vom Jahr 1634 (ohne Monats- und Tagesdatum) wird Bader Höfler als derjenige genannt, welcher die Medikamente usw. verteilt.

Es scheint aber, daß Höfier allein doch nicht alle anfallenden Arbeiten hat bewältigen können, weshalb die Partenkirchner obige Bitte nach Freising abgehen ließen.

Die Freisingische Regierung erklärt aber hierauf unterm 1. Oktober 1634, daß es ihr zur Zeit unmöglich sei, noch weitere Kosten zu übernehmen, sie empfiehlt, zur Eindämmung der Seuche alle größeren Zusammenkünfte zu vermeiden und nach Möglichkeit selbst alles zu tun, um der Seuche Herr zu werden. Zum Glück ließ die Seuche an Heftigkeit etwas nach, so daß der Ortsbader Meister Hans Höfier, wenigstens das Nötigste erledigen konnte. Wie lange Meister Höfier sein Gewerbe betrieb und wer sein Nachfolger war, darüber hat sich in den Akten nichts gefunden.

Erst im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts erhalten wir Kenntnis von einem Nachfolger. Es ist der um 1652 geborene und am 16. April 1732 verstorbene Bürger und Wundarzt (chirurgus) Martin Kätzler. Pfarrer Samweber schreibt von ihm im Totenregister: „Über 80 Jahre alt, nicht nur bei den Hiesigen, sondern auch auswärts sehr gesucht.“ 1700 wird Jakob Jocher als Bader (balneator) erwähnt. Er starb 1714. Ihm folgte Leopold Jocher als Wundarzt (chirurgus). Ob er ein Sohn des vorgenannten Jakob Jocher war oder ein sonstiger Anverwandter, ist aus den Aufzeichnungen nicht ersichtlich. Leopold Jocher starb 1769.

Am 2. September 1747 heiratet nach dem Trauungsregister der Pfarrei der ehrengeachtete und geschickte Johannes Eursch, balneator et chirurgus loci, wie Pfarrer Matthias Polz, der fünfte in der Reihe der Partenkirchner Pfarrer, dem Trauungseintrag anfügt. Eursch war 1717 oder 1718 in Gschwandt als der Sohn des Baders Franz Eursch geboren, ist aber schon in jungen Jahren gestorben, am 1. Juni 1758.

In dieses Jahr 1758 fällt der Beginn der Tätigkeit des Wundarztes und Baders Christian Josef Sebrich, wie aus einer Eingabe desselben hervorgeht. In dieser im Juli 1798 an die fürstbischöfliche Regierung in Freising gerichteten Eingabe bittet er um Abweisung des Gesuches des Baders Randl, sich in Partenkirchen niederlassen zu dürfen. Seine Bitte begründet er damit, daß er vor 40 Jahren in Freising das chirurgische Examen mit Auszeichnung gemacht, sich alsdann in Partenkirchen verheiratet und als bürgerlicher Bader in allen chirurgischen Fällen der Zufriedenheit der Bürger sich betätigt habe. Sein jüngerer Sohn Georg Alois helfe in der Badstube mit und sein älterer, 25 Jahre alter Sohn Josef sei bereits 9 Jahre in der Fremde, davon 3 Jahre in Wien, sei der Wundarznei kundig und wolle im Spätjahr zur Prüfung nach Freising gehen, um dann in hiesiger Gemeinde als bürgerlicher Bader aufgenommen zu werden. Er bittet deshalb, die Bestal-

lung eines Ausländers*) als Bader aufschieben zu wollen, umso mehr, als zwei Bader bereits in Partenkirchen seien und beide, um leben zu können, neben ihrem Gewerbe noch Landwirtschaft betreiben müssen.

Zu dieser Bittschrift sei bemerkt, daß 1763 ein Malleprein, aus einem alten Partenkirchner Geschlecht stammend, im Kirchenbuch als Barbone (Bartscherer) genannt wird, über den sich aber nichts näheres gefunden hat. Vielleicht führte er das Geschäft des 1758 verstorbenen Baders und Wundarztes Johannes Eursch, bis dann dessen am 17. Oktober 1748 geborener Sohn Heinrich Eyrsh **) das väterliche Geschäft übernahm. Heinrich Eyrsh stirbt aber schon am 31. Mai 1797 im Alter von 49 Jahren. Im Totenregister wird er „bonus chirurgus“ genannt.

Der Regierungsbescheid auf das vom Bader und Wundarzt Christian Josef Sebrich eingereichte Bittgesuch fehlt. Es scheint aber, daß seiner Bitte entsprochen wurde, denn erst am 11. Juli 1799, also ein volles Jahr später, teilt das fürst-bischöfliche Freisingische Land- und Pflegegericht Werdenfels der Gemeinde Partenkirchen mit, daß Anton Randl als bürgerlicher Gemeindebader in Partenkirchen auf die durch den Tod des Heinrich Eyrsh erledigte Baderstelle angenommen und ihm die Genehmigung zur Verheiratung mit der Bürgerstochter Maria Anna Reiser erteilt worden sei. Der 1799 als Bader und Wundarzt nach Partenkirchen gekommene Anton Randl zog aber schon nach wenigen Jahren von hier fort. Bereits am 30. September 1803 bringt das Landgericht Werdenfels den mit einem „fürstbischöflichen Zeugnis“ versehenen gerichtlichen Wundarzt Karl Erhard Sacher von Amberg an Stelle des „abgegangenen“ Anton Randl der Gemeinde in Vorschlag. Sacher kommt auch nach Partenkirchen. Doch war das Verhältnis zwischen ihm und der Gemeinde kein gutes. Es kam sogar zur Wegnahme seiner Wohnung durch die Gemeinde. Sacher war zum Ärger der Gemeinde sehr viel und oft in München, um sich einsteils als Geburtshelfer zu vervollkommen, anderseits um eine andere Stelle sich umzusehen. Auf diesbezügliche Vorstellungen meinte er zu seiner Rechtfertigung, wenn seine auswärtigen Geschäfte erledigt seien, käme er schon wieder, man brauche ihn nicht so nötig, daß er stets im Ort anwesend

*) Anton Randl war ein Schullehrerssohn von Gaisach, Landgericht Tölz und zur Zeit Bader in Kloster Ettal.

**) Die Schreibweise des Namens wechselt willkürlich, Eursch oder Eyrsh.

sein müßte. Wie lange Sacher in Partenkirchen war, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Unter den gegebenen, beiderseits sehr gespannten Verhältnissen dürfte sein Bleiben im Ort nicht allzulang gewesen sein.

1806 hören wir schon von einem anderen Wundarzt. Es ist Georg Alois Sebrich, der am 18. April 1778 geborene zweite Sohn des Baders Christian Josef Sebrich. Am 5. Oktober 1804 hatte derselbe die Approbation als Wundarzt erhalten mit dem Zeugnis „sehr gut, sehr viele Kenntnisse“. Hiernach ist wohl anzunehmen, daß er auch alsbald seine Tätigkeit in seinem Heimatort aufgenommen hat. Am 28. August 1806 heiratet Georg Anton Sebrich als hiesiger Wundarzt. In einer Meldung der Gemeinde Partenkirchen vom 18. Juli 1831 spricht sich die Gemeinde über Sebrich dahin aus, daß derselbe sich die Achtung und das Vertrauen in hohem Grad erworben habe und daß er sehr oft auch in andere Gemeinden gerufen werde. Ein Gemeindebericht vom 12. Dezember 1845 an das Landgericht Werdenfels sagt von ihm, daß er seit 41 Jahren unermüdlich tätig und besonders bei Beinbrüchen sehr geschickt sei. Georg Anton Sebrich starb am 5. März 1856.

In vorstehender Zusammenstellung, die den Zeitraum umschließt von Mitte des 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, ist versucht worden, die hier in Partenkirchen tätig gewesenen Bader und Wundärzte zu erfassen. Die Liste ist eine sehr unvollständige; das erscheint aber begreiflich, wenn man in Erwägung zieht den Mangel an früheren Aufzeichnungen hierorts und die Unmöglichkeit, im Staats- und Kreisarchiv oder im Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats in München langwierige Forschungen anzustellen. Als feststehend muß erachtet und angenommen werden, daß bei dem großen und lebhaften Verkehr, in dem Partenkirchen seit Menschengedenken gestanden ist — es sei hier an die römische Besetzung, den Rottverkehr, die Kaiserzüge nach Italien und die vielen Pilgerfahrten nach Rom und dem heiligen Land erinnert —, das Ge- werbe der Bader und Wundärzte in hinreichendem Maße vertreten gewesen sein muß. Selbst für die Zeit vom 17. bis zum 19. Jahrhundert kann keine Gewähr für Vollständigkeit der Liste gegeben werden. Wir müssen uns mit dem Gegebenen begnügen.

Die Namen der hier aufgeführten Bader und Wundärzte finden sich großenteils heute noch fortbestehend in hiesigen Familien.

Notschulen

Durch kurfürstliche Verordnung vom 3. Dezember 1803 war für das gesamte Kurbayern und damit auch für das unterm 11. November 1802 von Bayern in Besitz genommene, vorher selbständige und reichsunmittelbare Freisingische Hochstift die allgemeine Schulpflicht, welche bis dahin nicht bestanden hatte, eingeführt worden. Dieser Schulzwang brachte für einen Teil der die Schule in Partenkirchen besuchenden Kinder große Beschwerden. Zur Schule nach Partenkirchen gingen die Kinder vom Wamberg mit Eckbauer, von Vorder-, Mitter- und Hintergraseck, vom Reintal, von Kaltenbrunn, von den Bauernhöfen von Schlattan, Höfle und Gschwand. Der Schulweg betrug für die Kinder von Schlattan und Graseck eine starke Stunde, für die vom Gschwandt, Kaltenbrunn und Wamberg 1½ Stunden, für die vom Reintal 2 Stunden; der Rückweg, bei dem es bergauf ging, beanspruchte noch entsprechend mehr Zeit. Das stellte im Winter auf größtenteils noch ungebauten Wegen, bei tiefem Schnee oder starken Schneestürmen und großer Kälte bei der frühmorgens noch herrschenden Dunkelheit außerordentliche Anforderungen an die Kräfte der 6 — 13 Jahre alten Kinder. Wenn dann die Buben und Mädchen ausgefroren und müde, teilweise durchnäßt in die warme Schulstube kamen, hat es nicht Wunder nehmen dürfen, wenn die Aufmerksamkeit auf die Unterrichtsgegenstände oft eine etwas geteilte war und zuweilen sogar fester Schlaf sich einstellte. In der 1½stündigen Mittagspause bekamen die Kinder entweder bei Verwandten oder sonst barmherzigen Seelen, auch in der Küche eines Wirtshauses einen Teller Suppe, zu der sie das von zu Hause mitgebrachte Brot verzehrten.

In Anbetracht der schwierigen Verhältnisse, welche zeitweise den Schulbesuch überhaupt unmöglich machten, war den Kindern obengenannter Orte gestattet worden, im Winter von der Schule wegzubleiben, unter der Voraussetzung, daß ihre Eltern zu Hause während dieser Zeit für den nötigen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen Sorge tragen würden durch Einrichtung von Notschulen. Entweder solle durch den Vater oder die Mutter oder Anverwandte, gegebenenfalls auch durch einen des Lesens, Schreibens und Rechnens kundigen Dienstboten der Unterricht gegeben werden, sofern es den Eltern nicht möglich war, eine Lehrkraft anzustellen. Diese Dispens vom Schulbesuch in der Winterszeit entband aber, mit Ausnahme der allerjüngsten Schulkinder, nicht von der Pflicht des sonntäglichen Gottesdienstbesuches in der Pfarrkirche und von der Teilnahme an der an den Gottesdienst sich anschlie-

Benden, im Schulhaus abgehaltenen Christenlehre und einem kurzen Unterricht durch den „Schulgehilfen“. So wurde es mit Genehmigung der Regierung seit Einführung des Schulzwanges gehalten oder wie es in einer Eingabe vom März 1870 heißt, „seit alten Zeiten“. 25 Kinder waren, wie aus einem Schriftstück aus den 70er Jahren hervorgeht, vom Schulbesuch im Winter dispensiert.

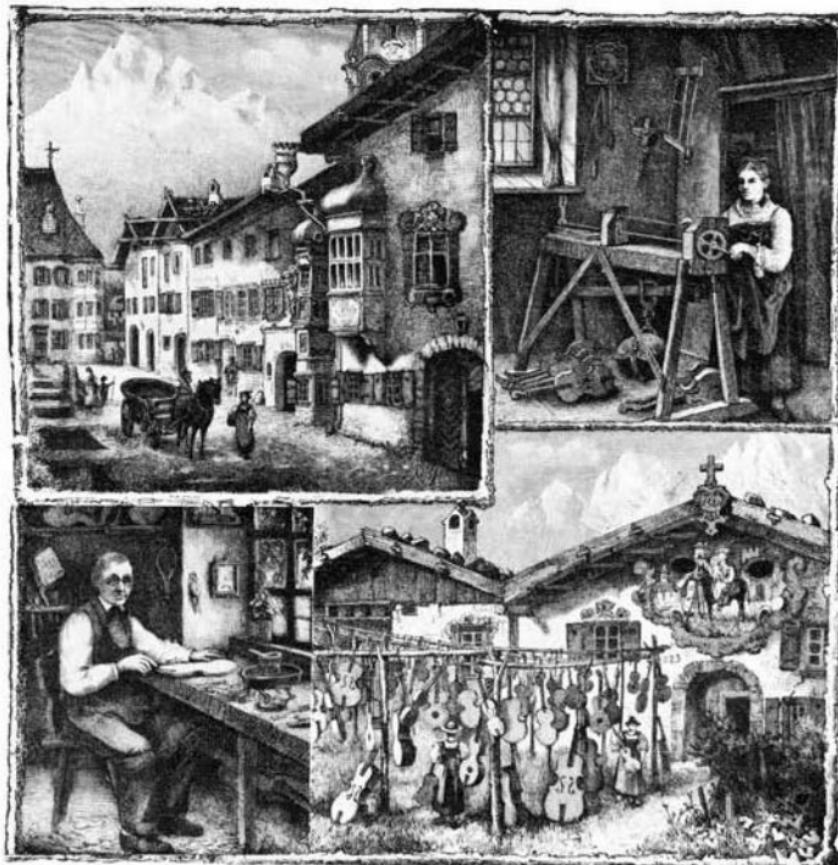
Wie diese Notschulen aussahen, davon geben uns Eingaben verschiedener Hausväter ein ziemlich anschauliches Bild. Da teilt ein Bauer von Kaltenbrunn der Schulbehörde mit, daß er den früheren Forstgehilfen Triesberger als Notlehrer anstellen wolle. Ein anderer Bauer, auch von Kaltenbrunn, bittet seine zwei Kinder durch den Notschullehrer Mayr unterrichten lassen zu dürfen. Drei Bauern von Wamberg wollen ihren Kindern selbst Unterricht geben oder durch ihre größeren Kinder und Dienstboten Unterricht geben lassen. Zwei Bauern, ebenfalls vom Wamberg, haben eine 13jährige Feiertagsschülerin Luzia Mangold als Lehrerin angestellt. Als Lehrerin qualifizierte sich dieselbe, wie die Bauern in ihrer Eingabe schreiben, allerdings nur zur Not, aber eine andere Lehrkraft könnten sie nicht aufbringen. Bauer Neuner von Schlattan bittet, seinen 6jährigen Sohn durch seine sehr gut unterrichtete Dienstmagd Maria Grasecker unterrichten lassen zu dürfen. Zwei Bauern von Vordergraseck schlagen für ihre schulpflichtigen Mädchen die in Obergrainau in die Schule gegangene 19jährige Regina Bartl als Lehrerin vor. Eine andere könnten sie nicht aufreiben, auch nicht bezahlen. Franz Grasecker von Vordergraseck bittet, daß seine Frau seiner kränklichen und schwerhörigen Tochter im Winter den nötigen Unterricht geben darf. Drei Knaben von Vordergraseck gehen aber auch im Winter nach Partenkirchen in die Schule. Alle diese Eingaben sind von der Lokalschulbehörde und von der Regierung genehmigt worden. Freilich beklagt eine Regierungsentschließung vom 14. Juni 1877 die bestehenden Notschulen, gesteht sie aber für die Winterszeit zu in Anbetracht und in Würdigung der bestehenden örtlichen Verhältnisse. Da aber, wie kaum anders zu erwarten war, die Unterrichtsresultate in diesen Notschulen sehr mäßige, zum Teil sogar ungenügende waren, somit diese Zustände auf die Dauer nicht haltbar erscheinen, kam am 23. Juni 1883 eine Regierungsentschließung heraus, durch welche das Fortbestehen derartiger Notschulen nicht mehr gestattet wurde mit dem Hinweis, daß durch Wetter veranlaßte Schulversäumnisse immerhin erträglicher und weniger den Unterrichtsgang beeinträchtigend und schädigend seien als ein den ganzen Winter über dauerndes Fernbleiben von der Schule. Die Entschließung empfiehlt Maßnahmen zu treffen, daß die Kinder, die aus entfernteren Orten kommen, mittags eine Suppe erhalten.

So endete eine Noteinrichtung, die begreiflicherweise nicht im Stande war, den normalen Schulunterricht zu ersetzen. Um den in Betracht kommenden Kindern aber doch eine gewisse Erleichterung im Schulbesuch zu verschaffen, wurde für Partenkirchen der Donnerstag als schulfreier Tag bestimmt und dafür der bisherige freie Schulnachmittag am Mittwoch und Samstag aufgegeben, so daß die Kinder statt sechsmal nur fünfmal in der Woche von ihren Bergeshöhen herunterstapfen mußten.

Wetterfest werden die Kinder zweifellos und sind, wenn man sie auf ihrem weiten Schulweg beobachtet, durchwegs trotz der Unbilden des Wetters gar fröhlich und munter und zu mancherlei mutwilligen Streichen aufgelegt.

Mittenwald

Auszug aus der Chronik von Werdenfels
von Dr. Joh. Bapt. Prechtl, 2. Auflage Verlag Adam (S. 122)



Von Aventin, Gewold, Balhausen und anderen wird die Station Inutrium in den Peitinger'schen Tafeln zu Mittenwald gesucht. Von diesem Ort sagt ersterer in seiner bayerischen „Chronik“ folgendes: „Zu Regenspurg drey alt römisch stain haben die Römer die statt genannt Augusta typeria, allda gefunden wievor dieß Land geheißen hat, wie und wann die Römer erobert, auch das Herkommen der Bayern wie sie die statt Regenspurg gewonnen und die Römer aus diesem Lande vertrieben, mit ihnen in drei Jahren 6 schlacht gethan. Nämlich zu Altenötting auf Perlacher Haid, Mittenwald, Sterzing.

Brixen, Pozen daselben zwischen Bayern und walhen bei dem Eselgrauen Granitz gemacht haben."

Im 3. Buche seines großen lateinischen Werkes sagt derselbe Autor, daß Mittenwald zu Zeiten der Römer sehr stark befestigt war, daß aber dessen ungeachtet die Schlacht mit dem fliehenden Feinde nicht mehr hitzig gewesen sei.

(Theodo toto potitus Vindelicia, captivos, quos, ceperat, peritos locorum convocare jubet, qui docebant, per valles, qua Oenus, et Isara et Libusa amnes erumperent, viam plaustris patere, caetera esse calles sylvestres vix singulis pervios. Illis itaque ductoribus ad Inutrium [Mittoualda est] velut claustrum munitissimum objectum hostibus Boii pulsis praesidiis, penetrarunt, Leve ibi praelium fuit).

Sollte die daselbst gefundene Kupfermünze, welche ein befestigtes Tor vorstellt und die Umschrift Providentiae Caes. (Constantini Iuri.) führt, eine Anspielung auf die Befestigung dieses Ortes sein? Übrigens war die Inschrift des Mittenwalder Römersteins auch dem Aventinus nicht unbekannt.

Nach den Römern erscheint der Ort nur sehr selten in alten Urkunden. Daß Arnold der Pergler von dem Bischofe Menginwart zu Ende des 11. Jahrhunderts mit einem Gute daselbst belehnt worden sei, ist bereits erwähnt worden. Der Tradition zufolge sollten die ersten christlichen Bewohner von Mittenwald nach Klais in die Kirche gegangen sein. Als im Jahre 1294 der Ort an Freising kam, mußte er schon bedeutend gewesen sein, weil bei einem im darauffolgenden Jahre entstandenen Streite wegen der Grenzen und Weideverhältnisse der Grafschaft und des Klosters Benediktbeuern gen Wallgau hin nicht nur 4 Mittenwalder als Schiedsrichter aufgestellt wurden, sondern weil auch die darüber gefertigte Urkunde schon einen Hertwig als Richter und einen Heinrich als Schulmeister aufführt. Als Hauptzeuge erscheint Chunrad der Frise, welches Geschlecht mehrere Jahrhundert das berühmteste daselbst war. Nebst diesem Geschlecht glänzten lange die Krapfen, die Herten, die Rangken, die Schwalben, die Geyger und die Schlacher.

Wann Mittenwald ein Markt geworden ist, ist unbekannt. Wahrscheinlich geschah es wie zu Partenkirchen durch Kaiser Karl IV. Daß der Ort schon vor dem Jahre 1407, in welchem er sein Marktsiegel erhielt, eine Bürgerschaft, also Markt ansehen hatte, erhellt aus folgendem Schreiben:

Von Gottes Gnaden Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern.

Unsern Gruß zuvor Lieben, Getreuen. Wir haben unserm Rentmeister, Rat und Lieben Getreuen Simon Netner befohlen, mit Euch zu reden, Sachen halber, der ihr lauteren Bericht von ihm empfangen werdet. Ist darauf unser Meinung und Begehrung ihr wollet gedachten unserm Rentmeister dießmal gleich

uns selber Glauben geben und Euch in der Sache unterthänig uns zu Gefallen halten. Darauf wollen wir uns gänzlich verlassen und Euch in Gnaden bedenken.

Datum München an der unschuldigen Kindlein Tag 1403
Aufschrift: Unsren Lieben Getreuen, dem Rathe und Bürgern
des Marktes Mittenwald.

In wie ferne die Herzoge von Bayern in Mittenwald etwas zu schaffen hatten, erklärt sich daraus, daß der Zoll daselbst von jeher ihr Eigentum war. Am Erchtag vor St. Katharina 1392 kam dieser Zoll mit dem Markte Tölz bei der Teilung der Herzoge Stephan, Friedrich und Johann an den letzteren.

Durch weiteren Vertrag vom Jahre 1433 fiel der Mittenwalder- und Ammergauerzoll an Herzog Ernst und seine Erben.

Das Privilegium und das Marktsiegel lautet:

Wir Berchthold von Gottes Gnaden Bischof zu Freising bekennen für uns und unsere Nachkommen, daß vor uns sind gekommen unser Getreuen, Lieben unsere Bürger zu Mittenwald und haben uns fleißig gebeten, daß wir ihnen von mancherlei Handlung und Werbung wegen die sie zu schaffen haben, gönnen wollten, daß sie ein Siegel möchten haben. Wir haben bedacht, daß Ihnen dieses von mancher Sachen und Lauffen wegen nützlich und förderlich sei und haben ihnen gegönnt und erlaubt, erlauben und gönnen ihnen auch wissentlich mit diesem Briefe, daß sie fürbaß ein Insigel haben sollen und mögen und sollen es auch nutzen und wissen zu ihren Nothdurften; und soll das Insigel sein also daß die Feldung des Schildes roth sei und darinnen an jeder Seite ein weißer Berg und zwischen denselben zwei Bergen 3 grüne Baum und unter den Baumen soll sein ein Mohrenhaupt mit einer rothen Krone. Deß zur Urkunde geben wir für uns und unsere Nachkommen ihnen diesen Brief versiegelt mit unserm anhängenden Insigel, der gegeben ist zu Freising am Freitag nach St. Veitstag 1407.

Zu dem Marktsiegel fügte Bischof Johann (Grünwalder) im Jahre 1449 zwei Jahrmärkte (an Christi Himmelfahrt und Maria Geburt), welche die Bischöfe Sixtus 1479 und Leo 1556 bestätigten.

Auch für die Floßfahrt war Bischof Johann besorgt und gab den dortigen Floßleuten im Jahre 1450 eine Floßordnung. Dies führte aber zu Mißhelligkeiten mit dem Kloster Benediktbeuern, welche Pfalzgraf Albrecht fünf Jahre später dahin schlichtete, daß, wenn der Abt seinen Wein zu Wasser führen lasse, dieses durch die Mittenwalder Floßleute geschehen soll; lasse er ihn aber auf der Achse führen, so kann er dieses durch seine Leute tun lassen, doch darf dann der Wein zwischen Krün und Wallgau nicht aufs Wasser gelegt werden. Ebenso erlaubte Herzog Albrecht VI. in dieesm Jahre den hiesigen

Rottleuten die Erhöhung des Lohnes für Führung der Ware und Kaufmannsgüter. Damals hatte der Markt so sehr an Geschäften zugenommen, daß die Bürger den anno 1485 zu Mittenwald befindlichen Bischof Sixtus ersuchten, bei Rechtsstreitigkeiten nicht immer die ganze Gemeinde daran setzen zu müssen, sondern daß dieses Geschäft 12 beisitzenden Bürgern übertragen werden möchte, was am Montag nach St. Augustin ds. Js. bewilligt wurde.

Wahrscheinlich infolge des häufigen Verkehrs mit Ausländern riß um das Jahr 1470 eine große Sterblichkeit im Markte ein, welche 9 Jahre dauerte und viele Einwohner hinweggraffte. Unter den Gelübden, die man deshalb machte, ist die Einführung des Tenebrä und der Bubenbruderschaft mit ihrem sonderbaren Statut zu nennen.

Die Junggesellen mußten alle Sonntage beim Gebetleuten in der Kirche sein, wo ein kleines Kerzchen aufgesteckt wurde; welcher dieses nicht mehr brennend fand, wurde bestraft. Die Strafe, welche durch den Bubenrichter diktiert wurde, bestand darin, daß der Fällige nach ganzer Länge in den Bach gelegt wurde, wobei diejenigen, die ihn hineinlegten, sich den Fuß netzen mußten, sonst wurden sie selbst hineingelegt.

Zu dieser Zeit ereignete sich in Tyrol ein Vorfall, welcher für den Markt bedeutsame Folgen hatte. Trotz der Marktfreiheit ließ nämlich Erzherzog Sigmund im Jahre 1487 zu Bozen 130 Venediger Kaufleute ergreifen und in das Gefängnis werfen. Solch eine Behandlung beleidigte die stolzen Kaufleute der Lagunenstadt, die damals im höchsten Glanze ihres Ruhmes stand, auf das empfindlichste. Um sich an dem Erzherzoge zu rächen, besuchten sie zum Teil den Bozener Markt nicht mehr, zum Teil suchten sie einen anderen Platz, wo sie dergleichen Mißhandlungen nicht mehr ausgesetzt waren. Da ihnen eine Stadt in Tirol keine hinreichende Bürgschaft geben zu können schien, so wählten sie nach und nach den Markt Mittenwald zur Niederlage ihrer Kaufmannswaren. Die Wahl dieses Ortes war um so natürlicher, als die Straße über den Fern noch nicht gebaut war. Mittenwald bewahrt noch viele Reminiszenzen, darunter eine eigene Judengasse, aus der Zeit des Bozener Marktes. Großartige Stiftungen, wie die des Benefiziums zu St. Nikolaus, des Pilgerhauses und Hl. Geistbenefiziums fallen in dieses Jahrhundert.

Selbst den Marktrichter wollten die Mittenwalder ohne Einmischung des Werdenfelsischen Pflegers gesetzlich wissen, was ihnen aber vom Bischof Levi im Jahre 1553 nicht gestattet wurde. Sonderbar ist es auch, daß sich die hiesigen Bürger noch 1562 beschweren konnten, daß ihnen vom Pfleger von Werdenfels das Reisgejaide und Schwarzwildpfer zu jagen entzogen werden wolle, wovon sie doch bisher ihre Nahrung

gehabt. Um die ärmere Klasse der zahlreichen Einwohner zufrieden zu stellen, wurden im Jahre 1588 nicht weniger als 300 Gereutflecken zur Kultivierung ausgeteilt.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts fiel im Markte nicht viel wichtiges vor. Die Einnahme der Marktskammer aus dem Ballenhause, Lendhause und anderen Akzidentien betragen damals 179 fl., welche Summe etwa 500 Mk. ausmachen würde.

Eine im Jahre 1602 ausgebrochene Feuersbrunst scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein, weil die Regierung zu Innsbruck unterm 15. Juli 200 Baumstämme aus der Scharnitz (tiroler Seite) bewilligte.

Nach dem 30jährigen Kriege entstand anno 1656 ein hitziger Streit der Bürgerschaft mit dem Pfleger zu Werdenfels wegen Fertigung von Briefen für Hintersassen, Häuser und Gründe in und außer dem Burgfrieden von Mittenwald. Richter und Rat wehrten sich tapfer, bis endlich im Jahre 1661 entschieden wurde, daß dieses Geschäft den Mittenwaldern zustehe, da wie sie es hergebracht haben.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts 1679 geschah es, daß der Bozener Markt wieder an seinen ursprünglichen Platz verlegt wurde, und da zu gleicher Zeit auch die Straße über Fünsterminz, Fernstein und Reutte sehr in Aufnahme kam, so wäre es um unsern Markt geschehen gewesen, wenn ihm nicht eben damals ein neuer Stern des Glückes aufgegangen wäre.

Mathias Klotz war schon 1683 bereits 20 Jahre lang als Geigenmacher in seinem Vaterorte bekannt. Um sich zu vervollkommen, hatte er die vorzüglichsten Städte Oberitaliens, Florenz, Cremona und andere Orte besucht und kam als vollendeter Meister seiner Kunst, nicht ohne manches Abenteuer bestanden zu haben, nach Hause. Als bald bildete er sich eine Anzahl Bürgersöhne zur gleichen Beschäftigung heran und wurde so der Vater eines Industriezweiges, der noch jetzt unter den zwei Firmen Neuner und Baader mehr als 100 Arbeiter beschäftigt.

Arg erging es dem Markte im 18. Jahrhundert. Krieg, Feuer und Wasser schädigten ihn. Es ist schon in der ersten Abteilung angegeben worden, daß Mittenwald im spanischen Erbfolgekriege über 55.000 fl. Schaden erlitt, weshalb man überall, selbst von der Nikolaikirche zu Freising, Geld aufnehmen mußte.

Was dieser und der österreichische Sukzessionskrieg 1740—45 verschonte, verheerten darauf die Elemente. Im Juli 1749 war ein entsetzliches Schauerwetter. Im Jahre 1754 verlor der Markt vier Häuser durch Brand, am 10. Juli 1762 wüteten die Isar und Klamm so fürchterlich, daß man einen Bittgang mit dem Sanktissimum auf die Mühlbrücke veranstaltete. Am

29. Februar 1763 brannten 14 Häuser auf dem Gries ab und 19 Familien wurden obdachlos. Im Juni des darauffolgenden Jahres war ein gleiches Schauerwetter wie vor zwei Jahren, wobei zwei Personen das Leben einbüßten, und endlich im Jahre 1783 wurden wiederholt 31 Häuser ein Raub der Flammen.

Hier soll auch der berüchtigten Seinsklamm bei Mittenwald Erwähnung geschehen, in welche alle eines nicht natürlichen Todes verblichenen Menschen, auch Rosse, Ochsen, Wägen hinabgeschleudert und dem Orkus geweiht wurden. So wurde noch anno 1734 die erhängte Christina Schandlin durch den Abdecker dahin gebracht und in dieselbe hinabgestürzt.

Eine bedeutende Viehseuche vom September 1796 bis zum Mai 1797 raffte im Markte hinweg: 27 Ochsen, 296 Kühe, 88 Stück Jungvieh und 6 Ziegen. Der Schaden berechnete sich auf 19.636 fl.

Auch in den letzten französischen Kriegen von 1800 bis 1815 hatte Mittenwald viel zu dulden, besonders bei der Tiroler Insurrektion im Jahre 1809, bei welcher der Brothausinhaber Anton Sailer seinen Schaden allein auf 3190 fl. berechnete.



Scharnitz

Mayr u. Schleich 1838

Die Untergerichte in Garmisch, Mittenwald, Partenkirchen

Schwierig und verwickelt waren in früheren Zeiten die Rechtsverhältnisse in unserem Tal, da die einzelnen Ansiedlungen, Güter und Höfe teilweise im Besitz von freien Ansässigen waren, teilweise auswärtigen Klöstern und adeligen Herren gehörten, die diese ihre Güter durch Eigenleute bewirtschaften ließen. In den früheren römischen Niederlassungen, den sogenannten Walchenorten, Mittenwald und Partenkirchen, hatten sich römische Rechtsgebräuche erhalten, wohingegen in der germanischen Ansiedlung Garmisch germanische Rechtsanschauung galt. Klarere und einfachere Rechtsverhältnisse kamen erst, als das Gebiet mehr und mehr in den vollen Besitz des fürstlichen Hochstiftes Freising kam und zur Grafschaft Werdenfels vereinigt wurde. Es geschah dies im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts.

Eine im Reichsarchiv in München befindliche Niederschrift auf elf Pergamentblättern enthält im Auszug die Rechtsnormen in der Grafschaft, soweit sie sich auf die Verhältnisse der in der Grafschaft Eingesessenen mit eigenen Herdstellen oder mit gerichtsbaren Lehengütern zum freisingischen Hochstift beziehen. Für die drei Hauptorte Garmisch, Mittenwald und Partenkirchen enthalten sie nur die Hauptbestimmung, daß deren Rechtspfleger, sofern nicht Diebstahl, Mord oder Ketzerei in Frage kommt, die Herrschaft nichts angehe.

Rechtsbehörden waren das Volksgeding im einzelnen Ort und das Gau- oder Grafschaftsgeding für das ganze Gebiet. Aus den Volksgedingen wurden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den drei Hauptorten des Tales, Garmisch, Mittenwald und Partenkirchen, die Untergerichte mit einem Richter als Spitze, aus dem Grafschaftsgeding, das jährlich zweimal in Garmisch tagte und aus 72 Besitzern bestand, das Landgericht. Um 1360 war mit der Burghut zu Werdenfels schon das Pflege- und Richteramt verbunden, das unbeschadet der Gerechtsame der Untergerichte und des Landgerichtes in schweren Fällen in der Person des Werdenfelser Pfiegers als höchsten fürstbischöflichen Beamten in der Grafschaft die Landesregierung zu vertreten hatte. Im Laufe der Zeit im 17. und 18. Jahrhundert erfuhr das Landgericht einschneidende Reformen. Die Fälle gefährlicher Körperverletzung, des Raubes und Mordes und Streitfragen zwischen den einzelnen Gemeinden wurden dem Pflegegericht überwiesen, so daß das frühere Landgericht mehr und mehr seine Bedeutung verlor.

und allmählich ganz verschwand, und neben dem Untergericht allein noch das Pflegegericht als Rechtsbehörde bestand.

Auch für die Untergerichte, die aus den Volksgedingen hervorgegangen waren, traten im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen ein. Ihre Befugnisse in bürgerlichen Rechtsfragen und im strafrechtlichen Verfahren wurden erweitert. Das Pflegegericht durfte keinen Einfluß ausüben auf die Wahl der Richter, die Erwählten mußten ohne Widerspruch bestätigt, die Beschlüsse der Untergerichte innerhalb der Gemeinde in bezug auf „Bann (Grenze), Zaun und andere Notdurft“ anerkannt werden. Jedes Untergericht bestand aus einem Richter und zwölf „ehrbarer, verständigen und angesessenen Männern“, die alle zwei Jahre zu Weihnachten in Anwesenheit des fürstbischöflichen Pflegebeamten gewählt wurden. Nach eingeholter Zustimmung des hochfürstlich freisingischen Hofrates wurden sie vom werdenfelsischen Pflegerichter vereidigt und in Pflicht genommen.

In dankenswerter Weise hat der Partenkirchner Marktschreiber Silvester Schmaunz, der überhaupt sehr viel Sinn für die Ortsgeschichte und deren Festhaltung zeigt, um 1780 herum auf Grund seiner 40jährigen Erfahrung und unter Benutzung aller alten noch vorhandenen Akten und Protokolle, sowie der von dem Landgerichtsschreiber in Garmisch, Michael Höllensteiner, in 74 Punkten aufgezeichneten Landesgewohnheiten und Gebräuche in einem Folioband ausführlich die Befugnisse der Untergerichte und das gepflogene Rechtsverfahren zusammengestellt.

Dem Untergericht oblag die Erledigung der gemeinen bürgerlichen Sachen wie Schulden und Schuldverschreibungen, Tausch, Kauf und Verkauf, Bürgschaftsleistung, gütliche Vergleiche, Kompromisse, Testamente, Erbfall und dergleichen. Das Gerichtsverfahren geschah bei einfach gelagerten Sachen mündlich, in wichtigeren Angelegenheiten auf Grund schriftlicher Darlegungen. Zur Abnahme eines Eides waren die Untergerichte nicht berechtigt; die Aussagen vor diesen Gerichten sollten gleichsam an Stelle eines wirklichen Eides der lauteren Wahrheit gemäß abgegeben werden. Bei Schuldforderungen wird der verhängte Arrest als eine Art Exekution bezeichnet, um den halsstarrigen Schuldner zur Bezahlung anzuhalten.

Die Schmaunzische Zusammenstellung enthält auch die Heirats- und Eheverordnungen, spricht von den Vormündern und ihren Pflichten und von den Anweisern, die vor Gericht die Frauen und Mädchen zu vertreten haben. Bei Kauf und Verkauf wird erwähnt der „Zährungsleykauf“, ein alter Brauch bei Verkauf eines Hauses oder Grundstückes. Neben der Kaufsumme wurde eine gewisse Geldsumme zu einer Zehrung



Mittenwald mit Wetterstein

Wichmann

(Mahlzeit) ausbedungen, deren Kosten bei einem Hausverkauf Verkäufer und Käufer zu gleichen Teilen zu tragen hatten; bei Verkauf eines Grundstückes hatte der Käufer zwei Drittel, der Verkäufer ein Drittel der Kosten zu übernehmen. Es sollte durch diesen Zehrungsleykauf der Kauf und Verkauf gewissermaßen zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden, weshalb er auch nicht in der Stille, sondern unter Einladung einiger Freunde (Verwandte) in einer Wirtschaft gehalten wurde. Die Auslagen für die Bewirtung sollten aber 3 Prozent der Kaufsumme nicht überschreiten. Beim Kauf und Verkauf war auch die „Gewährschaft“ vorgesehen, d. h. wenn bei einem Haus- oder Grundstücksverkauf ein darauf lastender Zins von 3 Pfennig vergessen wurde, mußte der Verkäufer dem Käufer einen Gulden von der Kaufsumme zurückgeben. Diese Gewährschaft dauerte 30 Jahre. Bei Verkäufen konnte auch der „Einstand“ erhöhen werden, d. h. der Einspruch. Nach altem Recht waren die nächsten Freunde, wie heute noch die Verwandten genannt werden, berechtigt, gegen einen vollzogenen Verkauf Einspruch zu erheben. Der Käufer mußte alsdann vom Kauf zurücktreten, nachdem ihm das bereits ausgelegte Geld und seine sonsti-

gen notwendig und nützlich gewesenen Auslagen zurückerstattet worden waren. Zum „Einstand“ waren berechtigt die näheren Freunde, d. h. Verwandten bis einschließlich des vierten Grades. Je nach Umständen betrug die Frist zum Einspruch 3 Tage, bei Häusern 6 Wochen und 3 Tage, bei Grundstücken 1 Jahr und 1 Tag. Schadloshaltung des Verkäufers wie des Käufers war Voraussetzung. Das verkauftes Gut war bis dahin in des Verkäufers „Wagnis und Gefahr“. In einer im Marktarchiv in Partenkirchen befindlichen Urkunde vom 8. März 1686 gestehen Richter, Bürgermeister*) und Ratsverpflichtete des Marktes Partenkirchen das Recht des Einstandes Ausländern gegenüber auch den Bürgern des Marktes überhaupt zu und weisen dabei auf ein seit unvordenklichen Zeiten bestehendes Herkommen hin.

Bei Hausvermietung auf bestimmte Zeit konnte der Beständer (Mieter) das Haus vor der verabredeten Zeit verlassen, „wenn ein Ungeheuer im Haus wandert oder umgeht“. Das gleiche galt, wenn zu befürchten war, daß das Haus zusammenfällt. Eine Verjährung im Besitz trat nach 40 Jahren, eine Verjährung von Gerechtsamen, wie Ein- und Ausfahrt und dergl. nach 20 Jahren ein.

Eine Enterbung konnte u. a. erfolgen, wenn die Kinder sich „zu einer verdamblichen Kezerey begeben“. Der Pflichtteil, d. i. der Teil der Erbsumme, der zur Verteilung kommen mußte, betrug bis zu vier Kindern den dritten Teil, bei fünf und mehr Kindern die Hälfte des ganzen Erbes. Hatten die Eltern bei Lebzeiten keines ihrer Kinder zum Besitzer ihrer Behausung bestimmt, so hatte nach ihrem Tod der jüngste Sohn oder in Ermangelung dessen die älteste Tochter das Vorrecht, die Behausung bei billig gesetztem Anschlag in Besitz zu nehmen. Bei Todesfall wurden die rechtmäßigen Erben nach dem dritten Seelengottesdienst auf Anordnung des Richters vorgeladen und denselben nach Aufstellung eines Inventars über die Erbmasse, das Erbe entsprechend überantwortet.

An Strafen konnten die Untergerichte verhängen Geldstrafen und die Strafe der Geige und Keuche. Bei der Strafe der Geige, die auch mit der Strafe des Prangerstehens verbunden war,

*) Die Bezeichnung „Bürgermeister“ ist nicht sehr häufig in früherer Zeit. Zumeist wird nur vom „Richter“ gesprochen. In dem Partenkirchner Pfarrmatrikel, Tauf-, Trauungs- und Sterberegistern bis zum Jahr 1803 kommt nicht ein einziges Mal die Bezeichnung „Bürgermeister“ vor. Richter und Bürgermeister waren eben wohl meist in einer Person vereinigt. Das Richteramt galt aber als das höherstehende.

wurden Hals und Hände zwischen zwei zusammenklappbare, mit entsprechenden Ausschnitten für Hals und Hände versehene Brettstücke gesteckt. Keuche war die Arrestzelle. Grundsätzlich sollten Eingesessene nur mit Geldstrafen belegt werden. Die hauptsächlichsten Strafen, welche das Untergericht verfügte, waren denn auch Geldstrafen. Beispielsweise kostete ein Schlag mit der Faust auf den Kopf 72 Pfennige, wurde der Kopf nicht getroffen, kostete der Schlag nur 12 Pfennige. Die nämliche Strafe erlitt auch, wer mit dem Messer drohte. Geldstrafen wurden auch verhängt über Bäcker, deren Brot bei der vorgenommenen Besichtigung in bezug auf Beschaffenheit und Gewicht nicht richtig befunden wurde, ebenso Metzger, die sich gegen den aufgestellten Preistarif vergangen hatten. In Geldstrafe wurde auch genommen, wer bei der vierteljährlichen Feuerstättenbesichtigung schuldig oder nachlässig befunden wurde.

Zur Bestreitung der Gerichts- und Verwaltungskosten war den Untergerichten gestattet, in der Gemeinde eine Umlage zu erheben.



Garmisch

Mayr u. Schleich 1838



Mittenwald mit Karwendel

Wichmann

Als Marktschreiber Schmaunz fein sorgsam und säuberlich um 1780 „die Landesgebräuch und Gewohnheiten, wie solche von Garmisch und Partenkirch von denen ältesten Zeiten her observiert und gehalten worden“ zusammenstellte, ahnte er wohl nicht, daß kaum mehr als zwei Jahrzehnte später diese uralten Rechtseinrichtungen verschwinden würden. Im November 1802 nahm Bayern das Hochstift Freising und damit auch die Grafschaft Werdenfels in Besitz. Bayerische Rechtsnormen traten an die Stelle der früheren freisingischen Rechtsverhältnisse. Die Untergerichte verschwanden gänzlich. Aus dem fürstbischöflichen Pflegegericht wurde das kurfürstliche, von 1806 an königliche Landgericht. Die bisherigen Richter an den Untergerichten wurden Bürgermeister, die früheren Besitzer an diesen Gerichten bildeten mit dem Bürgermeister den Gemeinderat. Die gesamte Ortsbehörde erhielt den Namen Magistrat.

Der Pranger in Partenkirchen

Pranger hieß der Ort, wo Verbrecher oder Verbrecherinnen durch ein Halseisen an einen Pfahl, Säule oder eine Wand eines am Erdboden erbauten und allgemein sichtbaren Gerüstes festgehalten, zur Strafe öffentlich zur Schau gestellt wurden. Der Pranger hieß auch Schandsäule, Schandpfahl, auch Schandbühne. Die Strafe des Prangers, welche im älteren deutschen Recht besonders als Nebenstrafe neben verstümmelnden Leibesstrafen zur Anwendung kam, wurde auch als selbständige Strafe, z. B. bei Felddiebstahl, verhängt und hatte sich bis in die neueste Zeit (Ende des 18. Jahrhunderts) erhalten.

Zur Warnung für herumziehendes Gesindel, Zigeuner und Mordbrenner und damit zur Sicherung der Grafschaftsuntertanen war für die Grafschaft Werdenfels 1720 am steinernen Brückl eine „Schandsäule mit Galgen, Rad und Köpfstatt“ aufgerichtet worden mit der Aufschrift „Straff der Zigeuner und Räuber“. Dieses steinerne Brückl war unterhalb Farchant „unter dem Khienberg über den Giessenbach“ gelegen und 1545 als Grenze der Grafschaft Werdenfels bestimmt worden.

Auch Partenkirchen hatte einen solchen Pranger schon in alter Zeit, wohl seit dem der Ort Markt geworden und damit die Marktgerechtigkeiten und die niedere Gerichtsbarkeit erworben hatte. Vom alten Pranger ist uns keine Kunde erhalten, aber ein Schriftstück im Marktarchiv sagt, daß am 14. April 1752 am „Widumb“ in Partenkirchen ein neuer Pranger aufgerichtet worden ist. Unter Widumb ist sicher das Gemeindehaus zu verstehen. Dazu erging nachstehender Befehl: „Vom hochfürstlichen Marktgericht Partenkirch wird jedmänniglich hohen und niederen Standes, wer dieß immer sein möge, kraft dieses bedeutet, daß denjenigen Handwerksleuten, als Zimmerleuten, Schmieden und Schlossern, und wer an diesem neu aufgerichteten Pranger Hand angelegt habe, ihnen allen im Geringsten, und Kindern und Kindeskindern „unbe-einfexierlich“ (unbelästigt) sein mögen, im Fall aber der Eine oder Andere solle angefochten werden, so wird demselben von einem hochlöblichen Markt Partenkirch wegen, alle Satisfaktion geleistet werden, und der nemliche Uebeltäter zu hoher Strafe gezogen werden.“

Der Befehl war insofern begründet, als das Gewerbe der Scharfrichter und seiner Henkersknechte, ebenso wie das der Abdecker als unehrlich und anrüchig galt und ein Makel auch solche oft traf, die durch Arbeitsleistung bei Errichtung von Galgen, Prangern und dergl. teilweise mitbeteiligt waren.

Bei der Erbauung des Prangers in Partenkirchen waren die in Partenkirchen ansässigen Zimmerleute, Schreiner, Schlosser und Schmiede beschäftigt gewesen und wurden nach Fertigstellung des Gerüstes, wie von altersher gebräuchlich „traktiert“. Durch Richter und Rat wurde den Beiwohnenden ein Trunk Bier, Käse und Brot verabreicht.

Der große Hexenprozeß von 1589

Seit einigen Jahren hatte der Schauer die Bewohner von Garmisch und Partenkirchen hart mitgenommen. Nun wurde den armen Leuten vorgemacht, dieser Schauerschlag geschehe durch Zauberei, und etliche kranke Personen schoben ihre Krankheit ebenfalls dieser Ursache zu. Eine gute Zeit währte dieses Gerede; so oft aber dem Pfleger Herwart solches erzählt wurde, antwortete er allemal, wenn ihm etwas, das Grund habe, angezeigt werde, wolle er nicht unterlassen, nach Gebühr zu handeln. Als nun zu Georgi 1581 von den Gemeinden Garmisch und Partenkirchen die Felder wie alljährlich eingefriedigt wurden, fingen alle Gemeindemitglieder an, mit großem Ungestüme den Richtern zu verweisen, daß sie nicht einen größeren Ernst gegen solche der Zauberei verdächtige Leute gebrauchten, wobei etliche Worte mit unterliefen, welche auf einen Verdacht gegen bestimmte Personen hinzielten. Unter den Kranken befand sich nämlich die Müllerin von Garmisch, welche nach Ettringen in der Grafschaft Schwabeck zu einer Wahrsagerin, „Els“ genannt, geschickt hatte. Diese hatte ihr Zurücksagen lassen, ihre Krankheit sei angetan worden von bösen Leuten, sie werde ihr aber mit der Zeit helfen, (diese Wahrsagerin Els war weit und breit berühmt; so war sie auch bei dem Schongauer Hexenprozesse v. J. 1587 tätig). Solches glaubte die Müllerin fest und hatte ihren Verdacht auf Els Schlampin, „ein seltsames Mensch von Ansehen“. Zur nämlichen Zeit lebte zu Garmisch ein gewisser Mang Röselberger, ein leichtsinniger Vogel, der den ganzen Handel dadurch weitmäulig machte, daß er öffentlich erklärte, er könne alle Hexen und Zauberer so zusammen bringen, daß sie alle aus einer Schüssel essen müßten, mit dem Beisatze, das ganze Land sei voll von dergleichen Leuten. Sobald Pfleger Herwart dieses erfuhr, ließ er den Röselberger zitieren. Dieser aber hatte hievon Wind bekommen und sich aus der Grafschaft gemacht, vorgebend, er werde alsbald wieder zu Lande sein (was auch der Fall war) und wolle nur inzwischen seine Kunst erst recht lernen.

Nun ereignete es sich zufällig, daß am darauffolgenden 9. Mai ein neues Hagelwetter beide Gemeinden heimsuchte, was sie in völligen Alarm brachte, obgleich der Schaden schon vermöge der frühen Jahreszeit nicht groß sein konnte. Alsogleich ließ am 20. ds. Mts. des Richters Anwalt, Sebastian Rösch, jene Personen zitieren und ihre Aussagen zu Papier bringen, welche mit der Els Schlampin in Berührung gekommen waren. Man brachte im Ganzen vier Zeugen zusammen,

deren Antworten aber von der Art waren, daß ein unparteiischer Richter gegen die bezichtigte Els Schlampin unmöglich peinlich verfahren konnte. Inzwischen schickte Pfleger Herwart einen Boten nach Freising ab, den Hergang der Sache mit der Anfrage berichtend, wie er sich zu verhalten habe, worauf er den Befehl erhielt, gegen die Personen, so der Zauberei sich gebrauchen, weiteres nicht zu prodeziren oder sie gefänglich einzuziehen, sondern heimlich gute Nachforschung zu halten, ob ein stärkerer und besserer Verdacht möchte erfahren werden.

Mit dieser Rückäußerung des geistlichen Rates waren aber die Garmischer nicht im Geringsten zufrieden. Sie zogen das Gericht zu Partenkirchen an sich und verlangten, daß der empfangene Befehl ihnen sollte von Wort zu Wort vorgelesen werden, was Herwart auch that, jedoch mit der Verschweigung, daß er Befehl habe, heimlich besser nachzuspähen. Hierauf antworteten die Vertreter beider Gemeinden, weil das erste Verhör nicht genug sei, so könnten sie schon neue Kundschafthen vorlegen, der Pfleger möge doch einmal die bezichtigten Personen gefänglich einziehen. Als seinen Befehlen zuwider, verweigerte dies Herwart, worauf einer entgegnete: Wenn man gleich Unholden in das Schloß brächte, würden dieselben gegen Verehrung gewiß wieder ledig gelassen ohne alle Strafe. Zuletzt versprach der Pfleger, er wolle sich mit dem Garmischer Richter nach Partenkirchen verfügen und die incrimirten dortigen zwei Weibspersonen selbst abhören.

Bei seiner Ankunft war die ältere tödtlich krank; die andere aber mit dem Namen Maria, Hansen Neuwirths von Klagenfurt, Hausfrau, erschien. Auf Befragen antwortete diese, sie suche ihren Mann, der aus einem Dorfe bei Landsberg gebürtig sei und seinen Taufschein erheben wolle. Es sei ihr das Haus abgebrannt, von Zauberei wisse sie nichts. Wohl habe sie der Müllerin von Garmisch versprochen, mit Gottes Hülfe durch Kräuter zu helfen, aber woher deren Krankheit komme, darüber habe sie nichts gesagt. Sie habe bei einem Herrn von Liechtenstein gedient und daselbst ihren Mann genommen, von des von Liechtenstein Hausfrau habe sie ihre Gebete gelernt. Dem Pfleger dünkte diese Person nicht hohen Verstandes und der Amtmann von Partenkirchen bestätigte, daß sie eines stillen Thun sei, und daß der Alten Krankheit von Armut herrühre, auch habe man in der Herberg, wo sie liegen, gar keinen Argwohn auf sie.

Indessen waren die beiden Untergerichte überaus tätig in Erforschung solcher Tatsachen, welche dem Pfleger als genügend zu einer Inquisition erscheinen sollten, und da zeigte denn endlich Steffel Jocher, Müller an der Partnach, an, daß

Mang Röselberger von ihm begehrte habe, einen Staub in der Mühle aufzufangen. Das habe er gethan und Röselberger habe diesen in einen Hafen gebracht und mit Görg Fröhligs Harn angemacht. Den halben Teil habe er in fließendes Wasser geworfen, den andern Teil in des Müllers Wismat in einen Ameisenhaufen eingegraben; dabei habe er gar gute kräftige Worte aus der hl. Schrift gesprochen. Und obwohl Röselberger diese Kunst bei der Müllerstochter, welche so große Geschwüre gehabt, auch gebraucht und es geholfen hatte, so habe sie doch dem Fröhlig nichts genützt.

Der Gerichtsanwalt Sebastian Rösch und seine Schwester, die Müllerin zu Garmisch, ruhten aber nicht, sondern hetzten das Volk auf, daß an allem Unglück Niemand anderer Schuld sei, als die Els Schlampin, wozu das kontrakt gewordene Weib des jungen Knilling, Wirt und Gerichtsschreiber daselbst, eifrig beihalf, und weil Pfleger Herwart ihnen nicht recht Gehör gab, so fehlte es nicht an mannigfaltigen Äußerungen der Unzufriedenheit gegen ihn, z. B., wenn der Pfleger bei den Unholden etwas zu erholen wüßte, würde er nicht feiern. Item Hans Schorn hat im Kainzenbad bei Partenkirchen öffentlich gesagt, der Pfleger wolle nichts thun. Wann ihm (Schorn) die Gemeinde folge, wolle er als krummer Mann nach Freising gehen und ihre Sache verfechten. — Dagegen erklärte sich Konrad Achainer für die bedrängte Els Schlampin, weshalb ihn Sebastian Rösch nicht mehr am Gerichte dulden wollte. Achainer aber verlangte ein Malefizgericht von 72 Beisitzern, vor welchem die Ankläger ihre Beschuldigungen beweisen sollten. Beides schlug Herwart ab und schloß seinen interessanten Bericht mit den Worten: Wann Eure Gunst und Gnaden kein anderes Einsehen und Führsehung thun, so wird ein großer Unruh folgen und hat das Thun dieser Zeiten allhier nicht ein schlechtes Ansehen zu einem Lärm... (am 26. Mai 1581).

Siebzehn Tage darauf erhielt der Pfleger eine Instruktion „die Unholde und Zauberer betreffend“, die sehr gemäßigt gewesen zu sein scheint, weil er zurückschrieb, daß er hiemit diejenigen, die gerne eine Unruhe erweckt hätten, mit guter Bescheidenheit wohl stillen und die Sache zu mehr Ruhe bringen wolle.

Nicht lange darauf trat Herwart von der Pflege ab, welche nunmehr Kaspar Poißl zu Atzenzell (1583 bis 1598) erhielt. Nicht nur durch seine Verwendung für den Metallsucher Sylvanus Hayne und durch seine Teilnahme an dem mißglückten Bergbau desselben im Werdenfelsischen (1585—1588), sondern auch durch den von ihm geleiteten Hexenprozeß a. d. 1590 hat sich Poißl einen renommierten Namen verschafft. Da eine aus-

führliche Darstellung dieses merkwürdigen Prozesses durch eine andere Hand erfolgt ist (siehe A. Ott, „Die Hexe von Garmisch“), so möge hier zur nötigen Aufklärung folgendes dienen:

Einige Jahre verstrichen, bis das Garmischer Untergericht neuen Ernst gebrauchte, die schon früher gemachten Anschuldigungen abermals hervorzu bringen und zum Teil mit ganz neuen Belegen zu bestärken. In Folge der gemachten Anklagen wurde zuerst Ursula Klöck von Obergrainau am S. Michaelisabend 1589 gefänglich eingezogen, welcher am 8. Oktober die schon genante Elisabeth Schlampin und ihre Tochter Apollonia und am 21. November Barbara Achrainerin (alle drei von Garmisch) und endlich am 11. Dezember Margareth Gättingerin von Hammersbach erfolgten. — Bis zum 4. Dezember saßen die ersten drei Personen bei Sebastian Grimm, Frohnboten (Gerichtsdiener) des Landgerichts Garmisch, in Gewahrsam, wurden aber am genannten Tage in das Schloß Werdenfels abgeführt, was am 15. Dezember mit letzteren beiden ebenfalls geschah. Die schuldloseste von allen scheint Margareth Gättingerin gewesen zu sein, welche sich aus Furcht vor der peinlichen Inquisition in der Nacht vom 22. — 23. Dezember erhängte, worauf ihr Leichnam von dem Nachrichter Meister Christof von Schongau verbrannt wurde. Infolge dieses Spektakels wurden die vier übrigen Weibspersonen noch strenger verwahrt. Zwölf neue Ketten wurden ihnen am St. Thomastag angelegt und jede notwendig scheinende Vorsorge getroffen. Nachdem sie vielmals strenglich gefragt (d. h. gefoltert) worden waren, wurde ihnen zum Schlusse des Jahres 1589 das gewiß erwünschte Todesurteil publiziert. Bei der Hinrichtung am 5. Februar 1590 waren die Pröpste von Rottenbuch und Schlehdorf, die Pfarrer von Garmisch, Eschenlohe und Mittenwald, der Rat der drei Werdenfelsischen Untergerichte und eine unzählige Volksmenge anwesend. Eine Klafter Holz hatte man zur Verbrennung der vier Hexen verwendet, worauf deren Asche mit allen gebrauchten Geräten, an einen sonderbaren Ort“ gebracht wurde.

„Diser Stab ist gebrochen worden den 14ten Mertz 1795 . . .“

Hinrichtungen in Werdenfels von Hans Holzer
aus „s Goldene Landl“, Beilage im Garmisch-
Partenkirchner Tagblatt, Nr. 4, 1957

Ein besonderes Ereignis war das gerichtliche Verfahren gegen Matthias Ostler, genannt Rother Schützel, und Matthias Brand, gen. Durl Scheber (1794—1795), wegen Raubmordes an dem Glaserssohn Sebastian Bader von Ehrwald im November 1793 im Grieswald. Die Tat geschah am Weg von Garmisch nach Griesen, am sog. Kammerlain-Eck. Es ging damals noch keine Straße von Garmisch ins Tirol, sondern nur ein zweispuriger Karrenweg, am nördlichen Ufer der Loisach entlang, wie man ihn noch zwischen der Breitenau und dem Grainauer Steg beobachten kann.

Die Leiche des Ermordeten wurde erst spät entdeckt. Man erzählt noch, der Landrichter habe nach der Tat oft Spaziergänge zum Grieswald gemacht, sein Hündlein habe die Leiche unter einem Daxhaufen, dessen Nadeln schon am Abfallen waren, entdeckt. — Zerstreuen möchte ich die irrite Anschauung, daß das Steinkreuz mit den drei Kugeln, das zufälligerweise in der Nähe des Tatortes steht, einen Zusammenhang mit dem Mord hat. Es ist kein sog. Mordsteinkreuz, sondern ein Markstein (er steht schon über 200 Jhr.), wie ein solcher noch auf dem Hirschbichlkopf und bei der Enningalm ist.

Die verdächtigen Täter verrieten sich durch ihre Geldausgaben, und so kam es zu ihrer Gefangensetzung.

Der umfangreiche Gerichtsakt enthält zunächst die Forderung von Richter und Rat, daß die beiden mit dem Tode bestraft werden sollen.

Das Verhörprotokoll des Brand lautete: „Am Freitag vor Katharina 1793 sind sie (Brand und Ostler) in den Grieswald gegangen. Bei der Ochsenhütte haben sie auf den Glaserssohn gepaßt, um ihn zu ermorden und auszurauben. Wie der Glaserssohn gekommen, sind sie hintennach gegangen. Der Schützl (Ostler) habe mit ihm (dem Glaser) gestuckhet (gestritten) bis zum Kammerlain-Eck, wo er (Brand) ihm den 1. Streich gegeben, wovon Bader zu Boden gefallen. Er habe ihm gleich einen weiteren Streich auf den Kopf versetzt. Ostler sagte, er solle zuschlagen. Mit der Maißhacke habe er dann wieder 2 Streich und mit dem Grießspeill auch dreimal auf den Kopf stark geschlagen. Die Maißhache habe er entliehen, das Grießbeil sei sein eigen. Im Grießwald, hinter dem Gschwand habe

er dieselben verborgen gehalten. — Er und der Schützl haben den Glaserssohn von dem Gangsteig weg tiefer in den Wald hineingetragen. Dort nahm er (der Durl scheber) aus einer Rocktasche des Ermordeten ein weißes leinernes Säckl mit Gelt herauß und der Schützl habe ain ledernes Säckl mit Gelt und die Sackuhr genommen. Er schüttelte den Inhalt des ledernen Säckls in das leinerne hinüber und warf es im Laich weg. Schützl behielt sämtliches Gelt bis zur Theilung am Sonntag bei sich. Durl habe dann durch den Schützl erhalten: 1 halben Thaller, die Sackuhr, 1 Kremizer Dukaten, 1 Kaiserdukaten, 3 Khronesthaller, 2 halbe Khronesthaller, 1 Tyroler Kronenthaler, 2 Laubthaller, $\frac{1}{2}$ Laubthaller, 13 Siebzehner (oder Zwanziger). Er habe das Geld bei seinem Bruder versteckt gehalten.“

„Nach dem vom Hochfürstl. Pfleggericht Werdenfels am 24. Jänner 1795 an das Hochf. Landgericht Gärmissch erlassenen Amts-Dekret wurde hiernach durch Richter und Rat des Landgerichts Recht und Urtheil gesprochen. — Um 9 Uhr versammelt, wurden die titl. Herren Pfleggerichts-Beamten durch Herrn Richter und Anwald aus ihrer Amtswohnung abgeholt und in das Rathaus begleitet. Dort stand ain Kruzifix mit Wachskörzen auf dem Tisch. Dann haben Richter und Rat und der Landgerichtsschreiber mit abgehobenen Fingern das Jurament (den Eid) abgeschworen, alsdann setzte sich alles in Ordnung zu Tisch. Darauf wurde das richterliche Gutachten verlesen und von Richter und Rat das Malefizurtheil abgefaßt. Jeder hat sein Votum gesondert mündlich ausgesprochen. Der Gerichtsschreiber nahm alles zu Protokoll, hat darauß ain Extract ausgeschrieben und gesigelt dem Hochfürstl. Pfleggericht ybergeben.“

(Jeder der Raubmörder wurde gesondert abgeurteilt). Es heißt weiter: „Durch erfolgten gnädigsten Befehl wurde der Landrichter Joseph Reiser nach Freising zum Empfang des Bluthbannes abgerufen, wo er von Herrn Bannrichter zu Freising nach 4tätigem Aufenthalt entlassen wurde. — Das hochfürstl. Hofratshaus zu Freising hatte die abgefaßten Malefizurteile ratifiziert (bestätigt).“

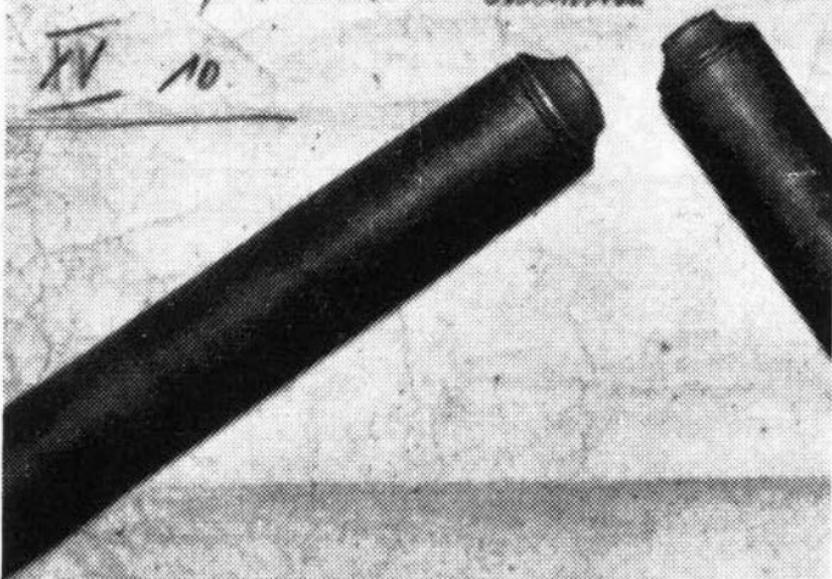
„Am 8. März 1795 begaben sich die Pfleggerichtsbeamten, von Richter und Rath abgeholt, wieder ins Rathshaus. Der Malefikant Brand wurde geschlossen in die Ratsstube geführt, von Eysen und Banden freigemacht und in einen Stuhl gesetzt. Dann wurden durch den Landrichter Reiser ihm seine Verbrechen in 8 Punkten vorgelesen und bei jedem Punkt wurde er gefragt, ob dem also sei. Die Antworten wurden durch den Gerichtsschreiber niedergeschrieben. — Der Landrichter sagte dem Brand darauf, daß er in drey Tagen sterben müsse und sich auf einen guten Tod bereit machen solle. Dann wurde der

Malefikant wieder geschlossen und in das Amtshaus abgeführt."

inf Jahr vorher ahe Zinn andenken ob
Kaufplatze auf dem Kaff jüng aufz. E.
Prabst aufgebrochen worden den 94. h.
Jugd Februar

Leine Regierung & Caminst

IV 10



„Daß hierin bewahrte Stäbl war von mir endgesetzen über den Mörder
Vnd Straßenrauber Mathias Stier so genannten Rothen Gebrüchen wor-
den Ich habe selbes also zum andenken aller Meiner Nachfolger auf
dem Rath Haus aufbewahrt. Dieser Stab ist gebrochen worden den 14ten
März 1795. Joseph Reiser, Landrichter. Foto El-Fi

„Am 3. Tag, den 11. Merz, wurde in der Frühe an der Altane des Ratshauses ein rotes Tuech ausgehängt. Gegen 8 Uhr versammelten sich Richter und Gericht nebst dem Landgerichtsschreiber in der Ratsstube, wo der von Freysing anher beorderte Scharfrichter erschien, dem man den Auftrag gab, bei der Hinrichtung allen Fleiß anzuwenden und er nach rechtlicher Ordnung verfahren solle, damit Maleficant in seiner Seel nit verkürzt und aller Unfueg des gemainen Volks verhindert werde. Worauf der Scharfrichter sich vom Ratshaus in das Amtshaus verfügt und den Maleficanten bis auf die Bühne vor das Ratshaus führte, wo auf der Altane der Landrichter, der Gerichtsschreiber und einige Ratsverwandte sich befanden. Darauf wurde vom Gerichtsschreiber das Urteil verlesen und vom Landrichter der Stab gebrochen.“

„Alsdann wurde der Maleficant dem Hochgericht zugeführt, wobei zu wissen, daß die hochw. Geistlichkeit dem Brand 3 Tag treulich beigestanden und vom Amtshaus bis zum Hochgericht mit geistlichem Trost begleitet und zugesprochen.“

„Nachdem Maleficant abgeführt, sind Landrichter, Gerichtsschreiber und alle Ratsmitglieder dem Rang nach paarweis zur Partnacht-Brugg nach: Vf dem Lengenwang aber dem Volks haufen, dem Zug, etwas Stöckhens (ein Stück) vorausgeritten und haben beim Hochgericht den Maleficanten erwartet.“

(Die Volksüberlieferung, beide Mörder seien in eine Kuh haut eingenäht und über die sog. Schinderbrücke zum Galgenplatz am Lengenwang geschleift worden, bezieht sich daher wahrscheinlich auf früher Hingerichtete, die etwa priesterlichen Beistand abwiesen).

(Weiter): „Beinahe hätte sich unter dem Volk ein Aufruhr ereignet, massen der Scharfrichter Hueber mit Zerstossung der Glieder an kein End kommen und also Verwürd (verwirrt) wurde, daß er Vnder der Exekution ausgesetzt und ein Weil verhoffte und anstatt, daß er den Brand mit 11 Stöß sollte hingerichtet haben, gabe er demselben 21 Stöß und darnach haben einige behaupten wollen, daß der Brand nach 21 Stöß noch einiges Zeichen des Lebens von sich gegeben. — Deswegen hat man den andern Tag den Scharfrichter in das Ratshaus berufen lassen, der schlechten Hinrichtung verweisen lassen und, obwohl er verschidene Entschuldigung vorgebracht, habe man solchen kainen Glauben beigemessen, sondern ihm einstweilen aufgetragen, daß er mit der Hinrichtung des Ostler besseren Fleiß anwenden solle, wie auch hinnach geschehen.“

„Ostler sollte wie Brand hingerichtet werden, doch mit dem Vorbehalt, daß er mit dem Gnadenstoß ohntadelhaft hingerichtet werde, so daß der Landrichter auf des Scharfrichters Spruch: Hab ich recht gericht: antworten könne: Ja, wie Recht und Urteil spricht!“

Das Endurteil über Ostler: „In peinlichen Sachen Mathias Ostler, Schüzlrother von Garmisch, Rechenmacherssohn, ist durch die gewöhnlichen Recht- und Urtheilsprecher des althiesigen hochfürstl. freisingischen Landgerichts und Hilfe einer Hochfürstlichen hochlöblichen Weltlichen Regierung Freising erfolgten gnädigsten Ratifikation zu Urteil und Recht erkannt worden, daß Malefikant laut Kaiser Karl V. peinlicher Halsgerichtsordnung und den hierorts Restituirten Baierischen Criminalgesetzen, wegen seiner verübten mörderischen und Rauberischen Verbrechen ihm zu wohlverdienter Straf, ander derlei unmenschlichen und grausamen Übeltaten aber zum Schrökken und zu warnendem Beyspiell zur Richtstatt hinausgefiehrt, sofort dortselbst nach Empfang des Gnadenstoßes und Ziehung der Schnur durch das Ratd vom Leben zum Todt hingerichtet werden solle und dies von peinlichen Rechtswegen. Publiciert bei dem Hochf. freising. Landgericht Gärmisch am 14. März 1795.“ (Die Hinrichtung erfolgte am gleichen Tage. — Der Gerichtsschreiber vermerkte im Akt noch, daß die beiden von Jugend auf leichtfertig, dem Müßiggang ergeben waren und für geistliche Andacht wenig Gehör hatten, aber in ihren letzten Tagen bußfertig waren. Bis zu 6000 Zuschauer seien bei der Hinrichtung zugegen gewesen. Man habe die zwei Hinrichteten „mitten unter das Hochgericht der drei Säulen“ begraben. Wahrscheinlich wurden dieselben nach der Räderrung nicht an den Galgen gehängt, wie dies in andere Gegenden manchmal geschah).

Mit einem vielstrophigen Gedicht, wahrscheinlich verfaßt vom Gerichtsschreiber, mit dem Titel „Moral“ schließt sich der Akt über ein Geschehen, das in seinen umständlichen Äußerlichkeiten noch viel aus dem Mittelalter stammenden Anstrich zeigt. Die ganzen Vorgänge illustrieren noch weiter die Aufzeichnungen in der Marktrechnung von 1797 unter „Sonderbare Ausgaben“:

„Dem hoch: und wohlgelährten Herrn Titl. Hochf. Baanrichter in Freysing ist wegen vier verfaßter Rarere bezahlt worden 7.40 Fl. — Alß der Herr Richter nacher Freysing berufen um aldorth den Blutbahnn zu empfangen, haben dessen dargestellt gehabte auslagen den ab 9 Täg Raiß Deputat Vnd Zöhrung zusammen vergittet werden miessen mit 37.54 Fl. Um das der Hochf. Land- und Pfleggerichtsamtknecht Jakob giger ersagte Maleficanten nach angekindeten todtsurtheil vom Rats-hauß bis in das amtshauß fiehren, auch bis zum Hochgericht Aufsicht gehalten, ist ihm bez. worden 4.24 Fl., Dem Marktgerechtsamtman von Parttenkürch ist auf Solcheweis bez. worden 3.— Fl. — Dem Marktgerichtsamtmann von Mittenwald 2 Fl. — Damit gedachte Maleficanten in dem landgerichtl. Amtshauß die letztern drey tag desto Mehrers Verwarth sein

mechten, hat Joh. Gg. Pertholdt, Schlosser 2 aus Blöch gesetzte Schubridl, ain starken Kloben, 2 Klampen Vnd ein anlegÜrb gemacht: 2.19 Fl. — Thomas Täbinger, Martin Dengg, Jos. Klöck Aiserle, Kasp. Lechner und Thomas Klöckh haben bey dem Amtshauß die letzteren 3 Tag vnd Nächt die wacht gehalten, jedem 3 Fl., = 15 Fl. — Bey beede Maleficanen sünd letztere 3 täg und Nächt 4 Pfund Körzen a 19 Kr. verbraucht worden = 1.16 Fl. — Auch ist denen beeden Malefikanen in letztern 3 Täg 5 Maß Wein gegeben worden = 2.34 Fl. — Nicht minder ist ihnen beede in 6 Tag an der Kost und Speys beygeschafft und bezahlt: 2.19 Fl. — Denen Samentlichen Zimmerleuthen, so mit Machung der erforderlichen Schrögen, dann beede Bünen vnd Brüggl vf dem Lengenwang ist under wehrenter Arbeith vor ihre Miehe: Vnd hinnach in Zöhrung verabfolgt worden 9.53 Fl. — Dem Joh. Gg. Perkthold Vm daß selber das Rotte Tuech zum Aushenken hergeliehen — 40 Kr.

In das Amtshauß ist ein Nachtstuel gemacht 15 Kr., Dem Franz Resch, Zimmermaister, ist wegen baygeschaffte 2½ lange Bäm vor hackhen und außführen 2 Fl. 30 kr., dann das Gehilz zu die zwo Bünen Vnd Brügg Vf dem Lengenwang von der Sag in das Behörigt Orth zu führen und ainer Fuhere nach Krin bezahlt worden zusammen 8 Fl. — Anton Teuschl, Kosmas Hofherr vnd Joh. Bader haben bey nächtlicher Weyl die Bünen beym Hochgericht verwacht, jedem 45 kr. = 2.15 Fl. Bärthlme Härtl hat daselbst eine Nacht und einen Tag Wacht gehalten — 45 Kr., — Dem Benedikt und Aloisi Kloz, so mit der Helepart gegangen 45 Kr. — Mathias Lanz und Jakob Ostler, beede ledig, dann Mich. Berndanner, Max Schwinghammer und Tobias Ostler, so bey Ausführung mit geladenem Gwöhr mitgangen und den Kreis geschlossen zusammen 1.15 Fl. — Dem Mathias Streitl um daß derselbe zu 2malen den Wagen nachgefiehrt 5 Fl. — Dem Abdecker von Ammergau 1.48 Fl. — Dem Johann Mich. Schürkhofer, Landgerichtsamtmann vor seine vilgestaltig gehabte Bemiehung 11 Fl. — Um daß der Landgerichtsschreiber die völlig Execution ad acta zusammengeschrieben 2 Fl. — Summe: 183 Fl(orin) = Gulden, 72 Kreuzer.“

Einbürgerung in Partenkirchen vor alter Zeit

Durch Kaiser Karl IV., der von 1347 — 1378 Deutscher Kaiser war, sind im Jahre 1361 dem bisherigen Dorf Partenkirchen die ersten Marktgerechtigkeiten verliehen, ist Partenkirchen zu einem Markt erhoben worden. Die daselbst ansässigen Bewohner nannten sich von jetzt ab mit Stolz Bürger, so weit sie persönlicher Freiheit, was neben ehelicher Geburt strenge Voraussetzung war, und eines guten Rufes sich erfreuten. Die Erwerbung des Bürgerrechts war unter obigen Voraussetzungen an die Erlegung einer bestimmten Geldsumme und eines ledernen Wasserkübels (zu Feuerlöschzwecken) gebunden. Die Verleihung des Bürgerrechts, die, wie stets bemerkt wird, auf vielfältiges Bitten und Begehrn erfolgte, war mit der ernsten Mahnung verbunden, stets ein guter und in allen Stücken tüchtiger Bürger zu sein und wurde mit einer gewissen Feierlichkeit vorgenommen. Es schloß sich hieran eine kleine Bewirtung mit Wein und Brot, wofür der neu aufgenommene Bürger 30 Kreuzer extra noch zu entrichten hatte.

Die ersten, in einer Urkunde vom Jahre 1377 als Zeugen aufgeführten Partenkirchner Bürger waren Konrad Weiß, der spätere Stifter des Hl. Geist-Benefiziums hier, Berchtold der Schreizgl und Görg der Gathler.

Über spätere Bürgeraufnahmen gibt uns ein im Marktarchiv von Partenkirchen befindliches kleines, aber dickelebiges, einstams in gepreßtes Leder gebundenes Buch sehr willkommene Aufschlüsse. Das Buch, von dessen Einband nur der vordere Deckel noch vorhanden ist, ist ziemlich gut erhalten, wenn es auch infolge von früherer Verständnislosigkeit und Nachlässigkeit verschiedene Beschädigungen erlitten hat — so hat sich auf verschiedenen Seiten ein Abe-Schütze in Schreibübungen verewigt. Auf der Innenseite des Buchdeckels befindet sich die Angabe, daß 1577 mit den Eintragungen in das Buch begonnen wurde, zur Zeit, als Martin Knilling Marktrichter war, Hans Lidl, Hans Stützl, Jakob Gogl, Jörg Lidl, Jörg Maleprein und Hans Lotz Mitglieder des inneren, Jörg Frölich, Veit Widman, Hans Pierpren, Andreas Volandt (?), Hans Porer und Martin Deischl Mitglieder des äußeren Rates waren. Als Gerichtsschreiber wird Martin Grändl, als Fronbote Kaspar Lidl in dieser Aufzeichnung genannt.

In der Hauptsache enthält das Buch, das als Bürgerbuch zu bezeichnen ist, Mitteilungen über vollzogene Bürgeraufnahmen und die Listen der Bürger, die jeweils den Bürgergroschen, die jährliche Abgabe der Bürger, entrichtet haben. Daneben finden

sich auch Angaben über Zins und Steuer für Haus, Garten und Schupfen, dann solche über Brunnenbewilligungen, Zaunherstellungen, Überlassung von Grund und Boden, auch sogenannten Hofstätten, weiters Mitteilungen über die der Gemeinde gehörigen Schwaigen am Esterberg, in Wamberg, Schlattan, Höfle, Gschwandt, Graseck und im Reintal. Die Eintragungen sind durchschnittlich in sauberer und gefälliger Handschrift ausgeführt, wenn auch ein späterer Schreiber, der sehr willkürlich leer gebliebene Seiten zu seinen Eintragungen benützte, kein besonderer Schreibkünstler ist. Dieser letztere Umstand und die in früherer Zeit ganz beliebig wechselnde Schreibweise der Namen erschweren manchmal deren Entzifferung. Ein dem Namen hier beigefügtes Fragezeichen deutet Ungewißheit an. Die letzten Eintragungen gehen bis ungefähr 1725.

Die erste Eintragung in dem Bürgerbuch von 1577 besagt, daß 1577 am Johannes des Gottstüfers Tag Bernhard Schratt und Jörg Arnold als Bürger aufgenommen wurden. Als Bürgeraufnahmegeld zahlte jeder von ihnen 16 Gulden und für Wein und Brot 30 Kreuzer; außerdem hatte jeder noch einen ledernen Wasserkübel zu stellen. Einen solchen Wasserkübel hatte jeder neuaufgenommene Bürger ohne Ausnahme zu geben, selbst wenn ihm aus besonderen Gründen die Zahlung des Bürgeraufnahmegeldes erlassen wurde. Die 30 Kreuzer für Wein und Brot figurieren. 1639 als Gerichtskosten, dann wieder unter dem alten Titel; von 1667 an werden sie „als dem Gericht absonderlich“, später als „Gerichtstaxe und Einschreibgeld“ oder als „Gerichtsdeputat“ bezeichnet. Von 1724 an erhält der Gerichtsschreiber noch extra 12 Kreuzer. Die Bürgeraufnahmegerühr ist wohl mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse des einzelnen sehr verschieden. Die Taxe wechselt von 10 bis zu 65 Gulden. Diesen höchsten Satz zahlt 1716 Johann Paul, dazu für Gerichtskosten noch 1 Gulden. 1618 zahlt Lorenz Jakob Fuirer 63 Gulden, 1623 Jörg Lödermonn 60 Gulden; 2 Jahre später, 1625 zahlt St. Johannser 54 Gulden. Mit 50 Gulden Gebühren finden sich 10 Bürgeraufnahmen. Zumeist bewegen sich die Aufnahmegerühren zwischen 20 — 30 Gulden. Wie weiter oben schon erwähnt, setzte die Einbürgerung eheleiche Geburt und persönliche Freiheit voraus. So wird 1587 einem Paul Koch, Schwager des Partenkirchner Bürgers Pierprei, die Aufnahme als Bürger erst bewilligt, nachdem er den Nachweis erbracht hat, daß er ehelich geboren war und sich seiner Leibeigenschaft vom Kloster Ettal entledigt hatte. Da er und seine Frau „ausländisches Einkommen“ hatten — wohl sein Besitztum außerhalb der Grafschaft Werdenfels lag —, muß er eine etwas höhere Gebühr als sonst zahlen: 25 Gulden. 1585 war dem Barthelme Ostler auf „sonderliche Fürsprache

des Fürstbischofs unseres gnädigsten Churfürstlichen Herrn und unseres Pflegers“ das Bürgerrecht verliehen worden, in Ansehung, daß er eines ehrlichen Bürgers Tochter zur Hausfrau hat. Weil Gregori Dengg 1588 von der Aufnahmegerühr von 12 Gulden nur 10 Gulden sofort zahlen muß, die übrigen 2 Gulden aber noch schuldig bleiben darf, bemerkt der Buchschreiber, hier der Gerichtsschreiber: „Ist also günstig eingelassen und eingeschrieben worden“. Im gleichen Jahre, am Thomastag, ist auf oftmaliges Bitten Kaspar Gänslar als Bürger aufgenommen worden, er zahlte 12 Gulden und 30 Kreuzer für Wein und Brot. Dem Johann Mayr wird 1681 das Bürgerrecht unentgeltlich verliehen, nachdem er 24 Jahre im Dienste seiner Brüder gestanden hatte, erst des Hl. Geist-Frühmessers Sylvester Mayr und als dieser 1663 starb, seines Bruders Fabian Mayr, des ersten Pfarrers von Partenkirchen.

Wert wurde auch darauf gelegt und ein leiser Druck auf die Bürger auch ausgeübt, daß die Ehefrauen der Bürger ebenfalls das Bürgerrecht erwarben. Die Gebühr hiefür war natürlich wesentlich kleiner und schwankte, je nach den bürgerlichen Verhältnissen der einzelnen, zwischen 1 Gulden 30 Kreuzer bis zu 20 Gulden. Die Ehefrau des Lorenz Jakob Fuirers, eines der wohlhabendsten Partenkirchner Bürgers, zahlte 1618 für ihr Bürgerrecht 22 Gulden. Die Mutter des fürstbischoflichen Waldmeisters Aman mußte für die Einbürgerung sogar 28 Gulden 30 Kreuzer zahlen. 1655 zahlte die Wirtsfrau Katharina Rösch 22 Gulden.

Außer dem einmaligen Bürgeraufnahmegeld hatte jeder Bürger noch jährlich 3 Kreuzer zu entrichten, den sogenannten Bürgergroschen. Die in dem vorliegenden Bürgerbuch über den Erfolg des Bürgergroschens aufgestellte Liste vom Jahre 1578, die aber keineswegs als vollständig betrachtet werden darf, weist folgende Namen auf: Hans Gogl, Hans Gröber, Christoph Huber, Hans und Kaspar Knilling nebst Sohn, Hans Kölbl, Jörg und Martin Leupold, Christoph Mair, Hans Perkhofer, Jakob Perwein, Hans und Kaspar Pierpren, Hans Pritch, Hans Porer, Kaspar und Wastl Rapp, Hans Schorn, Andre und Jörg Uebler (Ibler = Hibler), Stoffl Walser, Eberhard, Hans und Wastl Wilfing, Michl und Jörg Wirdinger nebst Sohn, Michl, Christoph und Wastl Zaler. Dazu kommen noch außer dem Marktrichter Martin Knilling, die Ratsmitglieder Hans Lidl, Hans Stützl, Jakob Gogl, Jörg Lidl, Jörg Maleprein, Hans Lotz, Jörg Frölich, Veit Widman, Andreas Volandt, Martin Deischl, der Gerichtsschreiber Martin Grändl und der Fronbote Kaspar Lidl. In einer weiteren gleichzeitigen Aufzeichnung, ebenfalls vom Jahre 1578, wird die Einnahme des Bürgergroschens erwähnt auch von Wastl Sankt Johannser und Jörg Schorn.

Über Handel und Gewerbe in unserem Tal in früherer Zeit

Die Lage des Tales an der uralten Verbindungsstraße zwischen Deutschland und Italien über die Alpen hinweg und der damit durch das Tal flutende lebhafte Verkehr wirkte sich auch auf die Talbewohner aus, sie wurden geistig lebhafter und beweglicher, als sie es sonst in abgelegenen Gebirgstälern zu sein pflegen. Der Talboden, viel Sumpf*), stellenweise mit Waldstücken bedeckt, dazu das rauhe Klima, ließen nur in spärlichem Maße Feld- und Früchtebau zu, so daß neben der mäßig betriebenen Viehzucht hauptsächlich der Handel und die Holzarbeit den Bewohnern ausreichende Lebensmöglichkeit bot. Diesen beiden Erwerbszweigen widmeten sich auch die Werdenfelser mit großem Geschick und großem, zeitweise sogar glänzendem Erfolg. Wir treffen Werdenfelser Kaufleute und Händler oder Hausierer fast über den ganzen europäischen Kontinent zerstreut, in Dänemark, Holland, Italien, Norwegen, Polen, Rußland, Spanien, Ungarn, in ganz Deutschland und Österreich. Ja selbst nach Nord- und Südamerika kamen die Geigenhändler. Sie gründeten eigene Geschäfte und Niederlassungen, welche zum Teil heute noch bestehen. Ihre Handelsartikel waren Südfrüchte und Spezereiwaren, Weine, Baumwoll- und Leinenstoffe, Kräuter, Medikamente und Schnäpse, Musikinstrumente, Holz- und Galanteriewaren, Bau- und Brennholz, Kalk und Gips.

Eine 1744 auf fürstbischoflich freisingische Regierungsanordnung für die Grafschaft Werdenfels vorgenommene Zusammenstellung zählt an allüberall herumziehenden Händlern und Hausierern nicht weniger als 649, so daß man ohne Übertreibung sagen kann, daß beinahe jede sechste Person im Tal mit Handel beschäftigt war.

Diese rege und auch erfolgreiche Handelstätigkeit brachten aber die Kriege zu Anfang des 19. Jahrhunderts, die Eröffnung

*) Eine Bestätigung dessen gibt der Knüppelweg, auf den man vor einigen Jahren bei den Kanalisationsarbeiten in der Hauptstraße von Garmisch in einer Tiefe von $1\frac{1}{2}$ Meter stieß. Es besteht kein Zweifel, daß diesen die alten germanischen, vielleicht auch römischen Ansiedler anlegten, um über den Sumpf weg zu ihren Hütten zu gelangen. Dieser alte Weg zeigt im übrigen, wie stark die Anschwemmungen durch die Bergwasser waren.

neuer Handelswege und der Eisenbahnverkehr fast zum vollständigen Stillstand. Aus diesem Grund suchen in der Gegenwart die Bewohner des Tales durch die Fremdenindustrie ihre knappen Lebensverhältnisse zu bessern, unterstützt hierin durch die herrliche Gebirgslage und das lungenheilende und nervenstärkende Klima.

Selbstverständlich hatten sich auch in den Talorten kleinere oder größere Warenhandlungen aufgetan, um den Bedürfnissen der Einwohner, aber auch der durchziehenden Kauf- und Fuhrleute und der sonstigen Reisenden genügen zu können. Derartige Geschäfte waren, um ein Beispiel anzuführen, zwei in Garmisch im Jahre 1821, neben dem zumeist verpachteten gemeindlichen Brodhaus, in welchem außer dem Brot der einzelnen Bäcker auch Mehl, Hülsenfrüchte und dergl. verkauft wurden. Von den zwei genannten Geschäften hieß das eine nach dem Hausnamen „beim Feveler“ im Besitz von Anton Reiser, das andere „beim Goriger“, dem Georg Hohenleitner gehörend. In beiden gab es neben Mehl und Spezereiwaren, auch Schnitt- und Kurzwaren und haus- und landwirtschaftliche Bedarfsgegenstände aller Art. Mit den Geschäften taten sich bei dem zunehmenden Verkehr auch mehr Wirtschaften und Herbergen auf.

Zum Zweck der gegenseitigen Unterstützung, zur Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen, auch zur Betreibung des Gewerbes nach gewissen Regeln, zur Hintanhaltung gewerblicher Pfuscherei und dadurch drohender Schädigung des Ansehens und guten Rufes des Gewerbes hatten sich schon im Mittelalter die einzelnen oder verwandten Gewerbe in Vereine zusammengetan, die man Zünfte, Bauhütten, Bruderschaften, Innungen (Einigungen) nannte. Die Statuten solcher Zünfte hießen die Zunftartikel oder die Zunftordnung, die von der Landesobrigkeit genehmigt sein mußte. In den Versammlungen führte ein selbstgewählter Vorstand, der Zunftmeister oder Obmann den Vorsitz. Im 15. Jahrhundert wird diese Einrichtung allgemein in den Städten und größeren Orten Deutschlands und dauerte bis ins 19. Jahrhundert hinein; sie schuf für die gewerbliche Bevölkerung gute, gesunde Verhältnisse, führte zu Fortschritten in der Technik, namentlich auch zu künstlerischer Herstellung von Handwerksprodukten und entsprach ebenso den Interessen der Produzenten wie der Konsumenten. Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland allgemeine Gewerbefreiheit eingeführt worden, erkannte man bald die damit verbundenen Unzuträglichkeiten und Schäden und hoch nach einer gar nicht langen Zeitspanne die allgemeine Gewerbefreiheit wieder auf.

Es herrschte mit obrigkeitlicher Bewilligung der Zunftzwang, so daß alle, die ein Gewerbe ausüben wollten, der be-

treffenden Zunft beizutreten hatten. Die Zunft hatte die Befugnis, andere Personen aus wohlerwogenen Gründen vom Betrieb des Handwerks in dem zuständigen Bezirk auszuschließen und auf diese Weise auch die Überfüllung des Gewerbes zu verhindern. Die Zunftorganisation beruhte auf der rechtlichen Gliederung der gewerblichen Personen in Meister, Gesellen und Lehrlinge. Die Erklärung zum Meister setzte voraus makellosen bürgerlichen Ruf, eheliche Geburt und den Nachweis der gründlichen Kenntnis des Handwerks, wozu besonders die Anfertigung eines Meisterstückes gehörte und die Erlegung der Meistergebühr. Letztere betrug beispielsweise in Garmisch bei den Maurern 2 Gulden, bei den Schustern 4 Gulden. Die Drechsler, d. h. die angehenden Meister bei denselben, mußten 12 Gulden in die Zunftbüchse geben, die Schneider und Schlosser 8, die Schreiner 10, die Kürschner sogar 27 Gulden. Die Erlaubnis, als Meister sich am Ort niederlassen zu dürfen, hing einerseits von der Bedarfsfrage, anderseits von dem Besitz des nötigen Vermögens zum Betrieb des Handwerks ab. Konnte ein Sohn das väterliche Gewerbe übernehmen oder einer ein solches erheiraten, bot die Zulassung als Meister bei Vorhandensein der sonstigen Vorbedingungen keinerlei Schwierigkeiten. Vorausgehen mußte die Lehrlings-, Gesellen- und Wanderzeit, von welch letzterer auch dispensiert werden konnte. Die Annahme der Lehrlinge oder wie es hieß, die Aufdingung, mußte dem Zunftmeister mitgeteilt werden zugleich mit den erforderlichen Personalauskünften und der Angabe des Lohnes, den der Lehrling im 1., 2. und 3. Lehrjahr erhielt. Die Lehrlingszeit betrug meistens drei Jahre. Der Freispruch des Lehrlings zum Gesellen erfolgte vor offener Zunftlade und -büchse in Gegenwart von zwei Zeugen. In der meist kunstvoll gearbeiteten Zunftlade wurden die Zunfttaxen, das Zunftbuch und die Büchse aufbewahrt, welche das für damalige Verhältnisse oft ganz beträchtliche Zunftvermögen enthielt.

Alle Jahre, an einem bestimmten Tag, dem sogenannten Jahrtag, versammelten sich sämtliche Zunftgenossen, um nach einem feierlichen Gottesdienst in einem Gasthaus über Zunftangelegenheiten zu sprechen und zu beschließen. Ein sogenannter Schild, der die Handwerkszeichen darstellte, wie bei den Flößern ein Floßmodell, bei den Hafnern holzgeschnitzte, gegeneinanderstehende Löwen in einem Glasgehäuse, von der Decke herabhängend oder an der Wand angebracht, bezeichnete den der Zunft reservierten Platz, allwo sich die Zunftgenossen auch abends zur Unterhaltung treffen konnten.

In den Pfarrkirchen wurden die Zunftstangen aufgestellt, je zwei für eine Zunft. Bei der Fronleichnamsprozession und beim Begräbnis wurden sie mitgeführt, wie es heute noch in Gar-

misch ein schöner Brauch ist. An diesen in Barock geschnitzten, schönen Zunftstangen kann man sich heute noch in den Pfarrkirchen von Garmisch und Mittenwald und in der St. Antonskapelle in Partenkirchen erfreuen. Während in Garmisch von den prächtigen Zunftzeichen alle 18 sich erhalten haben, sind in Partenkirchen beim Brand der Pfarrkirche 1865 nur acht gerettet worden. Die Zeit der Anfertigung dieser Stangen muß in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts verlegt werden. Neun Zünfte zählen wir in Garmisch, die der Bäcker, der Flößer, der Maurer, Hafner und Zimmerleute, denen sich die Kaminkehrer und Steinmetze zugesellten, der Metzger, der Schäffler und Faßlmacher, der Schneider, der Schreiner und Drechsler, der Schmiede, Schlosser und Wagner und endlich der Schuster.

Das im Rottwesen vereinigte Gewerbe der Fuhrleute scheint im Tal selbst keine eigentliche Zunft gebildet zu haben, wenn es auch Innungscharakter hatte. Das Rottrecht war in Mittenwald das Monopol einer bestimmten Anzahl von Fuhrleuten, die im Besitz von sogenannten Rottlehengütern waren, weshalb man sie Lehensleute hieß.

In Anbetracht der oft geringen Anzahl von Handwerkern in den einzelnen Talorten haben sich diese zuweilen auch geeinigt in einem Hauptort des Tales, wobei Garmisch als der Sitz des fürstbischöflichen Pflegegerichts den Vorzug gehabt zu haben scheint, für verschiedene Zünfte den Sitz der Zunft und des Zunftmeisters zu bilden. Bestimmt gilt dies für die Zunft der Maurer, Hafner, Kaminkehrer und Steinmetze, welche die betreffenden Gewerbe des ganzen Talbezirks erfaßt. Anders scheint es bei den Zimmerleuten gewesen zu sein, die in Garmisch sich der Zunft der Maurer eingliederten, in Partenkirchen aber zusammen mit den Schreinern eine selbständige Vereinigung unter einem Oberführer, die 1776 errichtete sogenannte Josefzunftbruderschaft bildeten. Ihrer besonderen Obhut unterstand die am Berghang nördlich von Partenkirchen, auf dem Josefsbichl von Dionys Reindl, einem Bürger von Partenkirchen, anfangs des 18. Jahrhunderts aus eigenen Mitteln erbaute St. Josefkapelle, welche 1804 ein Opfer der Säkularisation wurde. Für Mittenwald muß auch die Selbständigkeit der Zunft der Zimmerleute angenommen werden. Das gleiche gilt auch für die Bäcker und Müller in Mittenwald, denen auf ihre Bitte Fürstbischof Veit Adam schon am 2. Januar 1651 eine Zunftordnung verlieh. Der Jahrtag für dieselben war der Tag nach St. Bartholomäus (25. August). Zwei Führer, denen eine Gehilfe beigegeben war, erledigten dort die Zunftangelegenheiten. Alle Quatember war Versammlung der Angehörigen der beiden Handwerke. Merkwürdig war, daß hiebei besonders häufig die Strafen neben der Geldstrafe auch

in Zahlung von $\frac{1}{2}$, 1 oder 2 Pfund Wachs bestanden. Die Mühlen mußten wenigstens einmal im Jahr durch Sachverständige geprüft werden. Die Bäcker waren gehalten, das Gemeindebrothaus mit gutem Brot genügend zu versehen. Die Lehrlingszeit dauerte drei Jahre, alsdann folgte der Freispruch. Das Meisterstück der Bäcker bestand im Backen von weißem und Roggenbrot verschiedener Art, wobei aber der angehende Meister nicht mit unnötigen Kosten und „Zierlichkeiten“ belastet werden sollte. In ähnlicher Weise dürfte es sich in Garmisch und Partenkirchen beim Gewerbe der Bäcker und Müller verhalten haben.

Die Zunft der Maurer, welche die Maurer der ganzen fürstbischöflichen Grafschaft von 1803 an des Landgerichts Werdenfels umfaßte und ihren Sitz in Garmisch hatte, besaß eine Zunftordnung vom 12. April 1697. Das gut erhaltene Zunftbuch, ein in Pergament gebundener Folioband, beginnt mit dem 12. Januar 1698. Die das Maurerhandwerk betreffenden Zunfteintragungen enden im Juni 1835. Um diese Zeit herum scheint die Angliederung der Zimmerleute und Hafner geschehen zu sein, denn es folgt im Zunftbuch der Maurer als neuer Abschnitt „Einschreibbuch des Maurer- und Zimmermeister-, des Hafner- und Kaminkehrervereins 1837“. Der Verein erstreckte sich auf das ganze Landgericht, von 1862 Bezirksamt Werdenfels. Der letzte Eintrag ist vom 14. November 1920. Die kunstvoll eingelegte Zunftlade hatte geöffnet, ehemals bei Freisprechungen und Meistererklärungen zusammen mit der ebenfalls geöffneten Zunftbüchse eine gewisse feierliche Rolle gespielt. Das Zunftvermögen betrug im Jahr 1810 282 Gulden; ein Rechnungsabschluß vom 23. Juni 1850 ergibt einen Aktivrest von 11 Gulden 54 Kreuzern, ein solcher vom 20. November 1867 einen Aktivposten von 160 Gulden 21 Kreuzern.

Das Meisterstück bei den Hafnern bestand in der Anfertigung eines Hafens und eines Kruges.

Von der Zunft der Metzger in Garmisch, deren Zunftordnung beim Brand des Josef Glatzischen Hauses, wohl um 1800 herum, verbrannt ist, wird in einem Aktenstück des Magistrats Garmisch 1810 gesagt, daß drei Metzger mit drei Gesellen und einem Mitmeister zu Oberammergau zu ihr gehören. Als Zunftvermögen wird angegeben 90 Gulden. Ein Matthias Reiser wird 1810 als Obermeister bezeichnet. Eine Zeitangabe für die Zunftordnung fehlt.

Die Zunft der Schäffler und Faßlmacher, deren Zunftordnung vom 20. Februar 1728 datiert ist, aber verloren ging, erstreckte sich über Garmisch, Farchant, Partenkirchen und Mittenwald. Das Vermögen betrug 1810 10 Gulden 12 Kreuzer. Als Meisterstück wurde die Anfertigung einer Badewanne oder eines 4-Eimerpanzeng oder einer Fischlogel verlangt.

Die Zunft der Schuhmacher und Rotgerber hatte eine Zunftordnung vom 17. August 1736 und umfaßte die Gemeinden Garmisch, Farchant und Grainau. Mittenwald und Partenkirchen hatten ihre eigenen Zünfte. — Die Garmischer Schuhmacher- und Rotgerberzunft besaß 1810 ein Vermögen von 370 Gulden 30 Kreuzer 2 Pfennig.

Über die drei weiteren Zünfte, die der Schneider, der Schreiner und Drechsler und die der Wagner und Schmiede habe ich in den mir von den Magistraten von Garmisch und Partenkirchen, wie immer in dankenswerter Weise freundlichst zur Verfügung gestellten Akten keine näheren und wichtigeren Angaben wie über Zunftordnung, Zunftvermögen und örtliche Ausdehnung gefunden.

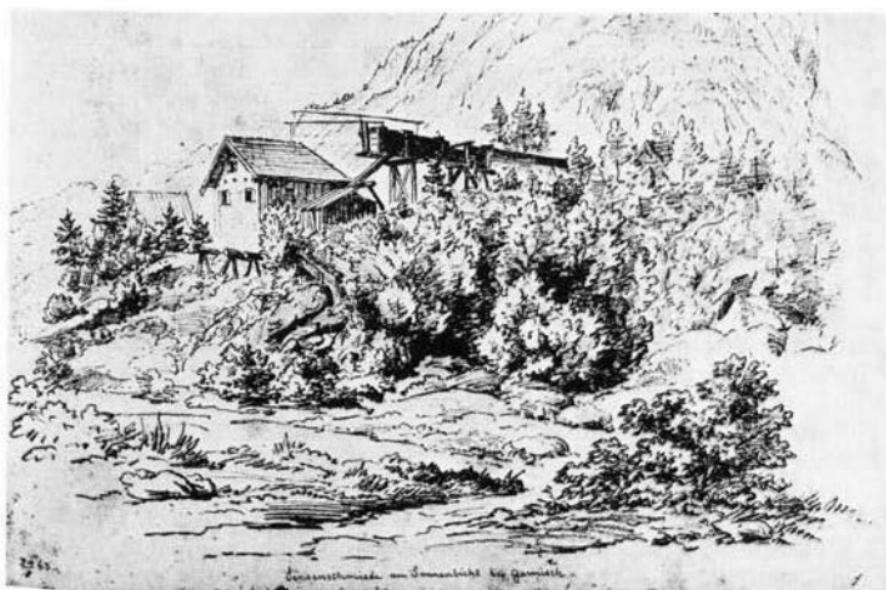
Die Gewerbe der Buchbinder, Färber, Glaser, Kürschner, Kupferschmiede, Sattler und Uhrmacher waren nur vereinzelt im Tal vertreten, so daß sie vielleicht einer auswärtigen Zunft angehören oder einer wesensverwandten Zunft sich angeschlossen haben. Die darüber vorhandenen schriftlichen Aufzeichnungen geben kein klares Bild. Der Weber, deren im Tal, besonders in Partenkirchen, mehrere sich befanden und die sich als Leinenweber betätigten und mit ihren Waren bis Murnau und weiter hausieren gingen, wird nicht gedacht. Zwar stellte die bayerische Regierung 1810 an die Magistrate des Landgerichts Werdenfels eingehende und ausführliche Fragen über die frühere und jetzige Handhabung in Gewerbesachen, aber die Beantwortung und Ausfüllung der einzelnen Rubriken der Tabellen mag bei dem gestellten kurzen Termin von 8 Tagen recht sauer geworden sein. Vieles hatte sich nur mündlich überliefert. Die genauere Kenntnis einzelner Verhältnisse war im Laufe der Jahrhunderte mit ihren vielen, ein geruhsames Leben stark erschütternden Ereignissen verloren gegangen. Zusammenfassend schreibt der Magistrat Garmisch an das Landgericht Werdenfels, daß unter der fürstbischöflichen Regierung eine gewisse Gewerbefreiheit war, daß ein Zunftzwang bestanden habe, daß es aber nicht allzu streng genommen wurde, und daß es den Einheimischen leichter als Auswärtigen war, als Meister aufgenommen zu werden. Wenn es am Schluß des Berichtes heißt: „Das ist alles, was sich in der Sache sagen läßt“, meint man fast den Seufzer der Erleichterung zu hören, daß diese mühsame, unangenehme Arbeit zum Schluß gediehen ist. Ob die Regierung ganz und voll von den erhaltenen Aufklärungen befriedigt war, entzieht sich der Kenntnis.

Dreier im Tal geübter Erwerbszweige soll jetzt noch Erwähnung getan werden. Es sind das die Geigenindustrie in Mittenwald, die einst gut gegangenen Hammer- und Sensenwerke

Garmisch, die aber dem modernen Fabrikbetrieb nicht stand halten konnten, und die Schindelschneiderei.

Der Begründer der Geigenindustrie in Mittenwald war der 1653 in Mittenwald als Sohn eines Flickschusters geborene Matthias Klotz. Durch Vermittlung eines mit der Familie befreundeten Rottfuhrmannes kam er als zehnjähriger Knabe nach Cremona in die Lehre zu dem berühmten Geigenmacher Nicolo Amati, einer dessen besten Schüler er wurde. Der Haß und Neid seiner italienischen Mitgesellen zwang ihn aber zur Flucht. Als ihm seine Sparpfennige ausgingen, ließ er sich bei den Landsknechten anwerben. Doch bald kehrte er wieder zu seiner Kunst zurück. Nach zwanzigjähriger Abwesenheit ließ er sich in seiner Heimat nieder und gründete eine Geigenmacherschule, die sich gut entwickelte und große Bedeutung erlangte. Mit den fertigen Waren, in hölzernen, mit einem Heiligenbild oder einer Geigenabbildung verzierten Butten verpackt, hausierten meist die Meister selbst, anfangs nur in Bayern, Tirol und in der Schweiz; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dehnten sie ihre Geschäftsreisen bis nach England, Rußland, Nord- und Südamerika aus. Auch heute noch ist der Mittenwalder Geigenbau ein blühender Industriezweig. Klotz, dessen Andenken die Gemeinde hoch ehrt, starb 1743 als 90jähriger Greis.

Nun zu den Sensenwerken in Garmisch.



Sensenschmiede am Sonnenbichl bei Garmisch

Bleistift, 1863

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Bergbauunternehmungen im Tal war 1727 ein Schmelzwerk am Krepbach angelegt worden, das 1745 ein Garmischer Sensenschmied namens Leeder kaufte, der eine Zainschmiede daraus machte zur Herstellung dünner Eisenstäbe. Diese Zainschmiede auf der Schmölz scheint später in eine Sensenschmiede umgewandelt worden und in den Besitz einer Familie Baader von Garmisch gekommen zu sein, denn am 22. Juni 1827 erscheint beim Magistrat Garmisch der Bürger Andreas Baader und bittet, eine eigene Hammerschmiede bauen zu dürfen, nachdem er bisher mit seinem Bruder Anton Baader auf der Schmölz das Sensenschmiedegegewerbe betrieben habe und nunmehr ein eigenes Geschäft betreiben wolle, wozu er alle Vorbedingungen habe, als das erforderliche Vermögen und die nötige Gewerbekunde. Er wolle eine kleine Sensenschmiede mit einem von einem Gebirgsbächlein betriebenen Hammerwerk am Sonnenbichl errichten. Der Magistrat gibt seine Zustimmung und die Sensenschmiede entsteht. Am 24. September 1856 kommt dann dessen 1817 geborener, als Ökonom in Garmisch ansässiger Sohn Andreas Baader, beim Schmelzanderl genannt, der zwei Jahre als Lehrling und sechs Jahre als Gehilfe bei seinem Vater gearbeitet und die Meisterprüfung bestanden hatte, und gibt um die persönliche Konzession ein, in den Wintermonaten einen Handelsbetrieb in Garmisch einrichten zu dürfen, hauptsächlich zum Fertigmachen von Rohprodukten aus den beiden Sensenwerken auf der Schmölz und am Sonnenbichl. Auch dieses Gesuch wird vom Magistrat begutachtet. Heute besteht keines der drei Unternehmen mehr. Aus der kleinen Sensenschmiede am Sonnenbichl ist ein großartiges, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Hotel geworden, das aber erfreulicherweise im Besitz der alten Familie Bader geblieben ist.

Der dritte Erwerbszweig im Tal, der als Hausindustrie besonders im Winter betrieben wurde, war die Schindelschneiderei. Heute hat sie fast vollständig aufgehört.

Über die in den Hauptorten des Tales befindlichen Gewerbe und Handlungen gibt Kenntnis nachstehende, aus Lipowskis Bürgermilitär almanach für das Jahr 1810 genommene Übersicht. Nach dieser waren in Garmisch: 4 Bäcker, 5 Bierwirte, 5 Dreher, 10 Faßbinder, 1 Färber, 1 Fischer, 2 Metzger, 23 Flößer, 4 Gipsmüller, 1 Glaser, 1 Handelsmann, 1 Hutmacher, 6 Hufschmiede, 2 Kürschner, 3 Kistler, 1 Kornkäufer; in Mittenwald: 8 Bäcker, 3 Bierwirte, 1 Bote, 2 Chirurgen, 5 Dreher, 6 Faßbinder, 1 Färber, 1 Fischer, 6 Metzger, 9 Flößer, 1 Geflügelhändler, 51 Geigenmacher, 6 Geigenbogenmacher, 2 Gläser, 3 Handelsmänner, 1 Hutmacher, 4 Hufschmiede, 2 Kürsch-

ner, 5 Kistler; in Partenkirchen: 10 Bäcker, 7 Bierwirte, 1 Bortenmacher, 1 Buchbinder, 2 Chirurgen, 2 Dreher, 9 Faßbinder, 2 Färber, 10 Metzger, 5 Flößer, 1 Glaser, 1 Goldarbeiter, 1 Handelsmann, 1 Hammerschmied, 2 Hutmacher, 4 Hufschmiede, 1 Kürschner, 5 Kistler.

Diese Zusammenstellung ist aber sehr ungenau in den Zahlen und weist mancherlei Lücken auf. Es fehlen die Gerber, Schneider, Schuster, Weber, Zimmerleute. Auch die Müller, Maurer, Wagner und Kaminkehrer blieben unerwähnt, ebenso wie die Brauereien im Tal.

Als Gesamtergebnis der Forschung ergibt sich aber, daß die Werdenfelser fleißig, rührig, geschickt und unternehmend waren und dank damit verbundener Sparsamkeit trotz vieler widriger Umstände es zu einem gewissen, wenn auch bescheidenen Wohlstand gebracht haben.



Schleifmühle bei Unterammergau

Die Handwerksordnung der Partenkirchner Metzger anno 1675

Von den neun Wittelsbacher Prinzen, die auf dem Bischofsstuhl des hl. Korbinian in Freising als Fürstbischöfe saßen, regierte als der achte derselben Albrecht Sigmund von 1652 bis 1685. Albrecht Sigmund, Herzog in Ober- und Niederbayern, auch in der Oberpfalz, Pfalzgraf bei Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg, war gleichzeitig Bischof von Regensburg. In früherer Zeit war die Inhaberschaft von zwei, ja sogar zuweilen drei Bischofsstühlen von Seite der Kirche im allgemeinen zwar keine erwünschte, aber aus politischen Erwägungen geduldete, unter Umständen zwangsläufige Einrichtung.

Unter Bischof Albrecht Sigmund erhielt das Handwerk der Metzger im Jahre 1675, im darauffolgenden Jahr 1676 das Handwerk der Rotgerber und Schuhmacher auf ihre Bitten und nach Prüfung durch die vorgesetzte Obrigkeit neue Handwerksordnungen, welche zur Erhaltung guter Polizei und Ordnung dienen sollten, auch die Förderung der Handwerker und ihrer Jugend im Auge hatten, damit sie auf der Wanderschaft besser fortkommen und die bis dahin erwachsenen Unkosten vermieden werden. Durch diese, wie sie von der Obrigkeit genannt wurde, „neue Handwerksordnung“, die aus einer stattlichen Anzahl von Artikeln zusammengesetzt war, wurde das Handwerk der Metzger und das der Rotgerber und Schuhmacher zu je einer Zunft vereinigt. Die Bezeichnung „neue Handwerksordnung“ setzt das Vorhandensein einer früheren, alten voraus; doch ist über diese älteren Handwerksordnungen nichts bekannt. Nachdem Partenkirchen im Jahre 1361 Markt geworden war, mögen diese alten Handwerksordnungen um diese Zeit, vielleicht auch bedeutend später, aufgestellt worden sein.

Die Zunftorganisation beruhte auf der rechtlichen Gliederung der gewerblichen Personen in Meister, Knechte (Gesellen) und Lehrjungen (Lehrlinge). Das Recht auf den selbständigen Gewerbebetrieb war von der Zunftangehörigkeit, die zünftige Meisterschaft von dem Nachweis der Würdigkeit und Tauglichkeit in moralischer und gewerbstechnischer Hinsicht abhängig. Man verlangte makellosen Ruf, eheliche Geburt und gründliche Kenntnis des Handwerks. Die Ausbildung teilte sich in die Lehrlings-, Gesellen- und Wanderzeit. Die Ablegung des Meisterstücks erfolgte alsdann. Die Zunft- oder Handwerksordnung verfolgte aber auch den Zweck, das Arbeits- und Absatzgebiet zu sichern und einerseits das Interesse der Konsumenten durch Güte und Preiswürdigkeit der Ware zu

befriedigen, anderseits aber in Durchführung der Gleichheit und Brüderlichkeit den einzelnen Zunftgenossen ein standesgemäßes Einkommen und die wirtschaftliche Selbständigkeit zu wahren. Einzelne Bestimmungen betonen auch und fördern die Zusammengehörigkeit der Handwerksgenossen unter sich, gewissermaßen die Bildung einer größeren Familie. Die Handwerke waren auch befugt, in Vollzug der Handwerksordnung besondere Abgaben in Geld oder Wachs festzusetzen, auch bei Verfehlungen gegen die Ordnung, soweit sie nicht in den Bereich der Gerichtsbrigkeit fielen, mit Geldstrafen einzuschreiten, unter Umständen die Ausschließung aus dem Handwerk zu bestimmen.

In diesen Gedankengängen bewegten sich auch die Handwerksordnungen der Metzger in Partenkirchen und der Rotgerber und Schuhmacher ebenda.

Wir wollen uns jetzt mit der Handwerksordnung der Metzger beschäftigen. Am 17. Mai 1675 war sie erlassen worden. Eine wohl gleichzeitige Abschrift der mit der Unterschrift des Fürstbischofs und einem großen angehängten Siegel versehenen Originalurkunde liegt im Marktarchiv in Partenkirchen. Leider hat dieses Schriftstück durch Feuchtigkeit und Abnutzung stark gelitten, außerdem ist dasselbe wegen der stark vergilbten Schrift sehr schwer leserlich und entzifferbar. Wo die Originalurkunde ist, ob sie überhaupt noch existiert, ist unbekannt. Die Handwerksordnung enthält in 21 Artikeln alle zu Recht bestehenden Vorschriften und Satzungen der Zunft „wie sie nach altem Herkommen und Gebrauch gewissenhaft“ sollten beobachtet und gehandhabt werden.

Artikel 1 und 2 verlangen die Teilnahme sämtlicher Handwerksangehörigen, auch deren Hausfrauen oder wie sie heißen, Ehwirtinnen, am Jahrtagsgottesdienst, am 20. Januar, dem Tag des hl. Sebastians, des Patrons der Metzger, am Trauergottesdienst mit Requiem am darauffolgenden Tag für alle verstorbenen Brüder und Schwestern der Zunft, und an dem Leichenbegägnis und Trauergottesdienst eines Meisters oder dessen Hausfrau, eines Knechts oder Lehrjungen oder sonst eines Handwerksangehörigen. Beim Leichenbegägnis sind Kränze und Lichter mitzuführen. Ein Fernbleiben wird mit der Strafe von $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs belegt, dessen Wert zwischen 40 und 72 Heller festgelegt ist. Das Wachs dient kirchlichen Zwecken. Nur Krankheit oder sonst eine erhebliche Ursache wird als Entschuldigung angenommen.

Will ein lediger oder verheirateter Metzger von auswärts sich in Partenkirchen als Meister niederlassen, hat er sich nach Artikel 3 urkundlich auszuweisen über sein ehrliches Herkommen, über seine Lehrjahre und eine zweijährige Wanderschaft, alsdann 7 Kreuzer oder 4 Pfund Wachs zu stiften,

in die Handwerkslade 4 Gulden und zu einer Zehrung (im Wirtshaus) 4 Gulden zu geben schuldig sein. Ist der Bewerber aber eines hiesigen Metzgers oder Bürgers Sohn und verheiratet, ermäßigt der Artikel 4 die Abgabe von Wachs auf 3 Pfund, die Gabe in die Handwerkslade auf 2 und zum ehrlichen Traktament auf 3 Gulden.

Artikel 5 bestimmt, daß die Probezeit eines Lehrjungen nicht länger als 14 Tage sein darf. Hierauf ist er dem Handwerk (der Zunft) vorzustellen, welche ihn, wenn nichts gegen ihn vorliegt, endgültig annimmt. Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre. Die Gebühr bei der Aufnahme beträgt 1 Pfund Wachs zum Ewigen Licht und 1 Gulden 9 Kreuzer in die Handwerkslade. Nach guter Beendigung der Lehrzeit sind ein weiteres Pfund Wachs und 2 Gulden 18 Kreuzer zu erlegen. Ist der gewesene Lehrjunge ein lediger Meistersohn, ermäßigt sich diese Gebühr auf 2 Pfund Wachs und eine Spende Wein. Stirbt ein Meister, ehe der Lehrjunge ausgelernt hat, oder kann der Lehrjunge aus irgendwelchen ernsthaften Gründen an seiner bisherigen Lehrstelle nicht auslernen, hat das Handwerk für einen andern tauglichen Meister zu sorgen. Nach der Lehrzeit folgt eine zweijährige Wanderschaft. Der ausgestellte Lehrbrief ist bei einem Auswärtigen vom Marktmagistrat, bei einem Einheimischen vom werdenfelsischen Pflegegericht zu bestätigen. Ein junger Meister darf nach Artikel 7 vor seiner Verheiratung ein Jahr lang keinen Lehrjungen annehmen.

Artikel 6 sagt, daß ein Lehrjunge, wenn er eine Weibsperson schwängert, von neuem zu lernen anfangen muß, wenn er auch schon eine ziemliche Zeit seiner Lehrjahre hinter sich hat. Er darf aber erst wieder zugelassen werden, wenn er in betreff seiner Bestrafung glaubwürdigen Nachweis erbracht hat.

Wenn einer nach beendeter Lehrzeit und Wanderschaft Meister werden will, hat er in Gegenwart zweier vom Marktgericht abgeordneter Personen und anderer Handwerksgenossen ein Rind aufzuarbeiten, ein Schwein zu schlachten, zu schinden (gemeint ist damit das Abziehen des Fettes) und zu zerlegen, ein Lamm zu stechen, abzuziehen und zu teilen und so Prob und Meisterstück zu machen. (Artikel 19).

Nach Artikel 8 der Handwerksordnung haben sich vierteljährlich alle Handwerksgenossen in der Metzgerhandwerksherberge, die bei einem ehrlichen Wirt oder Gastgeber sein soll, einzufinden, wobei ein Meister für Gottesdienst und Ewiges Licht 12 Kreuzer, ein Knecht (Geselle) 4 Kreuzer zu erlegen hat. Unentschuldigtes Wegbleiben wird beim Meister mit Zahlung von $\frac{1}{2}$ Pfund, beim Knecht mit Zahlung von $\frac{1}{4}$ Pfund Wachs bestraft.

Lügen, Gotteslästerungen und Schimpfworte sollen, sagt Artikel 9, mit einer Handwerksbuße, im Wiederholungsfall mit

doppelter Buße belegt werden. Die Bestrafung der Scheltworte und Beleidigungen, Unruhestiftungen, Schlägereien und Raufhändel ist dem Pflegegericht vorbehalten. Für Benachrichtigung und Schädigung von Handwerksgenossen sieht der Artikel 10 eine gebührende Handwerksstrafe vor. Je nach dem Tatbestand kann die Strafe verdoppelt werden, wofern nicht das Gericht einzuschreiten hat.

Der Artikel 11 beschäftigt sich mit der Schlachtordnung. Kein Metzger darf wöchentlich auf den bestimmten Beschaustag mehr als 1 Rind schlachten. Nur zu Weihnachten, Pfingsten und zur Kirchweih ist die Schlachtung von zwei Rindern gestattet. Bleibt aber einmal einem Metzger ein Hintergestell oder zwei Hinterschlegel übrig, darf er erst wieder schlachten, wenn er diese verkauft hat; nötigenfalls kann er einem andern Metzger übriges Fleisch abkaufen.

Artikel 12 bestimmt, daß am Tage nach dem Dienstag (das ist der Gerichtstag in der Grafschaft) die zwei Zunftmeister im Beisein der hochfürstlichen Gerichtsbarkeit und eines geladenen Ratsfreundes aus dem Magistrat Beschluß zu fassen haben über die von einer hochfürstlichen Gerichtsbarkeit abzustrafenden Vergehen, wie Beleidigungen, vorsätzlicher Betrug und dergl. Alsdann ist über alle Einnahmen und Ausgaben ordentliche Rechnung zu erstellen und sind zwei neue Zunftmeister zu wählen. Der jüngste Meister erhält den Auftrag, jeweils von allen vorkommenden Sachen und Geschäften den Handwerksgenossen die Anzeige zu machen, „anzusagen“. Weigerung zieht eine Handwerksstrafe, bei fortgesetzter Weigerung die Ausschließung aus dem Handwerk nach sich.

Einen interessanten und erfreulichen Aufschluß über die damaligen Gewerbeverhältnisse gibt uns Artikel 13, indem er die Partenkirchner Metzger zu jener Zeit namentlich aufführt. Es sind 11 Metzgermeister: Nikodemus Müller, Andreas Arnold, Hans Resch, Sebastian Arnold, Melchior Göbl, Bernhard Resch, Balthasar Müller, Abraham Müller, Wolf Burger, Georg Schorn und Matthias Müller. Die Zahl von 11 Metzgern erscheint für die damalige Zeit und die sehr viel geringere Bevölkerung Partenkirchens gegenüber der Jetzzeit — die Einwohnerzahl mag um diese Zeit kaum 1500 betragen haben — sehr hoch und läßt sich nur erklären durch die nicht sehr umfangreiche Schlachtung der einzelnen Metzger und durch den lebhaften Verkehr, den das Rottwesen und die Lage des Ortes an der großen Verkehrsstraße nach und von Italien herbeiführte. Ob von den obigen Metzgern der eine oder andere gleichzeitig Wirt oder Gastgeber war, war nicht sicher feststellbar. Man möchte aber fast daran zweifeln, nachdem durch Artikel 15 den Wirten oder anderen Hausbewohnern die von alters her zugestandene Hausschlachtung nicht verwehrt wird,

den Stümpern jedoch, die das Handwerk nicht gelernt haben und nicht darauf bewandert sind, und durch ihre Stümperei nur das Handwerk schädigen, die Ausübung des Metzgerhandwerks bei hoher Strafe verboten wird.

Da im Sommer einerseits Vieh oft schwer zu beschaffen ist, anderseits aber die Nachfrage nach Fleisch und Fleischwaren von Seite der durchreisenden Fremden fortbesteht, sagt Artikel 14, daß für die Zeit von Pfingsten bis Bartolme (24. August) zwei Meister zu bestimmen sind, die im wöchentlichen Wechsel für die Beischaffung des nötigen Fleisches zu sorgen haben, nötigenfalls mit Hilfe der Obrigkeit.

Wenn ein Meister oder Knecht oder Meisterssohn durch höheres Kaufangebot das von einem anderen Metzger bereits ausgewählte Vieh wegzunehmen versucht, um es dann selbst zu einem höheren Preis zu verkaufen oder in der Zeit von Pfingsten bis Michaeli (29. September) mehr Fleisch schlachtet als er braucht und auf solche Weise die anderen Metzger schädigt, soll nach Artikel 16 zur Strafe ein ganzes Jahr vom Handwerk ausgeschlossen und ihm der Handel und Verkehr verboten werden.

Artikel 17 und 18 befassen sich mit der Ausübung des Handwerks durch die Witwen oder mündigen Meisterstöchter. Die Witwe kann, solange sie nicht wieder heiratet, durch einen tauglichen Sohn oder Knecht das Handwerk weiterbetreiben. Die Annahme eines Lehrjungen ist ihr aber nicht gestattet. Will aber eine Witwe oder mündige Meisterstochter einen tauglichen Metzgersknecht, der ehrlich gelernt hat und gewandert ist, heiraten, wird dieser, ob er ein hiesiger Bürgersohn oder ein Fremder ist, vor andern zum Handwerk und zur Meisterschaft aufgenommen.

Die letzten zwei Artikel, der 20. und 21., sorgen für Abgabe guten Fleisches zu entsprechendem Preis. Es darf nur Fleisch verkauft werden, das von den geschworenen Beschaunännern geprüft worden ist. Diese haben auch Satz und Wert nach Billigkeit zu bestimmen. Der festgesetzte Preis ist am Metzgerhaus oder an einem Fensterladen anzuschreiben. Fleisch von prestaftem, trächtigem oder zu jungem Vieh ist zurückzuweisen. Die Fleischkäufer dürfen mit Zuwegung von Lunge, Füßen und dergl. nicht beschwert werden. Das verlangte Fleisch muß ihnen richtig und ordentlich gegeben werden. Gegen Zu widerhandelnde oder bei Übervorteilung und Betrugsabsicht soll mit gebührenden Strafen vorgegangen werden. Unrichtige Waagen und Gewichte sind zu zerschlagen und zu vernichten.

Wenn wir zum Schluß eine Rückschau halten über die 21 Artikel dieser neuen Handwerksordnung vom Jahre 1675, müssen wir sagen, daß sie den Zeitverhältnissen entsprechend

wohl überlegt und durchdacht waren und das Interesse des Handwerks und der einzelnen Handwerksgenossen und auch der Fleischverbraucher gleichmäßig zu wahren suchten. Durch religiöse Feierlichkeiten und Hochhaltung zunftmäßiger, ehrwürdig gewordener Gebräuche war man bestrebt, dem ganzen Handwerk eine gewisse Weihe zu geben. Die Neuzeit hat freilich mit vielen dieser segensreichen Einrichtungen gebrochen, ist aber schließlich doch wieder, zum Teil wenigstens, zu den alterprobten und bewährten Handwerksbestimmungen von ehedem zurückgekehrt.



Garmisch

Meißner u. Gunkel

Floßfahrt im Werdenfelser Tal

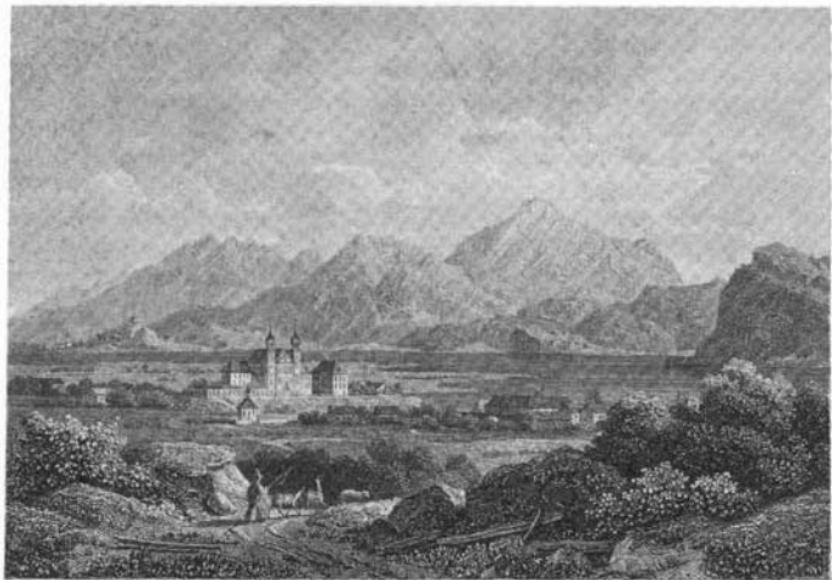
Das älteste Wasserfahrzeug ist wohl unbestritten der Floß, zu dessen Bau die Beobachtung eines im Wasser schwimmenden Baumstammes die Anregung gegeben haben mag. In Wahrheit uralt ist die Floßschiffahrt, mit Jahrtausenden können wir bei ihr rechnen. Freilich nicht bei uns im Gebirge und im vorgelagerten Flachland, wo große Eis- und Gletschermassen bis in eine jüngere Zeit hinein ringsum alles in ein starres, alles Leben ertötendes Gewand einhüllten. Wann auf der Isar und Loisach — die Partnach kam wegen ihres schmalen Bettens und stark gewundenen kurzen Laufes nicht in Betracht — der erste Floß von Garmisch oder Mittenwald aus abgegangen, ist und bleibt unbekannt. Weit liegt es zurück, viele, viele Jahrhunderte, vielleicht schon tausend Jahre und mehr. Der Holzreichtum hier im Gebirge lockte zu einträglichem Holzhandel nach auswärts. Die großen Wälder mit ihren hochgewachsenen, kräftigen Bäumen boten richtiges Material zur Herstellung von Flößen von 20 bis 30 Meter Länge, die dann große Lasten trugen von Erzeugnissen unserer Gegend, von Holz, Steinmaterial, Kalk, Fässern mit Gips, Holzschindeln und dergl. nach München und weiter bis Regensburg und von da auf der Donau abwärts bis Linz und Wien. Der Wassertransport war der kürzeste und billigste, auch sicherste, nachdem durch die bayerischen Herzöge das aus ältesten Besiedelungszeiten stammende Ruhrecht oder Strandrecht an der Isar aufgehoben und unter Androhung schwerer Strafen verboten worden war. Die Flußbewohner hatten sich das Recht angemaßt, einen notgedrungenen, beispielsweise wegen eingefallenen Nebels unterwegs landenden Floß mitsamt seiner Ladung als wilkommene Beute betrachten zu dürfen.

Wie jedes Handwerk oder Gewerbe hatten sich selbstverständlich schon in frühesten Zeiten auch die Flößer eines Ortes zu einer Zunft zusammengetan. Mit Sicherheit dürfen wir die Gründungen der Zünfte schon in das 12. Jahrhundert verlegen. Diese Handwerks- und Gewerbeverbände vertraten nach außen die Interessen ihres Standes, innerhalb des Verbandes führte die Vorstandschaft Oberaufsicht über die Zunftmitglieder. Der Obmann oder Zunftmeister war sogar mit Strafbefugnis ausgestattet, es konnten Geldstrafen verhängt werden, letzten Endes folgte die Ausschließung. In der Zunftsstube versammelten sich die Mitglieder zu Beratungen oder geselliger Unterhaltung, in ihr oder im Wirtshaus über dem Tisch, an dem die Zunftangehörigen bei abendlichen Zusammenskünften zu sitzen pflegten, hing das hübsch geschnitzte und gezierte Modell eines Floßes, mit zwei Flößern darauf.

Der Schreiber dieses erinnert sich, in seinen Jugendjahren im alten Wirtshaus zum grünen Baum an der Münchner Isarlände eines derartigen buntgeschmückten Floßes über dem Tisch, wo die aus dem Gebirg die Isar herabgekommenen Flößknechte, alte und junge, prächtige, charakteristische Erscheinungen, nach harter, anstrengender Arbeit den wohlverdienten guten Trunk sich schmecken ließen. Ein derartiger Miniaturfloß, Floßschild genannt, Eigentum der Garmischer Flößerzunft, soll sich im Gasthof zum Lamm in Garmisch befinden; im Gast- und Nebenzimmer war er aber nicht zu sehen. Er hat sich auch sonst im Hause nicht vorgefunden. Erfreulicherweise ist ein gleiches Stück, ein mit Fässern und Holz beladener, von zwei Flößern geführter Floß, noch im Besitz der früheren Flößmeistersfamilie Georg Schweiger in Garmisch.

Der fromme, gutgläubige Sinn der Flößer kam verschiedentlich zum Ausdruck durch Stiftungen von Jahrtagsgottesdiensten und Seelenmessern für die verstorbenen Mitglieder, durch Almosenspenden und wohltätige Einrichtungen. Zwei schöne, geschnitzte Zunftstangen mit dem Bilde des hl. Nepomuk, des Schutzpatrons der Flößer, prangen in der Garmischer Hauptkirche und werden bei Prozessionen den Zunftmitgliedern vorge tragen. Auch der Altar daselbst in der Seitenkapelle auf der Epistelseite ist dem hl. Nepomuk geweiht.

Einen besonderen Aufschwung nahm das Flößwesen, als nach Verlegung der italienischen Handelsniederlassung von Bozen nach Mittenwald der Handelsverkehr in letzterem Ort sich derart gesteigert hatte, daß das Rottfuhrwerk daselbst die restlose Weiterbeförderung der eintreffenden Handelsgüter nicht mehr leisten konnte und 1407 eine Rott zu Wasser auf der Isar eingerichtet wurde. Diese Wasserrott war den Kaufleuten, vornehmlich denen von Nürnberg, ganz besonders wertvoll, weil sie auf diese Weise die Straßen durch Schwaben und Franken vermieden, allwo zahlreiche Wegelagerer ihnen und ihren Transporten auflauerten, wohingegen sie in Bayern fast unbedingte Sicherheit genossen. Ein einziger, bis dahin unerhörter Fall trug sich 1431 zwischen Mittenwald und Tölz zu. In der Nähe der Veste des Maxlrainers überfielen Bewaffnete in der Nacht die mit Kaufmannsgütern beladenen Flöße und raubten die Waren. Für den Wassertransport stellten aber die Mittenwalder den Kaufleuten sehr harte Bedingungen und verlangten auch sehr hohe Frachtpreise, so daß es zu mancherlei Klagen und Streitigkeiten kam, bei welchen die bayerischen Herzöge schließlich eine Vermittlerrolle spielten. Erst 1450 kam eine endgültige, beide Parteien zufriedenstellende Wasserrottordnung zustande, die auch von Fürstbischof Johann III. Grünwalder bestätigt wurde. In diesem Jahre wurde dann ein großer gemauerter Stadel mit einer Stube für den Ländhüter



Der Kochelsee mit Schlehdorf

v. Scheuchzer u. J. Riegel

gebaut zur Aufbewahrung der Handelsgüter bis zu ihrer Verflößung. Der Stadel befand sich in nächster Nähe der seit alten Zeiten schon bestehenden Lände, eines größerem, mit der Isar durch einen Schleusenkanal verbundenen Wasserbassins, in welchem die Flöße zugerichtet und beladen wurden. An der Ländschleuse stand auch eine dem hl. Nepomuk geweihte kleine Kapelle. Beim Vorbeifahren an dieser Kapelle nahmen nach altem, frommem Gebrauch die Flößer den Hut ab und beteten ein Vaterunser für eine gute Fahrt. Einen gemeinsamen Ländeplatz gab es in Garmisch nicht, hier richtete jeder Floßmeister seine Flöße zusammen, wo es ihm am gelegensten war.

1462 erschien eine neue fürstbischöfliche Wasserrottverordnung mit Bestimmungen über Frachtenverkehr, Lohn, Zoll, Flöße, Flößleute und anderes. Diese neue Ordnung scheint aber nicht ganz nach dem Sinn der Mittenwalder gewesen zu sein, denn als sie 1489 dem neuen Fürstbischof Sixt von Tannenberg ihre Rottordnung zur Bestätigung und zu weiterer Anerkennung vorlegten, verfehlten sie nicht, hiebei zu bemerken, daß sie die Wasserrott ihres eigenen Vorteils halber nicht

begehrte hätten, daß sie dieselbe vielmehr nur mit Rücksicht auf die daran besonders interessierten Kaufleute ausführten. Den im Laufe von Jahrzehnten sich ändernden Verhältnissen trugen die Rottordnungen von 1556, 1574 und 1607 Rechnung. Aus dieser letzteren von Fürstbischof Veit Adam von Geheck 1627 neu erlassenen Handwerksordnung ersehen wir, daß wer die Floßbrott ausüben wollte, erst ein Jahr lang mit eigenen Gütern gefahren haben mußte, um Steurer werden zu können. Hatte er sich als Steurer geschickt und wohl gehalten, konnte er selbständig einen Floß bauen und Ruder aushacken und zurichten, stand seiner Aufnahme als Drittferge nichts mehr im Wege. Hatte er sich als Drittferge weiterhin tauglich erwiesen, sollte er nach selbständiger Zurichtung und Führung eines Floßes als Ferge bestätigt werden. War er ehrbaren, guten Namens, verheiratet und mit eigenem Besitz in Mittenwald angesessen, konnte er verlangen, als Meister sich einkaufen zu dürfen. Doch durften in Mittenwald nie mehr als 20 Meister angenommen werden. Außer dieser besonderen Handwerksvorschrift enthielt die Ordnung von 1627 auch Bestimmungen über die Behandlung der fälligen Fuhren, Verfahren bei Schadenersatzansprüchen, Heilighaltung der Sonn- und Feiertage — wenn ausnahmsweise an solchen Tagen gefahren werden mußte, Abfahrt erst nach Schluß des vormittägigen Gottesdienstes —, Vertretung alter oder beschädigter Meister durch taugliche Knechte, Verbot der Fahrt bei Nacht oder Nebel, Mäßigkeit im Essen und Trinken, Achtsamkeit auf die anvertrauten Waren; auf mit Holz oder Stein beladenen Flößen sollen im allgemeinen keine Kaufmannsgüter verfrachtet werden, wenn ja, nur auf Risiko des Kaufmanns; der jährlich gewählte und aufgestellte Obmann der Zunft oder Zunftmeister sollte Geldstrafgewalt und Anzeigepflicht über vorgekommene Verfehlungen haben; die Führer des Floßhandels mußten vierteljährlich dem fürstbischöflichen Waldmeister ein Verzeichnis übergeben über die Zahl der von ihnen verfrachteten Flöße und Bäume, damit das treffende Stammgeld der Regierung zugestellt werden konnte. Diese Handwerksordnung war ein sehr umfangreiches, bis ins einzelne gehendes Instrument.

Für den großen Umfang des Verkehrs auf dem Wasser spricht die Eingabe der Mittenwalder Floßleute 1696 um die Bewilligung zum Holzschlag in zwei Bannwäldern, weil sie in den Freiwäldern nicht mehr die nötige Anzahl von entsprechenden Bäumen finden würden. Ob das Gesuch genehmigt wurde, ist nicht bekannt. Höchstwahrscheinlich ist die Bitte einfach zur Kenntnis genommen worden und hat damit ihre Eriedigung gefunden. Bannwälder angreifen zu lassen, wäre doch sehr gewagt gewesen, denn damit hätte der Bannwald aufgehört, Bannwald zu sein. Dieser lebhafte Verkehr erfuhr

aber durch den 1700 ausgebrochenen spanischen Erbfolgekrieg eine jähre Unterbrechung. Erst 1711 gingen wieder nürnbergische und andere Güterflöße von Mittenwald ab. Auch der Verkehr auf der Loisach hatte durch den Krieg sehr gelitten.

In Gemäßheit eines zwischen dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und dem Fürstbischof von Freising Johann Franz Ecker von Kapfing und Lichteneck 1719 abgeschlossenen Zollvertrages hatten die Garmischer Floßleute, wenn sie mit mautbaren Gütern fuhren, am Weghaus und zu Eschenlohe zu landen, ihre Ausweise dort vorzuzeigen und die Visitation der Waren vornehmen zu lassen. Für Mittenwald geschah die Verzollung durch bayerische Beamte in Mittenwald selbst.

Es war wohl ganz selbstverständlich, daß auch Fremde und Einheimische oftmals die Flöße zur Reise benützten betrug doch die Fahrzeit auf der Isar von Mittenwald bis München nur 12 Stunden, dabei war die Fahrt selbst schön und abwechslungsvoll, wenn auch manchmal ziemlich frisch und naß. Im 18. Jahrhundert und später waren in Mittenwald 20 Floßmeister mit über 60 Fergen und Steuern oder Knechten, in Garmisch waren es 6 bis 7, deren Namen und Familien noch in der Gegenwart sich großer Wertschätzung erfreuen. Es seien hier die Göttinger, Hibler, Hutter, Klarwein, Lechner, Ostler und Schweiger genannt. Die Floßmeisterfamilie Oswald ist ausgestorben.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ging die Floßfahrt merklich zurück. Der Zustand der Wälder verbot schon seit längerer Zeit die frühere starke Ausfuhr von Floßbäumen, auch der bisherige starke Handelsverkehr mit Italien auf der alten Rottstraße minderte sich in fühlbarer Weise. Die Kriege der französischen Republik und des französischen Kaiserreichs lähmten den Handel, neuerstandene Verkehrswege legten ihn brach. In beschränktem Umfang ging zwar die Floßfahrt auf der Loisach und Isar, auch auf der Donau noch fort, aber der frühere lebhafte Verkehr kam nicht wieder. Ein Schriftstück vom 2. November 1855, gewechselt zwischen Wolfratshausen und Garmisch, besagt noch, daß für die Befähigung der Floßfahrt eigenes und fremdes Gut zu laden und zu verfrachten es als genügend erachtet wird, wenn der Gesuchsteller fünf Jahre auf der Isar gefahren und mehrere Fahrten nach Linz, Krems und Wien gemacht hat und als vollständig tüchtiger Steurer oder Förg angesehen werden kann, wenn er im Stande ist, jeden Floß mit allem Zubehör mit eigener Hand zu machen und zuzurichten, wenn er das Fahrwasser kennt und nicht der Trunkenheit ergeben und guten, rechtschaffenen Leumundes ist, damit ihm Gut und Menschen zur Fahrt anvertraut werden können. Lizenzschreiben berechtigten dann zur Ausübung der Flößerei.

1821 taten sich die Garmischer Flößer zu einer der Neuzeit mehr angepaßten, ihre gewerblichen Interessen schützenden und fördernden Innung zusammen, stellten eine neue Floßordnung auf und luden alsdann die Partenkirchner Floßleute zum Eintritt in ihre Innung ein.

Ein im März 1821 aufgestelltes Verzeichnis nennt folgende 15 Partenkirchner Flößer und drei Floßknechte unter Beifügung der im Ort gebräuchlichen sog. Hausnamen, Flößer: Ignaz Miller, Stasinger; Andre Jocher, Perl; Nikolaus Bermein, Huschenklas; Ferdinand Henggi, Untermüller; Georg Anton Hibler; Josef Pischl, Peweler; Mathias Henggi, Mühlmathias; Lorenz Schmid, Mühlennz; Georg Reindl, Huaterjörgl; Mathias Rieger, Krämerhiesl; Philipp Fütterer, Krumplippl; Johann Josef Öffe, Nagler; Benedikt Samm, Jakeledikt; Johann Grasegg, Jocherhiesl-Hans; Martin Neuner, Walgrebel. Floßknechte: Johann Härtl, Nellenhans; Peter Heiß, Hiese-Peter; Anton Grasegger, Jocherhiesl-Toni.

Die Garmischer Einladung wurde von den Partenkirchnern zuerst abgelehnt, da sie selbst eine Innung für sich gründen wollten. Als aber das Landgericht Werdenfels die Gründung einer Flößerinnung in Partenkirchen neben der von Garmisch aus verschiedenen mehr oder minder schwerwiegenden Gründen nicht gestattete, blieb den Partenkirchnern nichts anderes übrig, als sich den Garmischern anzuschließen.

Auch nach Beginn dieses Jahrhunderts noch gingen trotz Eisenbahn und anderer moderner Transportmittel Flöße Loisach- und Isarabwärts, aber seltener waren sie geworden, seltener sahen wir die wetterharten, muskelstarken Gestalten der Flößer, das Bild urwüchsiger Kraft inmitten einer großen, wilden Natur. Vergangene Zeiten! Eine neue Zeit ist angebrochen, Körper und Geist aufreibende Hast und Unruhe sind an die Stelle getreten von wohl abgemessener Arbeit, verbunden mit einer gewissen behäbigen, Leib und Seele stärkenden Ruhe.

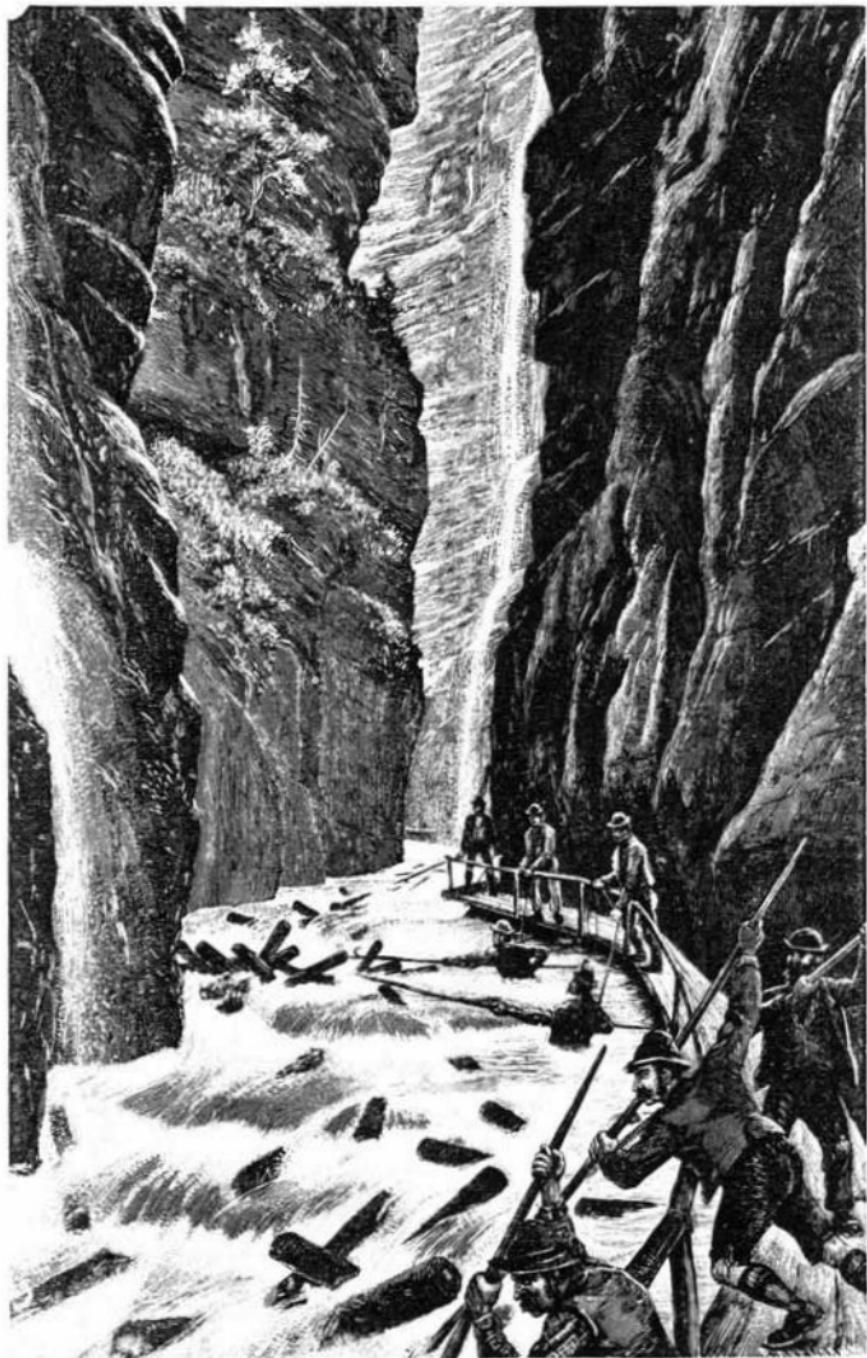
Das Triften in Partenkirchen und das Hausmarch *)

„Wenn s' Mail'lpterl weht,
Freut sich jedermann,
Wenn der Schnee vergeht
Geht das Triften an“

singt der Holzer oder auch nicht, weil ihm sonst seine Pfeife ausgeht. Im Frühjahr werden alljährlich vom Forstamt den Holzberechtigten die Bäume im Wald zum Schlagen zugewiesen nach zutreffender Gebühr an Brenn- und Bauholz. Man spricht hier beim Brennholz von Berg- und Wasserholz. Das erstere wird an Ort und Stelle bearbeitet, in Festmetern aufgestapelt und nach Prüfung durch Forstbeamte mit Schlitten oder Wagen zu Tal und heimgebracht. Das andere, das im Rein- und Ferchenbachtal geschlagene Holz wird durch Triften heimgeschafft. Nach Fällen der Bäume werden die Stämme in Prügel von 1 m Länge zersägt und dann zu Tal „g'wörglt“, wie der Ausdruck für diese Arbeit lautet; d. h. mit Hilfe der Axt oder des Grieshakens den Berghang heruntergerollt oder gezogen, wie es eben das Gelände nötig macht. Frühmorgens werden dann diese Holzprügel in die Partnach oder in den später in diese mündenden Ferchenbach geworfen und auf solche Weise talwärts geschwemmt. Wenn auch infolge der Schneeschmelze der Ferchenbach und die Partnach stärkeres Wasser führen, muß doch unterwegs fleißig nachgeholfen werden, indem mit langen, hakenbewehrten Stangen (Grieshaken) am Ufer oder bei im Wasser aufragenden Steinen sich anstauende Hölzer auseinander- und fortgestoßen werden.

In der Mitter- und Hinterklanun im vorderen Reintal, in früheren Zeiten auch in der Partnachklamm, als noch kein Weg durchführte, wurde und wird zu diesem Zweck ein Mann mit Seil auf einer Art von Stuhl von oben heruntergelassen. Zum Schutz gegen Steinschlag ist dieser Stuhl mit einem Dach versehen. Die Arbeit in den Klammen, aber auch außerhalb derselben ist schwer und gefährlich. Am 21. Juli 1853 verunglückte durch Sturz der 22jährige, ledige Bürgerssohn Johann Martin Grasecker und war sofort tot. — 1875 am 26. Juni ist der

*) Ein mit der Axt in den Holzprügel eingeschlagenes Kennzeichen.



Holztriften in der Partnachklamm

30jährige, ledige Weber Josef Weiß von hier bei der Holztrift ertrunken. — Ein Marterl, welches noch in der Wildenau an der Straße zur Partnachklamm an einer Weggabelung steht, erzählt, daß am 23. Juni 1891 der im 30. Lebensjahr gestandene, verheiratete Anton Füllerer von hier bei der Triftarbeit in der Partnach den Tod gefunden hat.

Ein lebensgefährliches, aber glücklich ausgegangenes Erlebnis in den Fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts mag hier noch erwähnt werden. Jakob Lidl von Partenkirchen wurde in der Partnachklamm, durch die zu jener Zeit noch kein Weg führte, zum Fortstoßen der sich stauenden Holzprügel von oben herabgelassen. Eben, als Lidl knapp über dem Wasser angekommen war, riß das Seil. Kurz und rasch entschlossen zog er sich je einen Prügel unter die Achseln und versuchte nun auf diese Weise gegen heranstoßendes Holz geschützt, schwimmend und watend die wilden Wasser zu überwinden. Außerhalb der Klamm gelang es ihm auch, ans Land zu kommen und den Uferrand zu erklimmen. Lidl konnte für seine Errettung aus dem Wellengrab Gott nicht dankbar genug sein.

Damit nun keine Verwechslung des Holzes der am gleichen Tag nach vorher gepflogener Vereinbarung triftenden Holzberechtigten vorkommt — es triften an einem Tag durchschnittlich 10 bis 15 Partien — erhält jeder Prügel, wenn er abgesägt ist, ein besonderes Zeichen mit der Axt eingehauen. Jeder Holzberechtigte hat nun sein besonderes, auf seinem Haus seit Alterszeit ruhendes Zeichen, seine Hausmarke, hier genannt: „Hausmarch“.

Durch Anfügung von einem oder zwei weiteren Strichen (Schroat), durch Verdoppelung und durch Anbringung des Zeichens am Rand oder in der Mitte des Holzprügels sind diese Marken, ich möchte sie Grundmarken nennen, dem Bedürfnis entsprechend vermehrt.

Es ist selbstverständlich, daß die vorstehende Zusammenstellung keinen Anspruch macht auf unbedingte Vollständigkeit, nachdem ein Verzeichnis der Hausmarken weder in der Gemeinde noch beim Forstamt vorhanden ist, auch manche Hausmarke durch den Tod des alten Besitzers oder durch Wegzug in Vergessenheit geraten sein mag. Nur durch mühsames Ausforschen alter Leute und umständliches Umfragen konnte das hier niedergelegte Material gewonnen werden.

In der Nähe des Marktes sperrt eine Schleuse den Lauf der Partnach und leitet ihr Wasser in einen etwas weiter unterhalb mit dem Hauptlauf des Flusses sich vereinigenden, an seinem Mittelstück durch einen Rechen abgesperrten Seitenarm, von welchem aus die Hölzer auf eine teilweise unter Was-

ser stehende Sandfläche geschwemmt werden. Dort werden sie aufs Trockene gezogen und aufgestapelt, um hernach vom Forstamt in bezug auf das Maß geprüft zu werden.

Trotz der Nässe und der oft recht empfindlichen Kälte herrscht auf dem Triftplatz eine muntere, frohe Stimmung. Auf improvisierten Herden oder kleinen Feuern wird Kaffee gekocht, zu dem aus manchem Haus gute fette Schmalznuedeln geschickt werden; warine Würste, Brot und Bier ersetzen das ausfallende Mittagsmahl und stärken und erwärmen die müden und steifen Glieder.

Seit wie lange schon getrifftet wird, hat sich leider nicht erkunden lassen; auf 150 Jahre dürfte es wohl zurückzuführen sein. Vielleicht kam man dazu infolge der um die Mitte des 18. Jahrhunders neu ausgegebenen Wald- und Forstordnung, durch welche im Interesse der Erhaltung des Waldbestandes die bisherige willkürliche Holzentnahme aus den nächstliegenden Waldungen beschränkt wurde und die Holzanweisung auch in weniger bequemen, unwegsameren, schwerer zugänglichen und entfernteren Plätzen erfolgte.



Partnachfall

Mayr u. Schleich 1838

Bergbau im Werdenfelser Land

Zahllos sind in den Alpen und in den bayerischen Bergen die Orte, wo vor Zeiten nach Gold und Silber, nach Eisen und Kupfer gegraben wurde. Mit großen Erwartungen wurde stets der Bergbau begonnen; aber nur selten war der Abbau mit dauerndem Erfolg gekrönt. Meist lohnten die Ergebnisse nicht die aufgewendete Mühe und Arbeit und die Kosten der Anlage. Häufig zog der wagemutige, anfangs gar siegesfrohe Unternehmer nach längerer oder kürzerer Zeit weg von der Stätte, welche seine Hoffnungen nicht erfüllt hatte, um es anderen zu überlassen, weiter zu bauen und neu das Glück zu versuchen, bis auch diese das Unfruchtbare ihrer Bemühungen erkannten. Auch schwere Zeiträume, wie der Dreißigjährige, der spanische Erbfolgekrieg, Seuchen haben vielfach störend oder vernichtend gewirkt. Moosüberwachsene, halb eingefallene Stolleneingänge, von Strauchwerk überwucherte Mauerreste von einstigen Bergwerks- oder Hüttenanlagen, grasbestandene Schlakkenhalden geben noch Kunde von Arbeiten, denen keine, oder zu geringe und nicht dauernde Erfolge beschieden waren. Namen von Örtlichkeiten halten die Erinnerung fest an Versuche, in der Erde oder im Gestein der Felswand vermutete Schätze zu heben oder herauszuholen. Namenzusammensetzungen mit Hammer, Grube, Hütte, Schlacke, Schmiede oder mit Metallbenennungen wie Eisenstein, Goldkranach, Silberberg, Silberacker weisen darauf hin; die Gründe beim Zusammenschluß des Hammersbachs und Krebsbachs heißen heute noch die Schmelzäcker, die Ortschaft heißt Schmöllz.

Wenn auch mit Sicherheit angenommen werden kann, daß hier im Tal und in den Bergen schon in viel früheren Zeiten nach Erz gegraben wurde, so sind doch nur Nachrichten über Arbeiten im 15. Jahrhundert uns überkommen. Veit Arnpeck, geb. um 1440, berichtet hievon in seinem Chronicon Bajoariae von 539—1495, dann der 1669 geborene Johann Georg Meichelbeck in seiner Historia Frisingensis und der 1706 geborene Andreas Felix Oefele in seinem Rerum boicarum scriptores, auch archivalische Eintragungen und Amtsrechnungen, Urkundensammlungen enthalten Einschlägiges. Diese alten geschichtlichen Abhandlungen und Aufzeichnungen, Zusammenstellungen und Bearbeitungen aus neuerer Zeit geben Kenntnis vom Werdenfelser Bergbau.

Wir hören, daß 1417 der Freisingische Bischof Hermann Graf von Cilly dem Rudolf von Hammersbach die Erlaubnis gibt, in „ober Hammersbach“ auf Eisen zu graben. 1449 gestattete Fürstbischof Johann der Grünwalder den Söhnen des obigen Rudolf von Hammersbach „in dem Aerztal ober Ham-

mersbach eine Aerzgrube anzulegen". Wahrscheinlich hatte der Bau ihres Vaters sich nicht gelohnt, so daß die Söhne an anderer Stelle gruben, aber auch in dieser Gegend. Ob mit dauerndem Erfolg, wissen wir nicht. Im Jahre 1508 kam dann nochmals ein Hammersbacher bei der Freisingischen Regierung um die Erlaubnis zum Bergbau ein. Auch von diesem Bau ist unbekannt, ob er sich besonders gelohnt hat; man hört später von der ganzen Anlage nichts mehr. Vielleicht wurde unter diesem Hammersbacher das bisherige Pochwerk am Hammersbach wegen der Wildheit dieses Wassers an den Krepbach verlegt.

Wenn im Jahre 1419 von der in Leutasch ansässigen, dort sehr angesehenen Familie Reindl erzählt wird, daß sie großen Holzhandel und auch Bergbau auf Silber und Gold getrieben habe, so ist damit nicht entschieden, ob dieser Bergbau im Werdenfelsischen oder in den der Leutasch sehr nahen Innbergen lag. Leutasch selbst gehörte zur Grafschaft Werdenfels. Für die Lage des Reindlschen Bergwerks in den Innbergen spricht die Nähe und der dortige sehr lebhafte Bergwerksbetrieb.

1424 findet ein Schriftwechsel statt zwischen dem bayerischen Herzog Ernst und dem Freisingischen Bischof Nikodemus della Scala über ein gemeinsam auszuführendes Bergwerksunternehmen im werdenfelsischen Gebiet. Es blieb indes beim Gedankenaustausch, da Bischof Nikodemus sich für das Projekt nicht erwärmen konnte, worauf Herzog Ernst ebenfalls den ganzen Plan fallen ließ. Aber einige Jahre später, 1432, gräbt eine Gewerkschaft am Weißen Stein auf Silber und 1434 erlaubt Herzog Ernst einem Wolfratshausener Bürger, Ulrich Säureich, an dem Berg „in der Klö geheißen“ (Klais bei Mittenwald) auf Silber zu schürfen. Zu dieser auffallenden Erlaubniserteilung seitens des Bayerischen Herzogs im Gebiet eines anderen regierenden Fürsten — das waren die Fürstbischöfe von Freising — muß bemerkt werden, daß die bayerischen Herzöge das Bergregal im Werdenfelsischen als Landesherren für sich in Anspruch nahmen, was zu verschiedenen Streitigkeiten zwischen München und Freising führte, im August 1477 sogar zu einem bewaffneten, aber unblutig verlaufenen Zug nach Partenkirchen, als sich die Kunde verbreitete, daß in dortiger Nähe reiche Silberadern entdeckt worden seien. Der Streitfall erledigte sich insofern auf etwas tragikomische Weise, als diese Silberadern plötzlich verschwunden und nicht mehr auffindbar waren. Die aus etwa 600 Mann und ungefähr 50 Reitern bestehende bayerische Kampfschar zog nach fünf Tagen unverrichteter Dinge wieder ab. Bischof Sixtus von Tannenberg sah sich aber doch zum Nachgeben in dieser Angelegenheit gezwungen: Herzog Al-

brecht von Bayern erließ noch im gleichen Monat eine Bergwerksordnung für Werdenfels in Gemäßheit seiner Bergrechte.

Eine ziemlich lebhafte Tätigkeit setzte jetzt im Bergbau in unserm Tal ein; teilweise läßt der bayerische Herzog auf eigene Rechnung arbeiten, so 1478 bei einem Stollen zu Unserer Lieben Frau und bei Gruben am Simetsberg, teilweise beteiligt er sich an Untersuchungen in den Bergen bei Klais und Mittenwald. In Klais wurde gutes Erz gefunden und gebaut, auch bei Mittenwald wurde 1508 ein Bergwerk aufgemacht, an welchem der bayerische Herzog beteiligt war. Dieser Bau war auch von 1668 bis 1706 noch in Betrieb. Bald da, bald dort, am Kramer an der schwarzen Wand in den Jahren 1533, 1586, 1665 und 1706, über der Hammersbacher Alm 1576 bis 1623, auf dem Osterfeld 1721 bis 1727 und an anderen Stellen wurde ge- graben und gebaut; ein länger währender und ausgiebiger Bergsegen war aber den Suchern nirgends beschieden. 1532 darf, diesmal mit Genehmigung der fürstbischöflichen Regierung, ein Nürnberger am Karwendel nach Galmei graben. Galmei ist Kieselzinkerz und wird zu Zink verhüttet. 33 Jahre wird dieser Bau fortgesetzt. 1560 entdeckte Georg Zauscher von Mittenwald in der Elmau Silberadern, deren Abbau sich jedoch nicht lohnte, so daß der Bau wieder eingestellt wurde.

Fürstbischof Ernst, Herzog von Bayern, der Sieger im Streit mit dem regierenden bayerischen Herzog um die Bergrechte, hatte 1577 allen Werdenfelsischen Untertanen gestattet, nach Erz zu graben. 1585 gab er eine eigene Bergwerksordnung heraus nach dem Muster des Tiroler Bergrechtes, wobei jedes Bergwerklehen auf 5 Jahre beschränkt wurde. Mit fürstbischöflicher Erlaubnis hatte 1568 bis 1582 ein Tegernseer Klosterbruder Sylvanus Hagne im Höllental Bergbau betrieben, aber mit schlechtem Erfolg bei so übler Führung, daß ihm der Prozeß gemacht wurde. Ein Hauptmann Matthäus Rechtseisen übernahm 1591 das Bergwerk, konnte aber auch keinen Erfolg erzielen, so daß der ganze Bau abgebrochen wurde. 1620 fand man im Karwendel am sogenannten Ropfenvogel ein Bleierz, von dem der Zentner 70 Pfund Blei ergab. Der Dreißigjährige Krieg machte aber diesem vielversprechenden Abbau ein unwillkommenes Ende. Als zu Anfang des 18. Jahrhunderts der Betrieb neu aufgenommen werden konnte, da war es der spanische Erbfolgekrieg, der den Fortgang des vielleicht sehr aussichtsreichen Unternehmens störte und verhinderte. Gleichzeitig mit dem Bleibau im Karwendel hatte ein Dr. Egg bei Hammersbach auf Eisenvitriol und Allaun gebaut, aber auch dieser Betrieb endete 1629 infolge des 30jährigen Krieges. Nach demselben wurden zwar Versuche zur Neuaufnahme des Betriebes gemacht, aber sie scheiterten aus ver-

schiedenen Gründen schon in ihren Anfängen. 1717 war bei Grainau Bleierz entdeckt worden, aber die anfänglichen Hoffnungen erfüllten sich nicht. — 1727 suchte ein Herr von Malditz durch Anlage eines neuen Schmelzwerkes am Krepbach an Stelle des alten den Hammersbacher Bergbau systematisch und dadurch nutzbringend zu gestalten, aber schon nach wenigen Jahren scheiterte infolge Geldmangels das ganze Unternehmen. Das Schmelzwerk kaufte dann 1745 Matthias Leeder. Sensenschmied von Garmisch, der eine Zainschmiede daraus machte zur Herstellung dünner Eisenstäbe.

Der geringe Erfolg, welcher den vielen, im Laufe mehrerer Jahrhunderte begonnenen Bergwerksunternehmungen zuteil geworden war, veranlaßte 1762 die fürstbischöfliche Regierung, allen Bergbau freizugeben gegen Entrichtung von einem Neuntel des Erträgnisses. Diese Freigabe lockte neuerdings viele, in den Bergen ihr Glück zu versuchen. Am Gaiskopf wird 1765 bis 1766, im Stoiben 1766 auf Blei geschürft, nachdem die auf der Grainauer Hochalpe im Osterfeld schon 1721 unternommenen Grabungen nicht einträglich genug waren. Auch in Hammersbach wurde 1767 und 1793 bis 1795 wiederum auf Erz, 1791 am Waxenstein bei der Stang auf Bleierz, im Ennen und am Hirschbichlkopf 1765 und 1794/95 auf Eisenerz gegeben, aber überall ohne nennenswerten Erfolg. Mit dem Übergang der Grafschaft Werdenfels an Bayern geriet der an manchen Stellen, wenn auch mit schwachen Kräften noch betriebene Bergbau vollständig ins Stocken. Erst 1824 wagte sich der quiescierte Rechnungskommissar Biebel nach mehrjährigen Schürfungen im Höllental an einen Bergbau auf Gelbbleierz, dem das wertvolle Molybdänoxyd beigemischt war. Der Abbau lieferte ein sehr gutes Bleierz, so daß in Anbetracht der guten Aussichten die Bergwerksanlagen sehr erweitert wurden. Aber die wenig günstige allgemeine Finanzlage ließ verschiedene Verkaufsverhandlungen nicht zu einem Abschluß kommen. Der 1861 erfolgte Tod des Biebel brachte dem ganzen Unternehmen ein bedauerliches Ende. Ob sich später einmal Interessen dafür finden, muß der Zukunft überlassen bleiben. Die gegenwärtigen allgemeinen Verhältnisse sind für derartige risikovolle Unternehmungen nicht besonders günstig. Während des Weltkrieges wurde das Molybdänbergwerk zeitweise wieder in Betrieb gesetzt, als die Rohstoffzufuhr aus dem Ausland abgeschnitten war.

Wenn in Vorstehendem vom Bergbau erzählt wurde, möchte es doch auch am Platze sein, der Marmorbrüche zu gedenken, die in früherer und neuester Zeit in unseren Bergen gefunden worden sind. Um 1562 herum wurde bei Mittenwald im Marmelgraben ein Marmorbruch bloßgelegt, der sehr schönen, roten Marmor lieferte. Herzog Albrecht von Bayern ließ ihn

auf Flößen die Isar hinab nach München schaffen, wo er bei Residenz- und Kirchenbauten Verwendung fand. Der neueste Marmorfund hat wohl die meisten unter uns zu Anfang des Jahres 1925 höchst überrascht. Der Marmor zeigte prächtige Farben in weiß, rot und grau bis schwarz. Er findet sich auf der Nordseite des Reintales und im Bodenlahntal, vom Reintalerhof ziehen sich Marmorfelsen bis hinauf nach Kreuz- eck. Es sollen Blöcke von acht Kubikmeter vorhanden sein. Ob auf Grund dieser schönen Funde weiteres geschah oder geschieht, ist nicht bekannt. Vielleicht bringt die Kreuzeckbahn und die Neuanlage der über den Kochelberg ins Reintal führenden Straße bessere Möglichkeit zur Hebung dieser Natur- schätze. Einstweilen ruhen sie, wie vielleicht noch manch andere verborgene Schätze, ungestört in den Bergen.



Im Höllenthal oberhalb der Klamm
bei Partenkirchen

Bezold u. Kappis

Das Oberbayer. Bauernhaus im Gebirge

Im Gegensatz von Gebirg und Ebene, welcher Land und Volk in zwei Gruppen von sehr verschiedenem Charakter teilt, kommt auch in der Bauart des Hauses zum sichtbaren Ausdruck. Das Haus im Gebirge mit halbem Holzbau, von einer Holzgalerie im oberen Stockwerk umfaßt und abgeflachtem, mit großen Steinen beschwertem Schindeldach einerseits und anderseits das gemauerte Haus der Ebene mit dem hohen Giebeldach, regelmäßig aus zwei Stockwerken bestehend, sind die beiden Grundformen, auf welche sich die mancherlei Spielarten der Bauten des Oberlandes zurückführen lassen. Es ist selbstverständlich, daß alle möglichen Übergänge von der einen zur andern Bauart vorkommen, oft in der gleichen Ortschaft. Brand, mehr oder weniger unglücklicher Nachahmungstrieb städtischen Häuserbaues, Besitzwechsel oder besondere praktische Bedürfnisse sind vielfach Ursache, daß die alte klare Bauweise einem traditionslosen, oft wesens- und landfremden Mischmarsch zum Opfer fällt, wobei dann die so ausdrucksfähige, stimmungsvolle Holzarchitektur den flachen, eintönigen Backsteinmauern, das moosüberzogene Holz- oder Strohdach dem kahlen Ziegeldach weicht.

In ältester Zeit sind die Gebirgshäuser nach altem deutschen Brauch ganz aus Holz, aus zubehauenen Balken mit innerer Vertäfelung gebaut worden. Später entwickelten sich daneben Halbbauten, bei denen das Fundament und Erdgeschoß gemauert, das obere Geschoß von Holz war, mit vielerlei künstlerischen und anmutigen Zutaten, wie Galerien, Erkern, Haus- und Sinsprüchen und al fresco gemalten frommen und sinnvollen Bildern auf der Straßenseite.

Das Erdgeschoß enthält in der Regel den Hauseingang „Fletz“, die Küche, die Stube, in der sich die Bewohner tagsüber und abends aufhalten und daran anschließend den Stall. Meist ist noch ein kleiner Raum vorhanden zur Aufbewahrung der Milch und sonstiger Lebensmittel. Dieser Raum heißt, wenn er auch nicht gewölbt ist, doch das „Gewölbe“. Die Stube ist meist getäfelt, entweder ganz oder bis zur halben Wandhöhe hinauf. Eingemauerte Schränkchen sind sehr beliebt. In ihnen findet sich neben Gläsern mit Medizin für Mensch und Tier, auch mancher gute Tropfen alten Kirsch- oder Zwetschgenwassers. Eine meist der Tür gegenüberliegende Ecke der mit Fenstern reichlich versehenen Stube nimmt ein großer, viereckiger Tisch ein, in dessen einziger Schublade das Tischtuch und die Eßbestecke aufbewahrt werden nebst einem zugehörigen Salz- und Pfeffergefäß. Um den Tisch herum standen in früheren Zeiten dreibeinige, hölzerne Sessel, die aber

in der Gegenwart ziemlich verschwunden sind und neuerem Gestühl Platz gemacht haben. Eine Hängelampe über dem Tisch, ursprünglich für Öl, später für Petroleum eingerichtet, spendete die notwendige Beleuchtung, die in früheren Zeiten Kienspäne und Unschlittkerzen gaben. Jetzt ist überall das elektrische Licht eingerichtet.

Über dem Tisch baut sich in der Wandecke der Hausaltar auf mit zahlreichen frommen Bildern und Täfelchen, eng gedrängt um ein holzgeschnitztes, in Farben gefaßtes Kreuz mit dem Heiland und darunter der Muttergottes. Hinter dem Kruzifix steht der geweihte „Palm“ und der am Maria Himmelfahrtstag geweihte Kräuterbüschel. Zwischen zwei Fenstern sind Familienbilder, zumeist Photographien, aufgehängt, besonders die Bilder des Hausherrn aus seiner Militär- und Kriegszeit. Ein nicht gar großer Spiegel und eine Schwarzwälderuhr mit rufendem Kuckuck schmücken weiters die Stube. Die alten Stockuhren mit dem gemalten Ziffernblatt und dem gleichfalls gemalten Holzkasten darunter finden sich nicht allzu häufig mehr.

Neben der Türe hängt der Weihbrunnkessel, oft auch ein geweihter Salzstein, krankem Vieh in das Getränk zu geben. Oben an der Türe, an welcher früher ein Handtuch auf einer Rolle hing, ist der Dreikönigsname C + M + B nebst der treffenden Jahreszahl mit Kreide geschrieben, was am Dreikönigstag mit einer gewissen Feierlichkeit vom Hausherrn oder anderer schreibkundigen Person besorgt wird. Beim Ofen, welchen Trockenstangen oben umfassen, fehlt selten das Lotterbett, „Ofenbrück“ genannt. Es dient als Lager für Kranke zur Winterzeit und für Gäste geringeren Ranges. Der Raum unter der „Brück“ ist im Winter oft dem Hühnervolk zugewiesen, wenn es nicht im Stall untergebracht ist, soweit es sich nicht im Freien tummelt und auf dem Misthaufen oder sonstwo nach leckeren Bissen sucht. Unter der Ofenbank wird das Pfannenbrett aufbewahrt. An einer Kette hängt da auch der eiserne Schuhlöffel, an einem der Wandschränkchen der landwirtschaftliche Angaben und Belehrungen und unterhaltsame Erzählungen enthaltende Hauskalender.

Auf den Fensterbrettern prangen wohlgepflegte Blumenstücke, Geranien, Fuchsien u. dergl., auf dem Fensterbrett zunächst der Tür steht häufig eine hölzerne Wasserkanne, Bütsche. Die Stube selbst ist sauber weiß getüncht, das Holzwerk und Getäfel dunkel gebräunt. Wo angängig, wird vielfach blaue Farbe verwendet.

Aus der Stube führt eine Türe in die Küche. In dieser steht ein großer Herd, ein Tisch, eine sogen. Anrichte und ein Schüsselrahmen, auf dem Teller, Kaffeetassen und anderes Geschirr untergebracht sind. Eine viereckige, mit Verschlußtüre ver-

sehene Maueröffnung verbindet auch noch die Küche mit der Stube, die sogenannte Leuchten; in dieser vermitteln brennende Kienspäne eine gleichzeitige, wenn auch sehr sparsame Beleuchtung von Küche und Stube. Die Ausstattung der Küche mit irdenem und eisernem Geschirr ist oder war einfach, wie denn auch die Verpflegung einfach, aber nahrhaft ist. Milch, Mehl, Eier, Schmalz, Kraut und Kartoffeln bilden die Hauptbestandteile der Speisen; die Fleischkost ist spärlich.

Das früher offene Feuer auf dem steinernen Herd mit dem direkt in den Kamin gehenden Rauchfang ist nur wenig mehr im Gebrauch.

In einer Stubenecke ist vielfach eine schmale, hölzerne Treppe eingebaut, welche in die Kammer im oberen Stockwerk führt. Diese Kammer enthält das Schönste und Beste, was das Haus an Möbeln und Einrichtungsgegenständen besitzt. Hier steht die himmelblau gestrichene Doppelbettlade des Hausehepaars, mit Säulen und Dach geziert und als solches Himmelbettstatt genannt. Fromme Schildereien, besonders an der Decke, ein Auge Gottes und die Herzen Jesu und Mariä am Fußbrett fehlen selten an dieser Bettlade. Hochaufgetürmt sind die schweren Federbetten, da und dort sind auch weißleinerne, teilweise bestickte Vorhänge angebracht. Neben der Himmelbettstatt steht auch ein in gleicher Farbe gemaltes Nachtkästchen mit einem Kerzenleuchter darauf. Ein Seitenstück zur Himmelbettlade bildet der große, ebenfalls himmelblau gestrichene und mit Malereien verzierte Doppelschrank der Hausfrau, der zur Hälfte mit „hauswirchener“, d. h. im Haus gesponnener Leinwand angefüllt ist. Die gerollten Leinwandstücke tragen alle in der Mitte eine hochrote Federrose und sind mit Heiligenbildern und Amuletten besteckt. In der anderen Hälfte bewahrt die Bäuerin die besten Kleider, in einem Schublädchen bei der Wäsche etwaiges Schatzgeld und ihren Silber- und Goldschmuck.

Oft steht auch noch in dieser Kammer die alte Schaukelwiege und eine große, gemalte, alte Truhe, Wäsche enthaltend. Auf dem Schubladenkasten, d. i. die Kommode, prangen die Prachtstücke an Geschirr, Krügen, bemalten Gläsern und Kaffeetassen, häufig auch noch schöne, rotbackige Äpfel. In der Mitte all dieser Herrlichkeit thront unter einem Glassturz stehend oder in einer Krippe liegend, ein wächsernes, puppenhaft bekleidetes Christkind.

An den Wänden hängen unter Glas und Rahmen noch Familienheiligen- und andere Bilder, auch der Brautkranz, sofern nicht das Christkind unterm Glassturz damit geschmückt ist. Kommunion-, Firmungs-, Hochzeits- und Sterbeandenken.

Im Erdgeschoß ist nahe dem Stall auch noch eine Kammer als Schlafraum für den oder die Knechte, während im oberen



Bauernhaus am Eibsee

Stockwerk über der Küche eine Kammer für die Mägde bestimmt ist. Die Einrichtung dieser beiden Kammern ist einfach und beschränkt sich auf das Nötigste; sie sind mehr oder weniger nur Schlafräume.

Vom Haugang aus geht es in den Stall, der außerdem noch einen Zu- und Ausgang ins Freie hat. Im Stall, der je nach Größe des Bauernhofes und der Wohlhabenheit seines Besitzers mit mehr oder weniger viel Stück Vieh bestellt ist, meckert öfters in einer Ecke eine Ziege und betreut ein paar muntere, possierliche Zicklein. Eine Zeitlang, besonders nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71, fand man in manchen Stallungen Kaninchen, sogenannte Königshasen, auch französische Lapins, die sich außerordentlich vermehren und einen guten, dabei billigen Braten geben. Man hat sie aber vielfach wieder abgeschafft, da sie durch ihr Wühlen im Boden großen Schaden in den Häusern anrichten.

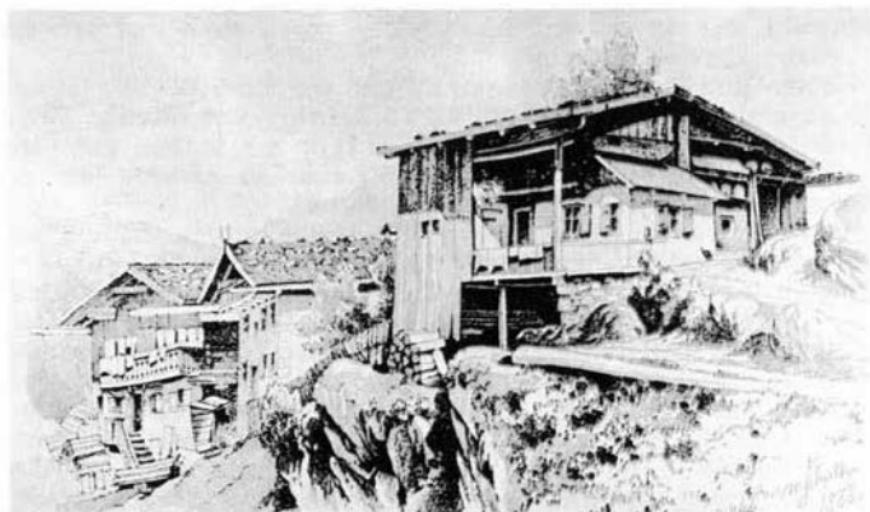
An den Wohnteil des Hauses und an den Stall schließt sich in engster baulicher Verbindung die Tenne mit dem Heuboden an.

Auf dem Dach des Hauses ist ein Holzkreuz angebracht und in der entgegengesetzten Giebelseite eine Wetterfahne. Blitzableiter finden sich äußerst selten. Durch die niedrige Bauart der Häuser, einzelne nahestehende hohe Bäume, besonders aber durch einen nahen Kirchturm, glaubt man, genügend

Schutz gegen Blitzgefahr zu haben. Außerdem erhofft man Gottes Schutz durch Aufhängen geweihter Kräuterbüschl unterhalb des Daches, insonderheit durch frommes Beten bei angezündeter, geweihter Wetterkerze.

Außen am Giebel unterm Dach ist oft ein Hirschgeweih angebracht, auf welches der Hausherr mit mehr oder weniger Grund sehr stolz ist.

Ein Kleines Nutz- und Ziergärtchen obliegt der Pflege der Hausfrau oder eines älteren Kindes. Wasser spendet ein Pumpbrunnen im Hof, wenn keine allgemeine Wasserleitung vorhanden ist. Den nächtlichen Schutz des Hofes besorgt ein wachsamer Hund, dessen Hütte am Hause steht.



Aus Partenkirchen

Schultze 1888

Hausbemalung und Hausinschriften

Treue dem altererbten Glauben und schöner Vätersitte, künstlerisches Empfinden und ernstes, heiteres, besinnliches Gemüt bekunden die Hausbemalungen und Hausinschriften, die sich allerorten an vielen Häusern, besonders in Süddeutschland finden. Zwar hat der Zahn der Zeit und Brand manche derartige Hauszier stark beschädigt oder gänzlich vernichtet, die Not und der Zwang der Verhältnisse den beschädigten einstigen Hausschmuck mit großer Kalktünche bedecken lassen, aber trotzdem erfreut noch eine beträchtliche Anzahl solcher derart geschnückter Hauswände das Auge des kunstfrohen Vorübergehenden. Das ist auch in unserer Gegend der Fall, vor allem in die Augen springend in unserem Nachbarort Mittenwald, der an seinen Häusern besonders viele und schöne Freskomalereien aufzeigt.

Wann und woher kam wohl zu uns der Brauch, die Häuser so zu schmücken? Es dürfte im 15. Jahrhundert unserer Zeitrechnung gewesen sein. Der Rottverkehr mit Italien gab Gelegenheit, manches Schöne in der Fremde zu schauen, zu bewundern und in der Heimat nachzuahmen.

Die Lombardei, durch die der Rottweg führte, ist ein an natürlichen Bausteinen armes Land, es herrscht deshalb der Ziegelbau vor. Da aber große Ziegelsteinflächen unschön und eintönig wirken, suchte man durch Mörtelbewurf und Malerei diesen Schönheitsfehler zu beseitigen. Die gleichen Verhältnisse wie in der Lombardei liegen vor auch in der schwäbisch-bayerischen Hochebene, im Alpenvorland. Die kulturelle Zusammengehörigkeit der Lombardei, der Schweiz und Oberdeutschlands zeitigte auch ähnliche Bauformen. So kamen die lombardischen Arkaden als Lauben über die Brennerstraße nach Bayern und in alle Innstädte, so auch in Schweizerstädte, wie Bern.

Burgkmair, geb. 1473, ein Augsburger Maler, hat die oberitalienische Sitte, Häuserfassaden mit Fresken zu schmücken, nach Augsburg verpflanzt. Das meiste von diesen Malereien hat im Laufe der Zeit starken Schaden gelitten. Seine Hauptleistung mag der Damenhof im Fuggerhaus in Augsburg gewesen sein. Auch Christoph Amberger, geb. 1561, fertigte schöne Fassadenmalereien in Augsburg. Der Hauptteil derselben ist aber auch ein Opfer des rauhen, nordischen Klimas geworden.

Hans Holbein der Jüngere, geb. 1497 zu Augsburg, schmückte 1517, 20jährig, in Gertenstein bei Luzern, das jetzt nicht mehr bestehende Haus des Schultheißen Jakob außen und innen mit Wandbildern. Von da ging Holbein in die Lombardei.



Oberammergau, oberes Dorf

Führer

wo er die Fassadenmalerei des berühmten Bramante sah und von ihr lernte. Nach seiner Rückkehr ließ er sich in Basel nieder und bemalte dort verschiedene Häuser, darunter das „Haus zum Tanz“ mit herrlicher fingierter Architektur und einem Bauernlantz. All diese Malereien sind im 18. Jahrhundert zu Grunde gegangen. Das gleiche Schicksal hatte auch seine Bemalung des „Hauses zum Kaiserstuhl“, ebenfalls in Basel. Von den beiden genannten Malereien sind nur noch die Kompositionsskizzen vorhanden.

Das 17. Jahrhundert brachte den 30jährigen Krieg mit seinen Graueln und dem nachfolgenden langjährigen Elend und großer Verarmung. In diesen Zeiten konnten sich schöne Künste in keiner Weise entfalten oder Gemeingut des Volkes werden, nur mühsam konnten sie sich erhalten. Erst im 18. Jahrhundert wurde der alte Brauch der Fassadenmalerei in Augsburg wieder aufgenommen und trat dann auch anderwärts in Erscheinung.

Von Augsburg sind abhängig dann Oberammergaus und Mittenwalds Hausmalereien. Darauf führen auch zurück die Hausmalereien und Hausinschriften in Garmisch und Partenkirchen, freilich zum Teil neueren, oft neuesten Ursprungs. Eine sehr stattliche Anzahl solcher Arbeiten findet sich in den jetzt zu einer Gemeinde vereinigten einstigen Nachbarorten Garmisch und Partenkirchen, so daß von einem Zurückstehen derselben in dieser Art der Kunstausübung und des Hausschmuckes in keiner Weise die Rede sein kann. Reichlich ist der Bilderschmuck im Verein mit annützigen Haussprüchen, reicher natürlich noch in Rücksicht auf den Kostenpunkt der Schmuck der Häuser durch hübsche Inschriften, die in kernigen Sinsprüchen und Reimen Gemüt- und Denkungsart der Bewohner künden.

Werdenfelser Volkstracht

Wechselvoll ist die Volkstracht in Form, Farbe und Stoff, je nach dem Klima, der Lebensweise und Beschäftigung, wechselnd infolge äußerer Einflüsse und Modelaunen, seltener veranlaßt durch Not und Verarmung. Je entlegener, einsamer, vom großen Verkehr abgeschlossener eine Gegend ist, um so beständiger wird die Bekleidung der Bewohner sein, um so sicherer die Tracht von den Groß- und Urgroßeltern auf die Enkelkinder vererbt werden. Diese Tatsache bestand in früheren, verkehrsbeschränkten Zeiten auch teilweise für die Städte, besonders auch für die abseits gelegenen kleinen Städtchen, die sogen. Landstädte.

Bei dem stetigeren Sinn der Landbevölkerung, auch ihrer größeren Einfachheit und Sparsamkeit, trat hier eine Änderung in der Kleidung immer erst später in die Erscheinung als in den Städten, die Nachahmung der herrischen, städtischen Mode erfolgte auf dem Lande sehr viel später, oft nach vielen Jahren, zu einer Zeit, wo in der Stadt bereits eine völlig neue Mode zur Herrschaft gekommen war.

In neuerer Zeit sind infolge des zunehmenden lebhaften Verkehrs die Veränderungen in der ländlichen Kleidung auch viel häufiger geworden und treten in kürzeren Zeitabschnitten in Erscheinung. In den Städten zunächst gelegenen ländlichen Orten verschwindet der Unterschied in der Kleidung fast vollständig, höchstens insofern, als bei den schweren Arbeiten in Feld und Haus kräftigere und dauerhafte Stoffe zur Verwendung kommen müssen.

Während noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine ziemlich reiche Abwechslung in der Tracht der einzelnen oft benachbarten Täler und Gau sich findet, verwischen sich die Unterschiede in der Kleidung in den folgenden Jahrzehnten immer mehr. In besonderem Maß verdrängte die graue Joppe mit dem grünen Kragen als ein praktisches und dauerhaftes Kleidungsstück die so mannigfach in Farbe und Schnitt wechselnden einzelnen Trachten im bayerischen Oberland.

Im Loisach- und Partnachtal, dem Werdenfelser Land, trugen die Männer bis gegen 1820 den echten altbayerischen Rock, Kamisol genannt, wie er seit 1750 als Nachahmung des bereits aus der Mode gekommenen juste au' corps entstanden war, ohne Kragen, bis an die Waden reichend, auf der Brust nicht verschließbar, dazu kurze, unterhalb dem Knie gebundene Hose und helle Strümpfe. Die Votivbilder in St. Anton zeigen uns in guten Abbildungen die um 1703 und 1801 übliche Tracht der Werdenfelser. In den Zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde der langflügelige Rock mit der äußerst kurzen

Taille eingeführt, über den ein weiter, langer Mantel von schwarzem oder dunkelblauem Tuch als Staatskleid auch im Sommer getragen wurde. Die Frauen hatten meist das bürgerliche Mieder und zum Sonntagsstaat Röcke von Seide oder Persstoff. Von der alten bäuerlichen Tracht hatte sich manches noch erhalten, so insbesonders das sogenannte „Leibhansl“, eine ärmellose Leinenjacke zunächst über dem Hemd zu tragen, deren Oberteil mit Spitzen bordiert und mit Silberknöpfen besetzt war. Die Kopfbedeckung war bei den Männern der breitrandige Hut mit niederem Kopf, bei den Frauen die Haube, später die Otterfellmütze.

Im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts ist das Tragen der Werdenfelser Tracht bei den Männern immer mehr abgekommen unter Bevorzugung der in den bayerischen Alpen meist gebräuchlichen Kleidung, die ebenso schmucksam wie praktisch ist: Graue mit grünem Kragen und grünen Ärmelaufschlägen versehene kurze Joppe, schwarze, bis zum Knie reichende, mit grünen Stickereien geschmückte Lederhose, verzierte lederne, über der Brust verbundene Hosenträger, Wadenstrümpfe weiß oder graugrün, Pföseln genannt, kräftig genagelte, derblederne Bergschuhe, dazu das grüne mit Adlerfbaum oder Gamsbart geschmückte Werdenfelser Hütl.

In gleicher Weise wandelt sich auch bei den Frauen die Tracht. Die Alten tragen und trugen noch die dicken Faltenröcke in dunklen Farben, das Mieder, ein hellfarbiges, seides Brusttuch und ebensolchen Seidenschurz, dazu die hohe zylindervormige Pelzmütze von Otterfell. Diese letztere bekommt man jetzt immer seltener zu Gesicht. Die Mädchen und jüngeren Frauen, soferne sie nicht städtisch angezogen sind, tragen gefaltete Röcke von leichterem, dunklem Stoff, Mieder und seides Brusttuch, weiße Strümpfe und schwarze Spangenschuhe. Statt der Ottermütze wird das grüne Werdenfelser Hütl mit breitem Rand mit Adlerfbaum oder Gamsbart getragen, für gewöhnlich der niedere breitrandige schwarze Hut mit Silberschnüren und Quasten.

Ein ärmelloser Lodenmantel bei den Männern, ein wollener gestrickter Spenser bei Kälte und Regen vollendet den Anzug. Ein kräftiger Regenschirm leistet entsprechende Dienste.

Aber mehr und mehr schwindet oder ist schon geschwunden die alte, schöne, farbenprächtige Tracht; mehr und mehr macht sich die städtische Mode breit in ihrer Eintönigkeit und Schmucklosigkeit. Ein besonders erfreuliches, stolzen Heimatssinn bekundendes Beispiel geben aber die Wamberger Mädchen, wenn sie in ihrer schmucken Tracht an Sonn- und Feiertagen von ihrer Bergeshöhe herab frisch und fröhlich zum Kirchgang kommen. Möchten die Wamberger Mädchen an diesem schönen Brauch festhalten.

Die Geschichte des Oberammergauer Spieles

Auszug aus „Die Passionsspiele in Oberammergau“
von O. u. W. Proebst. Verlag Adam (S. 42 ff.)



Oberammergau

Heimburg u. Gunkel

Wir denken dabei zurück an die schreckliche Zeit des dreißigjährigen Krieges, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts die deutschen Lande verheerte, und in dessen Gefolge Hunger und Pest die Menschen in Scharen dahinrafften. Bis in die entlegensten Winkel schlich sich der Tod, und arg spielte er auch den Orten an der alten Rottstraße mit, die von Innsbruck über Mittenwald, Partenkirchen und Oberammergau nach Augsburg führte. 1632 ist die Pest in Partenkirchen, Eschenlohe und Kohlgrub. Eine Inschrift an der Kirche von Kohlgrub erzählt noch heute, daß in dieser Gemeinde nur zwei Ehepaare gesund geblieben seien. Die Gefahr für Oberammergau war groß. Die alte Chronik berichtet, daß man den Ort durch scharfes Wachenhalten rundum gegen allen Verkehr absperzte, um die Krankheit, das „wilde Kopfweh“ genannt, fernzuhalten. Man hatte Erfolg damit bis zum Kirchweitag des Jahres 1632. Da umging ein Mann die Wachen, um das Fest zu Hause im Kreise seiner Familie zu feiern. Es war der Oberammergauer Kaspar Schisler, der zur Erntezeit in Eschenlohe als Taglöhner gearbeitet hatte. Er schleppte die Pest ein und wurde ihr erstes

Opfer. Die Seuche wütete nun in dem kleinen Gebirgsort. Von den kaum 600 Einwohnern starben 84 in kürzester Zeit. In dieser Not trat der Rat der Gemeinde, genannt „Die Sechs und Zwölf“, in der Kirche zusammen. Das Volk tat mit ihm das feierliche Gelübde, die Passion fortan alle zehn Jahre abzuhalten. Das Wunder geschah: von dieser Stunde an forderte die Pest kein Opfer mehr in Oberammergau. Im nächsten Jahre, 1634, wurde das Gelübde zum erstenmal erfüllt.



Passionsspiele

Heimatliche Sagen und Spukgeschichten

Wahrheit und Dichtung haben sich in der Sage vereinigt, um irgendein besonderes Geschehnis längst vergangener Zeit in der Erinnerung festzuhalten. Die fast ausschließlich mündliche Überlieferung vom Ahn zum Enkelkind macht es begreiflich, daß bei den so vielmals wiederholten, an spätere Geschlechter weitergegebenen Erzählungen oft die wesentlichen Tatsachen oder Begleitumstände durch die üppige Phantasie der Erzähler überwuchert wurden, die wirkliche und wahre Begebenheit manchmal ganz in den Hintergrund trat.

Arm an Sage und Überlieferung aus früherer Zeit ist das Werdensfeler Land trotz seiner frühen Kolonisierung durch die Römer und dann die Kulturträger in Gestalt der christlichen Glaubensboten. Infolge der Lage des Tales an der großen, seit vielen Jahrhunderten den Norden mit dem Süden verbindenden Heeres- und Handelsstraße und des sich auf dieser Straße abspielenden starken Verkehrs hatte sich bei den Talbewohnern ein lebhafter Handels- und Erwerbsgeist entwickelt, der durch die vielen sich ergebenden Neueindrücke die alten Erinnerungen mehr und mehr verbllassen ließ, so daß aus heidnischer und frühmittelalterlicher Zeit wenig oder besser gesagt nichts dem Gedächtnis erhalten blieb.

Aus alter unbekannter Zeit ist die Sage von dem am Fuß des Simmetsberges gelegenen Wildsee lückenhaft bis in die Gegenwart gerettet worden. In einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Beschreibung heißt es wörtlich: „Wildsee, deß genießt niemands, wird darumb also genannt, daß wenn man darin werft, so grollt und tundert es zu Handt greilich, und gerath khein Visch darin, dann obschonn sie zu Zeiten Visch darin geworfen, so sey doch kheiner herrnach wieder gefunden noch gefangen worden.“ Im Zusammenhang steht damit wohl die alte Erzählung, welche man noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hören konnte, daß vor urdenklichen Zeiten einem arinen Hirten, der am Ufer des Hammersbaches, damals Widdersbach genannt, seine Ziegen weidete, öfters eine Fee erschienen sei, die gar freundlich und gütig zu ihm war und ihm auch im Höllental Goldfunde versprach. Aber die Fee knüpfte die strenge Bedingung daran, daß er niemand von ihr etwas verrate und daß er nie ein Edelwild schieße. Nach einer schweren Krankheit jedoch, die über den Hirten kam, vergaß er sein Versprechen und offenbarte seiner Mutter sein Geheimnis. Als er wieder gesund geworden war und seine Herde im waldigen Revier des Hammersbaches weidete, rief er flehend wieder nach der Fee. Aber sie kam nicht, und das im Höllental



Die Johannisfeuer in Partenkirchen

A. W. Harlan

Sundblat

erhoffte Gold hatte sich in Blei verwandelt. Zornig verließ der Hirte seine Herde und ging auf Edelwild im Gebirg zu jagen. In der Nähe des Simmetsberges erblickte er ein solches, auf das er auch sofort seinen Pfeil abschoß. Im selben Augenblick aber dröhnte die Erde, der Boden öffnete sich unter den Füßen des Jägers und verschlang ihn. Ungeheure Wasserstrudel brachen aus den Felsen und sammelten sich zu einem tiefen See. Und so entstand der Wildsee.

Eine andere Sage, aus dem 14. Jahrhundert stammend, beschäftigt sich mit dem Herzog Johann von Schwaben, wegen seines Oheimmordes parricida genannt. Herzog Johann hatte 1308 seinen Oheim, den deutschen Kaiser Albrecht I. ermordet, weil derselbe ihm die Herausgabe seines rechtlichen Erbteils an den habsburgischen Gütern verweigert hatte. Geächtet floh der Herzog nach Italien. Auf dem Wege dahin soll er sich in dem nahen Kainzenbad eine Zeit lang verborgen gehalten haben, bis er Gelegenheit fand, auf der großen, nach Italien führenden Handelsstraße seine Flucht fortzusetzen. Eine 1698 erschienene Lebensbeschreibung habsburgischer Fürsten lässt ihn in einem Kloster in Pisa (Oberitalien) Buße tun und dort auch sterben.

Aus späterer, d. h. neuerer Zeit, berichtet Schöppner in seinem Sagenbuch der bayerischen Lande nach mündlicher Überlieferung von einem vergrabenen Schatz am Wettersteingebirge, der sich zu ganz bestimmten Abendstunden durch ein helles Licht bemerkbar mache. Doch fand niemand die richtige Stelle außer der sogenannten Veilewidl von Garmisch, die, als sie einmal für ihre Ziege Gras rupfte, etwas wie einen eisernen Deckel im Boden bemerkte. In ihrer ersten Aufregung lief sie zu Freundinnen, aber als sie mit diesen vereint auf den Platz zurückkehrte, war der Deckel verschwunden. — Die Geisterbeschwörung in der Werdenfelser Burgruine, von der Schöppner erzählt, welche vier Garmischer unter Anführung des Abdeckers von Garmisch zum Zweck einer Schatzhebung vornehmen wollten und bei welcher der Teufel in Erscheinung trat und die weitere Tätigkeit der Männer hinderte, klingt sehr unwahrscheinlich und mag wohl als nachträgliche Belebigung des fruchtlosen Beginnens seitens der Männer betrachtet werden. — Die dritte Sage, welche sich in dem gleichen Buch findet, bei der Josef Ostler von Garmisch, genannt Peterle, 1815 zur Faschingszeit auf dem Heimweg von einer Hochzeitsfeier beim Gablerwirt (Gabriel Reiser) nachts 11 Uhr von unsichtbaren Kräften, dem Nachtgejaid, in die Lüfte gehoben und ins Engadin (Inntal im Osten der Schweiz) verbracht worden sei, von wo er erst am 12. Tage, ohne Einzelheiten berichten zu können, zurückkehrte, lässt mit großer

Wahrscheinlichkeit eine andere Erklärung zu, die der gute Josef Ostler freilich am besten für sich behielt bis zu seinem 1851 erfolgten Tod.

In ähnlicher Weise hat ein Partenkirchner Schneidermeister, der aus verschiedenen Gründen durch Absturz von der Hochalm Selbstmord begehen wollte, es aber so ungeschickt machte, daß er nur schwerverletzt unten liegen blieb, und als er aufgefunden wurde die wilde Jagd, das Gejaid, für seinen Absturz verantwortlich gemacht.

Einige weitere Spuksagen sind folgende: Ein Hirt verließ seine Schafherde in der Nähe der Angerhütte und wilderte, wobei er in den Schrofen irgendwo sich „derfiel“. Zur Strafe muß er jetzt umgehen und zur Nachtzeit in und um die Angerhütte herum rumoren. — Gestraft wurde auch ein Bauer, der an einem Sonntag in der Nähe der Eckenbergalm (Eckbauer) im Wald Holzarbeit verrichtete, dadurch, daß er verdammt wurde, die ganze Nacht hindurch Holz zu spalten. Der Lärm, den er dabei verursachte, war so groß, daß der Hirte auf der Eckenbergalm es dort nicht mehr aushalten konnte. Da auch das Vieh dort nicht mehr grasen wollte, mußte der Weideplatz verlegt werden. — Im „Lachenweibl“ ersieht man eine ungetreue Magd, die zur Strafe für ihre Diebereien nach ihrem Tod einen mit ihren Sünden schwerbeladenen Schubkarren um die versumpfte „Lache“ (an der Mittenwalder Straße) herumschieben muß. Deutlich höre man das Stöhnen der Sünderin und das Knirschen der Räder. — Der heimatkundige und seine Werdenfelser Heimat treu liebende Bildhauer Josef Erhardt in Partenkirchen hat in seinem 1913 bei Adam in Garmisch erschienenen, an ernste und heitere Geschehnisse alter und neuer Zeit anknüpfenden hübschen Dichtungen in Werdenfelscher Mundart „Werdenfels G'müath“ auch die Erinnerung an zwei Sagen festgehalten, davon die eine von dem Schachengeist erzählt, dem der Gschwandtner Ander durch das Lesenlassen einer hl. Messe in St. Anton zur Erlösung verholfen hat und der dann als schneeweißer Vogel durch die Hütte auf den Schachen flog; die andere vom Wetterstoaner oder Venediger Manndl berichtet, welches alljährlich von Venedig her auf den Wetterstein marschierte, um dort an einem geheimen Platz grüne Farbe zu sammeln, die es dann im Welschland teuer verkaufte. Einmal aber stieß es ungeschickterweise an die Butte mit der Farbe, so daß diese ausfloß. Seit dieser Zeit fließt die Partnach grün.

Den besonders in alten Zeiten weit verbreiteten Glauben an Geister und Hexen benützte nach Prechtls Chronik der Grafschaft Werdenfels, im Jahre 1716 ein fremder, angeblicher Ritter, um bei einer Geisterbeschwörung auf dem Anzlesberg bei

St. Anton den Weißgerber Heinrich Bauer um 61 Gulden zu betrügen. Der vorgeswindelte Schatz fand sich begreiflicherweise nicht.

Die letzte bekannt gewordene Geistergeschichte spielte sich im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts in der Burgruine Werdenfels ab. Sie hätte beinahe einen sehr traurigen Ausgang genommen. Man wollte oftmals in der Ruine ein Licht gesehen haben. Um der Sache nachzugehen, zogen nun einige Burschen von Garmisch und Partenkirchen mit Gewehren ausgerüstet, eines Nachts zur Burgruine. Die Familie eines in Partenkirchen lebenden englischen Oberst hatte von dieser Expedition gehört und sich sehr frühzeitig, ohne die kühnen Geisterbanner hievon zu verständigen, ebenfalls dorthin begeben, um sich die Sache mit anzusehen. Eben als die Burschen ankamen, beugte sich die in ein weißes, warmes Tuch eingehüllte Tochter der Familie, eine kleine Laterne in der Hand, zu einem der Fensterlücken heraus, um zu schauen. Gleich darauf krachte aber schon ein Schuß, um dem vermeintlichen Gespenst den Garaus zu machen. Zum Glück verfehlte die Kugel ihr Ziel, und die Lage klärte sich alsbald auf. Das war das letzte bekannt gewordene, zum Glück gut ausgegangene Geisterabenteuer.



Wetter-Kuriosa aus Alt-Mittenwald

Von Eva Kriner-Fischer, Mittenwald

Nichts ist seltener, als Notizen über das Wetter in den alten Mittenwalder Urkunden. Schuldet der Anderl dem Seppl ein paar Gulden, oder hat der Maxl ein paar Halbe über den Durst getrunken und deshalb nächtlichen Unfug angestellt, oder heiratet der Wastl eine Ortsfremde und muß deshalb einen „Bürger“- oder Feuerkübel stiften, oder vermachts die Kathl aus ihrem Erbe der Pfarrkirche den Zins aus einem Acker für eine Messe — jedesmal wird ein mehr oder weniger stattlicher Akt angelegt. Aber Aufzeichnungen über das Wetter? Welcher Richter oder Gemeinderat hätte derartiges notiert? Zu welchem Zweck?

So fehlen in allen früheren Jahrhunderten sämtliche Zeugnisse über das Wetter. Im 16. Jahrhundert können wir an Hand eines Verzeichnisses aller zur Gemeinde Mittenwald gehörenden Seen und Fischwasser aus dem Jahre 1536 zwei kleine Rückschlüsse auf das damalige Wetter ziehen: vom Schmalensee wird erwähnt: „trocknet manchmal gar ein“, und von den Soiernseen (die Urkunde spricht von dem „Seufern- oder Suiренsee“) wird gesagt: „gefriert im Winter, daß die Fische ersticken“. Daraus läßt sich folgern, daß die Sommer damals oft so trocken und warm waren, daß der Schmalensee, wie heute, in manchen Jahren eintrocknete, und daß die Winter häufig so kalt waren, daß die Soiernseen bis auf den Grund gefroren.

Aus dem 17. Jahrhundert finden wir nur eine einzige kleine Notiz: im Sommer 1673 wütete über dem Markt ein derartiges Schauerwetter, daß die Fluren völlig verwüstet waren.

Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts setzen häufigere Nachrichten ein: Der Beneficiat Johann Schandl zeichnet während seiner Amtszeit vom Jahre 1746 bis 1771 alle ihm wichtig erscheinenden Vorkommnisse des Marktes auf. Da finden wir inmitten einer Fülle anderer Nachrichten auch folgende Aufzeichnungen über das Wetter:

1749 tobt sich wieder über unserer Ortschaft ein derartig „entsetzlicher Schauer“ aus, daß alle Feldfrüchte zugrunde gerichtet werden. 1754 feiert der Pfleger zu Werdenfels, Freiherr von Gugler, sein fünfzig jähriges Amtsjubiläum; doch kann von Mittenwald keine Abordnung nach Garmisch gesandt werden „wegen der großen Schneemassen“; man begnügt sich damit, im Markte das Fest durch Losbrennen von Böllern zu feiern. — 1757 meldet Schandl unter dem 25. Januar wieder von „so viel Schnee, daß der Provisor weder nach Scharnitz noch nach Wallgau gehen konnte“. — Der Beginn des Monats

Juli 1762 bringt starke Regenfälle, so daß sowohl die Isar wie die Leutasch außergewöhnlich anschwellen. Vom 9. bis 12. Juli wüten beide Wasser „fürchterlich“. Man kann die Mühlbrücke nur erhalten, indem man sie beschwert (noch heute wird die Brücke, die beim Elektrizitätswerk über die Isar führt, die Mühlbrücke genannt nach der hier 1618 errichteten Maßl- und Sägmühle, die die Obermühle genannt wurde), ja, man ist derart in Sorge um die wichtige Brücke, daß man am 10. Juli früh morgens um 6 Uhr das Sanctissimum auf die Brücke trägt, um die Gewässer zu segnen und zu beruhigen. Auch in dem benachbarten Festungswerk von Scharnitz sieht es böse aus; das Isarwasser ist, die Brücke überflutend, bis in die Befestigungen eingedrungen, hat dort einen See gebildet und fließt durch die Fenster der Kaserne ein und aus. Unter 44 Tagen hat es nicht drei schöne gegeben; an allen anderen hat es Tag und Nacht geregnet, so daß der Beneficiat seine Notiz mit den Worten schließt: „O Gott, du bist gerecht; verschon uns nur dort!“ — Doch der folgende Winter 1762/63 bringt die Umkehr des Sommerwetters: die ganzen Monate November, Dezember und Januar hindurch herrscht beständig schönes, klares Wetter; kein Stäubchen Schnee fällt vom Himmel, und dauernd weht ein starker Südwind, der das Mittenwalder Tal aper hält, während man vom Kesselberg bis München Schlitten fahren kann und das ganze Bayerland über ständig Nebel zu klagen hat. Die Nächte im Tal sind grimmig kalt; die Erde friert über ein Meter tief, und die Brunnen in Mittenwald, Krün und Wallgau frieren ein. Aus der Isar muß man in den beiden letztgenannten Orten das Wasser für Haus und Stall herbeiführen, und auch das Wasser zum Bräuen muß vielerorts weither geholt werden. Die eingefrorenen Hausbrunnen fangen in Mittenwald erst Ende Februar, Anfang März wieder zu laufen an, als das kalte, trockene Wetter endet. Es folgen Regen- und Schneefälle, aber niemals schneit es genug, als daß die Müller ihr Korn mit Schlitten hätten holen können. Regen und Nässe halten den April, Mai und Juni hindurch an; dann folgt ab Juli bis Bartholomä große Hitze. Die Folge ist, daß es eine hervorragende Heuernte gibt und auch alle Erdfrüchte gut geraten sind; doch Obst und andere Baumfrüchte fehlen gänzlich. Von Bartholomä an und durch den September hindurch herrscht wieder viel Regen, und auf den Bergen schneit es, so daß, wohl infolge des häufigen, schnellen Temperaturwechsels, viel Krankheit, vor allem die rote Ruhr, ausbricht.

Vom Jahre 1764 hat der Chronist wieder allerlei Wetterumgemaß zu berichten. Wieder hat es vom Januar bis 13. April garnicht geschneit. Aber dann fällt vom 13. April bis zum 9. Jumi fast beständig Regen und häufig auch Schnee, so daß die Landwirtschaft schwer leidet. Dann bricht am Johannistag

ein fürchterliches Hochgewitter über dem Ort aus; es erdröhnt ein ganz besonders schwerer Donnerschlag, dem bald ein zweiter, ebenso schwerer folgt. Von dem ersten Blitzschlag wird der Georg Kriner, vulgo Bauervolk, der gerade vom Fischen im Lautersee heimgeht, im Markt „ober dem gegen die Badstube gelegenen Hause“ erschlagen; von dem zweiten die Wirtin Margaretha Hornstainer, vulgo Schaperin oder Berin, als sie von der Wirtsstube in die Küche tritt. Sie hat noch den Lärin über das Unglück des erschlagenen Kriner gehört, daß schlägt der Blitz durch den Kamin in die Küche und tötet die Frau; ihre beiden neben ihr stehenden Töchter werden nur niedergeschlagen und betäubt. — Am 28. und 29. Juli folgen ähnlich starke Gewitter; diesmal schlägt der Blitz ins Juden-gaßbächlein und in „Lotters Anger“ ein, doch wird niemand getroffen. Vom 20. bis 22. August hat es dann ohne jede Unterbrechung geregnet und in den Bergen geschneit, daß man das Vieh von den Almen abtreiben muß; zwei Ochsen waren bereits abgestürzt und eine Kuh von einer Lawine getötet. Als der Regen am 23. August nachläßt, sind die Überschwemmungen derart, daß die Fuhrleute und Reisenden den Ort nicht verlassen können. Doch vom 24. August ab folgt vier Wochen lang ununterbrochen schönes Wetter. Das Kraut jedoch ist in diesem Jahr infolge der Nässe des Frühsommers völlig von Raupen zerfressen.

Vom folgenden Jahre 1765 ist nichts wesentliches berichtet, doch das Jahr 1766 bringt wieder viel Unheil. Vom 20. Dezember 1765 bis zum 12. April 1766 herrscht eine „so grausame Kälte, wie eine solche selbst die ältesten Leute nicht wußten“; sie sei noch 4 Grad stärker gewesen als jene vom Jahre 1709; doch wird leider weder die tiefste Temperatur von 1766 noch von 1709 angegeben. Viel Wild sei in diesem Winter zugrunde gegangen, auch allerhand Krankheit, besonders das „hitzige Fieber“, d. h. Typhus, sei entstanden, das selbst die kräftigsten, jüngsten Männer in kürzester Zeit hinweggraffte. — 1767 wird vom 22. Mai früh um $\frac{3}{4}$ auf 3 Uhr ein starkes Erdbeben gemeldet, das jedoch keinen Schaden hervorruft, und vom September werden wieder ungewöhnliche Regenfälle gemeldet: Vom 26. bis 29. September regnet es derart, daß in der Nacht zum 30. das Wasser im Gries und auch sonst im Markt alles überschwemmt. Das Haus des „Faktors“ (oder wie wir jetzt sagen würden des Handelsherrn) Karner steht mit allen Ställen vollkommen unter Wasser; in der Küche überspült das Wasser den Herd und läuft zu der vorderen Haustür hinaus. Auf den Straßen sind alle Wägen unter Wasser gesetzt, und am Schmalensee ist die Überschwemmung so stark, daß man auf der Straße weder fahren noch reiten kann. Den Wallgauern und Krünern hat die Finz mehrere hundert Klafter Holz fort-

geschwemmt; und in Partenkirchen reißt der Fauken einige Häuser durch das mitgeführte Geröll ein und vermurrt alle an ihm liegenden Häuser bis zur Kirche hin derart, daß sie unbewohnbar werden. Hätte es auf den Bergen nicht geschneit, sondern auch geregnet, wäre das Unglück unübersehbar geworden.

Vom Jahre 1768 wird nichts ungewöhnliches in Bezug auf das Wetter berichtet, und vom Jahre 1769 fehlt leider jede Eintragung. Dafür bringt das Jahr 1770 wieder eine Fülle von Nachrichten. Den ganzen Winter 1769/70 bis Ende April regnet und schneit es fast ohne Unterbrechung. Am 3. Mai ist es noch so zugeschneit, daß man weder die Gärten noch die Felder bestellen kann und das Vieh zwei Wochen später als sonst auf die Weide und die Almen getrieben wird. Wieder ist viel Wildbret in den Wäldern zugrunde gegangen, und alles Wintergetreide ist verdorben. Doch dauert der Regen fast den ganzen Sommer über an, so daß das Heu verfault und die Feldfrüchte nur stockend und schlecht eingebracht werden können. Überall im Gebiet der Isar, des Inn und des Lech herrschen während des ganzen Sommers Hochwasser, die vor allem in Tölz viel Unheil anrichten, und da die Mißernte im weiten Umkreis, ja in ganz Bayern gleich schlimm ist, entsteht eine böse Teuerung, die den Preis für das Brotgetreide steil hinauf schnellen läßt und den alten Fuhrbetrieb von Italien über Mittenwald nach Bayern wieder auflieben läßt. Während Bayern seine Grenze für eine Getreideausfuhr nach Werdenfels am 8. September 1770 sperrt, fahren Mittenwalder Fuhrleute nach Italien und Südtirol, um Getreide und Mehl einzukaufen. Von Mittenwald aus werden Getreidefuhren nach Tölz, München, Freising, Murnau, Kochel und weiter noch geliefert, viele tausend Schäffel und Fässer voll, und so kann der Chronist vom Jahre 1771 berichten, daß Tag und Nacht niemals auch nur eine viertel Stunde lang die Marktstraße ohne Getreidewagen gewesen sei; die ganze Marktstraße lang hätte ein Getreidewagen neben dem anderen gestanden, und das Ballenhaus sei mit Getreide bis zum Dach hinauf voll gewesen. Innerhalb von 24 Stunden hätten am 24. Mai 1771 mehr als hundert Wagen, von Bayern kommend, den Ort passiert, um aus dem Süden Getreide zu holen. Ganz abgesehen von den Pferden und Ochsen der eigenen Bürgerschaft seien in jeder Nacht zwischen 60 und 100 fremde Pferde im Ort eingestellt gewesen, und nur nach Augsburg allein seien nach den Aufzeichnungen des Mittenwalder Zollamtes 16 700 Schäffel in dem einen Jahr 1771 geliefert worden. — Da der Sommer 1771 aber einer guten Ernte günstig ward (in Mittenwald werden Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen und das Heu bis Anfang September gut eingebracht), ebbt die Getreidenot in unserem Gebiet sowie in

ganz Bayern mit dem Herbst 1771 allmählich ab; doch kostet der Metzen Weizen in Mittenwald Mitte Oktober 1771 noch immer 5 Gulden 30 Kreuzer, während er am 10. Mai 1770 3 Gulden, am 1. Oktober 1770 4½ Gulden, im Juni 1771 7 Gulden 30 Kreuzer im Markt gekostet hatte; in München zahlte man dagegen am 18. Juni 1771 für den Schäffel Weizen 35 Gulden zuzüglich 3 Gulden Fuhrlohn. — Leider bricht kurz danach die Aufzeichnung ab: „Am 5. November 1771 schneite es das erste Mal vollständig zu und schneite bis 9. November fort“, so heißt die letzte Aufzeichnung des Beneficiaten Schandel, der zwei Jahre später starb.

Doch reißen damit unsere Kenntnisse über das Wetter in Mittenwald noch nicht ganz ab. Der nachmalige Pfarrer Simon von Mittenwald hat uns Aufzeichnungen hinterlassen, die sich zeitlich an diejenigen Schandels anschließen und bis 1801 reichen, doch ist das, was er in Bezug auf das Wetter notiert, recht kärglich. Vom Jahre 1773 berichtet Simon, daß es Mitte Juni so kalt gewesen ist, daß einige Pferde und auch Jungvieh auf den Almen erfroren ist. — Dann folgt eine lange Pause. Erst im Jahre 1800 notiert er, daß es am 15. Juni begonnen hat, tagelang bis in den Markt hinunter zu schneien, so daß man im Ort heizen und das Vieh von den Almen holen mußte. Am Lausberg habe der Schnee knietief gelegen. — Dasselbe wiederholte sich, fast auf den Tag, im Jahre 1801: Vom 13. bis 15. Juni fällt der Schnee in solchen Massen, daß er stellenweise knietief liegt; doch entsteht kein Schaden.

Dies ist der letzte Wetterbericht, der sich bei Pfarrer Simon findet, und damit bricht für uns jedes Wissen über Mittenwalds Wetter auf Grund regelmäßiger Eintragungen ab. Das, was wir aus den rund 50 Jahren umfassenden Aufzeichnungen Schandels und Simons entnehmen können, ist in Kürze: In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint das Wetter in unserem Gebiet eher zu Extremen geneigt zu haben, als in den letzten von uns erlebten Jahrzehnten (1. Hälfte 20. Jahrhundert). Es scheinen Winter mit ganz enormen Schneefällen mit Wintern gewechselt zu haben, die in den Hauptmonaten Dezember bis Februar keinen oder nur ganz geringfügigen Schneefall kennen, dafür aber außerordentlich kalt sind. Dazwischen schalten sich offenbar wieder Winter, die ungewöhnlich warm sind und mehr Regen als Schnee bringen. Entsprechend scheint die warme Jahreszeit gewesen zu sein. Den anormalen Wintern sind offensichtlich meist kalte, feuchte, häufig sogar schneereiche Frühjahre gefolgt, und oft scheint sich das kalte, feuchte und öfters Schnee bringende Wetter bis weit in den Sommer hinein fortgesetzt zu haben. Selbst der Herbst, sonst in unserem Gebiet die zuverlässigste Schönwetterperiode, scheint sich oft als unsicher erwiesen zu haben und stärkste Regenfälle und frühe Schneefälle gebracht zu haben.

Reiseverkehr, Post- und Botenwesen in unserem Tal in früher Zeit

In den Jahren 16 bis 14 vor Christi Geburt war durch die Römer das ganze Alpengebiet und das Land bis zur Donau erobert worden. Der westliche, für uns in Betracht kommende Teil dieses ganzen Gebietes bildete die römische Provinz Rätien mit der Hauptstadt Augusta Vindelicorum, dem heutigen Augsburg; der östliche Teil war die Provinz Noricum. Die Westgrenze von Rätien lag in der Ostschweiz; die Grenze im Osten bildete der Inn; im Süden ging die Provinz bis zum Passer bei Meran und bis Klausen bei Bozen; die Nordgrenze war die Donau und ein schmäler Landstreifen nördlich derselben. Die Provinzen waren militärisch organisiert und von einem wohldurchdachten Netz guter, fester Straßen durchzogen. So ging eine bedeutende Alpenstraße (Claudia Augusta) von Trient durch das Etschtal über den Brenner nach Wilten bei Innsbruck, von dort in nordwestlicher Richtung über die Seefeldpaßhöhe, Scharnitz, Mittenwald, Partenkirchen nach Augsburg. Auf dieser Straße ging auch die römische Staatspost, die erste und älteste Post in unserem Tal. Die Staatspost (*cursus publicus*), welche außer Nachrichten und dienstlichen Mitteilungen und Befehlen auch einzelne Reisende mitbeförderte, bildete bis zum Untergang des weströmischen Reiches die regelmäßige Verbindung zwischen Rom und den Provinzen des römischen Weltreiches. Die Hauptstützpunkte dieser Post waren die „*mansiones*“, später „*stationes*“ genannt, die zum Ausruhen und Übernachten der Reisenden dienten und meist eine Tagreise voneinander entfernt lagen. Zwischen diesen „*mansiones*“ lagen 6 bis 8 „*mutationes*“ zum Auswechseln der Pferde oder Ochsen. Die Gestellung der Beförderungsmittel war ein schwerer Frondienst für die Bevölkerung. Der Beginn der Völkerwanderung im Jahr 375 nach Christi Geburt und der Verfall des römischen Reiches brachten dieser Staatspost ein Ende.

Versuche des fränkischen Königs Chlodwig und später Kaiser Karls des Großen, nach dem Muster der früheren römischen Einrichtung, regelmäßige Postverbindungen zu schaffen, waren nur von kurzer Lebensdauer. Da die Schreibkunst wenig verbreitet, auch das geistige Leben im Volk nicht besonders entwickelt war, lag für einen regelmäßigen Postverkehr kein dringendes Bedürfnis vor. Entsprechend dem beschränkten, allgemeinen Verkehr waren auch die Verkehrsmittel sehr einfach und ursprünglich. Schwerfällige Wagen oder Karren mit Ochsenbespannung zum Fahren, zum Reiten die Pferde. Kaiser

Karl der Große fuhr mit vier Ochsen. Der Zustand der Straßen und Wege war schlecht, die Unsicherheit auf den Straßen groß. Ein Vergnügen bot das Reisen damals nicht, und wer nicht durch besondere Verhältnisse hiezu gezwungen war, blieb zu Hause. Das Reisen war in jenen Zeiten unsicher, mühsam und anstrengend und sehr zeitraubend. Wohl in Anbetracht dieser Verhältnisse reisten Frauen selten und nur in Notfällen; das Reisen galt für Frauen als unpassend.

Erst in den späteren Jahrhunderten machte sich das Bedürfnis einer geordneten Nachrichtenvermittlung mehr und mehr geltend, wozu besonders der sich stark entwickelnde Handelsverkehr beitrug. Bis dahin bestand die Notwendigkeit eines schriftlichen Verkehrs nur bei den Fürsten und geistlichen und weltlichen Ständen. Die Fürsten und Städte schickten eigene Boten, die Bischöfe, Äbte und Klosteroben benützten Mönche und Laienbrüder. In gleicher Weise verfuhr auch die Kaufmannschaft einzelner Städte, wie beispielsweise Augsburg, Nürnberg, Ulm. Diese Boten verrichteten ihren Dienst entweder zu Pferd oder zu Fuß. Mit Ausnahme der Klosterboten waren die Boten zu Fuß mit einem Spieß, und die zu Pferd mit einem Schwert zu ihrer Sicherheit bewaffnet. Diese Boten, unter denen die Klosterboten ob ihrer Zuverlässigkeit ein besonderes Vertrauen genossen haben, übernahmen häufig gegen eine kleine Vergütung, meist gegen Verabreichung von Naturalien oder unentgeltliche Bewirtung — der mittelalterliche Ausdruck hiefür war „Botenbrod“ — auch für Privatleute die Beförderung von Briefen und mündlichen Mitteilungen. Daneben besorgten auch Pilger und Fuhrleute die Übermittlung von Nachrichten.

Der Pilger, welche ins heilige Land nach Palästina oder nach Rom meist zu Fuß wallfahrten, gab es viele. Für die große Anzahl derselben und die Notwendigkeit ihrer Unterstützung spricht die Stiftung des Garmischer Pfarrers Hans Andre, genannt Schwalb, in seinem Heimatort Mittenwald. Zur Aufnahme bedürftiger Pilger stiftete derselbe am 1. September 1485 ein Pilgerhaus mit zwölf Betten, in dem auch für die Verpflegung der Pilger gesorgt war. Dieses Pilgerhaus scheint auch sehr in Anspruch genommen worden zu sein. Aus einer Rechnung vom Jahre 1750, einem Jubeljahr, anno santo, ist zu ersehen, daß jeder Pilger 4 Kreuzer erhielt (wohl außer der Unterkunft und Verpflegung gewissermaßen als Wegzehrung), wofür die Summe von 68 Gulden in Rechnung gestellt worden war. Es errechnet sich daraus eine Anzahl von 1020 Pilgern, welche über Mittenwald nach Rom wallfahrten, eine sehr stattliche Zahl, die um so höher zu bewerten ist, als hier nur arme, bedürftige Personen in Frage kamen, die religiöse Begeisterung ungeachtet aller mit der Romreise verbundenen Mühs-

seligkeiten und Entbehrungen zu den Gräbern der Apostelfürsten Petrus und Paulus zog. Von diesen frommen Pilgern hat mancher seine Heimat nicht mehr gesehen. Das Totenregister der Pfarrei Partenkirchen sagt, daß am 25. August 1714 ein Lorenz Stahl aus Krambschatz bei Würzburg auf der Rückkehr von Rom nach Empfang der hl. Ölung gestorben ist und am 16. Februar 1724 ein Matthäus Merz von Truppach bei Bayreuth, von Rom zurückkommend, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, in Partenkirchen das Ende seiner Pilgerfahrt gefunden hat.

Eine andere Beförderungsmöglichkeit für Nachrichten, Pakete und einzelne Personen bot das durch das Tal regelmäßigt von Augsburg über Partenkirchen, Mittenwald, über Innsbruck, den Brenner, Bozen, nach Venedig und umgekehrt auf gleichem Weg wieder nach Augsburg gehende Rottfuhrwerk, das freilich langsam und bedächtig sich vorwärtsbewegte und zum Zurücklegen der Strecke Augsburg — Venedig durchschnittlich fünf bis neun Wochen brauchte, wenn keine besonderen Störungen vorkamen. Im Anschluß an eine solche Rottwagenkolonne genoß der einzelne natürlich höhere persönliche Sicherheit. Das Rottwesen erfreute sich landesherrlichen Schutzes und war eine behördlich und zünftig geregelte Verkehrseinrichtung. Dieses Rottwesen, das im 14. bis 16. Jahrhundert zu hoher Blüte gelangt war, verlor aber im 17. Jahrhundert immer mehr an Bedeutung und verschwand im Laufe des 18. Jahrhunderts vollständig.

Eine dritte, nicht unbeliebte Beförderungsmöglichkeit, aber nur in nördlicher Richtung, bot sich den Talbewohnern durch Benützung der von Garmisch und Mittenwald seit alten Zeiten loisach- und isarabwärts fahrenden Flöße. Die Floßschiffahrt wurde sowohl zur Personen- wie zur Frachtbeförderung fleißig benützt.

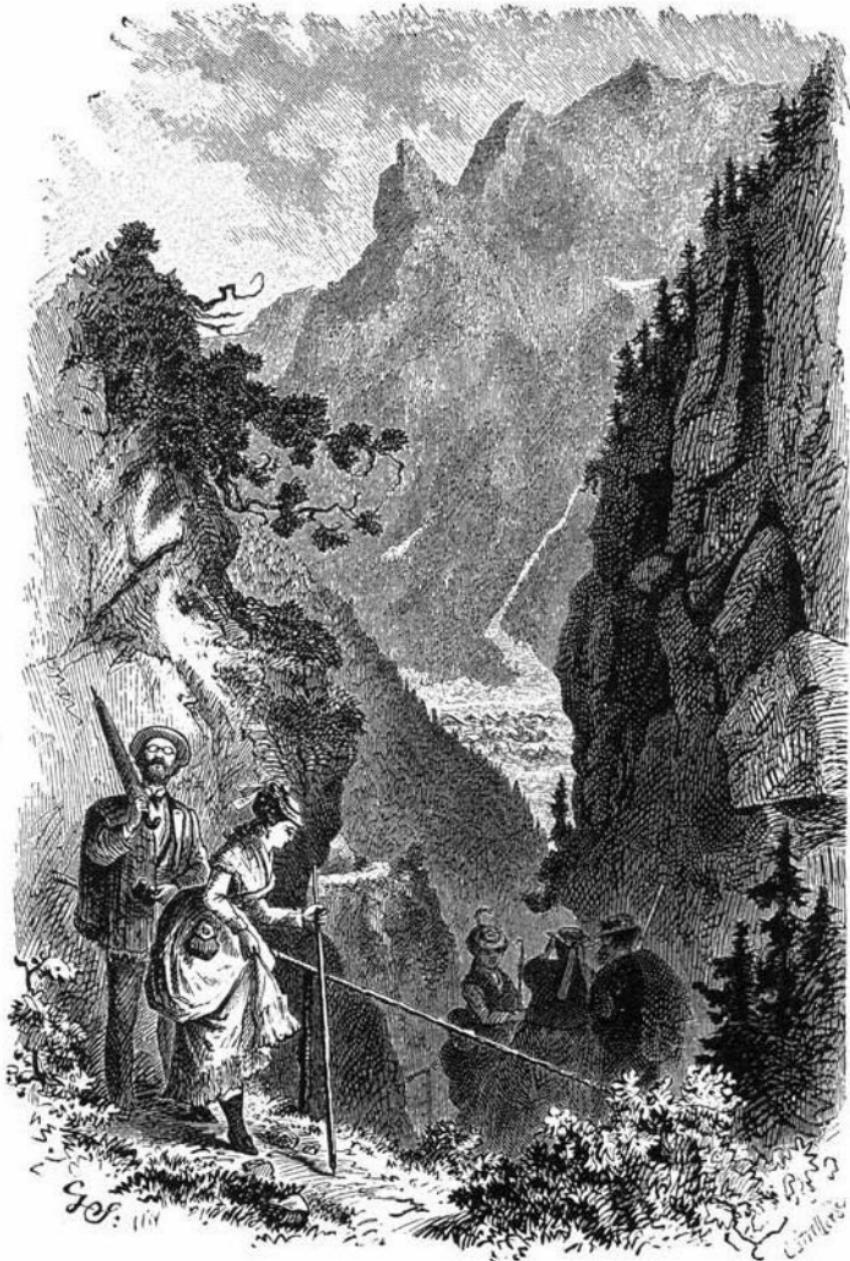
Wir lesen von freisingischen Regierungsbeamten, welche nach geschehener Amtstätigkeit in der Grafschaft mit dem Floß nach Freising zurückfuhren, von Tölzer Kapuzinern, welche alljährlich um die Osterzeit zur Unterstützung der Pfarrgeistlichkeit in den drei Hauptorten des Tales weilten und hernach auf Flößen in ihr Kloster nach Tölz zurückkehrten. Mit dem Rottfuhrwerk von Italien heraus hatte auch der Frachtverkehr auf der Isar erhöhte Bedeutung gewonnen; doch nimmt der Verkehr auf dem Wasser im 18. Jahrhundert wesentlich ab und geht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast vollständig ein.

Gleichzeitig mit der Entwicklung des Rottwesens — vielleicht im 13. oder 14. Jahrhundert, eine genauere Zeitangabe gelang mir nicht aufzufinden — entstanden in Süddeutschland die sogenannten Metzgerposten. Da die Metzger aller größeren

Orte zu ihren Einkäufen auf dem Lande Pferd und Wagen benützten, übernahmen sie gerne als einträglichen Nebenerwerb die Beförderung von Reisenden und Briefen und Paketen. Durch das Zusammenwirken der einzelnen Zünfte des Metzgerhandwerks wurden innerhalb dieser mit landesherrlicher Bewilligung und unter solcher Aufsicht stehenden Posten eine gewisse Verbindung und Regelmäßigkeit hergestellt, so daß Reisende und Briefe infolge des eingerichteten Pferde- und Wagenwechsels auf größeren Entfernung eine ziemlich rasche Beförderung erfuhren. Staatliche und städtische Behörden bedienten sich häufig dieser Metzgerposten. Ob diese Einrichtung auch im Werdenfelser Tal Eingang gefunden hat, muß aber stark bezweifelt werden wegen mangelnden Bedürfnisses, nachdem durch das Rottfuhrwerk bequeme, wenn auch etwas langsame Beförderungsmöglichkeit gegeben war, Zeit aber damals keine solche Rolle wie heutzutage spielte.

Als geistige Folge der verschiedenen Erfindungen und Ländereentdeckungen des 15. Jahrhunderts — die Erfindung der Buchdruckerkunst fällt in das Jahr 1440, die Entdeckung Amerikas in das Jahr 1492 — hatte sich im 16. Jahrhundert ein lebhafterer Verkehr von Stadt zu Stadt und von Land zu Land entwickelt. Im Jahre 1543 wird unter Kaiser Karl V. eine ständige reitende Postverbindung eingerichtet, die von den Niederlanden ausgehend, über Lüttich, Trier, Speyer, durch das Herzogtum Württemberg, über Augsburg, durch Tirol nach Italien und von da auf gleichem Weg wieder zurück in die Niederlande führt. Doch nach kaum fünf Jahrzehnten ging infolge politischer und anderer verkehrshemmender Verhältnisse diese niederländisch-italienische Postverbindung wieder ein. Eine Anweisung des bayerischen Herzogs Albrecht V., des Großmütigen, im Jahre 1569 an seinen Botenmeister ordnet an, daß allwöchentlich am Sonntag ein Fußbote nach Augsburg zu schicken sei, „weil an diesem Tag die welsche Post ankomme“. Später kam die Post aus Italien jeden Freitag vormittag 9 Uhr in Augsburg an.

1597 hatte Kaiser Rudolf II. durch ein Mandat das gesamte Postwesen als ein kaiserliches Hoheitsrecht erklärt und alles Nebenbotenwerk bei hoher Strafe verboten und den Betrieb des Postwesens dem Abkömmling eines italienischen Adelsgeschlechts, Leonhard von Taxis als Generalpostmeister übertragen, später in der Form eines erblichen Lehens. Da bis dahin die Leitung und Beaufsichtigung des Verkehrs Sache der einzelnen Landesherrn gewesen war, begegnete das kaiserliche Mandat bei den Fürsten und Ständen großem Widerstand und erfuhr infolgedessen mannigfache Beschränkungen und Umänderungen. In den Grundzügen blieb jedoch das Taxis'sche Postwesen als ein kaiserliches Privileg bis zur Auflösung des



Durchs Lainthal (Mittenwald)

Sundblad

römisch-deutschen Reiches im Jahre 1804 bestehen, von welchem Jahr ab dann die Post wieder landesherrliche Gerechtsame wurde. Mit dem Erlaß von 1597 war freilich noch nicht das ganze heilige römische deutsche Reich mit einem engmaschigen Postnetz überzogen. Erst nach und nach entstanden die einzelnen Postlinien. Darüber gingen viele Jahrzehnte, hundert und mehr Jahre noch dahin; aber schließlich war die Taxispost doch die siegreiche Konkurrentin der alten Verkehrsmittel, besonders als sie neben der Nachrichtenbeförderung auch die Personenbeförderung übernommen hatte. Bis dahin konnte man wohl zu erhöhter persönlicher Sicherheit mit der Post reisen, aber das hieß nur, man konnte sich die Erlaubnis erkaufen, den berittenen Kurieren oder Postillonnen sich anschließen zu dürfen. Der Reisende mußte sich ein Pferd mieten; für ein Pferd, das die Post stellte, mußte von Posten zu Posten 1 Gulden bezahlt werden. Diese Postritte waren sehr anstrengend, da an den einzelnen Stationen nur kurze Rast gehalten und auch zu Nacht nach Pferde- oder Postillonwechsel weitergeritten werden mußte. Auf diese Weise legte der Augsburger Kaufmann Lukas Rem den Weg von Brüssel bis Augsburg, etwa 629 km, bei 23 Poststationen, in sechs Tagen zurück.

Im 15. Jahrhundert war als großer Fortschritt die aus Ungarn stammende Kutsche aufgekommen. Diese Kutsche hatte ein abnehmbares Obergestell, das in Ketten oder Riemen über den Rädern hing, um die Stöße auf unebenem Boden etwas zu mildern. Solche Kutschen verkehrten erstmals 1601 zwischen Augsburg und Tirol. 1673 kommt eine gepolsterte Feldkutsche zur Einführung. Mit der Ausbreitung der Taxispost im 18. Jahrhundert werden auch die Postwagen größer und bequemer. Man unterschied in dieser Zeit die „fahrende Ordinariopost“, die jahraus jahrein zu bestimmten Tagen und Stunden am Ort eintraf und von da ebenso wieder abging, und eine „fahrende Extrapost“, welche von einzelnen Personen zu jeder Zeit zu beschleunigter Fahrt bei erhöhten Preisen in Anspruch genommen werden konnte.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die für Italien angefallene Korrespondenz an bestimmten Tagen von München aus in einem Paket über Mittenwald nach Innsbruck geleitet. 1666 geht die erste Taxis'sche Post von München über Wolfratshausen, Benediktbeuern, Walchensee, Mittenwald nach Innsbruck. Die Entfernung der einzelnen Poststationen betrug 2 bis 5 deutsche Meilen. Partenkirchen und Mittenwald waren Poststationen. Von Augsburg bis Rom zählte man 57 Posten, wie auch die Poststationen hießen, auf denen Pferde-, gegebenenfalls Wagenwechsel stattfand. 1756 ging eine reitende Post jeden Samstag früh 4 Uhr von München ab über Mittenwald

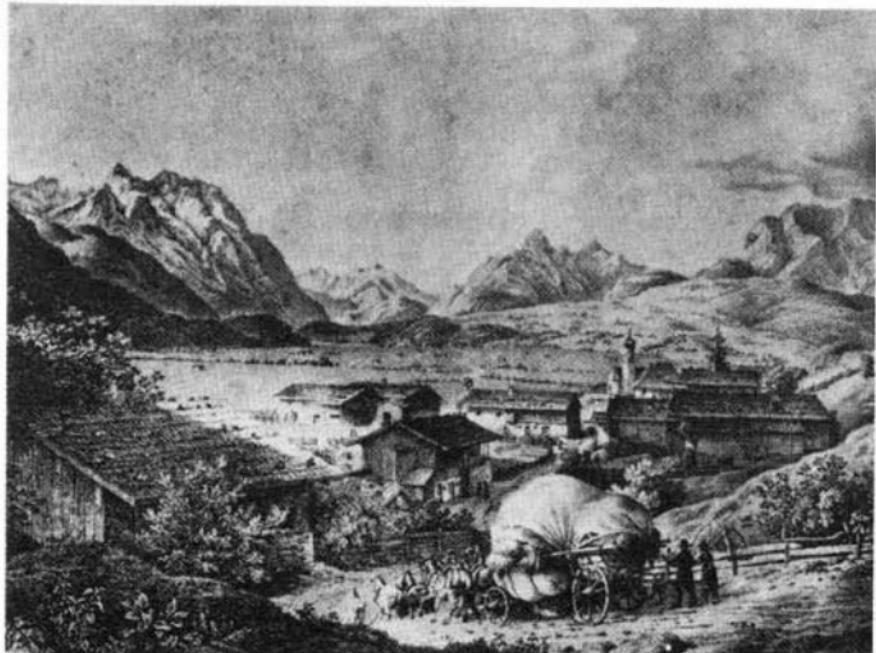
nach Innsbruck; am Montag mittag 12 Uhr traf eine solche Post von Innsbruck in München ein, ebenfalls über Mittenwald. Im Anfang hatte das Publikum in Südbayern und im Gebirge von den fahrenden Posten nicht allzuviel Gebrauch gemacht. Das Botenfahrwerk, welches auch die von der Post ausgeschlossenen Frachtgüter wie ehedem beförderte, ebenso wie im Werdenfelsischen die Ordinarifloßfahrten auf der Loisach und Isar, bildeten bis tief in die Mitte des 19. Jahrhunderts ein regelmäßiges und stark benütztes Verkehrsmittel für Personen und Frachtstücke. Von München gingen die Flöße zweimal wöchentlich bis nach Wien hinunter. Die Fahrpreise waren sehr niedrig; eine Fahrt von München nach Wien kostete 3 Gulden. Briefe und kleinere Pakete mitzunehmen, war den Boten, Flößern, Lohnkutschern und Kraxenträgern verboten; ihre Beförderung war der Post vorbehalten. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts gelang es der Post mehr und mehr, auch bei den Einheimischen sich zur Geltung zu bringen. Die Wagen waren fast durchgängig gedeckt, die Postzeiten gut geregelt und gleichmäßig. Man fuhr nach übereinstimmendem Urteil im Süden Deutschlands überhaupt besser als im Norden, wo vielfach um diese Zeit noch offene Karren und ungepolsterte Sitze im Gebrauch waren. Die Personentaxe betrug damals in der Regel 20 bis 24 Kreuzer die Meile, die Brieftaxe bei einem einfachen Brief nach Mittenwald oder Partenkirchen 4 Kreuzer, bei einem doppelten 6 Kreuzer.



Walchensee

Ein um 1800 erschienener „Neuer, verbesserter Reisekalender“ enthält für die Postfahrt von Augsburg nach Innsbruck folgende Angaben: Von Augsburg bis Landsberg $4\frac{1}{2}$, bis Schongau 4, Ettal 4, Partenkirchen $1\frac{1}{2}$, Mittenwald $3\frac{1}{2}$, Seefeld 2, Zirl 2, Innsbruck 2 Meilen, im ganzen $23\frac{1}{2}$ Meilen. — Eine ebenfalls um 1800 herum ausgegebene Zusammenstellung „PostReise-Routen“ erwähnt zwei Routen der fahrenden Post von Innsbruck nach München und umgekehrt. Die erste Route geht über Zirl, Seefeld, Mittenwald, Walchensee, nach München, mit 10 Posten = 20 Meilen; die zweite über Zirl, Seefeld, Mittenwald, Partenkirchen, Murnau, Weilheim, Starnberg nach München mit $10\frac{1}{4}$ Posten = $20\frac{1}{2}$ Meilen.

Nach Auflösung des alten römisch-deutschen Reiches 1804 war im Verlauf von Unterhandlungen mit dem Hause Taxis am 1. März 1808 das ganze taxis'sche Postwesen in Bayern an den bayerischen Staat übergegangen. Als Folge dieses Überganges und damit verbundener Neuorganisation wurden in Mittenwald, Partenkirchen und Murnau Postämter errichtet, welche zum Oberpostamt München gehörten; die Posthalter waren verpflichtet, die nötige Anzahl Pferde zu halten zu jedesmaligem Pferdewechsel; die Wagen stellte die Post. Mit jedem Poststall war auch eine Postexpedition verbunden.



Partie bey Wallgau

Durch eine Verordnung vom 15. Juli 1808 wurden neue Bestimmungen gegeben über das Boten- und Lehensrößlergewerbe, als Stellwagenführer und dergl. Um das Postregal vor aller Schädigung zu bewahren, wurde die Zulassung zum Botengewerbe usw. wesentlich beschränkt: Briefe, bares Geld, Frachtstücke unter 15 Pfunden dürfen nicht befördert werden, die Beförderung von Viktualien, Arzneien und Getränken war freigegeben; Pferde- und Wagenwechsel, Notfälle ausgenommen, war nicht gestattet. Um Berechtigung zum Boten- und Lohnkutschergewerbe mußte bei der Generaldirektion der Post nachgesucht werden. Das gleiche galt auch für die Floßleute. Die Beförderung von Reisenden war zuerst auch verboten, aber bald darauf wieder freigegeben worden. Aus und nach Orten, die keine Poststation hatten, wie Garmisch, Graianau, Farchant, war Brief- und Paketbeförderung gestattet.

Nach dem Posthandbuch für das Königreich Bayern vom Jahre 1812 gingen vom Oberpostamt Augsburg wöchentlich Mittwoch und Samstag je ein Postkurs über Weilheim, Murnau, Partenkirchen, Mittenwald, nach Innsbruck, und Samstag je ein Postwagen über Murnau, Partenkirchen und wöchentlich Mittwoch und Samstag je eine Post über Walchensee und Mittenwald nach Innsbruck. Diese Postkurse gingen auf dem gleichen Weg wieder zurück nach Augsburg und München.

Im Jahre 1826 wurde die Brief- und Paketbeförderung von der Passagierbeförderung getrennt. In den 30er Jahren wurden auch Eilwagenkurse eingerichtet mit besseren und bequemeren Wagen. Die Wagen ruhten auf Federn und hatten eine gute Polsterung und Fenster an den Längsseiten; sie waren für sechs, einzelne auch für acht Personen eingerichtet. Die Postwagen, deren Kästen bisher blauen, deren Untergestell mit den Rädern roten Anstrich hatten, erhielten gelben Anstrich mit schwarzen Abzeichen und dem bayerischen Wappen. Die Postpaketwagen, welche die Pakete beförderten, bekamen silbergrauen Anstrich. Nach Einführung der Eilwagen wurde mit diesen auch die Briefpost verschickt. Die Eilwagen legten die Poststunde in 20 bis 24, die Postwagen in etwa 35 Minuten zurück, wobei die Poststunde gleich einer Wegstunde = 3,707 km gerechnet wurde. Vier Poststunden hießen eine Post. Von den verschiedenen für die Benützung der Post- und Eilwagen ausgegebenen Bestimmungen mag hier erwähnt werden, daß auf den Post- und Eilwagen Kinder unter 4 Jahren nicht mitgenommen werden durften. Das Rauchen in den Wagen war nur erlaubt mit Zustimmung aller Mitreisenden und dann auch nur aus „wohlverschlossenen“ Pfeifen. Das heutige Massen-zigarettenrauchen war erfreulicherweise damals noch nicht Mode. Der Platz kostete die Meile im Postwagen 24, im Eilwagen anfänglich 40, später 32 Kreuzer. Die Eilwagenkurse

erfreuten sich in den ersten 20 Jahren großer Beliebtheit, aber allmählich kamen sie infolge anderer, neuerer Einrichtungen ins Hintertreffen, ihre Zahl verminderte sich, 1873 kommen sie ganz in Wegfall. Das gleiche Schicksal hatten schon früher die reitenden Posten, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschwanden.

Im Jahre 1839 gingen dreimal in der Woche, Mittwoch, Freitag und Sonntag von München Postkurse über Partenkirchen, Mittenwald nach Tirol und Italien; Dienstag, Donnerstag und Sonntag morgens kamen sie von dort zurück nach München. Je ein Eilwagen ging Mittwoch und Samstag von München über Weilheim, Partenkirchen, Mittenwald nach Innsbruck und traf am Donnerstag und Samstag morgens wieder in München ein.

Vornehme Reisende und solche, die besondere Eile hatten, benützten zwar nach wie vor die Extrapost. Die Bespannung waren 3 bis 6 Pferde. Die Post (= 2 Meilen) sollte in $1\frac{1}{4}$ Stunden zurückgelegt werden. Die Taxe war für ein Pferd und ein Post 1 Gulden 15 Kreuzer. Die bayerische Extrapost fand überall besondere Anerkennung.

Eine starke Konkurrenz erwuchs der Post anfangs der 40er Jahre in den Stellwagen trotz verschiedentlicher, den Unternehmern auferlegter Beschränkungen, wie z. B. Höchstpersonentaxe 12 Kreuzer die Meile, achtsitzige Wagen bei einer Bespannung mit nur zwei Pferden. Die starke Benützung dieser Stellwagen bewog die Post, um ihrerseits dem Reisebedürfnis entgegenzukommen, 1851 zur Einführung von vier- bis neun-sitzigen Postomnibussen, die sehr großen Anklang fanden und so stark benutzt wurden, daß 1862 den Land- und Wasserboten, Stellwagenunternehmern und Lohnkutschern außer der Brief- und Paketbeförderung alle Auflagen und Beschränkungen erlassen werden konnten, ohne eine Schädigung der Postinteressen befürchten zu müssen. Dies um so mehr, als durch das seit der Eröffnung der Nürnberg—Fürther Eisenbahn sich rasch ausdehnende Eisenbahnnetz das gesamte Postwesen in neue Bahnen gelenkt wurde und hohen Aufschwung nahm. 1851 sind schon Bahнопosten eingeführt. Für unser Tal brachten freilich diese neuen Einführungen keine wesentlichen Veränderungen in den Postverhältnissen. Viermal in der Woche erhielten die Werdenfelser die Briefpost, die von München aus nach Partenkirchen 12 bis $12\frac{1}{2}$ Stunden, nach Mittenwald $14\frac{1}{2}$ Stunden brauchte. Garmisch wird nicht genannt, da es keine Poststation hatte.

1862 war von dem Besitzer des Kainzenbades eine direkte Stellwagenverbindung, einmal in der Woche, mit München eingerichtet worden. Die einfache Fahrt kostete 2 Gulden 36 Kreuzer. Diese Stellwagenverbindung ging aber bald ein, da sie



Lermoos

sich nicht rentierte. Dagegen machten die Boten, die mit großen Blachenwagen direkt bis München fuhren, ein ganz gutes Geschäft. Ein Bote ging von Partenkirchen ab, einer von Mittenwald. Der von Partenkirchen fuhr am Freitag nach München, logierte dort beim Haarpuderwirt in der Sendlinger-gasse und fuhr am Samstag wieder zurück; der Bote von Mittenwald kam am Samstag nach München, logierte beim Kochelwirt in der Rosengasse und fuhr am Sonntag wieder heim.

Eine Umstellung in den hiesigen Verkehrsverhältnissen trat ein, als die Eisenbahnlinie erstmals bis Starnberg, später bis Weilheim und Murnau geführt wurde. Vollständig änderte sich alles, als 1890 die Bahn bis Garmisch-Partenkirchen eröffnet worden war. Da wurden Stellwagen und Boten und auch die Floßfahrten überflüssig.

Wie ein traurlich Bild aus alten fernen Tagen mutet uns an eine hübsche Postkarte, auf der ein Mädchen in ländlicher Tracht vor einem bayerischen Postillon steht und ihm ein Brieflein anvertraut. Das anmutige Bild erläutern die Verse:

Lieber Schwager, schau i bitt,
Nimm mir diese Botschaft mit,
Sie ist, lieber Postillon,
An mein' Schatz, du kennst ihn schon.

Wochenblatt

von

Werdenfeld.

Erster Jahrgang.

Samstag

N. 20.

20. Mai 1848.

Werdenfeld ist das Land, das Gott uns gäb, um zu leben, und seines Offenbarung ist das Ziel, um das Zug zu rechnen. — W. Galler.

Auf den von vielen Abgeordneten der Kammer längst geäußerten Wunsch, die Worte, vor welche Se. Majestät der König am 27. März L. J. an die Abgeordneten zu sprechen geruht haben, schriftlich mitgetheilt zu erhalten, verehrt der Präsident der Kammer die ihm gewordene Mittelstaltung in lithographirten Abdrücken. Die bedeutungsvollen Worte lauten:

„Ich habe nicht wohl mit jedem Einzelnen von Ihnen, meine Herren, sprechen können; Alle aber mögen mit dem Gedanken von mir scheden, daß ich das Interesse des Landes, dessen Vertreter Sie sind, für ein und dasselbe date als dem Meinigen, — daß Ich der Überzeugung bin, daß eine geschändige aber freie Bewegung, demselben Bedürfnis ist. Jeder unter Ihnen hat seine eigene Ansicht über das, was dem Staate fremdt ist; In unse'rem Haßt aber schlägt ein treues, baderisches Herz. Da unsern Erebien, unser Ziel nur Eines ist, so werden wir uns auch über die Mittel verständigen, welche dorthin führen. Die Epoche des Missbrauchs sei dinne uns, eine neue dat begonnen. Mein erstes Gemüth ist es, das alte, so nothige Vertrauen zwischen König und Nation wieder herzustellen; die Wohl meiner Minister sei Ihnen — die erste Bürgschaft. So Gott will, wird die Basis meiner Regierung sein: Wahrheit, Offenheit; — so will ich regieren, dog, wenn mich der Herr einst ruf. Ich verfühig und gestorß vor Ihnen werde es hören können. Den Augenblick, wo Mir die Krone übertragen, wäss ich mich auf die Knie und bat den Herren, er möge Mir beistehen in kleinem Schores Umle, einen Funken seiner Liebe Mir in die Seele ansetzen, seines Leutes, seiner Kraft.

Bekanntmachung.

Wer aus was immer sie einen Rechtdienst an den Rückstof des verlebten Söldners und Bittwes Benedicti Sam aus Vortenkirchen, einen rechtlichen Auftrug zu machen hat, wied hiermit aufgesordnet, solchen

dinnen 30 Jagen

hierofr um so gerüster anzumelden, als aufzufordern bei Beurtheilung des Rückstof keine Maßliche darauf genommen werden könnte.

Garmisch den 18. Mai 1848.

Königl. Landgericht Werdenfeld.

Ulioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

An förmliche Magistrate und Landgemeinde-Verwaltungen des Werdenfeldes.

Über die offensichtlichen Helmuths- und Familienverhältnisse der in den unten abgedruckten Aufschreibungen die L. Regierung näher beschriebenen Personen ist innerhalb 8 Tagen dieser Anzeige zu erstatton.

Garmisch den 19. Mai 1848.

Königl. Landgericht Werdenfeld.

Ulioli, Landrichter.

Die Ersteigung der Zugspitze

Auszug aus „Die Zugspitze“ von Dr. J. Dopouloscheg,
1921, Verlag Adam (Seite 9 ff.)

Vergegenwärtigen wir uns, inwieweit der „Alpinismus“ sich damals bereits entwickelt, inwieweit die Liebe zu den Bergen und der Drang auf die Berge die Herzen der Menschen schon erfaßt hatte.

Wenn auch in der Schweiz im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts das Interesse für die Alpen sehr rege geworden war, so schlummerte in deutschen Landen dasselbe noch fast gänzlich. — Die größte Anzahl der Alpengipfel war in der gebildeten Welt kaum dem Namen nach bekannt. Nur zwei Unternehmungen hatten auch hier berechtigtes Aufsehen erregt: Die Ersteigung des Montblanc durch den Naturforscher Horace Benedict de Saussure im Jahre 1787 und die vom Fürstbischof Graf Salm ins Werk gesetzten Expeditionen auf den Großglockner in den Jahren 1799 und 1800.

Das alpine Interesse, welches diese Unternehmungen zu wecken begannen, wurde jedoch durch die napoleonischen Kriege in seiner Entwicklung gehemmt. Um das Jahr 1820 gehörten Bergbesteigungen als Selbstzweck zu den größten Seltenheiten. Die Gipfel der Alpen waren immer noch die Domäne der Hirten, Jäger und Bergleute, in steigendem Maße auch der Botaniker, Geologen und Kartographen.

Für das bayerische Hochgebirge gingen aus einer der letzten Gruppen der Alpenwanderer die ersten Anregungen zur geistigen Besitzergreifung der alpinen Werte aus. Im Jahre 1785 erschienen die „Naturhistorischen Briefe“ von Beda Schrank, Professor an der Universität Landshut und später Direktor des Botanischen Gartens in München, welcher mit großer Wärme für die Beschäftigung mit der Bergwelt eintrat. Er gab ferner im Jahre 1793 eine „Reise nach den südlichen Gebirgen von Bayern“ heraus. Im Jahre 1786 hielt der Universitätsprofessor Freiherr von Stengel am Stiftungstage der Akademie der Wissenschaften eine Rede, die er „Philosophische Betrachtungen über die Alpen“ nannte. Es ist dies die erste offizielle Anerkennung der Alpen als würdiger Gegenstand der Forschung. Zum Kreise dieser Gelehrten gehörte auch Graf Bray, der Präsident der botanischen Gesellschaft zu Regensburg. Er schrieb im Jahre 1808 eine „Reise durch Tirols Alpen“, deren 3. Auflage vom Jahre 1825 auch eine Reise durch die Grafschaft Werdenfels bringt. Da diese auch in das Gebiet der Zugspitze führt, ist manches aus derselben für uns von Interesse. Die Teilnehmer, Graf Bray, der Botaniker Graf

Sternberg, Professor Duval, Baron Frauenberg und General Werneck mit 12 Einheimischen als Führern und Trägern für die Instrumente verließen am 7. August 1807 Partenkirchen. „Der Zweck unserer Reise war, die Partnach bis zu ihrer Quelle am Gletscher zwischen Zugspitze und Wetterstein zu verfolgen, ihre Temperatur in verschiedenen Höhenlagen zu messen und zu gleicher Zeit zu botanisieren.“ Hochbeglückt von den herrlichen Bildern, welche ihnen der sonnige Tag im Reintal bot, gelangten sie bis zur Bockhütte. Die Eindrücke des oberen Reintals waren für die der Wildheit des Felsgebirges ungewohnten Wanderer mehr herabstimmend als erhebend. „Nach einer halben Stunde entdeckten wir einen kleinen, von Kalkfelsen eingefaßten See, an dessen Ufern einige Fichten standen. Seine Wasserfläche von unvergleichlicher Reinheit, glich von Ferne einem Wunderspiegel aus Chrysopras und Malachit. Das war die Partnach, deren Wasser, aufgestaut von Bergstürzen, diesen See gebildet hatte, der würdig gewesen wäre, eine verführerische Gegend zu schmücken.“ Neben der Hirtenhütte am Anger bezogen sie ein Lager. Bray und Sternberg besuchten noch den Partnachursprung und ließen sich durch die Randkluft in die damals zirka 70 Fuß hohe Schneehöhle, welche den Ursprung umgab. — „Zurückgekehrt, verbrachten wir am prasselnden Feuer, 5000 Fuß über dem Meere, eine herrliche Nacht auf unserem Lager am Ufer des Flusses und ohne anderen Schutz als den unserer Mäntel. Beim Morgengrauen waren wir schon wieder auf den Füßen; es handelte sich jetzt darum, den Gipfel des Wetterstein zu besteigen, der die Grenze zwischen Bayern und Tirol bildet. Dieser Weg ist nur für die kühnsten Bergsteiger begehbar; nie in meinem Leben habe ich einen ähnlich ermüdenden Marsch gemacht.“ — Die Gesellschaft kam über das Platt glücklich auf den erschreckend schweren Gipfel des „Gatterl“ und von da über die Leutasch nach Mittenwald. Trotz der ungewohnten Mühsale zeigt der Bericht von großer Naturempfänglichkeit und beginnendem Verständnis für die Eigentümlichkeiten des Hochgebirges. — Die Zugspitze, als höchster Gipfel des Gebirges, findet sonst keine Erwähnung.

Es ist nicht bekannt, ob seitens der Jäger, welche den Gemsen nachspürten, oder von Seite der Hirten, die ihre Schafe auf dem Platt weiden ließen, ein Versuch gemacht worden war, „den Zugspitz“ zu besteigen. Im Volksmunde galt er für unbezwingbar; auch sollte oben der Zuggeist herrschen, welcher alle sich nähernden Sterblichen mit dem Tode bedrohte.

Diese Sage steht wohl im Zusammenhang mit dem Namen des Berges. Derselbe (Zug) wird hergeleitet von dem altgermanischen Sonnengotte *Toig*, der auch am *Toigersee* = Zugersee in der Schweiz zu finden ist. Die vorasiatische Reli-

gion hielt die im ersten Sonnenstrahl erglänzenden Gebirgs-erhebungen für den Wohnort der Götter, und nicht zuletzt aus diesem Grunde stammt die weitverbreitete Anschauung von der Unnahbarkeit dieser Gipfel.

So standen also die Verhältnisse im Zugspitzgebiete, als anläßlich der topographischen Aufnahme des Gebirges drei Offiziere, die an dieser Arbeit beteiligt waren, den Versuch wagten, den Schleier des sagenhaften Hauptes zu lüften. Hauptmann von Jetze, Leutnant Anlitschek und Leutnant Naus waren in Verfolg dieser Absicht in Begleitung des Offiziers-dieners Maier und des Johann Georg Deuschl als Führer und Träger am Nachmittag des 26. August 1820 bei der Hirtenhütte am Reintalanger eingetroffen. Lassen wir Leutnant Naus an der Hand seines Tagebuchs, das sich im Alpinen Museum in München befindet, selbst sprechen:

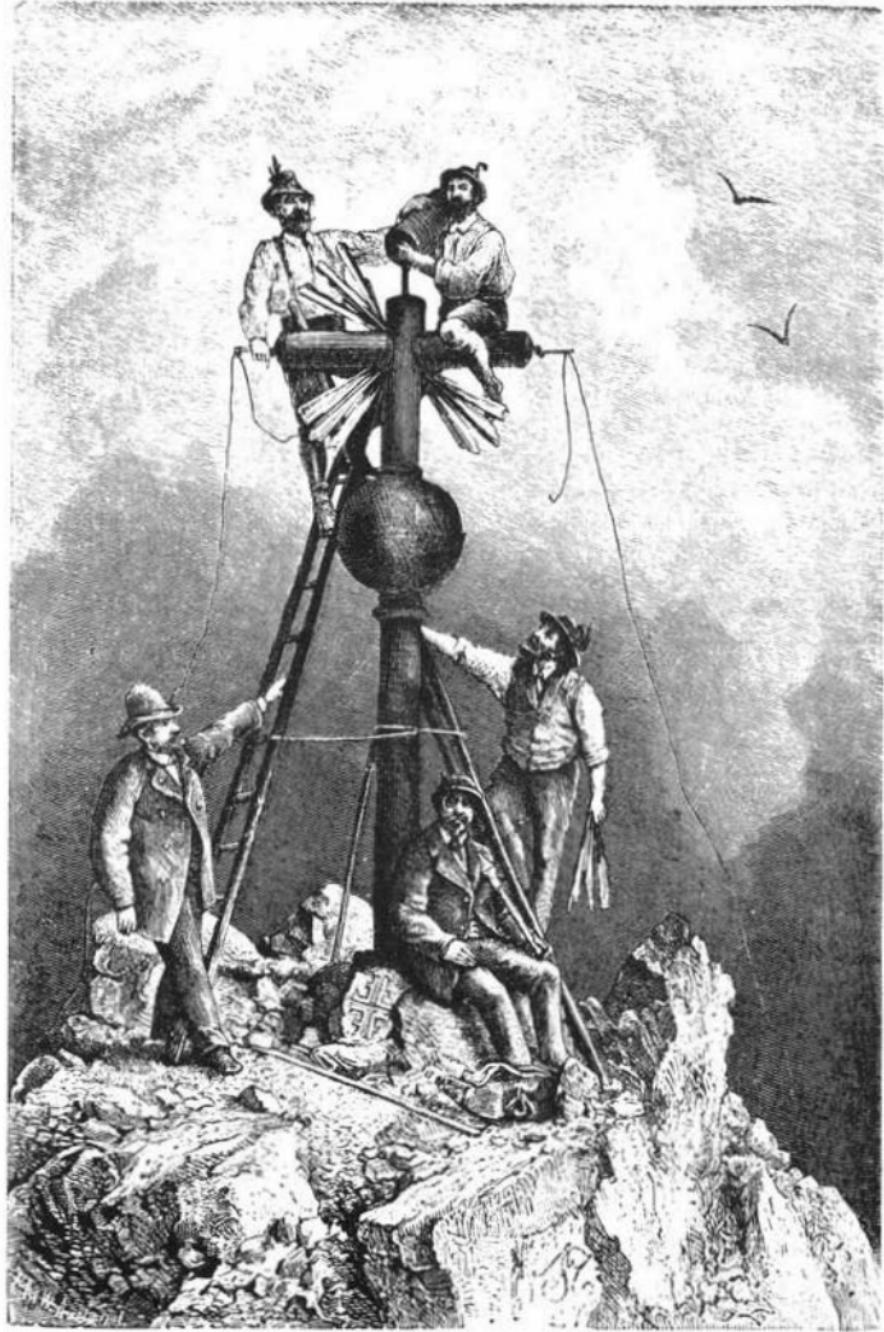
„Vom Schlaf war keine Rede, ich würde in der Hirtenhütte von einer Menge Flöhe dergestalt gemartert, daß ich, wachend am Feuer, die halbe Nacht mit Tötung derselben zubringen mußte. Endlich rettete ich mich unter freien Himmel und schützte mich mit dem Regendache vor dem Regen.

Am 27. August, früh 4 Uhr, wurde von der verwünschten Flohhütte aufgebrochen und über das Platt und den Schneeferner bis an die Grenze hinter dem Zugspitz, von wo aus man nach Ehrwaid, Lermoos etc. hinabsieht (Schneefernerscharte), vorgedrungen; hier wurde ein erster Versuch gemacht, den Zugspitz zu besteigen, der aber mißlang.

Hauptmann von Jetze und Leutnant Anlitschek traten alsdann den Rückweg an, ich aber wagte einen abermaligen Versuch, der endlich nach mehrfachen Lebensgefahren und außerdentlichen Mühen gelang. Nach 1 $\frac{1}{4}$ Stunden erreichten wir — ich, mein Bedienter und unser Führer Deuschl — um $\frac{3}{4}$ 12 Uhr die höchste Spitze des noch von keinem Menschen bestiegenen, so verschrienen Zugspitzes.

Mangel an Zeit und Material verhinderten uns, eine Pyramide zu errichten, nur ein kurzer Bergstock mit einem daran befestigten Sacktuch diente zum Beweise, daß wir dagewesen. Schon nach 5 Minuten wurden wir von einem Donnerwetter mit Schauer und Schneegestöber begrüßt und mußten unter größten Gefahren die Höhen verlassen; gerade soviel Ausblick gestatteten die einfallenden Wolken, daß ich mich überzeugen konnte, die höchste Spitze erreicht zu haben.

Kaum 10 — 12 Schritte von der Spitze entfernt, betäubte uns ein Donnerschlag derart, daß wir glaubten, alle Berge müßten zusammenstürzen! Ich wollte mich von den hinter uns nachkommenden, von der Erschütterung losgewordenen Steinen hinter einer kleinen Felswand retten, gab aber bald den vernünftigen Vorstellungen meines Führers nach, welcher mir die



M. Sachs
Aufrichten des Kreuzes auf dem Ostgipfel der Zugspitze durch Mitglieder des „Deutsch-Österreich. Alpenvereins“ (Sektion München).

immer mehr wachsende Gefahr des Abwärtssteigens durch den stark fallenden Schnee schilderte und bequeme mich, weiter zu gehen.

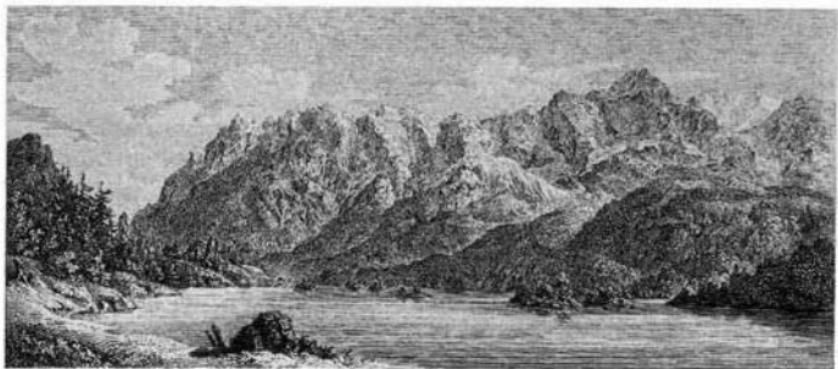
Unsere beim Hinaufsteigen gebrauchte Vorsicht, den genommenen Weg mittels aufeinandergelegter Steine und in den harten Schnee gemachter Zeichen zu markieren, kam uns bei der plötzlich eingetretenen starken Dunkelheit, die uns kaum vier Schritte vorwärts sehen ließ, sehr zu statten.

Unser Weg führte nun durch eine Klamm, innerhalb welcher man eine Wand von ungefähr 14 Fuß abspringen und dann eine noch viel größerer Distanz auf hartem Schnee von mindestens 50° Neigung abfahren mußte, es galt dabei, unten auf einem 2 qm Fuß Fläche bietenden Vorsprung einzutreffen. Was die Gefahr noch vermehrte, war der Umstand, daß sich das Regenwasser in dieser Rinne anhäufte, uns keinen rechten Tritt bemerkten ließ, ja sogar an mehreren Stellen uns über Kopf und Rücken abstürzte.

Endlich mußten wir am südlichen Fuße des Zugspitzes, am Anfange des Schneeferners, noch eine der gefährlichsten Passagen machen: Eine Art von Schneebrück, die — einen Fuß dick, einen breit und mehrere lang — über die Schlucht zwischen Wand und Ferner führte. Kein anderer Ausweg war übrig als sich diesem schwachen Gewölbe anzuvertrauen und glücklich ging der Uebergang von statten.

So gelangten wir um $\frac{3}{4}$ 2 Uhr auf den Schneeferner und setzten unseren Marsch über diesen und das Platt eiligst fort; um 3 Uhr traf ich meine Freunde und Reisegefährten am „Anger“ im Floh-Hüttchen wieder. Um so angenehmer war das Wiedesehen, als ich mehrmals daran gezweifelt hatte, mein Leben erhalten zu können.“

Anmerkung: „Dem Führer auf den Zugspitz 2 Gulden, 42 Kreutzer.“



Der Eibsee und die Zugspitze

Mayr u. Schleich 1838

Kriegsnöte im Werdenfelser Land

Eingeschlossen von zwei Höhenzügen mit hohen Gipfeln, deren einer die Zugspitze ist, und von waldbestandenen Bergwänden zieht sich das viele Stunden lange Werdenfelser Tal von Ost nach West hin. Stattliche Häuser und hübsche Villen, größere Kirchen und Kapellen und andere Baulichkeiten bedecken den größten Teil des Talbodens. Dicht besiedelt ist das Tal und gar wohlhäbig liegt es da.

Anders war es in früherer, in alter Zeit. Sumpfige Wiesen lagen im Talgrund, waldbedeckte Berghänge stießen tief herein in das Tal. Rauh und unwirtlich war die Gegend, rauh auch das Klima. Menschlicher Siedlungen hier waren es nur wenige. Wer möchte da auch leben oder eine Heimstätte sich gründen? Nur Menschen mit starkem Arm und kühnem Mut, die anderswo keine Möglichkeit fanden, sich ein eigenes Heim zu schaffen oder welche aus irgendwelchen Gründen die Einsamkeit und damit verbundene Unabhängigkeit liebten, ließen sich im Tal nieder, um in harter Holzarbeit und gefährlicher Jagd auf die zahlreich hier hausenden Wölfe und Bären den lebensnotigen Unterhalt sich zu verschaffen und zu finden.

Welchen Stammes diese Ureinwohner waren, ob illyrische oder keltische Volksteile, darüber gehen die Meinungen auseinander. Tiefes Dunkel deckt die Zeit. In das geschichtliche Blickfeld trat das Tal erst, als die Römer in das Tal eindrangen, einen befestigten Platz, Partanum, errichteten zur Sicherung gegen germanische Angriffe von Norden her, als römische Kaufleute da und dort im Tal sich niederließen, um Handel zu treiben. Diese römischen Niederlassungen und die dabei erfolgende Besitzergreifung von Land und Boden ging wohl kaum ohne Gewaltanwendung vor sich. Es ist nicht anzunehmen, daß diese im Kampf mit der Natur und wilden Tieren erprobten und geübten ersten Bewohner des Landes freiwillig und gutmütig ihr Besitztum oder Besitzrecht den fremden Eindringlingen überlassen haben. Aber sie mußten der römischen Übermacht weichen, zu längeren Kämpfen oder einem größeren Krieg wird es jedoch kaum gekommen sein. Geschichtliche Überlieferungen finden sich nicht.

Das verhältnismäßig schmale Tal erschwerte auch größere Kampfhandlungen und begünstigte mehr den Kleinkrieg, der auf beiden Seiten des öfteren geführt worden sein mag. Größere Gefechte und Schlachten hat aus diesem Grund unser Tal nicht gesehen; aber als Durchzugsland die mit einem Krieg stets eng verbundenen Quartierlasten, Leiden, Sorgen und Mühsale, die Not und das Elend und die durch die Panduren

und Kroaten, später durch die Franzosen verursachten Schrecken ausgiebig gekostet.

Im 30jährigen Krieg 1618—1648 war es der klugen Politik der freisingischen Fürstbischöfe zwar gelungen, die Werdenfelser Grafschaft als Kriegsschauplatz freizuhalten, aber trotz aller Salva-guardia-Briefe drangen 1632 die Schweden zweimal, wenn auch nur vorübergehend, in das Werdenfelsische ein und bedrückten in unmenschlicher Weise die armen Bewohner. Als Begleiterscheinung des Krieges machte auch viel Gesindel und Räuberpack die Gegend unsicher. Nach Möglichkeit suchte zwar die Regierung Abhilfe zu schaffen, aber es gelang ihr nur in sehr beschränktem Maße.

Die allgemeine Erschöpfung in Deutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg brachte für einige Jahrzehnte auch unserm Land ruhigere und friedlichere Zeiten, aber nicht allzulange. Kriegsgefahr brachten die Türken, die im Jahre 1683 bis Wien vordrangen und diese Stadt belagerten. Kriegsleiden und Kriegsnot verspürte auch das Tal im Laufe des spanischen Erbfolgekrieges 1700—1714. Die Österreicher herrschten im Land mit großer Willkür. Die Erhebung der tapferen Oberländer, unter denen auch Werdenfelser waren, zur Rettung Bayerns aus österreichischer Knechtschaft endete traurig infolge üblichen Verrats. Ihr Heldenkampf und ihr Heldentot 1705 auf dem Sendlinger Kirchhof bei München ist ein Ruhmesblatt für alle Zeiten und alle Gebirgler.

Daß das Werdenfelser Tal selbst von Kriegsgrauen verschont geblieben ist, besagt ein Gemälde in der St. Antonskapelle, die ihre Entstehung einem Gelöbnis der Partenkirchner Bürger im Jahre 1703 verdankt für den Fall der Errettung aus drohender Kriegsnot. Die österreichischen Reiter, die in das Tal kamen, hatten dasselbe wieder verlassen ohne irgend eine Verwüstung oder sonstiges Unheil anzurichten.

Im bayerischen Erbfolgekrieg 1778 tönte wieder Kriegslärm im Land. Auch diesmal war Österreich der Feind. Aber die kriegerischen Handlungen beschränkten sich auf Märsche und Streifzüge, die für die einzelnen, welche betroffen wurden, zwar schmerzlich waren, aber für den allgemeinen Verlauf der Kriegshandlung keine Bedeutung gewannen. Der Teschener Friede 1779 brachte die ersehnte Ruhe. Aber sie war nur von kurzer Dauer. Die in Frankreich 1789 ausgebrochene Revolution, die dem französischen König Thron und Leben kostete, brachte große kriegerische Verwicklungen mit den Nachbarländern, die bis 1815 fast ununterbrochen währten, deren Schauplätze zumeist in Deutschland lagen.

Daß auch das Werdenfelser Tal nicht unberührt blieb von den Kriegswirren, besagt eine große Bildtafel von 1801 auch in St. Anton, die uns berichtet, daß österreichische, zur Zeit



St. Anton

Sachs

feindliche Reiter in das Tal eingedrungen sind, aber ohne Verwüstung anzurichten, es wieder verlassen haben, als die Nachricht von einem Waffenstillstand eintraf und der Friede von Luneville vom 9. Februar 1801 dem Krieg ein Ende brachte.

Wenn auch in späterer Zeit gar viele Kriege in Deutschland und in Europa tobten und vielerlei Elend und Unheil brachten über die ganze Welt, ein Kriegsschauplatz ist glücklicherweise unser Tal nicht mehr geworden. Daß es so bleibe auch in ferneren Zeiten und die Segnungen des Friedens stets das ganze Werdenfelser Land beglücken, das walte Gott!

Gebirgsschützen-Formationen im Werdenfelsischen

Es war im Oktober 1805, als die bayerische Regierung in Befürchtung eines drohenden Einfalls des Tiroler Landsturms zur Verteidigung der Landesgrenze und der Pässe ein Gebirgsschützenkorps aufstellte, gebildet aus Bewohnern der Landgerichte Fischbach, Aibling, Miesbach, Tölz, Weilheim, Schongau und Werdenfels. Das Korps bestand aus zwei Abteilungen unter den Forstinspektionen Miesbach und Werdenfels, jede Abteilung aus 1000 Mann zu Fuß, 25 Mann zu Pferd und einer Reserve von je 2050 Mann, welche aber, solange kein Aufgebot für sie erfolgte, zu Hause bleiben konnten, wogegen die erstgenannten ständig im Dienst sein sollten. Die Zuteilung an Mannschaft erfolgte, soweit der Bedarf nicht durch freiwilligen Zugang gedeckt werden konnte, durch Auslosung seitens des zuständigen Landgerichtes. Die Bewaffnung, einen Stutzen und einen Säbel, hatte jeder selbst mitzubringen. Wo sich diese Gebirgsschützen nicht freiwillig auf eine gemeinsame Uniform vereinbarten, genügte die gewöhnliche Kleidung mit einer weißblauen Masche am Hut. Die Abteilung war in Rotten abgeteilt zu je 50 Schützen mit einem Ober- und einem Unterrottmeister. Die beiden letzteren mußten des Lesens und Schreibens kundig sein. Vier Rotten bildeten eine Hauptmannschaft, der ein kurfürstlicher Oberförster vorstand. (Bayern wurde erst 1806 ein Königreich). Fünf Hauptmannschaften bildeten eine Abteilung, welche dem Forstinspektor unterstand, dem ein erfahrener Offizier beigegeben war. Die berittenen Jäger, welche zur Befehlsübermittlung und dergleichen verwendet wurden, hatten für Beschaffung und Fütterung ihrer Pferde selbst zu sorgen, wofür die aber durch eine wesentlich höhere Lohnung ertschädigt wurden. Ein Schütze zu Pferde erhielt 45 Kreuzer, ein Unterrottmeister zu Pferd 1 Gulden 12 Kreuzer, wogegen ein Schütze zu Fuß 12 Kreuzer, ein Unterrottmeister bei diesen 18 Kreuzer, ein Oberrottmeister 24 Kreuzer tägliche Lohnung erhielt. Die Oberoffiziere bekamen eine ihren Verdiensten angemessene und den erwachsenen Auslagen entsprechende Gratifikation. Bei Exzessen wurde Arreststrafe verhängt, in schweren Fällen hatte das Landgericht die Bestrafung vorzunehmen. Bei besonderer Tapferkeit, bewiesener Geschicklichkeit und guter Führung waren Auszeichnungen und Belohnungen in Aussicht gestellt.

Wie lange diese Organisation bestanden hat, ist aus den zur Verfügung stehenden Archivalien nicht ersichtlich; in kriegerische Tätigkeit ist sie nicht getreten. Es ist wohl anzunehmen,

daß dieses Gebirgsschützenkorps bald nach vorübergegangener Gefahr wieder aufgelöst wurde.

Vier Jahre später wurde durch kgl. Verordnung vom 7. Mai 1809 dieses Gebirgsschützenkorps wieder ins Leben gerufen, diesmal in drei Abteilungen, welche unter dem Befehl des in Tirol kommandierenden Generals standen. Die dritte Abteilung, der Forstinspektion Garmisch unterstellt, sammelte die Schützen von Werdenfels, Weilheim und Schongau. 1000 Mann waren zum ständigen Dienst verpflichtet, 2000 Mann als Reserve zur Ablösung oder Verstärkung der im Dienst stehenden Mannschaften. Die innere Organisation, Sold, Bewaffnung und Uniform war wie 1805. Schon am 10. Juni gleichen Jahres konnten die Gebirgsschützen ihres strengen Dienstes zum größten Teil enthoben werden; die von den Forstinspektionen zur großen Zufriedenheit der Regierung durchgeföhrte Leitung wurde den Landrichtern übertragen. Von den Gebirgsschützen und einer Verwendung derselben hören wir nichts mehr.

Erst das Jahr 1836 hat sie wieder erstehen lassen, wohl als eine Vorsichtsmaßnahme der Regierung bei etwaiger Bedrohung der Grenzen oder bei im Grenzgebiet entstehenden Unruhen. Die in den 30er Jahren in verschiedenen Ländern ausgebrochenen Unruhen, welche zwar keinen größeren Umfang angenommen hatten, waren eben doch Mahnzeichen auch für die bayerische Regierung gewesen. Ein wenig, vielleicht auch ein bißchen mehr mag der beim Oktoberfest 1835 am 4. Oktober veranstaltete Festzug, bei dem bayerische Gebirgsschützen in ihrer Tracht, gewissermaßen als Überrest des einst bestandenen Gebirgsschützenkorps mitparadierten, Veranlassung gegeben haben, dieses Schützenkorps, welches das besondere Wohlgefallen König Ludwig I. erregte, wieder neu erstehen zu lassen. Ausdrücklich hatte der König befohlen, daß alles aufgeboten werde, um dieses wichtige Institut im bayerischen Hochland zu erhalten und zur vollen Entwicklung zu bringen. In Befolgung dieses Befehls überschickte das Landgericht Werdenfels im August 1836 dem Magistrat Garmisch und wohl in gleicher Weise auch den Magistraten von Mittenwald und Partenkirchen eine Gebirgsschützenordnung. Nach dieser Ordnung bilden sich diese Gebirgsschützenkompanien aus freiwilligem Zugang von nicht militärflichtigen oder der aktiven Landwehr zugeteilten Gebirgsbewohner, die ein eigenes Heim oder einen ständigen Erwerb haben, guten Leumund besitzen und niemals im Verdacht des Wilderns gestanden haben. Die Kompanien unterstehen dem Landrichter, das ganze Gebirgsschützenkorps der kgl. Kreisregierung von Oberbayern zugleich mit dem Kreiskommando der Landwehr. Die Kompanien führen den Namen des Hauptortes, wo auch die Schießstätte sich befindet.

Eine Kompagnie muß mindestens 40 Schützen haben, finden sich in einem Bezirk nicht so viele Freiwillige zusammen, wird nur eine Sektion (Rotte) zusammengestellt. Die Stärke einer Sektion muß mindestens 10 Mann und 1 Offizier betragen. Eine Kompagnie in der Stärke von 40 — 80 Mann hat 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 2 — 3 Unterleutnants, 1 Kompagniearzt oder Chirurg, 1 Oberjäger, 3 Sergeanten (Rottmeister), 6 — 8 Korporale (Unterrottmeister), 4 Spielleute und 2 oder mehr Pioniere. Den Kompagnien ist es freigestellt, Hornisten oder Pfeifer zu wählen oder ein kleines Musikkorps zusammenzustellen. Als Oberoffiziere sollen vorzugsweise Forstbeamte in Betracht kommen oder für die Zwecke ganz besonders geeignete Persönlichkeiten. Für die Unteroffiziersstellen sind die brauchbarsten Schützen auszusuchen. Uniform ist die im bayerischen Hochland übliche Tracht: Hut mit niederem Gupf und breitem Rand; die Krempe ist aufgeschlagen. Die bayrische Kokarde und ein Gamsbart oder Spielhahnfedern schmücken den Hut. Dazu kommen die graue Joppe mit grünem Kragen und ebensolchen Aufschlägen, am Arm eine weißblaue Binde, ein schwarzes, leicht geschlungenes Halstuch, grüne Hosenträger, auf der Brust mit Querband über einem roten Leibückl, kurze schwarze, grün ausgenähte Lederhosen, weißwollene, grün verzierte Strümpfe (sogenannte Beinhöseln), welche vom Fußknöchel bis etwas über die Waden gehen, im Winter ganze Strümpfe und stark genagelte Bergschuhe. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften tragen die gleiche Tracht. Gelbseidene oder goldene Börtchen am Kragen sind die Gradabzeichen. Den Forstbeamten ist erlaubt, auch den grünen Uniformüberrock zu tragen mit Schirmkappe, dazu die graue Hose mit grünen Streifen. Die Mannschaft bis einschließlich des Oberjägers führt den Kugelstutzen mit gezogenem Lauf und Dupfer, ein Jagd- oder Faschinenmesser an schwarzlederner Koppel mit Messingschließe unter der Joppe um den Leib. An der Koppel befindet sich eine lederne Tasche für das Pulverhorn, die Kugeln, das Lademaß, das Pflaster und den Kugelzieher. Am Bergsack von schwarzgefärbter Leinwand mit hänfernen Gurten sind die Steigisen befestigt. Die Spielleiter hatten gelbe Borten an Kragen und Aufschlägen, die Pioniere eine schwarzlederne Schärpe. Die Offiziere tragen den Hirschfänger an schwarzlederner Koppel. Montur, Bewaffnung und Munition hat jeder selbst zu stellen.

Die Kompagnien sollten zusammenentreten zur Vornahme kleinerer Exerzierbewegungen, zu Schießübungen, zu besonderen Feierlichkeiten und zur Landesverteidigung im Fall eines kgl. Aufgebotes. Inwieweit diese organisatorischen Bestimmungen zur Ausführung kamen, hat sich hierorts nicht ermitteln lassen, da die Akten hierüber nichts enthalten. Es scheint

jedoch mit der Aufstellung dieser freiwilligen Gebirgsschützenformation, zu welcher auch kein besonders dringlicher Grund vorlag, nicht alzu rasch gegangen zu sein, denn erst ein Befehl der Kreisregierung von Oberbayern vom Oktober 1837 enthält, daß im Loisachtal eine Gebirgsschützenkompanie aufzustellen ist, welche die Gemeinden Garmisch, Ober- und Untergrainau, Farchant, Oberau, Eschenlohe, Schwaigen und Ohlstadt umfaßt. Es wird dazu bemerkt, daß auf eine unentgeltliche Abgabe von Pulver und Blei, Stutzen und Faschinemessern die Gemeinden nicht rechnen können. Was aus dieser Loisachtaler Gebirgsschützenkompanie geworden ist, ist ebensowenig bekannt, wie das Schicksal der anderen im Werdenfelser Land zur Aufstellung bestimmten gewesenen Gebirgsschützenkompanien.

Erst das Jahr 1848 mit seinen revolutionären Bewegungen weckte wieder den Gedanken an Aufstellung freiwilliger Schützenkorps. Am 6. April 1848 erschien der nachstehende Aufruf des Herzogs Maximilian in Bayern:

„Bewohner des baierischen Hochgebirgs! Ihr habt, hochherzige Männer, in Eurer Aufforderung an mich einen längst gehegten Wunsch in mir verwirklicht, das sehnliche Verlangen, im Augenblick der Gefahr an Eurer Spitze zu stehen. So manche frohe Stunde habe ich in Eurer Mitte verlebt, nun will ich auch Stunden der Mühen und der Gefahr mit Euch teilen. Das gnädige Vertrauen unseres geliebten Königs hat mich zu Eurem Kommandanten ernannt. Ich werde trachten, mich dessen würdig zu machen und bemüht sein, mir Eure oft bewährte Zuneigung auch fernerhin zu erhalten. Unser Losungswort bleibe: König, Verfassung und Vaterland.“

Im Anschluß an diesen Aufruf fordert das Landgericht Werdenfels zum freiwilligen Eintritt bei den Gebirgsschützen auf. Die aufgestellte Gebirgsschützenordnung deckt sich im wesentlichen mit jener vom Jahre 1836. Die Begeisterung für die in Aussicht genommene Neuaufstellung war aber, wohl in Anbetracht der schon im Tal bestehenden Scharfschützenkompanien, eine so geringe, daß von dieser Neuaufstellung abgesehen wurde.

Eine längere Reihe von Jahren war es nun still in unserem Tal. 1854 waren die Scharfschützenkompanien von Mittenwald und Partenkirchen aufgelöst worden. Die Scharfschützenkompanie in Garmisch führte ein geruhsames Dasein. Erst das Jahr 1866 brachte mit seinen kriegerischen Verwicklungen neues militärisches Leben in das Werdenfelser Land.

Ähnlich wie im Jahre 1848 Herzog Maximilian in Bayern an die Spitze der im Gebirge aufgestellten Schützenformationen

gestellt wurde, erhält jetzt ein Mitglied des kgl. Hauses, Prinz Adalbert, das Kommando über die gesamte Landwehr einschließlich ihrer Neuaufstellungen in Bayern. Am 2. Juli erläßt Prinz Adalbert nachstehenden Tagesbefehl, der die damalige Auffassung der politischen Lage im Süden und Westen Deutschlands charakteristisch wiedergibt:

„An die Bayerische Landwehr! Einigung der deutschen Nation in ihren verschiedenen Stämmen zu einem festen Bund ist seit Jahrzehnten der Wunsch, ja das glühende Verlangen aller edlen, patriotischen Seelen, auf daß Deutschland nach außen als gebietende Weltmacht dastehé, nach innen durch Entfesselung von allen Hemmnissen in seiner volkswirtschaftlichen Entwicklung und politischen Freiheit der höchsten Stufe des Wohlstandes und Glückes entgegengeführt werde.“

Doch in den Mitteln und in den Wegen zu diesem hohen, aber schwierigen Ziel waren die Meinungen und Bestrebungen geteilt, das weitere Deutschland und engere Vaterland hat sich darüber in Parteien gespalten. Diesem Parteienkampf hat vorderhand Preußen ein Ende gemacht.

Es hat sich, weil der deutsche Bund Beschlüsse faßte, diesem losgesagt, es will, daß Österreich, das große, starke Glied Deutschlands, aus dem deutschen Bund hinausgestoßen werde, es will, daß die übrigen Länder unter seine alleinige Herrschaft gestellt werden, die bisher selbständigen Völker sich preußischen Vasallentum unterwerfen, wie es bereits mit einem solchen Gewaltakt gegen die Elbherzogtümer begonnen hat.

Diesem Ansinnen wollen und können sich die bundestreuen deutschen Staaten nicht fügen; aber Preußen scheut sich nicht, seinen Willen mit dem Schwert durchsetzen zu wollen, seinen deutschen Brüdern einen Kampf aufzudrängen, in welchem die deutsche Frage mit Eisen und Blut gelöst, ja Ströme deutschen Blutes vergossen werden sollen.

„Mächtig hat es Mich angezogen, Mich auf den Kriegsschauplatz zu begeben, doch dieses Verlangen mußte höherer Pflicht weichen, indem S. M. Mein königlicher Herr und Neffe, Mich zum Chef der gesamten Landwehr Bayerns als Generalinspektor ernannt und an die Spitze derselben gestellt hat.

Die bayerische Armee ist freudigen Muthes dem Feind entgegengerückt, um zu kämpfen für Recht und Ehre, für die Selbständigkeit unseres Vaterlandes, für die Aufrichtung eines einigen, freien Deutschlands, nicht durch die Despotie eines Einzelnen, sondern durch die Selbstbestimmung seiner Fürsten in Gemeinschaft mit seinen Völkern.“

Es folgt nun die Aufforderung an die Landwehr, mutig, tapfer und treu zu sein u. s. f. Mit dem Aufruf: Mit Gott für König und Vaterland schließt der in Nymphenburg am 2. Juli 1866 ausgegebene Tagesbefehl des Prinzen.

Eine Verordnung vom 9. Juli 1866 empfiehlt die schleunigste Bildung von freiwilligen Scharfschützenkompagnien. Weißblaue Armbinde genügt unter Umständen; die nötige Anzahl von Gewehren wird abgegeben; von den Forstbeamten und Forstbediensteten wird möglichst zahlreicher Eintritt in diese Scharfschützen- oder wie sie genannt werden, Gebirgsschützenkompagnien erwartet. Im Bezirksamt Werdenfels, dem früheren Landgericht Werdenfels, ist am 4. August 1 Bataillon dieser Schützen zu 4 Kompagnien gebildet. Der Kommandant dieses Werdenfelser Gebirgsschützenbataillons war der Forstmeister Peter Burgmaier in Partenkirchen. Die in Garmisch liegende 1. Kompagnie führte als Hauptmann der Revierförster August Sartori. Die in Partenkirchen stationierte 2. Kompagnie der Revierförster Jakob Schneider; als Oberleutnant war bei dieser Kompagnie der Forstamtsaktuar Karl Grießmayer. Die Kompagnie in Mittenwald kommandierte der Revierförster August Neuhäusl. Die aus Bewohnern von Krün und Wallgau zusammengesetzte 4. Kompagnie befehligte der Revierförster Karl von Kammerloher. Zu einer kriegerischen Tätigkeit sind aber diese freiwilligen Gebirgsschützenkompagnien nicht gekommen, um so weniger, als schon kurze Zeit nach ihrer Aufstellung, am 22. 8. 1866, ein Friede mit Preußen zustandekam.

Die Formation dieser freiwilligen Schützen, welche die Kriegsgefahr von 1866 ins Leben gerufen hatte, blieb aber bestehen, wie aus einem Schreiben des Kreiskommandos der Landwehr von Oberbayern vom 17. November 1866 an das Bezirksamt Werdenfels hervorgeht, welchem Schreiben auch eine undatierte Gebirgsschützenordnung von Bayern beiliegt, die ziemlich gleichlautend ist mit der vom Jahre 1848. Für die Zeit vom 1. Oktober 1866 bis zum 31. Dezember 1867 wurde dem Gebirgschützenbataillon Werdenfels ein Schützenvorteil von 12 Gulden 30 Kreuzern, für das Jahr 1868 ein solcher von 10 Gulden zugebilligt. In einem Schreiben vom 18. April 1867 obigen Kreiskommandos wird die Leistung, der befriedigende Zustand der Abteilungen, ihre Pflichttreue und dergl. während des vorjährigen Krieges lobend anerkannt. Am 23. November 1867 ergeht an das Bataillon ein Schreiben, wonach angesichts der bevorstehenden Reorganisation der Wehrverfassung auf Uniformierung nicht mehr bestanden werden soll: beim Erscheinen zum Dienst genüge Schirmmütze und Armbinde. Am 2. Dezember 1868 erhielt das Bataillon den Befehl, vorbereitende Maßnahmen zur Auflösung der Formation zu treffen, die dann auch im Laufe des Jahres 1869 zur Durchführung kam.

Aber schon das nächste Jahr 1870 ließ infolge der französischen Kriegserklärung am 15. Juli 1870 die Aufstellung eines Gebirgsschützenkorps ratsam erscheinen zur Sicherung der Landesgrenze gegen etwaige Einfälle der Tiroler, nachdem zu dieser Zeit die österreichische Neutralität noch nicht feststand. Eine diesbezügliche Anregung seitens des Bezirksamtes Werdenfels fand allseits begeisterte Aufnahme. Da indes sich die politische und militärische Lage in kürzester Zeit klärte, erscheinen die beabsichtigten Sicherheitsmaßnahmen im Gebirge überflüssig und unterblieben.

49 Jahre waren seit jener denkwürdigen Zeit verflossen. Da rief 1919 das unselige Kind der 1918 in Deutschland ausgebrochenen, so unheilvollen Revolution die Räterepublik in Bayern, unsere Gebirgler auf den Plan. Am 7. April 1919 war die Räterepublik für Bayern ausgerufen worden. Spartakistische und bolschewistische Maßnahmen folgten sich in schrecklicher Reihe; durch die energische Gegenwehr aller einheimischen ordnungsliebenden Männer wurde jedoch diese Schreckensregierung allerorts bald überwunden, ausgenommen in Augsburg und München, wo fremde Hilfe erst die Rettung brachte. Verbrecher und Narren führten dort die Herrschaft. Schaudern erfaßt heute noch alle, welche jene Zeiten in München haben durchleben müssen. Zu jener Zeit hatten sich im ganzen Land an allen Orten, so auch in den Märkten Garmisch, Mittenwald und Partenkirchen, Volkswehren gebildet zum Schutze der Heimat gegen Plünderung und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung.

Flammende Aufrufe luden Bauern, Bürger und Arbeiter zum Eintritt in diese Volkswehren ein. 24 Jahre waren im allgemeinen die untere Altersgrenze; Waffen jeder Art wurden zur Verfügung gestellt; eine weißblaue Binde am linken Arm war das Abzeichen. Die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Volkswehr sollte sich bald zeigen. Eine Spartakistenzug von 70 Mann auf 4 Automobilen, mit Maschinengewehren, Handgranaten und Gewehren reichlich versehen, wollte unser Werdenfeler Tal mit seinem Besuch beglücken. Aber bei Farchant trat ihm der Führer der Garmischer Volkswehr, Herr Dillis jun., mit einer Anzahl beherzter Männer entgegen. Es kam zu einem ernsten Kampf, bei dem einige Spartakisten, auch ein Maschinengewehrschütze, tödlich verwundet wurden. Auch Herr Dillis erhielt einen Schuß in die Schulter. Die Spartakisten mußten sich zurückziehen und fielen dann bei Oberau der dortigen Volkswehr in die Hände. Ein Personenauto und ein großes Lastauto, Maschinengewehre, Handgranaten und Gewehre waren die Beute der Garmischer. Mittels dieser eroberten Autos wurden alsbald große Mengen an Waffen und Munition beigeschafft, so daß der ganze Bezirk Werdenfels

mit Waffen gut versorgt werden konnte. Als Ende April der Beauftragte der nach Bamberg übergesiedelten Regierung zur Bildung eines Freikorps Werdenfels aufrief, um das von den Spartakisten noch festgehaltene München zu entsetzen, da meldeten sich aus allen Orten des Werdenfelser Tales, wie auch aus der Nachbarschaft so viele tapfere Männer, daß am 1. Mai die stattliche Schar von 300 Mann unter Anführung von Hauptmann Völk, dem Sohn des früheren Bezirksamtmanns in Garmisch, im Sonderzug nach Großhesselohe bei München abbefördert werden konnte; andertags wurde dann das Freikorps in München-Au einquartiert. Bayerische, preußische und württembergische Truppenteile haben die Münchner Spartakistenherrschaft gebrochen, unser Werdenfelser Freikorps hat wacker mitgeholfen, überall aber wurden unsere Gebirgler in ihrer flotten Tracht kurze schwarze Lederhose, graue Joppe, grüner Hut und Rucksack, wenn sie mit dem Gewehr über der Schulter festen Schritts durch die Straßen zogen, mit hellem, dankbarem Jubel begrüßt. Manch weiblich Auge folgte bewundernd den schlank gewachsenen, kräftig und schmucken Gestalten. Freudigen und wohlberechtigten Stolzes im Herzen, kehrten unsere Werdenfelser nach einigen Tagen in die Heimat zurück.

Möchte dieser Auszug unserer Landsleute zur Befreiung der bayerischen Hauptstadt der letzte gewesen sein so traurigen Anlasses!

Zwei Schutzbriebe aus den Jahren 1632 und 1742

Diese Schutzbriebe oder Salva guardien, wie sie genannt wurden, erinnern gleich den zwei großen Votivtafeln von 1703 und 1801 in der St. Antonskapelle an düstere, drangvolle Zeiten, die über Deutschland hereinbrachen und unendlich viel Jammer und Elend über unser Vaterland gebracht haben.

Zwölf Jahre schon hatte der Dreißigjährige Krieg in Nord- und Mitteldeutschland gewütet, als unvermutet der schwedische König Gustav Adolf im Juni 1630 mit 15 000 schwedischen Soldaten an der pommerschen Küste landete, angeblich, um den protestantischen deutschen Fürsten in ihrem Kampf gegen den Kaiser zu Hilfe zu kommen. Zu seinem Zug nach Deutschland war der Schwedenkönig, abgesehen von persönlichem Ehrgeiz, hauptsächlich von Frankreich aufgereizt worden, das keine Gelegenheit vorübergehen ließ, das Haus Österreich und damit das deutsche Reich zu schädigen und zu schwächen. Nach der für den Schwedenkönig siegreichen Schlacht beim Dorf Breitenfeld unweit Leipzig am 17. September 1631 drang derselbe unter schrecklichen Verwüstungen und Verheerungen in Bayern ein. Am 17. Mai 1632 feierte er seinen Siegeseinzug in Bayerns Hauptstadt München. Eine schwedische Besatzung unter Oberstleutnant Rehling kam nach Weilheim.

Wie ein im Marktarchiv in Partenkirchen erhalten gebliebener Salva guardia-Brief bekundet, war es dem Markt Partenkirchen gelungen, mit diesem schwedischen Kommando in Weilheim in betreff der angeforderten Lieferung, wohl von Naturalien, wie Holz, Viehfutter, zu einem erträglichen Vergleich zu kommen und einen Schutzbefehl zu erhalten.

Der in deutscher Sprache abgefaßte, mit der Petschaft und Unterschrift des Rittmeisters Paul Leß versehene Brief lautet wörtlich:

„Demnach mit Ihrer Königl. Majestät zu Schweden, unserem allergenedigsten Herrn etc. etc., der Markth Partenkirch, Werdenfelser Gauschafft, sambt umliegenden Gerichtsangehörigen, Einöden, wegen der Contribution sich eines gewissen accords verglichen, als beuelchen höchstgedacht Ihre Majestät dero hohen und niedern Kriegsofficieren und Beuelchshabern, auch insgemein allen Soldaten zu Roß und Fueß bey Vermeidung unnachlessiger Leibs- und Lebensstraff obbenannten Markth und dessen Instanz einige gewaltthätigkeit, extorsion oder andere insolentien, als raub, mord oder Brandt, nicht zuzufuegen oder zu belestigen, dar-

nach sich ein jeder zu richten und vor unserer schweren
ungnad und straff zu huetten wissen wirdt.

Signatum Weilheim, den 19. May a—c. 1632“.

Ob durch diese *Salva guardia* die Partenkirchner von allem Kriegsungemach auch weiterhin verschont geblieben waren, mag billig bezweifelt werden. Die vielen marodierenden, auf eigene Faust herumziehenden und plündernden Soldaten und anderes Gesindel, das mit den Heeren in großer Zahl das Land überschwemmte und unsicher machte, haben sich um eine solche papierene Verordnung sehr wenig gekümmert. Ein großes Glück war, daß die Schweden überhaupt bald darauf abzogen und dadurch die Werdenfelser von ferneren Kriegslasten befreit wurden.

Der spanische Erbfolgekrieg von 1700—1714 versetzte unser Tal anfangs in großen Schrecken und Angst. Aber die drohende Gefahr ging verhältnismäßig glimpflich vorüber: die österreichische Reiterei ritt, ohne weiteren Schaden anzurichten, nur durch unser Tal. Zum Dank hiefür erbauten die Partenkirchner das St. Antonskirchlein. Die gleichzeitig gemalte größere Bildtafel, welche auf der linken Seite der Kapelle zunächst dem Eingang hängt, zeigt uns die abziehenden österreichischen Soldaten. Freilich erwuchsen später durch durchziehende Truppen immerhin noch große Ausgaben und Kosten, so daß der durch Truppendurchzüge am meisten heimgesuchte Markt Mittenwald seinen unersetzlichen Schaden auf 55 270 Gulden berechnete, Garmisch für die Zeit vom 12. Mai 1712 bis 15. September 1713 eine Kriegskostenberechnung von 2670 Gulden aufstellte. Partenkirchen berechnete seine Kriegskosten mit 1733 Gulden 51 Kreuzern.

Hatte die Werdenfelser im spanischen Erbfolgekrieg ein gütiges Geschick immerhin vor größerem Leid bewahrt, erging es ihnen ganz leidlich im österreichischen Erbfolgekrieg 1741—1748, den für Bayern der Friede von Füssen am 22. April 1745 zum Abschluß brachte. Den Bemühungen des Kardinals und Fürstbischofs von Freising, Johannes Theodor, Herzogs von Bayern, war es zu verdanken, daß auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia der österreichische Generalfeldmarschall, Hofkriegsverepräsident und im Erzherzogtum Österreich kommandierende General Graf von Khevenhiller, für das fürstbischöfliche Stift mit allen zugehörigen Herrschaften, Grafschaften, Hofmarken, Propsteien usw. eine *Salva guardia* ausstellte. Eine vom fürstbischöflichen werdenfelsischen Pfleger Franz Anton Freiherrn von Gugler beglaubigte Wiederabschrift der vom Freisinger Domkapitel hergestellten Abschrift des Originalschreibens vom 5. Februar 1742 ist gleich dem Originalschreiben vom Jahre 1632 im Marktarchiv von Partenkirchen noch vorhanden.



Innsbruck

In diesem Schutzbrevi wird namens der Kaiserin allen hohen und niederen Kriegsoffizieren und Soldaten insgemein zu Roß und zu Fuß in Erinnerung gebracht, den unter Khevenhüllers Kommando Stehenden ernstlich befohlen, das Hochstift Freising und die zugehörigen Herrschaften und Grafschaften, Hofmarken und Propsteien usw. mit eigenmächtigen Einlogierungen, Nachtlagern, Geldschatzungen und anderen „Extorsions“ nicht zu beschweren, noch auch sonst auf irgend eine Weise, wie durch gewalttätige Wegnahme von Fahrnissen, Lebensmitteln, großem und kleinem Vieh und allen übrigen Sachen ohne Ausnahme weder für sich selbst Schaden zuzufügen oder durch ihre Untergebenen solchen zufügen zu lassen, „bey ohnfehlbarer und unausbleibender Bestraffung“ und diesen Salva guardia-Brief gebührend und schuldigst zu respektieren usw.

Da der Krieg sich aber mehr in Oberösterreich und in Bayern abspielte und das Werdenfelser Gebiet glücklicherweise außerhalb des Kriegsschauplatzes lag, wurde ein Vorweisen dieses Schutzbrevies nicht nötig.

Die zwei Schutzbrevie haben uns in frühere schwere Zeiten zurückversetzt. Schwere Zeiten sind aber auch später noch über unsre engere und weitere Heimat gekommen. Es mag hier nur erinnert werden an die napoleonischen Feldzüge zu Beginn des vorigen Jahrhunderts mit all ihren durch Requisition und Einquartierung hervorgerufenen Lasten und Nöten, insbesondere an den letzten großen Weltkrieg, der so viele Menschenopfer in unserem Tal gefordert und so viel Elend und Not gebracht hat.

Murnaus Kriegslasten von 1800–1805 und die Tyrolereinfälle von 1809

Auszug aus Geschichte des Marktes Murnau
von Simon Baumann, 1855, Selbstverlag (Seite 150 ff.)

In den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, da die Kaiserlichen an den Rhein zogen, hatte der Markt Murnau große Einquartierungen zu leiden; auch wurden in der Nähe Lager geschlagen und Magazine angelegt. Die Marktskammer hatte im Jahre 1798 allein 667 fl. deswegen auslegen müssen. Im Jahre 1800 kamen die Franzosen. Die ersten erschienen am 14. Juli. Es waren Dragoner vom 11. Regiment; sie blieben bis zum 24. Juli und verursachten der Communalkasse einen Schaden von 645 fl. Nach ihnen zog das ganze Armeekorps des Marschalls Ney, welches nach Tyrol vorrücken mußte, dahier ein und machte Halt. Die Einquartierungen überstiegen die Kräfte des Marktes. Man konnte die große Anzahl von Generälen, Stabs- und andern Offizieren nicht gehörig unterbringen und verpflegen. Deswegen bildeten diese im hiesigen Pflegschloß eine Generaltafel und beauftragten den Magistrat, bei Vermeidung feindlicher Execution, Alles, was nöthig war, herbeizuschaffen. Der Ettal'sche Pfleger Bayrhammer hatte sich schon vorher flüchtig gemacht und sich in ein benachbartes Kloster begeben. Die ganze Last der Verpflegung der fremden Gäste hatte somit der Magistrat zu tragen.

In der Nähe schlugen die Franzosen ein Lager. Auf Befehl des Generals Laval, der unter Ney kommandierte, mußte der Magistrat nach den Jahresrechnungen von 1800 und 1801 liefern und verausgaben:

a) zur Tafel im Schlosse:

für Weine	3198 fl. 11 kr.
„ Konfekt, Lebzelen und Obst	117 fl. 19 kr.
„ Geflügel, Fische und Krebse	246 fl. 29 kr.
„ Bier	900 fl. 41 kr.
„ Branntwein und Roussillon	101 fl. 6 kr.
„ rohes und geräuchertes Fleisch	552 fl. 29 kr.
„ Brod zur Tafel in das Lager	774 fl. 54 kr.
„ Gewürze, Zucker und Kaffee	686 fl. 5 kr.
„ Tafelkerzen	81 fl. 56 kr.

b) in das Lager:

„ Stiefel und Schuhe	50 fl. 53 kr.
„ Sattel- und Riemenzeug	46 fl. 46 kr.
„ Eisen- und Pferdbeschläge	91 fl. 8 kr.
„ Stränge	20 fl. 5 kr.

c) in das Magazin:	
„ Getreid	1037 fl. — kr.
„ Stroh und Heu	348 fl. — kr.
an baarem Gelde für verschiedene Anforderungen	<hr/> 537 fl. 54 kr.
	8790 fl. 55 kr.

In dem Feldzuge von 1805 ließ Napoleon den Heerhaufen des Marschalls Ney abermals nach Tyrol vorrücken und es mußte der Markt Murnau am 2. und 3. November dieses Jahres 7000 Mann davon mit allem Nöthigen verpflegen. Der französische General Pallot requirierte am 2. November abends 6 Uhr nicht weniger als 50 Stück Hornvieh und eine Menge Haber, Heu und Brod. In 12 Stunden mußte die Lieferung geschehen seyn. Die Durchmärsche der Franzosen dauerten vom 1. bis 8. November ununterbrochen fort.

Der unglückliche Ausgang der Schlacht von Austerlitz (4. Dec. 1805) zwang den Kaiser Franz mit Napoleon Frieden zu schließen. Unter andern schweren Opfern mußte er auch Tyrol an Bayern, den Bundesgenossen Frankreichs, abtreten. Obwohl den Tyrolern die Vereinigung mit dem stammverwandten Bayern viele Vortheile zu bringen versprach, so waren sie damit doch durchaus nicht zufrieden. Als darum im Frühjahr 1809 Kaiser Franz abermals gegen Napoleon und seine Verbündeten zu Felde zog, erhoben sich die mit ihren Zuständen unzufriedenen Tyroler zu Gunsten Österreichs. Am 11. April überfielen sie die bayerischen Besatzungen im Lande, machten sie theils nieder, theils nahmen sie sie gefangen. Am 13. April war bereits kein Bayer mehr in Tyrol. Im Laufe des Monats Mai drangen zwar die Bayern unter Wrede wieder siegreich bis Innsbruck vor, mußten aber, als dieser General mit dem größten Theile der Truppen zum Hauptheere nach Wien abberufen wurde, nach mehrern unglücklichen Gefechten Tyrol abermals räumen. Schon bei dem Aufstande im April waren die Tyroler über die bayer'sche Gränze hervorgebrochen und hatten einmal (17. und 27. April) jedoch in nicht bedeutender Anzahl bis Murnau gestreift. Zahlreicher erschienen sie im Monat Juni nach der zweiten Vertreibung der Bayern. Am 6. dieses Monats rückte Major Teimer mit 3000 Mann in Murnau ein und schickte von da Streifzüge nach Weilheim, um Geld und Lebensmittel einzutreiben. Als man die feindlichen Haufen auf der Eschenloher Straße daherkommen sah, ließ der Pfarrer Adam Pessenbacher mit allen Glocken läuten und zog ihnen mit Kreuz und Fahnen entgegen. Mit freundlicher Miene ging er auf den Führer des ersten Haufens zu und fragte ihn beherzt: Was sie wollten? warum sie feindlich zu ihnen kämen? Dieser erkundigte sich, was dieses Läuten zu bedeuten

habe; sie hätten vernommen, daß in Bayern nicht mehr geläutet werde, die Kinder erst nach Jahren getauft werden dürften und a. m. Pfarrer Pessenbacher belehrte ihn, daß das Läuten ihm und seinen Landsleuten zu Ehren geschehe; daß man in Bayern, wie bei ihnen läute, die Kinder taufe u. s. w. Der kluge Mann bereitete diesen feierlichen Empfang den Tyrolern ohne Zweifel in der Absicht, um dadurch ihre Gemüther zu besänftigen und ein Unglück, wie es den Markt 106 Jahre früher getroffen hatte, abzuwenden. Mit Brandlegung und allgemeiner Plünderung wurden die Murnauer zwar verschont; allein geben mußte man den Feinden, was sie verlangten. Daß sie viel begehrten, beweist dieses, daß nach gerichtlicher Erhebung der Marktkammer und dem einzelnen Bürger durch diesen einzigen feindlichen Eindrang ein Schaden von 23,683 fl. verursacht wurde. Als bald darauf die Bayern unter Deroy und Arco heranrückten, wichen die Tyroler ohne ernstlichen Kampf in ihre Berge zurück. Oberstlieutenant Schmöger besetzte Murnau und ließ an der Loisach und Ramsachbrücke einige Schanzen aufwerfen. Obwohl am 10. Juli 1809 zwischen Oesterreich und Frankreich zu Znaim in Mähren ein Waffenstillstand abgeschlossen war, so versuchten doch die Tyroler, durch falsche österreichische Siegesnachrichten mißleitet, ein nochmaliges allgemeines Eindringen in Bayern. Derselbe war auf den 17. Juli verabredet. In der Mittagszeit dieses Tages rückte eine Colonne von Oesterreichern und Tyrolern von Eschenlohe gegen Murnau. Als sie aber die Uebergänge der Loisach bei Mühlhagen und der Ramsach bei Höhendorf gut vertheidigt sahen, unternahmen sie nichts gegen diese Posten, sondern kehrten um. Inzwischen erhielt Hauptmann Bauer, der die Stellung von Murnau zu vertheidigen hatte, durch Ueberläufer die Nachricht, er werde morgen, wahrscheinlich von Kohlgrub her, mit großer Macht überfallen werden. Er ließ nun an der Loisach- und Ramsachbrücke kleine Abtheilungen zurück und rückte sogleich mit den noch übrig gebliebenen 200 Mann auf die Kohlgruber-Straße. Noch vor Tagesanbruch (18. Juli) schickte er eine Streifwache gegen die Glashütte aus. Diese stieß am Scheideweg zur Glashütte auf 200 Mann feindlichen Fußvolkes und 40 Mann Reiter mit 3 Kanonen. Der Feind postierte sich sofort auf den Hügeln hinter Murnau, die die Strasse nach Kohlgrub beherrschten. Hauptmann Bauer rückte mit seinen 200 Fußgängern, 8 Chevaulegers und einer Kanone gegen ihn an. Schon war er nur mehr 20 Schritte vom feindlichen Geschütz entfernt, da brach die bisher im Hinterhalt verborgene Reiterei der Tyroler hervor. Die gleichzeitige Verwundung sämmtlicher 8 Chevaulegers, der Sturz des Hauptmanns selbst, erschütterte die Schlachlinie des bayer'schen Fußvolkes und bewog sie, wie sehr auch der Hauptmann ent-



Murnau von den drei Eichen

Bode u. Gunkel

gegenstrebte, zum langsamen Rückzuge. Derselbe ward unter beständigem Kampfe bis Habach fortgesetzt, welchen Ort Hauptmann Bauer gegen Mittag in fester Ordnung erreichte. Hier stand eine kleine Reserve von 100 Mann, die er höchst nothwendig brauchte, weil er an Todten und Verwundeten bereits 55 Mann eingebüßt hatte. Außer dieser Reserve zog er auch die Abtheilungen an der Ramsach und Loisach an sich. Durch Eilboten setzte er den Obersten Arco, der von Benedictbeuern aus die Landesverteidigung zwischen Tölz und Murnau leitete, von Allem, was vorgefallen war, in Kenntniß. Dieser, obgleich er einen feindlichen Angriff von Kochel her befürchtete, zögerte er keinen Augenblick und eilte mit 100 Mann Fußvolk, die er auf Wagen setzte, 20 Reitern und einer Kanone den Bedrängten in Habach zu Hilfe. Er kam daselbst um 3 Uhr Nachmittags an und machte sogleich Anstalt, vereint mit den Leuten des Hauptmanns Bauer, den Feind anzugreifen. Dieser stand mit seiner Reiterei vorwärts Spatzenhausen; mit der Infanterie in dem Gehölze zwischen Spatzenhausen und Untersöchering, mit dem schweren Geschütze auf der Straße, in Allem einige Tausend Mann stark. Im Sturmschritt rückte Arco mit seiner Infanterie gegen die mit sechzig Reitern geschützte Stellung des Feindes. Auf jedem Flügel hatte er eine Kanone; die Reiterei aber sämmtlich auf dem rechten Flügel. Es kam rasch zum Gefechte. Graf Lerchenfeld, Ritt-

meister im ersten Dragoner-Regiment, führte die Reiterei. Diese litt anfangs sehr, machte aber unerwartet einen schönen Angriff in die rechte Seite des Feindes. Graf Lerchenfeld eroberte mit eigener Faust ein feindliches Geschütz und erleichterte damit dem Fußvolke die Wegnahme des Punktes Spatzenhausen. Sobald dieses geschehen war, gaben die Tyroler ihre Sache für verloren und eilten in regellosem Flucht davon. Viele derselben wurden noch (einzelne) auf der Flucht eingeholt, wiedergehauen oder gefangen. Erst in den Waldungen und Bergen hinter Murnau fanden sie Sicherheit und Rettung. Schon gegen 5 Uhr Abends zog Arco in das gerettete Murnau ein. Sobald er aber hier Alles geordnet hatte, kehrte er noch denselben Abend nach Benediktbeuern zurück. Murnau hat der edle Graf durch seine Entschlossenheit aus einer großen Verlegenheit befreit. Die Tyroler hatten nemlich eine Brandschatzung von 6000 fl., 800 Paar Schuhen, 80 Ochsen und 50 Pferden ausgeschrieben. Bis Abends 6 Uhr hätte die ganze Lieferung geschehen seyn müssen. Aus Dankbarkeit für diese Rettung ließ die Bürgerschaft eine Reihe von Jahren für den Grafen Arco, dem bald darauf bei Innsbruck eine feindliche Kugel das Leben nahm, jedesmal am 18. Juli ein Seelenamt abhalten. Nachmittags feierte sie das Andenken an die Befreiung durch ein Scheibenschießen. Letzteres nebst Gartenmusik und Belieuchtung hat sich bis zur Gegenwart erhalten.



Murnau um 1700

Kupferstich Wening

Alt-Werdenfelser Neujahrslied

Im Namen Gottes fangen wir an,
Ein neues Jahr zu singen an.
Ein neues Jahr, eine fröhliche Zeit,
Die uns Gott vom Himmel geit.

Es ist erst heut der achte Tag,
An dem das Kind geboren ward,
Geboren aus Maria Jungfrau rein,
Das soll auch unser Erlöser sein.

Er kam vom Himmel auf die Welt,
Hat nichts gebracht, kein Gut, kein Geld,
Arm und elend lag er hier,
In einem Stalle zwischen zwei Tier'.

Der Stall stand da, wohl ohne Tür,
Kein Fenster vor, kein Riegel vür,
Schnee und Wind schlug'n überall,
Der Schnee bedeckt den ganzen Stall.

O Christ, wie kannst du dankbar sein,
Schließ auf dein Haus, laß Jesu ein.
Er wird dich schon dafür belohn',
In der andern Welt mit der Himmelskron'.

Im Namen Gottes, es werde gar,
Wir wünschen Euch ein neues Jahr.
Ein neues Jahr, eine fröhliche Zeit,
Die uns Gott vom Himmel geit.

Was wünschen wir nach dieser Zeit?
Die ewige Glückseligkeit!

Das Loisachtal (Volkslied)
in den 3 verschiedenen Begleitarten

Singstimme
oder
Zither, Mandoline,
Violine u. s. w.
mit Begleitung

's Loisachtal

's gibt nur a Loisachtal almo,
An Zugspitz und an Wax'nstoa,
[: Derfst die ganze Welt ausgeh',
Triffst as nirgends gor so schö'. :]

D' Buam, die hob'n an frischen Muat,
D' Madl'n san so herzli guat,
[: Die Liab und Treu sie stirbt mit aus,
Sie ist im Loisachtal scho' z'Haus. :]

Büchs'n trog'n die Mannersleut',
Selt'n, daß oaner an Punkt verfeit,
[: Ja wenn der Feind holt eina kam,
Den schiaßt ma glei wia die Gams'ln z'samm :]

Bist nit gern im Loisachtal,
Hast an Feind, nacha druckst Di' bal',
[: Aba wenn D' gern do bist, schlagst holt ei',
Sollst a a Loisachtaler sei. :]

Weitere Bücher aus dem ADAM-Verlag:



Werdenfelscher Stiche-Chronik

Eine Reise durch Alt-Werdenfels an Hand von Stichen und alten Reisebeschreibungen.

Ein sehr ansprechendes Geschenkbuch! Band I und II.



Werdenfelscher Märchenbuch

Ein Buch für Kinder und Erwachsene, das in die heimatliche Sagenwelt einführt.

Mit 32 reizenden farbigen Abbildungen.

Häuser, die nicht mehr stehen Originale, die nicht mehr leben

Garmisch-Partenkirchen,
Grainau, Farchant.

96 Seiten, 104 Abbildungen.



Die Hexen von Werdenfels

Nach und mit Faksimile
der Prozeßunterlagen von 1589 – 1596.

Ein Stück Heimatgeschichte für jeden
Bücherschrank.

Mit 25 Abbildungen.

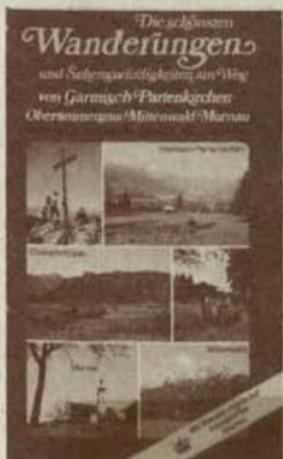
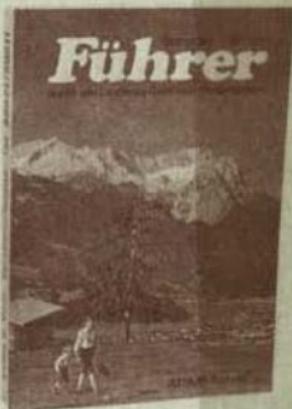


Der bekannte und anerkannt bewährte

ADAM-Führer

Ein Sommer- und Winterführer durch
das Gebiet des Landkreises
Garmisch-Partenkirchen und Umgebung,
von Innsbruck bis zum Pfaffenwinkel.

70 mehr- und 40 einfarbige Bilder.
224 Seiten.



ADAM-Wanderbuch

Die schönsten Wanderungen rund um
Garmisch-Partenkirchen, Oberammergau,
Mittenwald und Murnau.

Für Familien oder Alleingänger,
für jedes Alter.

62 Farbbilder, 46 Karten.

Dieses Buch überläßt auf Ihren
Wanderungen nichts mehr dem Zufall!!

Dazu die ADAM-Wanderkarte 1 : 50000

Was die
»GÄSTE-INFORMATION«
von Garmisch-Partenkirchen -
Grainau - Farchant
bei der Erstauflage über dieses
Buch schrieb:

Geschichte einmal nicht trocken

Geschichte erleben ist wohl spannend und anschaulich, aber nicht ungefährlich.

Bequemer und weniger riskant ist es Geschichte lebendig geschildert zu bekommen.

Wenn die Darstellungen dann noch kurz gefaßt, trotzdem sehr informativ und gleichzeitig leicht zu lesen sind, dann ist solch ein Buch ein angenehmer Begleiter.

Für Mußestunden - wo man sich nicht von Seite zu Seite kämpfen muß.

Bibliothek des Deutschen Alpenvereins



049000552764